

Kury / Oberfell-Fuchs / Würger
Strafeinstellungen

Kriminologische Forschungsberichte
aus dem
Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Strafrecht

Band 92

Herausgegeben von
Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht,
Prof. Dr. Günther Kaiser

Strafeinstellungen

Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland

Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs
Michael Würger



Freiburg i. Br. 2002

Helmut Kury, Prof. Dr., ist wissenschaftlicher Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Joachim Obergfell-Fuchs, Dr., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Michael Würger, Pädagoge, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kury, Helmut :

Strafeinstellungen : ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland / Helmut Kury/Joachim Obergfell-Fuchs/Michael Würger. – Freiburg i. Br. : Ed. iuscrim, Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internat. Strafrecht, 2002
(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht ; 92)
ISBN 3-86113-037-8

© 2002 edition iuscrim

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht,
Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH · medien-haus GmbH
77955 Ettenheim
Telefax 078 22/44 47-28

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Vorwort

Die Einstellungen der Bürger zur Bestrafung von Rechtsbrechern ist in den vergangenen Jahren – meist anhand spektakulärer Kriminalfälle – immer wieder Gegenstand von Diskussionen gewesen. Oftmals wurde weitgehend unkritisch die Ansicht vorgebracht, „der Bürger“ wolle eine härtere und konsequentere Bestrafung von Tätern. Es entstand zudem der Eindruck, daß auch auf politischer Seite solche populistischen Forderungen zunehmend Eingang in den Sprachgebrauch von Mandatsträgern finden.

In diesen öffentlich geführten Diskussionen bleibt im allgemeinen jedoch zumeist die Frage auf der Strecke, welches Ausmaß die Strafeinstellungen der Bürger tatsächlich aufweisen und welche Entstehungsbedingungen ihnen zugrundeliegen. Zwar werden häufig einzelne Resultate aus Surveys zitiert, meist jedoch zur Befürwortung der Todesstrafe oder zum Umgang mit (vermeintlich) besonders gefährlichen Tätergruppen – in der Regel Sexualstraftätern. Jedoch weist die Diskussion um die Verhängung der Todesstrafe einerseits, in Deutschland, aber auch in anderen Staaten der Europäischen Union aufgrund ihres Nicht-Vorhandenseins, eine gewisse Künstlichkeit auf, andererseits stellen gerade Sexualstraftäter eine extrem selektierte und auch seltene Tätergruppe dar.

Es ist davon auszugehen, daß die öffentliche Meinung zum Umgang mit Straftätern in erheblicher Weise durch sogenannte „Alltagsvorstellungen“ zu abweichendem Verhalten allgemein, zu Kriminalität und zur Bedeutung von Strafe beeinflusst wird. Die weitaus überwiegende Zahl der Bürger dürfte bestimmte Vorstellungen darüber haben, welche Form der Sanktion auf eine Straftat folgen soll, damit Gerechtigkeit wiederhergestellt wird. Für die einzelne, als angemessen angenommene Reaktion dürfte jedoch weniger der im Strafgesetzbuch vorgeschlagene Strafraum oder auch die Sanktionspraxis der Gerichte relevant sein, vielmehr werden diese Einstellungen vor dem Hintergrund einer komplexen Mischung aus erfahrener Sozialisation, individueller moralischer Werte und kultureller Normen, aber auch der aus den Medien bzw. aus sozialer Interaktion gewonnenen Informationen sowie den konkreten sozialen Lebensbedingungen erzeugt.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Hintergründe und Kovariaten von Strafeinstellungen der Bürger genauer zu analysieren, um so zu einem

breiteren Verständnis von Strafeinstellungen beizutragen. Ausgangspunkt ist eine 1991/1992 in Kooperation mit der Universität Jena durchgeführte Bevölkerungsbefragung in den beiden Städten Freiburg und Jena sowie in umliegenden kleineren Kommunen. Hintergrund der damaligen Studie war ein möglichst umfassender Vergleich der nach der Wende sich verändernden Lebenslagen der ostdeutschen Bürger mit den vergleichsweise stabilen Lebensbedingungen im Westen Deutschlands. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden besonders ausführlich Einstellungen der Bürger erfaßt – darunter auch Strafeinstellungen. Aufgrund der Bedeutung der Thematik, des erheblichen Umfangs der erhobenen Variablen und deren hoher Differenzierung, wurde beschlossen, diesen Fragenkomplex aus der allgemeinen Auswertung auszuklammern und in einem gesonderten Band zu veröffentlichen. Einen Überblick über die Gesamtkonzeption der Studie und deren Ergebnisse findet sich bei *Kury, Obergfell-Fuchs und Würger (2000)*.

Es muß an dieser Stelle betont werden, daß das Design und der Fokus der damaligen Studie sich nicht explizit auf Strafeinstellungen richtete, wengleich diese sehr umfassend erhoben wurden. Daher müssen einige der im Folgenden erwähnten methodischen Forderungen auch an der eigenen Untersuchung relativiert werden.

Unser besonderer Dank gilt allen, die an der Durchführung der damaligen Untersuchung beteiligt waren und zu deren Gelingen beigetragen haben, wie auch jenen, die uns bei der Zusammenstellung dieses Bandes, der Anfertigung der Schaubilder, der Texterfassung und der redaktionellen Bearbeitung unterstützt haben.

Freiburg, im Mai 2002

*Helmut Kury
Joachim Obergfell-Fuchs
Michael Würger*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
1. Strafeinstellungen und deren Erfassung	1
2. Beschreibung der Untersuchung und methodisches Vorgehen	13
2.1 Beschreibung der Untersuchung.....	13
2.2 Methodisches Vorgehen	14
3. Ergebnisse aus der Opferstudie Freiburg - Jena	21
3.1 Unterschiede zwischen Einfach- und Mehrfachnennungen.....	23
3.2 Abhängigkeit der Ergebnisse von der Befragungsart (schriftlich - mündlich)	32
3.3 Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland (Freiburg - Jena)	37
3.4 Einfluß des Urbanisierungsgrades	42
3.5 Punitivität und Geschlecht.....	46
3.6 Punitivität und Alter	56
3.7 Punitivität und Bildung.....	72
3.8 Punitivität und eigene Viktimisierungserfahrung.....	82
3.9 Die Einstellung zur Todesstrafe.....	104
4. Punitivität und Einstellungsvariablen	123
4.1 Einleitung.....	123
4.2 Anomie	124
4.3 Toleranz gegenüber Abweichungen	134
4.4 Zukunftszuversicht.....	137
5. Multivariate Zusammenhangsanalyse der Sanktionseinstellungen	143
5.1 Einleitung.....	143
5.2 Multiple Regression - Sanktionseinstellungen insgesamt	146
5.3 Multiple Regression – Sanktionseinstellungen nach Schweregraden der Delikte.....	149
5.4 Multiple Regression – Todesstrafe	157
6. Zusammenfassung der Ergebnisse	163
Literatur	171
Anhang	175

Kapitel 1

Strafeinstellungen und deren Erfassung

Strafeinstellungen und deren Erfassung können, sieht man einmal von einer gewissen kriminalpolitischen Relevanz ab, als ein thematischer Spezialfall allgemeiner Einstellungen und deren Untersuchung gesehen werden. Das heißt, dass hier dieselben Regeln und Probleme wie bei der Einstellungsforschung generell zu beachten sind. Somit muss man, um Aussagen zu Einstellungen der Bürger zu Strafe gegenüber belanglosen allgemeinen Angaben differenzieren zu können, neben der Berücksichtigung etwaiger methodischer Fehlerquellen bei der Erfassung insbesondere die Frage in den Vordergrund rücken, welche Relevanz die jeweiligen Angaben der Untersuchten im Hinblick auf die Wahrnehmung, das Denken und insbesondere das Verhalten einer Person haben – kurz, inwieweit es sich tatsächlich um stabile Einstellungsmuster handelt.

Es soll daher zunächst auf einige theoretische Grundlagen von Einstellungen eingegangen werden, um hieran die jeweilige Spezifität von Strafeinstellungen zu messen. Wie bei anderen Einstellungsthemen, so gilt auch hier das Dreikomponentenmodell der Einstellung bestehend aus kognitiven, affektiven und verhaltensbezogenen **Prozessen**, welche der Einstellung zugrunde liegen. Überdies stellen kognitive, affektive und verhaltensbezogene **Reaktionen** die offensichtliche Manifestierung der Einstellung dar (vgl. *Rosenberg & Hovland 1960; Breckler 1984*). Um nun Einstellungen, z.B. Strafeinstellungen, zu messen, wird man sich daher auf die Reaktionsseite dieses Modells konzentrieren, da es sich nur hier um beobachtbare Konstrukte handelt, um von diesen auf die nicht direkt zugänglichen und nicht messbaren innerpsychischen Prozesse zurückzuschließen, was insbesondere für die Frage der Einstellungsänderung von erheblicher Relevanz ist (vgl. das Modell bei *Stroebe u.a. 2002, S. 268*). Jedoch auch bei der Erfassung der Reaktionskomponenten ist zum Teil mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen.

Vergleichsweise noch einfach ist die Messung der kognitiven Reaktion im Rahmen von Strafeinstellungen, da es hier in erster Linie um Meinungen zu Sinn und Zweck sowie um das angemessene Maß von Strafe geht. Dieser Einstellungsaspekt findet sich in den meisten der bisherigen Untersuchungen zu Strafeinstellungen wieder, sei es in der Frage nach dem an-

gemessenen Strafmaß für einen bestimmten Straftäter (z.B. der Wiederholungstäter in der ICVS; vgl. z.B. *van Kesteren u.a.* 2000), in der Bewertung von Strafe für die Kriminalitätskontrolle oder die Wiedergutmachung begangenen Unrechts (vgl. z.B. *Kury u.a.* 1996, S. 319ff), letztlich aber auch in der in zahlreichen Erhebungen erfragten Befürwortung der Todesstrafe (vgl. z.B. *Noelle-Neumann & Köcher* 1997).

Deutlich schwieriger und nicht zuletzt daher bislang auch so gut wie nicht erfasst sind affektive Reaktionen als Folge von Strafeinstellungen. Es dürfte unstrittig sein, dass gerade bei solchen Fragen, wie z.B. der Befürwortung der Todesstrafe bei Sexualmorden an Kindern, emotionale Aspekte, sei es aufgrund der Sorge um eigene Kinder oder auch der v.a. durch die Medien vermittelten emotionalen Inhalte, eine wichtige Rolle spielen. Die im Zusammenhang mit sexuellen Kindesmisshandlungen und -tötungen in den vergangenen Jahren immer wieder beobachtbaren öffentlichen Kundgebungen von Betroffenen, Angehörigen und Sympathisanten waren ein oftmals deutliches Spiegelbild emotionaler Reaktionen. Eine reliable Erfassung dieser affektiven Reaktionen würde jedoch die Erhebung von im Zusammenhang mit Straftaten beim Einzelnen hervorgerufenen Bildern voraussetzen sowie eine Beschreibung der hierdurch entstehenden Emotionen. Dass dies im Rahmen hoch standardisierter schriftlicher oder auch mündlicher Massenbefragung kaum möglich ist, liegt auf der Hand. Entsprechend kann eine derartige Fragestellung eher durch den Einsatz qualitativer als quantitativer Designs beantwortet werden.

Ebenso schwierig ist das Unterfangen, die verhaltensbezogenen Reaktionen von Strafeinstellungen zu messen. Bereits frühe psychologische Experimente (z.B. *LaPiere* 1934) konnten deutlich zeigen, dass erfragte Einstellungen zu hypothetischem Verhalten und tatsächliches Verhalten nicht miteinander einhergehen müssen. So gilt in besonderem Maße für Strafeinstellungen das von *Ajzen* und *Fishbein* (1977) formulierte Korrespondenzprinzip, nach welchem nur dann ein Zusammenhang zwischen Einstellung und Verhalten feststellbar ist, wenn der Grad der Spezifikation beider übereinstimmt. Da durch die rechtsstaatliche Verfassung die Reaktion des Bürgers auf eine Straftat per se erheblich eingeschränkt ist – Selbstjustiz gilt wiederum als schweres Vergehen –, beschränken sich die Verhaltensausprägungen der Strafeinstellungen der Bürger auf politische Willensäußerungen oder allenfalls die finanzielle oder an eigenes Engagement geknüpfte Unterstützung bestimmter Gruppierungen, von denen man ausgeht, dass sie im Sinne der eigenen Einstellungen handeln. Sieht man jedoch einmal von den, v.a. in den USA anzutreffenden Lobby-Gruppen pro und

contra Todesstrafe ab, finden sich, z.B. in Deutschland, kaum Organisationen, die eine ausschließliche Fokussierung auf Strafen aufweisen – eine gewisse Ausnahme bildet am ehesten die Schill-Partei, die nahezu ausschließlich mit einem Kriminalitätsbekämpfungskonzept antritt. Aufgrund dieser Themenbreite lässt z.B. die Parteienwahl oder auch das Engagement in politischen Initiativen so gut wie keinen einfachen Rückschluss auf Strafeinstellungen zu. Kommen jedoch mehrere Verhaltensmaße zusammen, z.B. Engagement in verschiedenen Gruppierungen mit überschneidenden Zielen im Hinblick auf das Strafsystem, so kann im Sinne des Aggregationsprinzips (vgl. *Fishbein & Ajzen 1974*) auf zugrunde liegende Strafeinstellungen zurückgeschlossen werden. Dies stellt wichtige Hinweise für eine reliable Operationalisierung des Konstrukts Strafeinstellungen dar.

Bei der Erfassung von Strafeinstellungen muss man sich weiterhin die Frage stellen, ob es sich um ein einheitliches und homogenes Konstrukt handelt – es also **die Einstellung** zu Strafe gibt – oder ob nicht etwa verschiedene Facetten zu einem Gesamtbild beitragen, die jedoch durchaus heterogen sind. An dieser Stelle setzt die facettentheoretische Betrachtungsweise der Einstellungsforschung an, wengleich jedoch hier weit mehr strukturelle Aspekte des Messens und des Designs von Einstellungen in den Vordergrund treten (vgl. *Borg & Staufenbiel 1993*). Auch die Kritik von *Saris (1993)* verdient in diesem Zusammenhang unbedingte Beachtung:

- Kann man bei den aufgrund verschiedener Variablen erhaltenen Ergebnissen tatsächlich von einer zugrundeliegenden Einstellung sprechen, oder handelt es sich mehr vielmehr um voneinander unabhängige Meinungen?
- Sind die aufsummierten Variablen ein Schätzer der Einstellung oder werden schwer vergleichbare Scores nur in einem Index zusammengewürfelt?
- Sind die gewählten Angaben der Probanden ein tatsächliches Abbild ihrer Einstellungen?

Eine Betrachtung dessen, was bislang im Rahmen von Strafeinstellungen erhoben wird, zeigt die Problematik auf der Grundlage der oben gestellten Fragen: Besonders deutlich wird dies anhand der Fragen zur Strafzumessung bei einem Wiederholungstäter (Einbruch) in der ICVS (vgl. *van Kesteren u.a. 2000*) oder auch den Allensbach-Erhebungen zur Todesstrafe (vgl. *Noelle-Neumann & Köcher 1997*). In beiden Fällen ist offensichtlich,

dass ein Rückschluss auf Grundlage der jeweiligen Antwort des Befragten auf seine zugrunde liegenden Einstellungsmuster ein typischer Fehlschluss wäre. Eine mögliche Antwort, z.B. der Wiederholungstäter solle eine Freiheitsstrafe erhalten oder die Todesstrafe sei eine probate Sanktionsform für Mörder, kann eher auf der Grundlage einer spontanen Meinungsäußerung interpretiert werden als ein reliabler und valider Indikator einer punitiven – zeitlich relativ stabilen – Einstellung sein. Zwar wird in eine solche Antwort auch eine strafeinstellungsbezogene Reaktion einfließen, daneben dürften aber, bezogen auf das Beispiel Wiederholungstäter, Annahmen über die Arbeit von Gerichten, Annahmen über die Motivlage des Täters, Kenntnis ähnlicher Fälle, Kenntnis der jeweiligen vorgeschlagenen Sanktion, Fragenreihenfolgeeffekte und vieles anderes mehr den Ausschlag für die Wahl der vorgegebenen Alternative liefern. In Bezug auf die Zustimmung zur Todesstrafe dürfte das Bild noch weit diffuser sein. Hier spielen – zumindest in Deutschland – nicht nur Strafeinstellungen und die o.g. Einflussvariablen eine Rolle, sondern auch das Wissen, dass es sich um eine nicht verfügbare Sanktion handelt, deren Wiedereinführung so gut wie ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund ist es für die Befragten ein Leichtes, mit dem Vorschlag einer derart harschen Strafe ihrer Missbilligung und Empörung über eine Tat Ausdruck zu verleihen, wohl wissend, dass diese Forderung keine tatsächlichen Konsequenzen haben wird.

Diese Überlegungen zeigen die Problematik einer adäquaten Operationalisierung des Konstrukts „Strafeinstellung“. Daher soll zunächst eine etwas eingehendere theoretische Betrachtung des Konstrukts erfolgen. Hierzu muss man bemerken, dass es **die Theorie** der Strafeinstellungen nicht gibt; in der Forschungsliteratur findet man dagegen sehr viel eher Beschreibungen des Umstandes, dass Personen punitive Reaktionen zeigten, und den Versuch, dieses auf verschiedene Variablen, wie Medieneinflüsse, sozio-ökonomische Faktoren oder Umweltbedingungen u.ä. zurückzuführen.

Stellt man die Frage, welches relevante Kriterien von Strafeinstellungen sind, so muss an erster Stelle der Begriff der Gerechtigkeit stehen. Strafe soll letztendlich eine individuelle oder auch gesellschaftliche Reaktion auf irgendeine Art von erlebtem Schaden sein, welche ihrerseits ein Übel für die zu strafende Person darstellt. Was jedoch wiederum ein Übel ist, hängt nicht zuletzt von der Definition des zu Bestrafenden ab; *Montada* (1988, S. 6) macht dies am Beispiel des Revolutionärs deutlich, für den die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte durch das bekämpfte Regime eher als

Auszeichnung denn als Strafe gilt – im Gegensatz zum „gesetzestreuen Bürger dieses Staates. Entscheidend ist die emotionale Bewertung der Strafe. Diese Individualität der emotionalen Bewertung dürfte auch eine wichtige Rolle bei Strafeinstellungen spielen: Es ist letztlich eine Frage der subjektiven Wertung, welche Reaktion als gerecht erlebt wird: Sei es die Gefängnisstrafe für den Einbrecher, die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens oder auch das Zusammentreffen von Täter und Opfer, umso den Konflikt zu lösen. Allerdings verlagert dies das Problem der Entstehung von Strafeinstellungen auf die Frage nach der Genese individueller Gerechtigkeitsvorstellungen. Hier können besonders die Grundannahmen der Equity-Theorie weitere Aufschlüsse geben, d.h. die Wahrnehmung, dass alle an einer Beziehung Beteiligten – diese könnte im weitesten Sinne auch die Gesellschaft eines Staates sein – den relativ gleichen „Gewinn“ erhalten (vgl. *Walster u.a.* 1973). Das impliziert, dass einerseits Individuen versuchen ihre Konsequenzen zu maximieren, was jedoch innerhalb einer Gruppe bedeuten muss, dass diese den kollektiven Gewinn maximiert und für alle verbindliche Regeln aufstellt. Ein Verstoß gegen diese Regeln, d.h. gegen das Gerechtigkeitsprinzip, zieht eine Bestrafung nach sich. Wenn nun Personen feststellen, dass die Beziehung, in der sie leben, ungerecht ist, so werden sie Unbehagen empfinden und versuchen, Gerechtigkeit wiederherzustellen. Bezogen auf Strafeinstellungen kann dies bedeuten, dass z.B. eine besondere Sanktionshärte für Rechtsbrecher gefordert wird, da ein bisheriger Zustand als ungerecht erlebt wird.

Darüber hinaus gibt es eine Fülle weiterer Ansätze, welche das Zustandekommen von Strafeinstellungen bedingen: Beispielsweise wären religiöse und kulturelle Hintergründe zu nennen, die den Rahmen für die Ausbildung von Einstellungsmustern darstellen. Besonders deutlich wird dies z.B. an den für die westliche Kultur besonders drakonischen Strafen des islamischen Glaubens, der Scharia. Fühlt sich eine Person in hohem Maße diesen religiösen oder auch kulturellen Systemen verpflichtet, so wird sie sehr viel eher diese tradierten Strafen als gerecht und angemessen erleben als jemand, der nur lockere oder keine Bindungen hieran hat.

Als besonders relevant gilt selbstverständlich die familiäre Sozialisation. Lernt ein Kind, dass Fehlverhalten zwingend eine körperliche Bestrafung, z.B. mittels Schlägen, durch die Eltern nach sich zieht, so wird dies die sich entwickelnden Strafeinstellungen mit Sicherheit ebenso beeinflussen wie die Erfahrung eines Erziehungsstils, in welchem nicht so sehr die Bestrafung eines Unrechts im Vordergrund steht, sondern vielmehr die Wieder-

gutmachung des angerichteten Schadens. In diesem Zusammenhang betont z.B. *Coleman* (1990) die Bedeutung des sozialen Kapitals das im Rahmen der familiären Sozialisation an die nächste Generation weitergegeben wird. Somit hängt das, was die Eltern an ihre Kinder vermitteln (können), wiederum davon ab, was ihnen selbst von ihren Eltern vermittelt wurde (vgl. *Wright u.a.* 2001).

Neben diesen direkten Straferfahrungen spielen selbstverständlich auch die im Rahmen der Sozialisation erworbenen moralischen Werte eine bedeutende Rolle. Hier ist besonders das von *Kohlberg* (1976; 1978; vgl. zusammenfassend *Flammer* 1988, 162ff) entwickelte Stufensystem der Entwicklung des moralischen Urteils von erheblicher Bedeutung. Während noch auf der ersten Stufe ein einfaches System von Belohnung und Bestrafung als uneingeschränktes Prinzip gilt, werden auf der sechsten und letzten Stufe auch demokratisch ausgehandelte Entscheidungsprozesse einer individuellen ethischen Prüfung unterzogen. Um es anhand der Strafeinstellungen zu verdeutlichen, würde die erste Stufe bedeuten, dass unrechtes Verhalten – gleich welche Motivation zugrundeliegt – bestraft werden soll, Stufe sechs könnte beinhalten, dass auch die in einem Rechtsstaat durch gewährleistete Fairness des Verfahrens und unter Abwägung aller relevanten Motivlagen verhängten Sanktionen individuell in Frage gestellt und als ungerecht bewertet werden können.

Ebenfalls relevant für die Entwicklung von Strafeinstellungen können die in einem Land geltenden rechtlichen Regelungen gesehen werden, weniger über den tatsächlichen Gesetzeswortlaut, der wohl nur wenigen bekannt sein dürfte, als vielmehr über die Praxis der Rechtsprechung, welche wiederum durch die Medien oder auch Kommunikation vermittelt wird. So bezeichnet beispielsweise *Cook* (1994) die Bestrafung selbst als eine Form der Kommunikation in einer Gesellschaft. Der „übliche“ Umgang mit Rechtsbrechern setzt letztlich auch Maßstäbe für die subjektive Einstellung, welche Strafe als gerecht oder ungerecht empfunden wird. Ein bereits oben im Zusammenhang mit dem Einfluss von Religion und Kultur benutztes Beispiel soll dies verdeutlichen: In streng islamischen Staaten dürfte die Bestrafung mittels Auspeitschen oder Handabhacken zwar sicher als hart, aber nicht als ungerecht empfunden werden, wohingegen diese Form der Sanktion z.B. in Westeuropa auf weitgehend einhellige Ablehnung stößt. Ein Sonderfall bildet in diesem Zusammenhang sicherlich die Todesstrafe, die z.B. in der Europäischen Union abgeschafft ist, jedoch auch hier immer wieder eine mehr oder minder große Zustimmung erfährt. Hierfür dürften,

wie bereits oben erwähnt, nicht zuletzt emotional geprägte Aspekte, die nur zum Teil auf zugrunde liegende Einstellungen zurückgehen, verantwortlich sein.

Eine besondere Rolle im Hinblick auf Strafeinstellungen wird vielfach den Medien beigemessen. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass insbesondere durch die extreme Pluralisierung des Marktes und die dadurch besonders hart umkämpften Marktanteile durch Bild-, aber auch durch Printmedien vermehrt auf eine emotionalisierende Berichterstattung zurückgegriffen wird, welche in besonderer Weise die Strafeinstellungen der Bürger beeinflusst (vgl. *Friedrichsen* 2002). Allerdings weist besonders *Garland* (2001, S. 146) kritisch darauf hin, dass zwar eine solche Beeinflussung sicherlich vorhanden sein mag, dass jedoch bereits eine individuelle psychologische Bereitschaft vorhanden sein muss, dass diese Nachrichten tatsächlich in den Ruf nach „law and order“ münden. Dies verdeutlicht, dass monokausale Erklärungen für die Ausprägung von Strafeinstellungen nicht dienlich sind und vielmehr eine Fülle von Interdependenzen verschiedener Faktoren zu berücksichtigen sind.

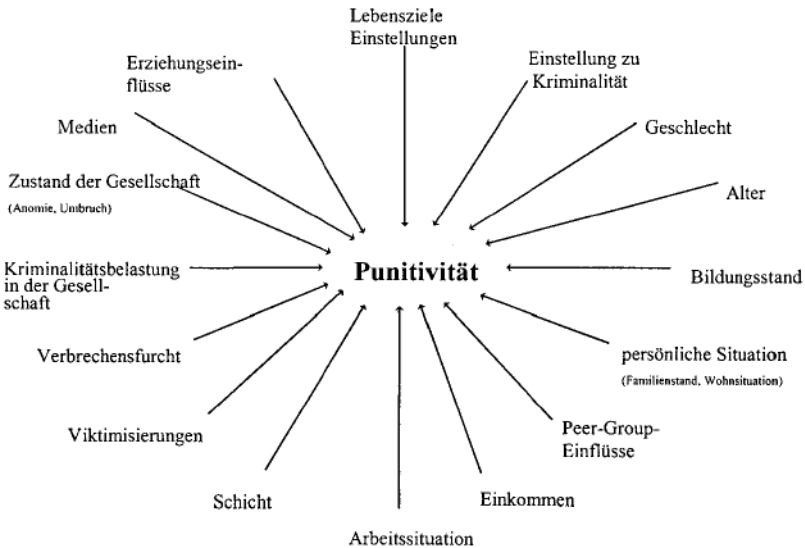
Nicht zuletzt ist an dieser Stelle noch die instrumentelle Erklärung für die Genese und Veränderung von Strafeinstellungen zu erwähnen (vgl. z.B. *Sprott* 1999, S.6ff). Hier ist besonders die immer wieder ins Feld geführte wahrgenommene Zunahme der Kriminalität oder auch eine eigene Viktimisierungserfahrungen zu nennen, was insbesondere dazu beitragen soll, dass Opfer oder verunsicherte Personen deutlich mehr für harte Sanktionen plädieren. Allerdings sind die Resultate sehr uneinheitlich und auch widersprüchlich (vgl. z.B. *Boers* 1991; *Sessar* 1992), zudem ist es eher fraglich, ob solche Erlebnisse oder Wahrnehmungen zu überdauernden Einstellungen beitragen.

Für die oben gestellte Ausgangsfrage nach der möglichst exakten Erfassung von Strafeinstellungen bedeuten diese Ausführungen, dass es – wie schon beschrieben – keinesfalls ausreichen kann, anhand eines einzelnen Items, wie zur Todesstrafe oder zur Sanktion eines Einbrechers, ein System von Strafeinstellungen abbilden zu wollen. Vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit einer möglichst umfassenden Operationalisierung auf kognitiver, emotionaler und behavioraler Ebene unter Berücksichtigung solcher Faktoren wie der subjektiven Wahrnehmung der Bedeutung von Regelverstößen und der emotionalen Bedeutung von Strafen, der persönlichen Wahrnehmung von Gerechtigkeit, des religiösen und kulturellen Hintergrundes, der familiären Sozialisation und der jeweiligen Stufe des morali-

schen Urteilens, der Kommunikation über Strafe, der Perzeption von Medien wie auch persönlicher Erfahrungen mit Kriminalität.

Es ist offensichtlich, dass es kaum möglich sein dürfte, eine halbwegs ökonomische Untersuchung in der Weise zu gestalten, dass es gelingt, einen solchen umfassenden Überblick zu geben, da es zudem gilt, ein System weiterer Einflussfaktoren zu berücksichtigen, die – zusammen mit einigen bereits genannten Bereichen – nachfolgend kursorisch dargestellt werden sollen (siehe Abbildung 1; vgl. auch Cook 1994, S. 105ff):

Abbildung 1.1: Einflussbereiche auf Sanktionseinstellungen



- *Lebensziele, allgemeine Einstellungen.* Diese Erziehungsbedingungen prägen auch die eigenen Lebensziele und allgemeinen Einstellungen, die wiederum einen Einfluss auf die Strafeinstellungen haben. Das trifft v.a. auf die Sichtweise von „Gerechtigkeit“, „Ordnung“ in einer Gesellschaft bzw. „Sicherheit“ oder auf ein eher konservatives Denken zu. Genauso dürfte die Einschätzung der Schwere von Straftaten die Punitivität beeinflussen. Lebensziele und Einstellungen sind selbstverständlich in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen, in welchem auch die Medien und deren Berichterstattung eine zentrale Rolle spielen. Wie sehr sich

vor dem Hintergrund dramatischer gesellschaftlicher Veränderungen die Einstellungen und Lebensziele verändern, können zeigen beispielsweise die Erfahrungen im Zusammenhang mit der politisch-gesellschaftlichen „Wende“ Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre in den Neuen Bundesländern (vgl. *Boers u.a.* 1997; *Kury u.a.* 1996; 2000; *Sessar* 2001).

- *Einstellung zu Kriminalität allgemein.* Je nachdem, wie Kriminalität gesehen wird, sei es eher als „Verschulden“ des Einzelnen oder mehr als gesellschaftlich bedingt, als mehr von einzelnen Bürgern aufgrund deren persönlichem „Versagen“ verursacht oder eher im Rahmen gesellschaftlicher Definitionsprozesse dem Einzelnen zugeschrieben, wird auch die Sichtweise von Kriminalstrafen unterschiedlich beeinflusst. Wer Kriminalität und deren Ursachen stärker beim einzelnen Täter verortet, wird punitivere Einstellungen zeigen als jemand, der die Hintergründe straffälligen Verhaltens v.a. in gesellschaftlichen Bedingungen, z.B. einer hohen Arbeitslosigkeit oder einer Vernachlässigung der Familienpolitik, sieht. Wer in einem eher konservativen Umfeld lebt, seine Informationen aus entsprechenden Zeitungen und Fernsehsendungen bezieht, wird ebenfalls eher sanktionsorientiert eingestellt sein. Hier ist von einem sich gegenseitig verstärkenden Interdependenzverhältnis auszugehen.
- *Geschlecht.* Zahlreiche Einstellungen, auch die zu Sanktionen, werden in mehr oder weniger deutlicher Weise vom Geschlecht moderiert, was u.a. durch die unterschiedliche Sozialisation der beiden Geschlechter sowie die verschiedene Stellung in der Gesellschaft beeinflusst wird. Hinzu kommt, dass die Involvierung von Frauen in das Kriminalitätsgeschehen sich sowohl quantitativ als auch qualitativ von derjenigen der Männer unterscheidet. Frauen werden wesentlich weniger (offiziell) straffällig und werden auch seltener Opfer von Straftaten. Andererseits äußern sie in Umfragen eine deutlich höhere Verbrechensfurcht als Männer. An Frauen werden von Seiten der Gesellschaft bzw. der Öffentlichkeit wesentlich andere Erwartungen, gerade hinsichtlich der Einstellung zu und der Praktizierung von Sanktionen herangetragen. „Milde“ und „Nachsicht“ wird in den meist noch von traditionellen Frauenbildern bestimmten westlichen Gesellschaften eher mit Frauen als mit Männern verbunden.
- *Alter.* Empirische Untersuchungen haben immer wieder gezeigt, dass ältere Menschen in aller Regel härtere Strafeinstellungen zeigen und insgesamt ein eher konservatives Denken an den Tag legen als jüngere. Die härteren Strafeinstellungen Älterer dürften mehrere Ursachen haben: So

haben heute ältere Menschen ihre Jugend in einer Zeit insgesamt höherer Punitivität und eines harscheren Umgangs mit „Abweichlern“ verbracht, was nicht ohne Einfluss auf ihre Einstellungen sein dürfte. Hinzu kommt, dass ältere Menschen sich naheliegenderweise als vulnerabler, gerade auch gegenüber krimineller Viktimisierung erleben und vor diesem Hintergrund meist mehr Verbrechenfurcht als jüngere äußern, wobei in den letzten Jahren einige Studien auch eine relativ hohe Verbrechenfurcht gerade bei jungen Menschen belegen konnten (vgl. *Kury u.a.* 2001). Sie entwickeln vor diesem Hintergrund das Bedürfnis nach mehr Schutz vor Straftaten, den sie sich – nach allgemeinen gesellschaftlichen Mustern – vor allem von einem strengeren Vorgehen gegen Rechtsbrecher versprechen.

- *Bildungsstand.* Eines der gesichertsten empirischen Untersuchungsergebnisse ist der Einfluss des Bildungsstandes auf die Strafmoralität. Mit zunehmender Schulbildung nimmt in der Regel die Härte der Strafeinstellungen ab. Das dürfte damit zusammenhängen, dass mit steigender Schulbildung auch die Zusammenhänge hinsichtlich der Entstehung und Verfolgung von Straffälligkeit, so z.B. eine selektive Sanktionspraxis in Bezug auf Schichteinflüsse, deutlicher bewusst werden. Personen mit höherer Schulbildung dürften besser über die Hintergründe von Straffälligkeit und Strafverfolgung informiert sein, ebenso wie über soziale Umstände und Probleme. Sie dürften auch die über Medien verbreiteten Informationen kritischer prüfen. Es ist allerdings von Interaktionseffekten zwischen Bildungsstand und Erziehungseinflüssen, Einkommen oder persönlicher Situation auszugehen.
- *Einkommen.* Personen mit höherem Einkommen zeigen sich meist toleranter gegenüber Straffälligen. Aufgrund der besseren finanziellen Voraussetzungen können sie sich einerseits besser gegen Kriminalität schützen, andererseits können sie die ihnen im Rahmen einer eventuellen Viktimisierung zugefügten Schäden aufgrund größeren Wohlstandes besser kompensieren. Gleichzeitig handelt es sich oftmals um Bevölkerungsgruppen, die eine höhere Bildung aufweisen, in besseren Lebenssituationen aufgewachsen sind und insgesamt eher zu einer privilegierten Schicht gehören. Damit ist von Interaktionseffekten auszugehen.
- *Arbeitssituation.* Arbeitslose sind meist einer besonderen Stresssituation mit zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt. Sie gehören überproportional häufig den unteren Ausbildungs- und Sozialschichten an. Vor die-

sem Hintergrund ist von einer harscheren Strafmentalität bei Personen mit ungünstiger Arbeitssituation auszugehen.

- *Soziale Schicht.* Angehörige unterer sozialer Schichten hängen meist traditionelleren Strafeinstellungen an und befürworten mehr harte Sanktionen für Straftäter. Vielfach haben sie diese Strafmuster auch in der eigenen Erziehung bzw. ihrem sozialen Umfeld erfahren.
- *Persönliche Lebenssituation.* Auch diese dürfte sich auf die Strafeinstellungen auswirken. Wer sich z.B. selbst in einer belastenden Lebenssituation sieht und sich in diesem Zusammenhang als vulnerabler erlebt, beispielsweise arbeitslos ist, wird mit großer Wahrscheinlichkeit mehr für harte Strafen eintreten. Wer sich als Vater oder Mutter Sorgen um die Sicherheit der eigenen jüngeren Kinder macht, dürfte eher für die harte Verfolgung von Straftätern, so z.B. Sexualstraftätern, plädieren.
- *Peer-Group-Einflüsse.* Strafeinstellungen sind erheblich vom sozialen Umfeld mit beeinflusst, so vom Elternhaus aber – gerade bei jüngeren Menschen – auch von der Peer-Group. Die hier vertretenen Meinungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Einstellungen des Einzelnen haben, zu denken wäre z.B. an rechtsextreme Gruppierungen. Je mehr die klassischen Sozialisationsinstanzen wie Familie und Schule sich aus der Erziehungsaufgabe zurückziehen, umso mehr gewinnen „Ersatzgruppen“, wie die Peer-Group an Einfluss. Gerade junge Menschen suchen – nicht zuletzt im Sinne der Loslösung vom Elternhaus – den Anschluss an Gleichaltrige mit gemeinsame Zielen und Anleitung.
- *Verbrechensfurcht.* Auch was den Einfluss der Verbrechensfurcht auf die Strafmentalität betrifft, sind die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse widersprüchlich. Weitgehend wird davon ausgegangen, dass eine höhere Furcht vor einer Viktimisierung zu einer harscheren Strafmentalität beiträgt, allerdings zeigen manche Untersuchungen auch keinen (wesentlichen) Zusammenhang.
- *Allgemeine gesellschaftliche Bedingungen.* Die aktuell in einer Gesellschaft herrschenden Lebensbedingungen bzw. die jüngere Geschichte dürften ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Sanktionseinstellungen haben. Das zeigt sich in Deutschland am Beispiel des Vergleichs zwischen den Neuen und Alten Bundesländern. Vor allem die Bürger der Neuen Bundesländer haben seit der politischen und ökonomischen Wende Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre einen enormen, vielfach sehr verunsichernden Wandel der gesellschaftlichen Lebensbedingungen

durchgemacht, der sich deutlich auf Strafeinstellungen im Hinblick eines Eintretens für härtere Sanktionen ausgewirkt haben dürfte (vgl. *Kury, Obergfell-Fuchs & Würger 2000*). Hinzu kommen die traditionelleren Sozialisationseinflüsse der früheren DDR.

Aufgrund dieser Fülle relevanter Variablen ist es notwendig, sich eine gewisse Beschränkung aufzuerlegen. Dies bedeutet allerdings zwangsläufig, dass wichtige Bereiche ausgeklammert werden müssen – sei es aus forschungsökonomischen Gründen oder aber auch, weil eine simultane Erfassung kognitiver, emotionaler und behavioraler Strafeinstellungsreaktionen eine Vielzahl verschiedener Designs erfordern würde, welche den Umfang einer solchen Untersuchung sprengen würden. Die im folgenden berichtete empirische Untersuchung, welche als ein Teil der einer vergleichenden Opferstudie in Freiburg, Emmendingen und Löffingen einerseits sowie Jena und Kahla andererseits durchgeführt wurde (vgl. *Kräupl & Ludwig 1993; Kury, Obergfell-Fuchs & Würger 2000*), soll dazu beitragen, differenzierte und unterschiedliche Variablenbereiche berücksichtigende Ergebnisse zu Strafeinstellungen der Bevölkerung darzustellen. Allerdings kann auch das hier gewählte methodische Vorgehen lediglich einen Schritt auf dem Weg einer valideren Erfassung des komplexen Konstrukts der Strafeinstellungen darstellen.

Kapitel 2

Beschreibung der Untersuchung und methodisches Vorgehen

2.1 Beschreibung der Untersuchung

Die erste vergleichende Opferuntersuchung zwischen Freiburg und Jena, auf welche die im folgenden berichteten Resultate zurückgehen, entwickelte sich aus einer langjährigen Zusammenarbeit der Forschungsgruppe Kriminologie des Freiburger Max-Planck-Instituts für Strafrecht mit dem damaligen Lehrstuhl für Kriminologie der Juristischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in Jena (Prof. Dr. Günther Kräupl, Prof. Dr. Heike Ludwig) im Rahmen der ersten Deutsch-Deutschen Opferstudie (vgl. *Kury u.a.* 1996). Es wurde ein gemeinsames Projekt zu Viktimisierungserfahrungen, Einstellungen zu Instanzen sozialer Kontrolle, wie Polizei und Justiz, sowie zu Besonderheiten der sich rasch und grundlegend wandelnden gesellschaftlichen Struktur in den neuen Bundesländern konzipiert und durchgeführt. Daneben sollte der Frage nachgegangen werden, wieweit kommunale Gemeinwesen verschiedener Größenordnung durch Kriminalität und vor allem Kriminalitätsfurcht unterschiedlich belastet sind. Nach der Wende zeichnete sich, allerdings im Vergleich zu Westdeutschland von einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau aus, relativ rasch eine steigende Kriminalität in den neuen Bundesländern ab. Vor diesem Hintergrund, und vor allem der Medienberichterstattung über das neue Kriminalitätsgeschehen sowie der zahlreichen Verunsicherungen im Kontext der Wende, entwickelte sich bei den Bürgern der Neuen Bundesländer bald eine deutlich höhere Verbrechensfurcht als im Westen des Landes. Gleichzeitig zeigten erste Opferstudien auch eine erheblich strengere Strafeinstellung bei den Bürgern der ehemaligen DDR im Vergleich zu den Westdeutschen (vgl. *Kury u.a.* 1996).

Zur Realisierung des Projekts, dessen wesentliche Ergebnisse zur Sanktionseinstellung in Ergänzung zu dem bereits veröffentlichten Hauptteil der Studie (*Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000; vgl. *Kräupl & Ludwig* 1993) hier berichtet werden, wurde zur Jahreswende 1991/92 eine Befragung einer zufällig ausgewählten Einwohnerstichprobe mit Hilfe eines postalisch versandten Fragebogens durchgeführt. Lediglich in Jena wurde ein Teil der Stichprobe aus methodischen Gründen mit demselben Frage-

bogen per Face-to-face-Interviews befragt. Einbezogen in die Studie wurden die westdeutschen Städte Freiburg (Großstadt im Drei-Länder-Eck Deutschland-Frankreich-Schweiz mit ca. 200.000 Einwohnern, Universitätsstadt), Emmendingen (Kleinstadt, ca. 20 km nördlich von Freiburg mit ungefähr 20.000 Einwohnern) und Löffingen (dörfliche Gemeinde im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 7.000 Einwohnern) sowie die ostdeutschen Kommunen Jena (thüringische Großstadt mit ca. 100.000 Einwohnern, Universitätsstadt) und Kahla (Industrievorort, 15 km vor Jena mit weniger als 10.000 Einwohnern).

Während der Großteil der Ergebnisse dieser Victim-Survey bereits veröffentlicht ist (vgl. zu den Ergebnissen zu Jena: *Kräupl & Ludwig* 1993; zu den Freiburger Ergebnissen und zum Vergleich Freiburg – Jena: *Kury, Obergfell-Fuchs & Würger* 2000) wurden die Resultate zu den Strafeinstellungen aufgrund der Bedeutsamkeit des Fragenkomplexes, die dieser inzwischen auch in der internationalen Diskussion erreicht hatte, und vor dem Hintergrund der in unserer Studie gesammelten relativ umfangreichen Daten hierzu aus der Gesamtveröffentlichung herausgenommen und einer separaten Auswertung zugeführt, die vor allem auch methodische Aspekte beinhaltet. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden im folgenden dargestellt.

2.2 Methodisches Vorgehen

Das Erhebungsinstrument der Gesamtbefragung findet sich im Anhang der Ergebnisbandes von *Kury, Obergfell-Fuchs & Würger* (2000). Die Fragen zur Punitivität, auf denen die hier mitgeteilten Resultate beruhen, sind gesondert und zum besseren Verständnis der hier präsentierten Ergebnisse als Ausschnitt aus dem Gesamtfragebogen zusätzlich dem Anhang dieses Bandes beigelegt. Es handelt sich hierbei insbesondere um das umfangreiche und differenzierte Item 120, das im Wesentlichen die Strafeinstellungen thematisiert (Die Itemnummern beziehen sich stets auf den in den westdeutschen Kommunen eingesetzten Fragebogen. Da in den beiden ostdeutschen Gemeinden einige wenige zusätzliche, für die dortige Situation spezifische Fragen gestellt wurden, ergeben sich in der Nummerierung der Items zwischen den beiden Versionen leichte Verschiebungen). In Item 120 werden insgesamt 21 unterschiedlich schwere strafbare Handlungen vorgegeben, zu jeder werden die Probanden gebeten, aus jeweils derselben Liste von acht Sanktionsmöglichkeiten die ihrer Ansicht nach adäquate und gerechte, die sie für angemessen halten, auszusuchen; Mehrfachangaben, d.h.

Sanktionskombinationen waren möglich. Diese acht möglichen (staatlichen) Reaktionen sind nach dem Ausmaß der Eingriffsintensität bzw. Punitivität von wenig sanktionierend bis sehr straforientiert angeordnet: darauf braucht der Staat nicht reagieren; Verwarnung mit Androhung einer Strafe; der Täter soll nur den Schaden begleichen; der Täter soll mit dem Opfer die Tat und ihre Wiedergutmachung besprechen, dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden (Täter-Opfer-Ausgleich); gemeinnützige soziale Arbeit (z.B. kostenlose Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt); Geldstrafe; eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe; Gefängnisstrafe.

Die jeweils bei jedem der 21 Straftatbestände erstgenannte Alternative beinhaltet somit überhaupt keine staatliche Reaktion, die letztgenannte die in Deutschland und den meisten westlichen Industrieländern schwerste Sanktion, nämlich eine (nicht zur Bewährung ausgesetzte) Gefängnisstrafe. Die 21 vorgegebenen strafbaren Handlungen unterschiedlicher Schwere wurden in der folgenden Reihenfolge vorgegeben:

- unter erheblichem Alkoholeinfluss ein Fahrzeug fahren,
- ohne Fahrkarte ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen (Schwarzfahren),
- einen Laden-/Warenhausdiebstahl von 500.- DM begehen,
- der Polizei Widerstand leisten,
- Haschisch konsumieren,
- zum Stehlen in eine Wohnung einbrechen,
- Wände, Mauern mit Farbe besprühen,
- eine erwachsene Person so schlagen, dass sie zum Arzt muss,
- einen Laden-/Warenhausdiebstahl von 90.- DM begehen,
- Heroin konsumieren,
- ein leerstehendes Haus besetzen,
- eine Vergewaltigung begehen,
- eine Person zu sexuellen Handlungen (keine Vergewaltigung) zwingen,
- einer Person mit Gewalt eine Handtasche entreißen,
- ein Auto stehlen,
- eine Person mit einem Messer oder einem Revolver verletzen,
- ein Kind in der Familie so schlagen, dass es in ärztliche Behandlung muss,
- zum zweiten Mal einen Einbruch begehen und dabei einen Fernseher stehlen,

- seine Ehefrau zum Geschlechtsverkehr zwingen (Vergewaltigung in der Ehe),
- eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen,
- ein Asylantenheim überfallen.

Weiterhin enthielt der Fragebogen das Todesstrafe-Item, allerdings in einer differenzierteren Version, in der nicht nur nach der Befürwortung dieser Sanktion gefragt wurde („Befürworten Sie die Todesstrafe für bestimmte Straftaten?“), sondern darüber hinaus auch für welche Straftaten. Dabei wurden acht schwere Straftaten vorgegeben (Mord; Vergewaltigung; bewaffneter Raub; Brandstiftung; Hochverrat; erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme; Terrorismus; organisierter Drogenhandel (Heroin)), ferner eine offene Kategorie für die Angabe weiterer Taten (vgl. Item 121).

Der Fragebogen wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit der Resultate an denjenigen der vorangegangenen Studien, der International Crime Survey (ICS) 1989 und der ersten Deutsch-Deutschen Opferstudie 1990, angelehnt. Bei der Konstruktion des Instruments ist allerdings versucht worden, der Besonderheit der kommunal begrenzten Studie wie auch dem Aspekt des gesellschaftlichen Wandels Rechnung zu tragen. Insgesamt setzt sich das Instrument aus Fragen zu folgenden acht Bereichen zusammen (vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger 2000, S. 79ff*):

- Fragen zur persönlichen Situation (Familie, Bildung, Wohnsituation bzw. Arbeitsplatzsituation),
- Lebensziele, Einstellungen,
- Einstellungen zur Kriminalität,
- Verbrechensfurcht,
- Viktimisierungen. Folgende Delikte bzw. Deliktsbereiche wurden erfasst:
 - a. Diebstahl von Mopeds/Motorrädern,
 - b. Diebstahl von Autos,
 - c. Diebstahl von Fahrrädern,
 - d. Diebstahl aus dem Auto oder von Autoteilen,
 - e. Beschädigung des Autos,
 - f. versuchter Wohnungseinbruch,
 - g. erfolgreicher Wohnungseinbruch,
 - h. Raub,
 - i. Diebstahl persönlichen Eigentums,

- j. tätlicher Angriff ohne Waffen,
 - k. tätlicher Angriff mit Waffen,
 - l. sexueller Angriff/Belästigung,
 - m. Vergewaltigung.
- Einstellung zu Polizei, Gerichten, Staatsanwaltschaft,
 - Punitivität (Strafeinstellungen) und
 - Anzeigeverhalten.

Der Fragebogen umfasste 121 Items, wobei ein Großteil der Fragen nur von Opfern betreffender Delikte zu beantworten war; dadurch reduzierte sich die auf den Einzelnen entfallenden Items erheblich. Graphisch gestaltete „Sprungbefehle“ dienten zur „Weiterleitung“ des Probanden durch den Fragebogen. Einige Fragen, so vor allem das Item 120, das zentrale Item zur Punitivität, waren – wie oben dargestellt – relativ umfangreich. In der Jenaer Version (vgl. *Kräupl & Ludwig* 1993) wurde zusätzlich das Freiburger Persönlichkeits-Inventar FPI-R (*Fahrenberg u.a.* 1984) vorgegeben; in der Freiburger Version war dies nicht der Fall.

Zur Durchführung der Untersuchung wurden in den Projektorten Freiburg, Emmendingen, Jena und Kahla Zufallsstichproben aus den jeweiligen Einwohnermeldedateien gezogen. Dabei erfolgte die Ziehung in den westdeutschen Städten über das Rechenzentrum des Amtes für Statistik und Einwohnerwesen in Freiburg, in Jena und Kahla über das zentrale Einwohnerregister der Neuen Bundesländer in Berlin. Folgende Vorgaben wurden gegenüber den Ämtern bezüglich der Ziehung gemacht: Mindestalter der Personen 14 Jahre, Hauptwohnsitz am jeweiligen Befragungsort, deutsche Staatsangehörigkeit, repräsentative Trennung anhand des Geschlechts.

Was die Löffinger Stichprobe betrifft, konnte keine Zufallsstichprobe gezogen werden, da eine von der Gemeindeverwaltung zunächst erteilte Genehmigung für die Ziehung einer Stichprobe aus den Melderegistern der Gemeindebehörde später aus für uns wenig begründeten Bedenken, die sich vor allem auf Datenschutzbelange bezogen, wieder zurückgenommen wurde. Die Klärung der Angelegenheit hätte das Projekt zu sehr in Verzug gebracht, deshalb wählten wir den Weg, eine Zufallsauswahl von 1.000 Löffinger Einwohnern aus dem Adressbuch zu ziehen. Jeder 7. Name wurde aus dem offiziellen Adressbuch in die Stichprobe aufgenommen. Dabei muss beachtet werden, dass in das Adressbuch zum einen nur Personen ab dem 18. Lebensjahr aufgenommen werden, zum anderen der Eintrag auf Antrag des Betroffenen gelöscht werden kann. Diese Einschränkungen, die allerdings nicht erheblich sein dürften, sind hinsichtlich der Repräsen-

tativität der Bruttostichprobe für Löffingen zu berücksichtigen (vgl. ausführlich *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 84f).

Die Projektdurchführung fand in allen fünf Städten im Zeitraum zwischen November/Dezember 1991 und Januar/Februar 1992 statt. In den drei westdeutschen Kommunen wurden alle Fragebögen postalisch versandt, in Jena wurden 3.000 Fragebögen per Post an die jeweiligen Zieladressen verschickt, weitere 1.000 per Zufall aus der Gesamtstichprobe ausgewählte Personen wurden persönlich aufgesucht und mit Hilfe desselben standardisierten Instruments interviewt (Face-to-face-Interviews). So war die Möglichkeit gegeben, den Einfluss der Datenerhebungsmethode auf die Ergebnisse zu prüfen. In Kahla wurden die insgesamt 556 Fragebögen ebenfalls postalisch an die betreffenden Personen verschickt. Alle westdeutschen Befragten erhielten in jeweils ca. vierwöchigem Abstand zwei Erinnerungspostkarten mit der Bitte um Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens zugesandt, alle ostdeutschen Probanden lediglich eine Erinnerungspostkarte nach demselben Muster.

Tabelle 2.1: Stichprobenzugang – „Record of Contact“ getrennt nach Befragungsorten

	Freiburg		Emmen- dingen		Löffingen		Jena		Kahla	
	n	%	N	%	N	%	N	%	n	%
Bruttostich- probe	6.120	100	2.626	100	1.132	100	4.000	100	556	100
- verzogen	74	1,2	19	0,7	4	0,4	161	4,0	14	2,5
- verstorben	3	0,0	-	-	1	0,1				
- Alter, Krank- heit, Sprach- probleme	115	1,9	22	0,8	4	0,4	-	-	-	-
Stichproben- neutrale Aus- fälle	192	3,1	41	1,6	9	0,8	161	4,0	14	2,5
Bereinigte Bruttostich- probe	5.928	100	2.585	100	1.123	100	3.839	100	542	100
Verweigerung (aktiv)	153	2,6	50	1,9	17	1,5	1.877	48,9	311	57,4
Keine Antwort	3.431	57,9	1.705	66,0	817	72,8				
Auswertbare Fragebögen	2.344	39,5	830	32,1	289	25,7	1.962	51,1	231	42,6

Die Angaben für Jena und Kahla sind dem Band von *Kräupl und Ludwig* (1993) entnommen.

Was den Rücklauf der Fragebogen bzw. die Ausfallquoten betrifft, gibt Tabelle 2.1 einen Überblick. Die stichprobenneutralen Ausfälle, d.h. solche, von denen begründet angenommen werden kann, dass sie die Repräsentativität der Stichprobe nicht bzw. nur marginal verzerren (verzogen, verstorben, Alter, Krankheit, Sprachprobleme), liegen in den fünf Orten zwischen 0,8% (Löffingen) und 4,0% (Jena), sind also insgesamt relativ gering. Zieht man von der Gesamtstichprobe diese Ausfälle ab, ergibt sich eine bereinigte Bruttostichprobe von $N = 5.928$ für Freiburg, $N = 2.585$ für Emmendingen, $N = 1.123$ für Löffingen, $N = 3.839$ für Jena und $N = 542$ für Kahla (zusammen: $N = 14.017$). Wesentlich deutlicher ins Gewicht fallen Ausfälle, von denen angenommen werden muss, dass sie die Repräsentativität der Stichprobe beeinträchtigen können, wie aktive Verweigerung der Mitarbeit oder keine Antwort. Diese Ausfallquoten bewegen sich in den fünf Gemeinden zwischen 74,3% in Löffingen und 48,9% in Jena. Die hohe Ausfallquote in Löffingen hat zweifellos mit der dort deutlichen Widerstandshaltung einer Gruppe von Bürgern gegen die Untersuchung zu tun (vgl. oben). Die Ausfallquoten in Freiburg bzw. Emmendingen lagen bei 60,5% bzw. 67,9%. Der weitaus größte Teil geht auf das Konto der Nichtantworter, also derjenigen Gruppe, die auch nach den Mahnpostkarten nicht reagierte. Das hat sicherlich etwas mit der Umfragemüdigkeit vieler Bürger, gerade im Westen Deutschlands – zum damaligen Zeitpunkt noch weniger in Ostdeutschland – zu tun. Die Antwortquoten lagen schließlich bei 39,5% in Freiburg ($N = 2.344$), 32,1% in Emmendingen ($N = 830$), 25,7% in Löffingen ($N = 289$), 51,1% in Jena ($N = 1.962$) und 42,6% ($N = 231$) in Kahla. Insgesamt standen somit $N = 5.656$ Fragebogen für die endgültige Auswertung zur Verfügung. Auf dieser Stichprobe beruhen die im folgenden mitgeteilten Ergebnisse. Teilweise, dies ist jedoch immer angemerkt, wurden nur die beiden Großstädte Freiburg und Jena berücksichtigt.

Die zentrale Frage der Repräsentativität dieser Stichprobe konnte in einigen Variablen anhand zur Verfügung stehender Daten aus den offiziellen Bevölkerungsstatistiken der Orte zumindest ansatzweise überprüft werden. Es wurden vor allem zu folgenden Variablen Vergleiche zwischen Bevölkerungsstatistik und Angaben im Fragebogen durchgeführt: Geschlecht; Alter; Familienstand; Schulabschluss; Haushaltsgröße und derzeitige berufliche Stellung (vgl. ausführlich *Kury, Obergfell-Fuchs & Würger 2000, S. 88ff*). Bei einem solchen Vergleich muss einschränkend berücksichtigt werden, dass auch die Daten der Bevölkerungsstatistik nur teilweise ein valides Abbild der „Realität“ geben, d.h. die Verteilung der einzelnen Vari-

ablen in der Gesamtbevölkerung auch nur zum Teil verlässlich wiedergeben. Fehler können z.B. durch Falschzuordnungen, beispielsweise hinsichtlich der Kategorie „mithelfende Familienangehörige“ entstehen. Hinzu kommt eine nicht selten unterschiedliche Eingruppierung eines Merkmals in der Bevölkerungsstatistik sowie in den Umfragen, in denen die Probanden sich selbst einstufen. Der Vergleich zwischen Studie und Statistik gibt somit lediglich Hinweise auf mögliche Verzerrungen, darf aber vor diesem Hintergrund nicht überinterpretiert werden. Treten Unterschiede auf, ist die Frage durchaus erlaubt, welche Angaben valider sind und ob nicht die Statistik, z.B. hinsichtlich der Haushaltsgröße, ihrerseits ein verzerrtes Abbild zeichnet.

Vor diesem Hintergrund kann der von uns durchgeführte Vergleich nur Hinweise auf mögliche Verzerrungen der Daten liefern. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die erfasste Stichprobe im Wesentlichen ein repräsentatives Abbild der Gesamtbevölkerung in den Städten darstellt. Einschränkungen sind vor allem hinsichtlich des Bildungsniveaus zu machen. Besser Gebildete haben zu einem deutlich höheren Anteil den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt als Angeschriebene mit niedrigerer Schulbildung, ein Ergebnis, dass sich bei schriftlichen Umfragen immer wieder feststellen lässt. Man kann somit im Wesentlichen von einer weitgehenden Repräsentativität der erhaltenen Daten ausgehen.

Kapitel 3

Ergebnisse aus der Opferstudie Freiburg – Jena

Die im folgenden unter Punkt 3.1 bis 3.8 dargestellten Ergebnisse beziehen sich im Wesentlichen auf das zentrale Item des Fragebogens, welches die Strafeinstellungen zu erfassen sucht, das Item 120 (V120). Die Ergebnisse zum Todesstrafe-Item werden unter Punkt 3.9 gesondert und in Ergänzung dargestellt. Das Item 120 ist – wie oben dargestellt – eine relativ umfangreiche und breit angelegte Operationalisierung der Strafeinstellungen. Zunächst werden die Ergebnisse auf Itemebene dargestellt (Punkt 3.1). Um die Ergebnisdarstellung zu komprimieren, haben wir für die weiteren Berechnungen die jeweils acht Antwortalternativen bei den 21 Items von V120 zu drei inhaltlichen Sanktionsbereichen (PUN-1 bis PUN-3) zusammengefasst, die jeweils auch ein unterschiedliches Ausmaß an Punitivität ausdrücken.

PUN-1 bilden die ersten beiden Antwortalternativen: „darauf braucht der Staat nicht zu reagieren“ und „Verwarnung mit Androhung einer Strafe“. Hierbei handelt es sich entweder um keine staatlichen Reaktionen oder lediglich um eine Verwarnung. Eine Sanktionierung, zumindest von staatlicher Seite findet somit nicht statt. Wer eine dieser beiden Alternativen wählt, drückt seine Meinung aus, dass auf die vorgegebene strafbare Handlung nicht mit einer Sanktion reagiert werden sollte bzw. müsste. Der Wert 1 steht somit für eine niedrige Punitivität.

PUN-2 fasst die Antwortalternativen 3, 4 und 5 zusammen: „Der Täter soll nur den Schaden begleichen“; „der Täter soll mit dem Opfer die Tat und ihre Wiedergutmachung besprechen, dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden (Täter-Opfer-Ausgleich)“ und „gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)“. Hierbei handelt es sich um „alternative“ Reaktionen, die bereits eine Sanktion beinhalten, welche aber noch deutlich im Hintergrund steht. Im Vordergrund steht dagegen die Schadenswiedergutmachung beim Opfer bzw. eine gemeinnützige Tätigkeit. Diese Dimension beinhaltet somit zwar eine deutlich punitivere Reaktion als PUN-1, ist aber im Vergleich zur dritten Dimension erheblich weniger sanktionsorientiert. Der Wert 2 steht somit für eine mittlere Punitivität.

PUN-3 schließlich fasst die letzten drei Alternativen, 6, 7 und 8 zusammen: „Geldstrafe“; „eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe“ und

„Gefängnisstrafe“. Diese Dimension ist deutlich straforientiert und beinhaltet drei unterschiedliche Aspekte von Kriminalstrafmaßnahmen, von der Geldstrafe bis zur Freiheitsstrafe. Wer eine Alternative dieser Dimension wählt, entscheidet sich, im Vergleich zu den ersten beiden, für eine deutliche staatliche Sanktionierung des Täters. Der Wert 3 steht somit für eine hohe Punitivität.

Da, wie bereits erwähnt, Mehrfachnennungen möglich waren, bildeten diese ein nicht unerhebliches Problem einer eindeutigen Zuordnung des Befragten zu einem Punitivitätswert. Auf der Ebene dieser drei Dimensionen haben wir uns hinsichtlich der Zuordnungen der Mehrfachnennungen entschieden, jeweils den Mittelwert der Dimensionen, in welche die Einzelantworten fielen, zu berechnen. Kein Problem für die Zuordnung zu einer Dimension ergab sich, wenn beide Einzelnennungen in dieselbe Dimension fielen, wenn beispielsweise die Einzelnennungen Schadensausgleich (3) und gemeinnützige soziale Arbeit (5) gegeben wurden. Fielen dagegen die Nennungen in Dimension 1 und Dimension 2, vergaben wir eine 1,5, fielen sie in die Dimensionen 2 und 3, vergaben wir entsprechend eine 2,5, fielen sie in alle drei Dimensionen oder in Dimension 1 und 3, was beides sehr selten vorkam, vergaben wir entsprechend jeweils eine 2,0. Auf diese Weise erhielt jeder Proband für jede einzelne der 21 abgefragten Straftaten einen Punitivitätswert zwischen 1 und 3, wobei 1 – wie erwähnt – für wenig und 3 für sehr punitiv steht.

Vor dem Hintergrund bisher vorliegender Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen bzw. theoretischer Überlegungen (vgl. oben) gingen wir von folgenden Arbeitshypothesen aus:

- Hypothese 1: Es zeigt sich eine Abhängigkeit der Punitivitätswerte von der Art der Befragung in der Weise, dass die in Jena schriftlich befragte Stichprobe höhere Punitivitätswerte hat als die mündlich Befragten (Einfluss der sozialen Erwünschtheit).
- Hypothese 2: Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen in Ost- und Westdeutschland zeigen die in Jena Befragten einen höheren Punitivitätswert als die in Freiburg Befragten.
- Hypothese 3: Befragte, die in weniger urbanen Regionen (ländlicher Gegend) leben, äußern eine harschere Strafeinstellung als solche, die in einer großstädtischen Umwelt wohnen.
- Hypothese 4: Frauen sind weniger punitiv als Männer.
- Hypothese 5: Ältere Befragte sind punitiver als solche mittleren Alters, aber auch junge Befragte zeigen aufgrund einer stärkeren Verunsiche-

rung in der Gesellschaft im Vergleich zu den mittleren Altersgruppen eine höhere Punitivität.

- Hypothese 6: Mit zunehmendem Ausbildungsniveau nimmt die Punitivität ab.
- Hypothese 7: Opfer schwerer Straftaten bzw. Mehrfachopfer äußern eine härtere Strafeinstellung als Opfer leichter Straftaten, Einfachopfer oder „Nichtopfer“. Letztere unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Strafeinstellung nicht von den Opfern leichter Straftaten.

3.1 Unterschiede zwischen Einfach- und Mehrfachnennungen

Zwar sah die ursprüngliche Instruktion zu Item 120 vor, dass nur eine der acht vorgegebenen Antwortalternativen angegeben werden sollte („Im folgenden werden verschiedene Verhaltensweisen genannt. Bitte kreuzen Sie aus den möglichen staatlichen Reaktionen diejenige an, die Sie für angemessen halten“), jedoch hielten sich zahlreiche Befragte nicht hieran und kreuzten mehr als eine Alternative an. So musste anfangs geklärt werden, wie mit den Mehrfachnennungen verfahren werden soll. So war zunächst unklar, was die Befragten mit einer Mehrfachantwort ausdrücken wollen, ob die verschiedenen Alternativen als ein „und“ oder ein „oder“ zu interpretieren sind. Werden beispielsweise die Alternativen „gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)“ und „Geldstrafe“ angekreuzt kann das zum einen bedeuten, dass der Proband meint, dass die Sanktion entweder die gemeinnützige soziale Arbeit sein soll **oder** die Geldstrafe, es kann aber auch bedeuten, dass gemeint ist, dass die Sanktion eine gemeinnützige soziale Arbeit **und** eine Geldstrafe beinhalten sollte. Im zweiten Falle würde das für eine größere Punitivität des Befragten sprechen, da die Sanktion insgesamt umfangreicher ist. Letztendlich konnte nicht mehr geklärt werden, wie diese Antworten im einzelnen zu verstehen sind. Nur einige Kombinationen deuteten auf eine „oder“-Verknüpfung hin, nämlich dann, wenn Alternativen angekreuzt wurden, die sich als Kombination eigentlich ausschließen, wie „eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe“ und „Gefängnisstrafe“ bzw. „darauf braucht der Staat nicht zu reagieren“ und Angabe irgendeiner der anderen genannten Sanktionen.

Da die Zahl der Mehrfachantwortenden in Freiburg und Jena (ebenso in den kleineren Gemeinden) mit ca. einem Viertel aller Antwortenden nicht besonders hoch ist darf das Problem jedoch auch nicht überbewertet wer-

den. Es werden im folgenden die Resultate auf die einzelnen Items von V120 getrennt für Einfach- und Mehrfachantwortende sowie für die beiden größeren Orte Freiburg und Jena dargestellt, um mögliche Einflüsse zu dokumentieren. Die weiteren Auswertungsergebnisse beziehen sich auf die komprimierten Daten der Ergebnisse anhand der oben beschriebenen drei Punitivitätsausprägungen PUN-1 bis PUN-3.

Der Anteil der Mehrfachantwortenden variiert erheblich zwischen den einzelnen strafbaren Handlungen, wobei diese Variationen in Freiburg und Jena relativ gleichgerichtet sind. Es ist zu erwarten, dass Mehrfachantworten vor allem dann gegeben werden, wenn die Reaktionsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten auf eine strafbare Handlung unterschiedlich eingestuft werden; das dürfte vor allem bei leichteren bis mittelschweren Delikten der Fall sein. Bei schweren Delikten werden sich die Befragten eher auf eine Reaktion, meist eine strenge Strafe (wie Gefängnisstrafe) konzentrieren. Tabelle 3.1 gibt die Anteile der Mehrfachantworten für die einzelnen vorgegebenen Handlungen getrennt für Freiburg und Jena wieder.

Die Ergebnisse bestätigen unsere Erwartung hinsichtlich der Verteilung der Mehrfachantworten auf die unterschiedlich schweren Delikte im Wesentlichen. Während bei einer Autofahrt unter erheblichem Alkoholeinfluss 37,5% der Freiburger und 34,7% der in Jena Befragten eine Mehrfachantwort geben, waren dies bei einer Vergewaltigung nur 15,9% der Freiburger und 10,3% der Jenaer. Je klarere und eindeutiger Vorstellungen die Befragten von der Reaktion haben, umso weniger geben sie Mehrfachantworten. Das zeigt sich auch deutlich beim Beispiel „Schwangerschaftsabbruch“. Hier werden mit 4,6% in Freiburg und 2,4% in Jena mit Abstand die wenigsten Mehrfachantworten gegeben, in Jena sind dies nur N = 44 Personen (Freiburg: N = 99), eine bei der Gesamtstichprobengröße statistisch nicht ins Gewicht fallende Minderheit. Der Grund liegt offensichtlich darin, dass sich in beiden Orten die meisten Bürger darüber einig sind, dass der Staat auf einen Schwangerschaftsabbruch nicht zu reagieren braucht, in Freiburg sind das bei den Einfach-Antwortenden immerhin 74,3%, in Jena sogar 84,1% (vgl. Tabelle A1, siehe Anhang).

Einen differenzierten Überblick über die Verteilung der Einfach- und Mehrfach-Antwortenden pro Item von V120 und getrennt für Freiburg und Jena gibt Tabelle A1 (vgl. Anhang). Hieraus geht für Freiburg und Jena beim Vergleich der Mehrfach- mit den Einfach-Antwortenden bei ersteren eine deutliche Tendenz zur Mitte hervor, was auch zu erwarten war, also eine Tendenz, neben Vorschlägen für milde oder harte Reaktionen gleich-

zeitig auch härtere bzw. mildere Alternativen zu fordern bzw. vorzuschlagen.

Tabelle 3.1: Anteil der Mehrfachantwortenden hinsichtlich Item 120 – Freiburg und Jena

	Freiburg			Jena		
	Ge- sam	Nur mehrfach Antwortende		Ge- sam	nur mehrfach Antwortende	
	n = 100%	n	%	n = 100%	N	%
Unter erheblichem Alkoholeinfluss ein Fahrzeug fahren	2.285	858	37,5	1.912	664	34,7
Schwarzfahren	2.313	564	24,4	1.940	442	22,8
Laden-/Warenhausdiebstahl (500 DM)	2.301	759	33,0	1.938	678	35,0
Widerstand gegen die Polizei	2.257	490	21,7	1.905	403	21,1
Haschischkonsum	2.254	364	16,1	1.839	332	18,0
Wohnungseinbruch	2.287	623	27,2	1.925	503	26,1
Wände, Mauern mit Farbe besprühen (Graffiti)	2.307	649	28,1	1.931	649	33,6
Eine erwachsene Person so schlagen, dass sie zum Arzt muss	2.297	649	28,2	1.929	503	26,1
Laden-/Warenhausdiebstahl (90 DM)	2.293	592	25,8	1.918	522	27,2
Heroinkonsum	2.199	441	20,0	1.823	325	17,8
Hausbesetzung	2.245	361	16,0	1.883	257	13,6
Vergewaltigung	2.288	364	15,9	1.925	198	10,3
Eine Person zu sexuellen Handlungen zwingen (keine Vergewaltigung)	2.282	414	18,1	1.912	245	12,8
Handtaschenraub	2.303	591	25,7	1.922	485	25,2
Autodiebstahl	2.278	564	24,7	1.920	487	25,3
Eine Person mit einem Messer oder einem Revolver verletzen	2.283	373	16,3	1.923	250	13,0
Ein Kind in der Familie so schlagen, dass es in ärztliche Behandlung muss	2.264	410	18,1	1.917	277	14,4
Zum zweiten Mal einen Einbruch begehen und dabei einen Fernseher stehlen	2.285	475	20,8	1.915	386	20,1
Vergewaltigung in der Ehe	2.231	342	15,3	1.882	212	11,3
Schwangerschaftsabbruch	2.124	99	4,6	1.822	44	2,4
Ein Asylantenheim überfallen	2.283	512	22,4	1.907	415	21,8

Das zeigt sich beispielsweise beim schweren Delikt der Vergewaltigung. Während in Freiburg 90,5% und in Jena 93,2% der Einfach-Antwortenden eine Gefängnisstrafe vorschlagen, sind das bei den Mehrfach-Antwortenden in Freiburg lediglich 79,9% und in Jena 88,4%. Daneben schlagen die Freiburger Befragten zu 48,9% (Jena: 59,1%) eine Geldstrafe, zu 44,0% (39,9%) eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe, zu 35,2% (14,6%) eine gemeinnützige soziale Arbeit, zu 26,4% (12,1%) einen Täter-Opfer-Ausgleich und zu 14,0% (11,6%) eine Verwarnung mit Androhung einer Strafe vor.

Auffallend ist, was den Vergleich zwischen Freiburg und Jena betrifft, bereits hier, die deutlich höhere Punitivität der ostdeutschen Befragten (vgl. hierzu ausführlich unten), die sich über alle Straftatenbereiche hinzieht, allerdings mit vier Ausnahmen. Was den Schwangerschaftsabbruch betrifft, erweisen sich sowohl die Ost- als auch Westdeutschen als wenig sanktionsorientiert, allerdings zeigen sich die Freiburger als straforientierter als die Bewohner Jenas. Während in Freiburg 74,3% der Einfach-Antwortenden für keine staatliche Reaktion eintreten, sind es in Jena 84,1%. Der Hintergrund dürfte in der liberaleren Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch in der früheren DDR im Vergleich zur früheren BRD zu sehen sein, die auch zu unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in beiden früheren deutschen Staaten führte. Hinzu kommt, dass der Einfluss der Kirchen in der früheren DDR wesentlich geringer war als in Westdeutschland, wo sich diese eindeutig für ein weitgehendes Verbot des Schwangerschaftsabbruchs aussprachen und versuchten, entsprechenden Einfluss auf den Gesetzgeber auszuüben. Diese geringere kirchliche Bindung in der früheren DDR dürfte zu einer liberaleren, weniger sanktionsorientierten Einstellung der Bevölkerung zum Schwangerschaftsabbruch beigetragen haben. Weniger sanktionsorientiert zeigen sich die Jenaer auch bei der Vergewaltigung in der Ehe. Während sich hier 24,6% der Einfach-Antwortenden für eine Gefängnisstrafe aussprechen, sind es in Freiburg 30,3%. Weitere 24,6% (24,7%) plädieren für eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe und 14,2% (8,6%) für eine Verwarnung mit Androhung einer Strafe. Diese Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland dürften auf die intensive Diskussion in Westdeutschland zum Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe zurückzuführen sein, die letztlich auch zu einer Gesetzesänderung geführt hat. Gerade Frauengruppen haben sich damals sehr intensiv für eine Strafverschärfung bei diesem Delikt eingesetzt, und es ist davon auszugehen, dass dies im Zusammenhang mit der

entsprechenden Medienberichterstattung zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Delikt geführt hat und die Strafeinstellungen verschärfte. In der früheren DDR ist diese Diskussion nicht, zumindest nicht mit einer vergleichbaren Intensität geführt worden, insbesondere eine politisch aktive Frauenbewegung fehlte, nicht zuletzt da nicht wenige Forderungen der westdeutschen Feministinnen in der ehemaligen DDR ohnehin verwirklicht waren (z.B. liberaler Schwangerschaftsabbruch, Vereinbarkeit von Kindern und Berufstätigkeit), aber auch weil emanzipatorische Tendenzen in der Gesellschaft durch das totalitäre System unterdrückt wurden. Die Unterschiede zwischen Freiburg und Jena hinsichtlich der Strafeinstellung zur Vergewaltigung in der Ehe dürften zusätzlich auf eine traditionellere Einstellung und Sichtweise der Ostdeutschen hinweisen. Vor dem Hintergrund des weitgehend geschlossenen Staatssystems der früheren DDR und der Kontrolle der Medien sind soziale Entwicklungen und Themen, wie sie in den westlichen Industrieländern diskutiert wurden, vielfach nicht rezipiert worden. Die Lebensbedingungen in der früheren DDR waren in vielen Bereichen noch traditioneller im Vergleich zu der „modernerer“ BRD.

Als weniger punitiv zeigen sich die Jenaer Befragten schließlich bei der Hausbesetzung: 37,1% (Freiburg: 25,9%) sprechen sich für eine Verwarnung mit Androhung einer Strafe aus, weitere 17,4% (17,1%) für keine staatliche Reaktion und schließlich 14,3% (21,0%) für einen Täter-Opfer-Ausgleich. Diese geringere Punitivität der Ostdeutschen bei diesem Straftatbestand dürfte dadurch bedingt sein, dass die Bürger Jenas zum damaligen Zeitpunkt, relativ rasch nach Öffnung der Grenzen, vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in der DDR, in welcher privater Besitz nur in geringem Umfang vorhanden war, noch eine andere Einstellung zu Privateigentum gehabt haben dürften als die Westdeutschen. Für die westdeutschen Befragten dürften Hausbesetzungen mit der widerrechtlichen Aneignung von Privathäusern verbunden sein, während die Ostdeutschen vermutlich eher an die Besetzung eines dem Volkseigentum gehörenden Hauses dachten, wodurch das persönliche Bedrohungspotential naheliegenderweise niedriger wird. Hinzu kommt, dass nach der Wende durch den Umzug vieler Bürger in den Westen zahlreiche Häuser und Wohnungen leer standen und – da Besitzverhältnisse unklar waren – dem Verfall preisgegeben wurden. Angesichts der Wohnungsknappheit in der früheren DDR war es daher nur verständlich, dass v.a. junge Leute diese Häuser und Wohnungen „in Besitz nahmen“.

Was die Sanktion im Fall des Überfalls auf ein Asylantenheim betrifft, zeigen sich die Ost- und Westdeutschen gleich orientiert. 62,6% der Jenaer Befragten und 62,7% der Freiburger, also jeweils nahezu zwei Drittel, plädieren für eine Gefängnisstrafe, weitere 21,0% (18,3%) für eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe. Die Punitivität gegenüber diesem, durch die Medienberichterstattung einzelner schwerer Fälle sehr „politierten“ Delikt ist in beiden Landesteilen relativ hoch.

Auffallend zwischen Freiburg und Jena ist auch die unterschiedliche Nennung der „moderner“, in den letzten Jahren in den westlichen Industrieländern intensiver diskutierten Sanktionsalternativen, wie Schadensausgleich durch den Täter, Gespräch zwischen Täter und Opfer (Täter-Opfer-Ausgleich) oder gemeinnützige soziale Arbeit. Nahezu durchgehend werden diese Alternativen in Freiburg öfter vorgeschlagen als in Jena. Das dürfte mit der in der früheren Bundesrepublik, etwa im Zusammenhang mit dem Thema Diversion, intensiven Diskussion dieser Alternativen zu tun haben (vgl. *Heinz & Storz* 1994). Dadurch sind diese Sanktionsformen der Bevölkerung bekannt und vertraut geworden. In der früheren DDR fand diese Diskussion nicht bzw. bei weitem nicht in diesem Umfang statt.

Auf der Basis, der, wie oben beschrieben, gebildeten drei Punitivitätsdimensionen PUN-1 bis PUN-3 wurde ein zusätzlicher Vergleich zwischen Einfach- und Mehrfachantwortenden für die 21 Straftatbestände durchgeführt, getrennt für Freiburg und Jena (vgl. Tabelle 3.2 und Tabelle 3.3). Auch hier gehen die Unterschiede zwischen den beiden Antwortarten in beiden Orten weitgehend in die gleiche Richtung. In Freiburg sind 15 und in Jena 16 der 21 Unterschiede zwischen Einfach- und Mehrfach-Antwortenden statistisch (hoch)signifikant, wobei sich bei den Mehrfach-Antwortenden ausnahmslos eine Tendenz zur Mitte erkennen lässt (vgl. oben). In der Regel haben die Mehrfach-Antwortenden einen niedrigeren Punitivitätswert; ist dagegen die Sanktionsorientierung bei den Einfach-Antwortenden sehr niedrig, z.B. beim Haschischkonsum in Freiburg, haben sie entsprechend einen höheren Wert. Dasselbe gilt in Jena für das Beispiel Graffiti („Wände, Mauern mit Farbe besprühen“). Auch die Gesamtmittelwerte über alle 21 Einzeldelikte hinweg sind bei den Mehrfach-Antwortenden sowohl in Freiburg (48,07 im Vergleich zu 50,10 bei den Einfach-Antwortenden; $p < .001$) als auch Jena (50,76 im Vergleich zu 51,99; $p < .001$) hochsignifikant niedriger, was die Tendenz zur Mitte bestätigt wenn man berücksichtigt, dass die Einfach-Antwortenden bei den meisten Items eine höhere Punitivität ausdrückten.

Tabelle 3.2: Sanktionsvorschläge unter Berücksichtigung von Einfach- und Mehrfachantworten – Freiburg

	Einfachantwort			Mehrfachantwort			
	n	√	s	n	√	s	
Alkoholfahrt	1.179	2,53	0,66	1.014	2,32	0,52	t=8,27; df=2.174; p<.001
Schwarzfahren	1.190	1,91	0,77	1.018	1,86	0,63	t=1,49; df=2.201; p=.14
Diebstahl von 500 DM	1.190	2,36	0,63	1.016	2,22	0,52	t=5,96; df=2.201; p<.001
Widerstand geg. Polizei	1.179	2,06	0,85	1.000	2,02	0,71	t=1,29; df=2.177; p=.20
Haschischkonsum	1.178	1,70	0,80	1.009	1,83	0,75	t=-3,87; df=2.169; p<.001
Wohnungseinbruch	1.185	2,81	0,44	1.016	2,59	0,47	t=11,23; df=2.088; p<.001
Graffiti	1.190	1,98	0,62	1.017	1,98	0,55	t=0,14; df=2.201; p=.89
jdn. zusammenschlagen	1.186	2,72	0,50	1.017	2,55	0,50	t=8,09; df=2.147; p<.001
Diebstahl von 90 DM	1.187	1,99	0,67	1.018	1,96	0,57	t=1,15; df=2.203; p=.25
Heroinkonsum	1.161	2,11	0,83	979	2,16	0,71	t=-1,59; df=2.137; p=.11
Hausbesetzung	1.182	1,74	0,70	992	1,79	0,66	t=-1,59; df=2.144; p=.11
Vergewaltigung	1.185	2,97	0,21	1.016	2,85	0,33	t= 10,10; df=1.668; p<.001
jdn. zu sex. Handl. zwingen	1.184	2,86	0,41	1.012	2,70	0,50	t=8,23 df=1.947; p<.001
Handtaschenraub	1.188	2,66	0,55	1.017	2,52	0,50	t=6,05; df=2.196; p<.001
Autodiebstahl	1.186	2,83	0,41	1.013	2,66	0,45	t=9,15; df=2.063; p<.001
Verletzung mit Waffe	1.183	2,95	0,23	1.014	2,86	0,31	t= 8,06; df=1.837; p<.001
eigenes Kind zusammenschlagen	1.182	2,82	0,48	1.007	2,68	0,53	t=6,49; df=2.046; p<.001
zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	1.183	2,85	0,40	1.016	2,73	0,42	t=6,68; df=2.125; p<.001
Vergewaltigung in Ehe	1.174	2,48	0,71	992	2,32	0,71	t=5,06; df=2.105; p<.001
Schwangerschaftsabbruch	1.140	1,33	0,69	930	1,36	0,68	t=-1,22; df=1.998; p=.22
Überfall auf Asylantenheim	1.186	2,80	0,47	1.014	2,64	0,50	t=7,40; df=2.092; p<.001
Gesamt	1.190	50,10	5,42	1.019	48,07	5,55	t=8,67; df=2.138; p<.001

Der Vergleich zwischen Freiburg und Jena macht wiederum die harschere Strafeinstellung der ostdeutschen Befragten deutlich. Auch das drückt sich im Vergleich der Gesamtmittelwerte zwischen Freiburg und Jena sowohl bei den Einfach-Antwortenden (Freiburg: 50,10; Jena: 51,99) als auch den Mehrfach-Antwortenden (Freiburg: 48,07; Jena: 50,76) aus (vgl. Tabellen 3.2 und 3.3).

Tabelle 3.3: Sanktionsvorschläge unter Berücksichtigung von Einfach- und Mehrfachantworten – Jena

	Einfachantwort			Mehrfachantwort			
	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	
Alkoholfahrt	938	2,69	0,61	894	2,57	0,51	t=4,55; df=1.802; p<.001
Schwarzfahren	949	2,22	0,79	906	2,19	0,67	t=0,79; df=1.829; p=.43
Diebstahl von 500 DM	949	2,49	0,64	904	2,41	0,52	t=2,93; df=1.813; p<.01
Widerstand geg. Polizei	946	2,33	0,85	899	2,22	0,78	t=2,80; df=1.840; p<.01
Haschischkonsum	926	2,19	0,88	880	2,25	0,81	t=-1,41; df=1.801; p=.16
Wohnungseinbruch	948	2,85	0,42	905	2,76	0,41	t=4,97; df=1.850; p<.001
Graffiti	951	2,05	0,59	904	2,16	0,52	t=-4,07; df=1.847; p<.001
jdn. zusammenschlagen	950	2,86	0,40	904	2,75	0,41	t=5,60; df=1.844; p<.001
Diebstahl von 90 DM	947	2,15	0,71	903	2,07	0,61	t=2,45; df=1.830; p<.05
Heroinkonsum	917	2,34	0,86	871	2,38	0,77	t=-0,98; df=1.780; p=.33
Hausbesetzung	944	1,68	0,76	888	1,66	0,69	t=0,56; df=1.828; p=.58
Vergewaltigung	951	2,98	0,18	906	2,93	0,24	t=4,78; df=1.664; p<.001
jdn. zu sex. Handl. zwingen	947	2,89	0,40	903	2,80	0,48	t=4,35; df=1.752; p<.001
Handtaschenraub	949	2,77	0,52	905	2,66	0,49	t=4,57; df=1.852; p<.001
Autodiebstahl	947	2,87	0,40	905	2,78	0,39	t=4,83; df=1.849; p<.001
Verletzung mit Waffe	951	2,98	0,15	902	2,92	0,26	t=6,66; df=1.426; p<.001

	Einfachantwort			Mehrfachantwort			
	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	
Eigenes Kind zu- sammenschlagen	947	2,88	0,44	903	2,80	0,47	t=3,79; df=1.819; p<.001
Zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	949	2,91	0,35	902	2,81	0,40	t=5,20; df=1.780; p<.001
Vergewaltigung in Ehe	945	2,24	0,85	879	2,25	0,81	t=-,15; df=1.821; p=.88
Schwangerschafts- abbruch	929	1,18	0,54	849	1,20	0,56	t=-,79; df=1.749; p=.43
Überfall auf Asylantenheim	939	2,81	0,49	899	2,68	0,52	t=5,84; df=1.817; p<.001
Gesamt	951	51,99	5,13	906	50,76	5,07	t=5,19; df=1.852; p<.001

Die unterschiedlichen Fallzahlen, wie sie sich aus den Tabellen 3.2 und 3.3 im Vergleich zu Tabelle A1 (s. Anhang) ergeben, beruhen auf einer verschiedenen Berücksichtigung von fehlenden Antworten. Während bei Tabelle A1 alle Befragten in die Berechnungen eingingen, die eine Antwort zu der jeweiligen strafbaren Handlung gaben, unabhängig davon, ob sie auch die anderen Items beantworteten (Darstellung auf Itemebene), war der Ausschluss der teilweise Nichtantwortenden bei den anderen Tabellen notwendig. Bei den Tabellen 3.2 und 3.3 sollte ein Vergleich über die einzelnen Straftatbestände hinweg ermöglicht werden. Um Verzerrungen, die durch Befragte bedingt sind, die nur die ersten Items beantworteten (automatisch niedrigerer Mittelwert) zu vermeiden, wurden alle Befragten aus den Berechnungen ausgeschlossen, die insgesamt mehr als zwei Fehlwerte bei den 21 Items hatten. Dadurch reduzierte sich die Zahl der auswertbaren Fragebogen naheliegenderweise.

Insgesamt hat ca. ein Viertel der Befragten in Freiburg und Jena zu Item V120 Mehrfachantworten gegeben, was die Auswertung auf Itemebene erschwert. Es wurde ein Vergleich zwischen den Einfach- und Mehrfach-Antwortenden durchgeführt und festgestellt, dass letztere sich vor allem bei den leichteren Straftatbeständen finden. Bei schwereren Delikten stimmten beide Gruppen in den Sanktionsvorschlägen mehr überein. Weiterhin zeigte sich bei den Mehrfach-Antwortenden eine Tendenz zur Mitte in der Weise, dass sie bei schwereren Straftatbeständen zusätzlich leichtere und bei leichteren Delikten ergänzend schwerere Sanktionen vorschlugen. Der Vergleich zwischen Freiburg und Jena deutet auf eine größere Punitivität in Ostdeutschland hin, was aber nicht für alle Delikte gilt. So sprechen sich

die in Jena Befragten für weniger strafende Reaktionen beim Schwangerschaftsabbruch und der Hausbesetzung aus, was vor dem Hintergrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und des geringeren Einflusses der Kirchen einerseits bzw. der in beiden früheren Ländern verschiedenen Eigentumsverhältnisse verständlich ist. Schließlich wählen die Jenaer Befragten weniger alternative Sanktionen. Im Gegensatz zur früheren DDR wurden diese in der BRD im Zusammenhang mit dem Thema Diversion seit den 70er Jahren intensiv diskutiert (vgl. *Kury & Lerchenmüller* 1981). Die Ergebnisse auf Itemebene werden durch die Auswertung auf der Grundlage der drei gebildeten zusammenfassenden Punitivitätsdimensionen bestätigt.

3.2 *Abhängigkeit der Ergebnisse von der Befragungsart (schriftlich – mündlich)*

In der Forschungsliteratur wird immer wieder auf die Abhängigkeit von Umfrageergebnissen von der methodischen Vorgehensweise hingewiesen, so z.B. der Fragebogengestaltung oder der Art der Datenerhebung. Vor allem in der psychologischen (psychodiagnostischen) Forschung wurde schon vor Jahrzehnten in zahlreichen empirischen Untersuchungen die erhebliche Beeinflussbarkeit selbst mit standardisierten Instrumenten – etwa Fragebogen (Persönlichkeitsinventaren) – erhobener Informationen durch die Gestaltung dieser Erhebungsinstrumente bzw. die Art der Datenerhebung nachgewiesen (vgl. *Edwards* 1953; 1957; *Hanley* 1956; *Jackson & Messick* 1958; *Guilford* 1954; zusammenfassend *Michel* 1964, S. 51ff). In der kriminologischen Forschung wurde beispielsweise besonders hinsichtlich der Erfassung von Sexualstraftaten auf die erhebliche Abhängigkeit von Umfrageergebnissen von der Operationalisierung und der Art und Weise der Datenerhebung hingewiesen (vgl. *Koss* 1990; *Russell* 1984). Wir selbst haben in verschiedenen Studien eine Abhängigkeit der Resultate von Opferbefragungen von der Gestaltung des Erhebungsinstrumentes (vgl. *Kury* 1994a; 1995), der Art der Datenerhebung (vgl. *Kury* 1994) oder dem Geschlecht der Interviewer (vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs, Wössner & Würger* 2002) gefunden. Selbst die Angaben zu früheren Viktimisierungen erwiesen sich als von der Erhebungsart der Daten (schriftliche Umfrage versus Face-to-face-Interviews) beeinflussbar.

Eine bewusste oder unbewusste Verfälschungstendenz durch die Befragten wird vor allem dann umso mehr zu erwarten sein, wenn die abge-

fragten Inhalte nicht wertneutral sind, d.h., je mehr die Befragten Vorstellungen darüber haben, was der Interviewer „hören möchte“ bzw. was „man“ auf eine solche Frage antworten sollte, umso größer wird die Gefahr einer bewussten oder unbewussten Verfälschung der Angaben sein. Es handelt sich hier um das Problem des Einflusses der „sozialen Erwünschtheit“ auf Umfrageresultate (vgl. *Cronbach* 1946; 1950; 1960). Da es sich bei Strafeinstellungen um deutlich wertgebundene Einstellungen handelt, über die auch keineswegs Einigkeit besteht, ist gerade hier mit einem erheblichen Einfluss der sozialen Erwünschtheit auf die Antworten zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass sich die soziale Erwünschtheit in dem Sinne ausdrückt, dass vorhandene Strafbedürfnisse unterdrückt bzw. nicht eingestanden werden (vgl. oben Hypothese 1). Das dürfte mehr bei einer persönlichen Befragung durch einen Interviewer der Fall sein als in der anonymen Situation der schriftlichen Datenerhebung. Hinzu kommt, dass die Befragten ihren Namen nicht angeben sollten, so dass bei der schriftlichen Befragung eine Zuordnung der Fragebogen zu einzelnen Personen von unserer Seite nicht mehr möglich war, was den Befragten mitgeteilt und von diesen wohl auch so erlebt wurde. Zwar wurde auch bei der mündlichen Befragung der Name nicht notiert, eine Zuordnung einzelner Fragebogen zu konkreten Probanden war im nachhinein nicht mehr möglich, allerdings war die Befragungssituation als solche aufgrund des Gegenübers des Interviewers naheliegenderweise nicht anonym. Hinzu kommt, dass durch die persönliche Anwesenheit des Interviewers ein gewisser Druck auf den Befragten ausgeübt worden sein dürfte, der Antworten im Sinne der sozialen Erwünschtheit begünstigt.

Wir gehen somit nach Hypothese 1 von der Annahme aus, dass bei der anonymen schriftlichen Befragung mehr punitive Einstellungen der Probanden „eingestanden“ werden als bei der mündlichen Befragung, dass sich somit bei einer schriftlichen Befragung punitivere Einstellungen in der Bevölkerung ergeben als bei einer mündlichen Umfrage. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ergebnisse der schriftlichen Befragung eher den „tatsächlichen“ Einstellungen entsprechen, also valider sind als diejenigen der mündlichen Interviews.

Die von uns gefundenen Resultate bestätigen diese Hypothese in vollem Umfang, allerdings sind die gefundenen Unterschiede nicht sehr groß. Wie oben erwähnt wurde eine Zufallsauswahl der Jenaer Gesamtstichprobe mündlich befragt, so dass die Ergebnisse verallgemeinerbar sind und bei

der Größe der jeweiligen Stichproben (schriftlich Befragte $N = 1.338$; mündlich $N = 519$) auch nicht durch Zufallsverzerrungen erklärbar sind.

Wie Tabelle 3.4 und Abbildung 3.1 zeigen sind 7 der 21 Mittelwertsdifferenzen zwischen den beiden Befragungsarten statistisch (hoch)signifikant. In jedem Fall liegen die Mittelwerte bei den schriftlich Befragten höher, was hier für eine größere Punitivität spricht. Die Mittelwerte wurden hierbei jeweils über die drei oben beschriebenen Punitivitätsdimensionen (1 = wenig punitiv ... 3 = sehr punitiv) gebildet. So sprechen sich die schriftlich Befragten statistisch signifikant deutlicher als die mündlich Interviewten für härtere Sanktionen aus bei einer Alkoholfahrt, Schwarzfahren, Widerstand gegen die Polizei, Wohnungseinbruch, Graffiti, einem Diebstahl im Wert von 90,- DM und beim Dieb, der zum zweiten Mal einbricht und einen Farbfernseher stiehlt. Gleichzeitig liegt der Gesamtmittelwert über alle 21 Delikte hinweg bei der schriftlichen Befragung hochsignifikant höher als bei der mündlichen Befragung (51,69 im Vergleich zu 50,61; $p < .001$). Auch dieser relativ geringe Unterschied zwischen den Gesamtmittelwerten zeigt, dass die Ergebnisse zwar die Erwartungen eindeutig bestätigen, der Methodeneinfluss aber auch nicht überinterpretiert werden darf.

Dieses Ergebnis eines stabilen Methodeneinflusses wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass auch der Großteil der nichtsignifikanten Unterschiede in dieselbe Richtung geht; auch hier liegen die Mittelwerte meist – allerdings statistisch nicht abgesichert – bei den schriftlich Befragten höher. Insgesamt sind 15 der 21 Mittelwerte bei der schriftlichen Befragung größer als bei der mündlichen. In den restlichen 6 Fällen, in denen die Mittelwerte der mündlich Befragten höher liegen, sind die Unterschiede in keinem Fall statistisch signifikant und zudem jeweils sehr klein (Mittelwertsunterschiede $< .04$).

Da beide Gruppen per Zufall gebildet wurden, kann es sich hier nur um einen Methodeneffekt handeln. D.h. die Art der Befragung (schriftlich oder mündlich) wirkt sich erwartungsgemäß auf die Resultate der Studie aus und zwar derart, dass bei einer anonymen Befragungsart (schriftlich) die selbst erlebten Strafbedürfnisse deutlicher eingestanden werden, somit „ehrlicher“ geantwortet wird, also validere Daten gewonnen werden können als bei einer nicht anonymen Art der Datenerhebung (persönliches Interview). Die Zusicherung der Anonymität auch bei der mündlichen Befragung (es wurde auch hier kein Name registriert) hat den Effekt der sozialen Erwünschtheit allenfalls reduziert, aber nicht völlig beseitigt (vgl. hierzu *Kury* 1983). Vermutlich hat allein die Anwesenheit der interviewenden Person ein Ge-

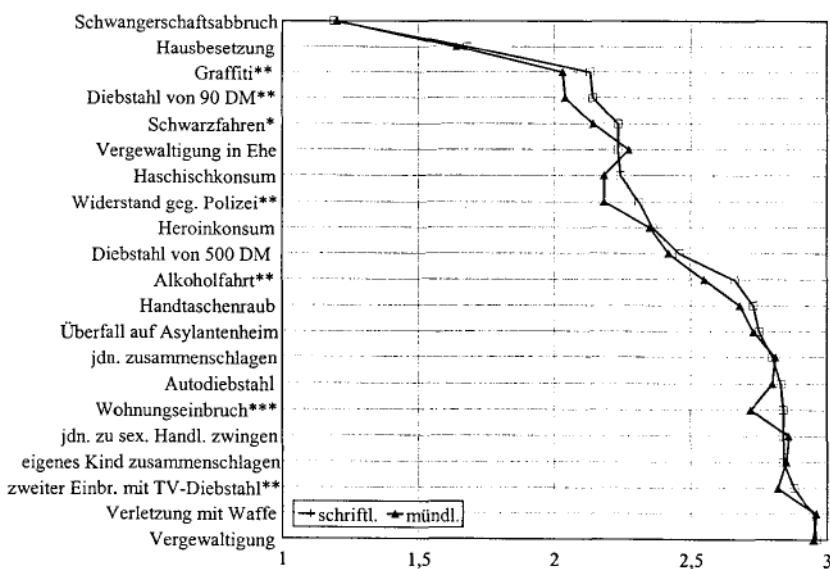
fühl der „Kontrolle“ ausgeübt, schließlich ist unklar, wieweit die Befragten die Zusicherung der Anonymität glaubten. Diese Ergebnisse sprechen für den Einsatz schriftlicher Befragungen bei solchen Fragestellungen. Hinzu kommt, dass die schriftliche Befragung wesentlich billiger ist als mündliche Interviews, ferner gerade bei großen Umfragen in wesentlich kürzerer Zeit durchzuführen ist. Es muss allerdings beachtet werden, dass bei schriftlichen Umfragen in der Regel die Rücklaufquote (Ausschöpfungsquote) deutlich niedriger ist als bei mündlichen Interviews, wodurch Stichprobenverzerrungen nicht auszuschließen sind. Diese sind jedoch prinzipiell auch bei mündlichen Interviews vorhanden, und es ist letztlich offen, welcher Einfluss von Unterschieden der Ausschöpfungsquote auf einzelne Variablen zu erwarten ist.

Tabelle 3.4: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Art der Befragung – Jena
(1 wenig punitiv ... 3 sehr punitiv)

	Befragung schriftlich			Befragung mündlich			
	n	√	s	n	√	s	
Alkoholfahrt	1.322	2,66	0,52	510	2,55	0,67	t = 3,40; df = 753; p < .01
Schwarzfahren	1.336	2,23	0,71	519	2,14	0,79	t = 2,06; df = 857; p < .05
Diebstahl von 500 DM	1.335	2,46	0,57	518	2,42	0,63	t = 1,39; df = 864; p = .17
Widerstand geg. Polizei	1.330	2,31	0,79	515	2,18	0,87	t = 3,13; df = 864; p < .01
Haschischkonsum	1.320	2,24	0,83	486	2,18	0,89	t = 1,14; df = 814; p = .26
Wohnungsein- bruch	1.336	2,84	0,36	517	2,72	0,53	t = 4,49; df = 711; p < .001
Graffiti	1.337	2,13	0,54	518	2,03	0,60	t = 3,31; df = 854; p < .01
jdn. zusammen- schlagen	1.336	2,80	0,41	518	2,81	0,42	t = -0,37; df = 904; p = .71
Diebstahl von 90 DM	1.332	2,14	0,65	518	2,04	0,69	t = 2,85; df = 891; p < .01
Heroinkonsum	1.308	2,36	0,80	480	2,35	0,85	t = 0,31; df = 813; p = .76
Hausbesetzung	1.320	1,68	0,72	512	1,64	0,74	t = 0,91; df = 911; p = .36
Vergewaltigung	1.338	2,96	0,20	519	2,95	0,24	t = 0,56; df = 806; p = .58
jdn. zu sex. Handl. zwingen	1.331	2,84	0,44	519	2,86	0,45	t = -0,58; df = 933; p = .56

	Befragung schriftlich			Befragung mündlich			
	n	\bar{x}	s	n	\bar{x}	s	
Handtaschenraub	1.336	2,73	0,49	518	2,68	0,56	$t = 1,82; df = 834; p = .07$
Autodiebstahl	1.334	2,83	0,38	518	2,80	0,44	$t = 1,27; df = 844; p = .21$
Verletzung mit Waffe	1.334	2,95	0,21	519	2,96	0,20	$t = -0,66; df = 980; p = .51$
Eigenes Kind zusammenschlagen	1.334	2,84	0,46	516	2,85	0,45	$t = -0,39; df = 947; p = .69$
Zweiter Einbr. TV-Diebstahl	1.335	2,88	0,34	516	2,82	0,46	$t = 2,87; df = 743; p < .01$
Vergewaltigung in Ehe	1.312	2,23	0,82	512	2,27	0,86	$t = -0,90; df = 894; p = .37$
Schwangerschaftsabbruch	1.276	1,19	0,55	502	1,20	0,57	$t = -0,29; df = 879; p = .77$
Überfall auf Asylantenheim	1.324	2,75	0,49	514	2,73	0,55	$t = 0,87; df = 851; p = .39$
Gesamt	1.338	51,69	5,00	519	50,61	5,40	$t = 3,97; df = 882; p < .001$

Abbildung 3.1: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Befragungsart – Jena (sortiert nach „schriftlich“)



* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Insgesamt belegt der Vergleich zwischen den Resultaten bei schriftlicher und mündlicher Datenerhebung in unserer Untersuchung in Jena einen Einfluss der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse solcher Umfragen, ganz im Sinne der Überlegungen zur sozialen Erwünschtheit. Hypothese 1 konnte somit bestätigt werden. Bereits in früheren Untersuchungen hatten wir vergleichbare Ergebnisse gefunden. Bei der anonymen schriftlichen Befragung wurden punitivere Einstellungen geäußert als bei der weniger anonymen mündlichen Datenerhebung (Face-to-face-Interviews). Ein Drittel der berechneten Mittelwertsunterschiede ist in der genannten Richtung statistisch (hoch)signifikant. Auch der Großteil der nicht-signifikanten Unterschiede deutet in dieselbe Richtung. Das spricht für den Einsatz postalischer Datenerhebungsmethoden, allerdings unter Berücksichtigung der in aller Regel niedrigeren Antwortquote als bei persönlichen Interviews.

3.3 *Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland* (Freiburg – Jena)

In den bisherigen vergleichenden Opferstudien zwischen Ost- und Westdeutschland wurden regelmäßig Unterschiede in den Strafeinstellungen derart festgestellt, dass die Bewohner der Neuen Bundesländer, d.h. die Bürger der früheren DDR, härtere Strafeinstellungen ausdrückten als die westdeutsche Bevölkerung (vgl. *Sessar* 1997). Auch wir haben in früheren Opferstudien diese Resultate bestätigen können (vgl. *Kury u.a.* 1996; *Kury, u.a.* 2000). Diese Unterschiede überraschen vor dem Hintergrund der verschiedenen Sozialisationsbedingungen in den beiden ehemaligen deutschen Staaten nicht. Ähnliche Unterschiede fanden sich auch in Vergleichen, z.B. anhand der International Crime and Victimization Surveys, zwischen westlichen Industrieländern einerseits und Ländern des ehemaligen Ostblocks oder sogenannten Dritte-Welt-Ländern andererseits (vgl. *van Kesteren u.a.* 2000).

Kräupl und *Ludwig* (1993, S. 77) führen die im Vergleich zu Westdeutschland relativ punitiven Einstellungen der Ostdeutschen nach der Wende zumindest teilweise auf die Folgen des enormen gesellschaftlichen Wandels und dessen Auswirkungen auf die Bevölkerung zurück. Ihrer Ansicht nach „reflektieren Sanktionserwartungen in bestimmtem Grade auch besondere Verunsicherungen im Transformationsprozess der Gesellschaft, insbesondere aus anomischen Situationen bzw. dem Versagen von Schutzmechanismen“.

Zweifellos ist das ein wichtiger Punkt, der die im Vergleich zu Westdeutschland höhere Punitivität mit erklären kann. So wird in vielen, auch westlichen Industrieländern von einer Zunahme straforientierter Einstellungen berichtet, die sicherlich mit auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden können (vgl. oben; s. *Heitmeyer 1997*). Neben den Auswirkungen der aktuellen Verunsicherung durch die politischen Ereignisse (vgl. *Albrecht 2001*) ist unseres Erachtens jedoch auch von langfristigeren Sozialisationseinflüssen auszugehen, die vermutlich eher eine gewisse Beharrungstendenz in den Einstellungsmustern hervorgerufen haben dürften.

Die Ergebnisse unserer Studie zeigen zu Beginn der 90er Jahre, d.h. relativ kurz nach der Wende, eine deutlich höhere Punitivität der Bevölkerung Ostdeutschlands im Vergleich zu derjenigen Westdeutschlands. Tabelle 3.5 und Abbildung 3.2 geben die Ergebnisse des Mittelwertvergleichs zu den vorgeschlagenen Sanktionen (bezogen auf die drei Punitivitätsdimensionen) zwischen Freiburg und Jena für die 21 verschiedenen strafbaren Handlungen wieder. Mit Ausnahme des „Überfalls auf ein Asylantenheim“ sind sämtliche Unterschiede zwischen den beiden Städten hochsignifikant ($p < .001$).

Tabelle 3.5: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit des jeweiligen Landesteils – West (Freiburg) – Ost (Jena)

	Freiburg			Jena			
	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	
Alkoholfahrt	2.193	2,43	0,61	1.832	2,63	0,57	$t = -10,85; df = 3.972; p < .001$
Schwarzfahren	2.208	1,89	0,71	1.855	2,20	0,73	$t = -13,94; df = 3.898; p < .001$
Diebstahl von 500 DM	2.206	2,30	0,59	1.853	2,45	0,58	$t = -8,44; df = 3.948; p < .001$
Widerstand geg. Polizei	2.179	2,04	0,79	1.845	2,28	0,82	$t = -9,34; df = 3.859; p < .001$
Haschischkonsum	2.187	1,76	0,78	1.806	2,22	0,85	$t = -17,81; df = 3.718; p < .001$
Wohnungseinbruch	2.201	2,71	0,47	1.853	2,80	0,42	$t = -6,69; df = 4.034; p < .001$
Graffiti	2.207	1,98	0,59	1.855	2,10	0,56	$t = -6,81; df = 4.003; p < .001$
jdn. zusammenschlagen	2.203	2,64	0,50	1.854	2,80	0,41	$t = -11,14; df = 4.050; p < .001$

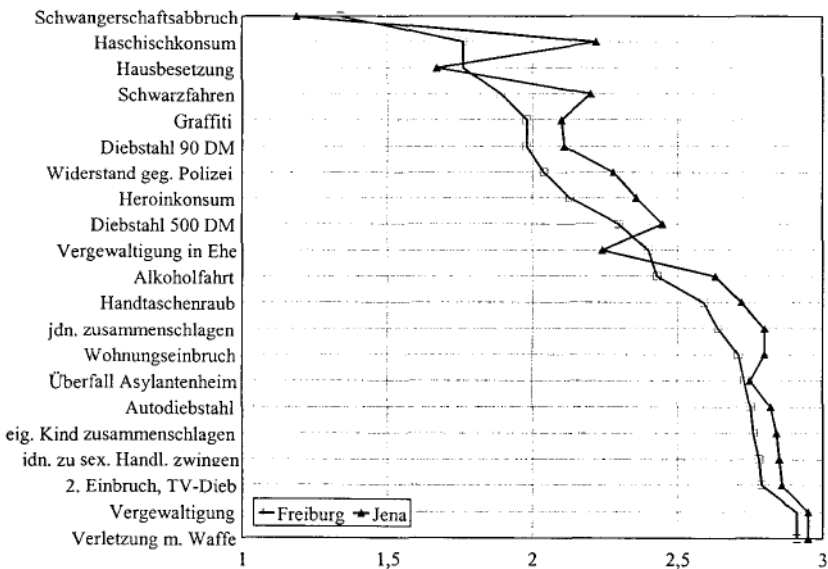
	Freiburg			Jena			
	n	√	s	n	√	s	
Diebstahl von 90 DM	2.205	1,98	0,63	1.850	2,11	0,66	t = -6,49; df = 3.840; p < .001
Heroinkonsum	2.140	2,13	0,78	1.788	2,36	0,81	t = -8,75; df = 3.734; p < .001
Hausbesetzung	2.174	1,76	0,68	1.832	1,67	0,72	t = 4,29; df = 3.806; p < .001
Vergewaltigung	2.201	2,91	0,27	1.857	2,95	0,21	t = -5,92; df = 4.031; p < .001
jdn. zu sex. Handl. zwingen	2.196	2,78	0,46	1.850	2,85	0,45	t = -4,43; df = 3.974; p < .001
Handtaschenraub	2.205	2,59	0,53	1.854	2,72	0,51	t = -7,62; df = 3.986; p < .001
Autodiebstahl	2.199	2,75	0,44	1.852	2,82	0,40	t = -5,52; df = 4.021; p < .001
Verletzung mit Waffe	2.197	2,91	0,28	1.853	2,95	0,21	t = -5,62; df = 4.004; p < .001
Eigenes Kind zusammenschlagen	2.189	2,76	0,51	1.850	2,84	0,46	t = -5,82; df = 4.023; p < .001
Zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	2.199	2,79	0,41	1.851	2,86	0,38	t = -5,53; df = 4.023; p < .001
Vergewaltigung in Ehe	2.166	2,40	0,71	1.824	2,24	0,83	t = 6,54; df = 3.603; p < .001
Schwangerschaftsabbruch	2.070	1,34	0,68	1.778	1,19	0,55	t = 7,56; df = 3.832; p < .001
Überfall auf Asylantenheim	2.200	2,73	0,49	1.838	2,75	0,51	t = -1,33; df = 3.856; p = .19
Gesamt	2.209	49,16	5,57	1.857	51,39	5,14	t = -13,26; df = 4.029; p < .001

Für Jena zeigen sich jeweils höhere Punitivitätswerte, mit Ausnahme der „Hausbesetzung“, der „Vergewaltigung in der Ehe“ und des „Schwangerschaftsabbruchs“. Bei 21 Vergleichen haben somit die Befragten Jenas in 17 Fällen (81%) statistisch abgesichert höhere Punitivitätswerte. In den genannten drei Fällen zeigen sich die Freiburger Befragten dagegen punitiver. Auf die Gründe hierfür wurde bereits oben in Punkt 3.1 bezüglich des Vergleichs von Ein- und Mehrfach-Antwortenden eingegangen.

Insgesamt zeigt sich in beiden Städten naheliegenderweise eine Abhängigkeit der Sanktionsvorschläge von der Schwere des Delikts. Hierbei fällt allerdings auf, dass die Befragten Jenas auch bei relativen Bagatellen noch deutlich punitiver reagieren als die Freiburger, so z.B. beim Schwarzfahren, dem Haschischkonsum oder dem Diebstahl von 90,- DM. Während die

Freiburger hier vorwiegend einen Sanktionsverzicht signalisieren bzw. alternative Sanktionen vorschlagen, wählen die Jenaer Bürger verhältnismäßig oft Kriminalstrafen klassischer Art. Sicherlich hat dies mit der relativen Unbekanntheit der Sanktionsalternativen in der früheren DDR zu tun, beim Haschischkonsum auch mit der weitgehenden Fremdheit dieses Delikts, das wohl unter dem allgemeinen Begriff des „Rauschgiftkonsum“ subsumiert wurde und eine Differenzierung nach Art der Droge kaum stattfand. Drogenkriminalität gab es in der früheren DDR als streng geschlossenem Staatssystem kaum, der Drogengebrauch wurde als „westliches Übel“ diffamiert, entsprechend die Einstellungen hier negativ geprägt. Auch hinsichtlich des Gesamtmittelwerts über alle 21 Delikte hinweg zeigen sich die Jenaer als punitiver (Freiburg: 49,16; Jena: 51,39; $p < .001$).

Abbildung 3.2: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit des jeweiligen Landesteils – West (Freiburg) – Ost (Jena) (sortiert nach Freiburg)



Kräupl und Ludwig (2000, S. 169) stellen in ihrem Projektbericht zur zweiten Freiburg-Jena-Untersuchung (1995/96) fest, dass überwiegend „von restriktiven Sanktionserwartungen in den neuen Bundesländern ausgegan-

gen“ werden muss. Aus ihrem Vergleich zwischen den Untersuchungen 1991/92 und 1995/96 geht jedoch hervor, dass sich in der Zwischenzeit bei den Bürgern der Neuen Bundesländer eine Veränderung derart ergeben hat, dass auch hier mittlerweile harte Sanktionen weniger deutlich unterstützt werden und sich somit ein Rückgang der Punitivität andeutet. „Die beobachtete Rücknahme des Strafanspruchs bei 14 der 20 vergleichbaren Delikte ist von drei Veränderungszusammenhängen getragen: – der Zunahme von Entkriminalisierungsakzeptanzen, – der Zunahme der Betonung ausgleichender Reaktionen, – der Rücknahme von Strafvollzug zugunsten von Bewährung und Geldstrafe“ (Kräupl & Ludwig 2000, S. 182). Offensichtlich nähern sich die Sanktionseinstellungen der ostdeutschen denjenigen der westdeutschen Bürger an, was vor dem Hintergrund von Medieneinflüssen, der Gewöhnung an das „Phänomen Kriminalität“ und insbesondere des veränderten strafrechtlichen Umgangs hiermit nicht überrascht.

Die Übernahme des westdeutschen Strafrechts in den Neuen Bundesländern nach der Wende brachte hier eine neue Sanktionspolitik mit sich und damit die vermehrte Anwendung von Alternativen zu harten Strafen. Es hat beispielsweise auch die gemessene Verbrechensfurcht in den Neuen Bundesländern nach einem starken Anstieg nach der Wende inzwischen abgenommen, was auf eine mittlerweile weniger beunruhigte Sichtweise der Kriminalität hinweist. Die Bürger gewöhnen sich an die neuen Lebensbedingungen, arrangieren sich auch mit einer gestiegenen Kriminalitätsrate.

Dass die Strafeinstellungen in den Neuen Bundesländern sich nach der Wende zunehmend verschärfen würden, konnte sich im Laufe der Zeit nicht bestätigen, im Gegenteil, „es sind erhebliche Bereitschaften zur Entkriminalisierung und zu ausgleichenden Reaktionen zu verzeichnen“ (Kräupl & Ludwig 2000, S. 183). Kriminalpolitisch schließen die Autoren aus ihren Untersuchungen, dass die Befragten „zunehmend in der Lage (sind), differenzierter mit gesteigener Kriminalität, einem veränderten Spektrum von Kriminalität und veränderten staatlichen Reaktionsmöglichkeiten umzugehen. Parallel zu diesem Prozess verläuft eine rasch fortschreitende soziale Differenzierung mit einer weiterhin hohen sozialen Verunsicherung, die die Entwicklung von Sanktionseinstellungen gegenläufig beeinflussen könnte. Diese gegenläufigen Tendenzen – Liberalisierung konkreter Strafeinstellungen und zunehmende soziale Differenzierung – könnten möglicherweise zu einem konstant verfestigten abstrakten Strafanspruch beitragen“. Dieser Gedanke ist naheliegend, vor allem wenn man die Entwicklung in den Vereinigten Staaten betrachtet oder berücksichtigt,

dass die soziale Situation sich in den Neuen Bundesländern vor dem Hintergrund einer nach wie vor sehr hohen Arbeitslosigkeit – wobei insbesondere die hohe Jugendarbeitslosigkeit bedrückend ist – in den letzten Jahren eher wieder verschärft hat.

Insgesamt konnten die in bisherigen Untersuchungen immer wieder festgestellten Unterschiede in den Sanktionseinstellungen zwischen Ost- und Westdeutschland derart, dass die Ostdeutschen punitiver als die Westdeutschen sind, von uns bestätigt werden. Hypothese 2 kann somit bestätigt werden. Die unterschiedliche Sozialisation in den beiden früheren deutschen Staaten bewirkte offensichtlich auch unterschiedliche Sanktionseinstellungen. Hinzu kommt die Verunsicherung der Bürger der Neuen Bundesländer durch die Wende. Bei 81% der von uns durchgeführten Mittelwertvergleichen hatten die in Jena Befragten statistisch (hoch)signifikant höhere Punitivitätswerte als die Freiburger. Die Freiburger zeigten sich lediglich straforientierter bei den Delikten Schwangerschaftsabbruch, Hausbesetzung und Vergewaltigung in der Ehe, was mit dem Diskussionsstand in beiden Bevölkerungsgruppen bzw. anderen Eigentumsverhältnissen erklärt werden kann. Einschränkend ist anzumerken, dass die Daten die Situation zu Beginn der 90er Jahre widerspiegeln; mit der Anpassung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Ost und West ging offensichtlich auch eine Relativierung der Sanktionseinstellungen einher.

3.4 Einfluss des Urbanisierungsgrades

Wie oben ausgeführt ist von einem Einfluss des Urbanisierungsgrades auf die Strafeinstellungen derart auszugehen, dass mit abnehmender Urbanisierung die Punitivität zunimmt. Das kann in Zusammenhang mit den meist konservativeren Einstellungen der Landbevölkerung gesehen werden. Traditionen und damit auch der Bezug auf frühere Lösungsmuster spielen hier in der Regel eine größere Rolle als in (groß)städtischen Ballungsgebieten. Hinzu kommt, dass die religiöse Bindung meist stärker ist, was ebenfalls eine eher sanktionsorientierte Sichtweise fördert. Schließlich ist die Kriminalitätsbelastung in ländlicheren im Vergleich zu großstädtischen Regionen in aller Regel niedriger, die sozialen Netze und damit auch die informelle Kontrolle sind noch stärker, die Bürger neigen weniger dazu, bei Konflikten staatliche Organe, so etwa die Polizei, einzuschalten, regeln diese in größerem Umfang noch selbst. Bei der heutigen relativen Mobilität der Bevölkerung, ferner dem durchweg vorhandenen Medieneinfluss, z.B. über

das Fernsehen, dürften die Unterschiede sich in Zukunft jedoch, zumindest teilweise, ausgleichen.

Wir haben in unserer Untersuchung die Strafeinstellungen zwischen den fünf Orten unterschiedlicher Einwohnerzahl miteinander verglichen (vgl. Tabelle 3.6). Unsere Ausgangshypothese der höheren Punitivität in ländlicheren Gemeinden konnte nur teilweise bestätigt werden. So zeigen in den drei westdeutschen Kommunen Freiburg, Emmendingen und Löffingen die Bewohner des eher dörflich strukturierten Löffingens härtere Strafeinstellungen als die Freiburger, meist aber auch die Emmendinger Bürger bei „Haschischkonsum“, „Graffiti“, „Heroinkonsum“, „Handtaschenraub“, „Autodiebstahl“, „zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl“ und „Schwangerschaftsabbruch“. Was den Konsum illegaler Drogen, aber auch die Graffiti betrifft, dürfte die harschere Strafmentalität mit dem geringeren Vorkommen und der damit geringeren Erfahrung der ländlichen Bewohner mit dieser Problematik zu tun haben. Die Berührungsängste mit illegalen Drogen sind in einer Großstadt, wo die Bürger in der Öffentlichkeit eher mit dieser Problematik konfrontiert werden als in ländlichen Regionen, vermutlich geringer. Auch dürfte der Diskussionsstand hierzu differenzierter sein. Gleichzeitig dürfte das „Alkoholproblem“, das auch in ländlichen Regionen in zumindest ähnlichem Ausmaß vertreten sein dürfte wie in Großstädten, in ersteren oftmals verharmlost werden. So wird die Alkoholfahrt im Vergleich zu Freiburg als weniger schlimm angesehen, die vorgeschlagenen Reaktionen zumindest sind weniger punitiv. Das mag damit zusammenhängen, dass die Landbevölkerung in der Regel mehr auf ein Auto angewiesen ist als die Bürger in Städten. So wird auch auf den Autodiebstahl in Löffingen punitiver reagiert. Hierbei ist zu bemerken, dass die Viktimisierungsbefragung zeigte, dass in Löffingen keiner der Befragten Opfer eines Autodiebstahles wurde, ganz im Gegenteil zu Freiburg und Emmendingen (vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 141).

Punitiver sind die Reaktionen in Löffingen im Vergleich zu Freiburg auch bei den Delikten Handtaschenraub, zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl und Schwangerschaftsabbruch. Was die „klassischen“ Straftaten Raub und Einbruch betrifft, dürfte die ausgeprägtere Strafmentalität auch durch das geringere Vorkommen mitbedingt sein. So finden sich in Löffingen deutlich weniger Opfer von Wohnungseinbruch (*Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 225). Allerdings trifft das für den Raub nicht zu. Der relative Anteil der Raubopfer ist in Löffingen etwa gleich groß wie in Freiburg (S. 234). Somit handelt es sich wohl um den Einfluss einer allge-

mein größeren Punitivität gegenüber Eigentumsstraftaten in Löffingen. Bei allen Eigentumsstraftaten liegen hier die Strafwerte höher, allerdings vielfach nur geringfügig. Die konservativere Einstellung der eher ländlichen Bevölkerung in Löffingen zeigt sich auch hinsichtlich der größeren Straforientierung beim Schwangerschaftsabbruch. Hier ist allerdings ein deutlicher Einfluss von Seiten der Kirche auf dem Land nicht auszuschließen. Für eine konservativere Einstellung der Landbevölkerung spricht zudem der niedrigere Punitivitätswert bei Vergewaltigung in der Ehe. Diese Tat wird offensichtlich von der Freiburger Bevölkerung als schwerer eingestuft, entsprechend schärfer sind hier auch die Sanktionsvorschläge. Hier dürfte auch die vermutlich intensivere Diskussion der Problematik in einer Universitäts-Großstadt im Vergleich zu einer kleinen ländlichen Gemeinde eine Rolle spielen.

Tabelle 3.6: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Urbanisierungsgrad

	Freiburg			Emmendingen			Löffingen		
	n	√	s	N	√	s	n	√	s
Alkoholfahrt	2193	2,43	0,61	779	2,38	0,59	268	2,34	0,61
Schwarzfahren	2208	1,89	0,71	780	1,85	0,67	269	1,91	0,69
Diebstahl v. 500 DM	2206	2,30	0,59	780	2,32	0,60	269	2,32	0,58
Widerst. geg. Polizei	2179	2,04	0,79	770	2,09	0,79	268	2,03	0,77
Haschischkonsum	2187	1,76	0,78	768	1,98	0,79	266	2,11	0,78
Wohnungseinbruch	2201	2,71	0,47	781	2,73	0,45	268	2,76	0,42
Graffiti	2207	1,98	0,59	780	2,07	0,58	269	2,13	0,56
jmd. zusammenschlagen	2203	2,64	0,50	777	2,66	0,49	268	2,66	0,52
Diebstahl von 90 DM	2205	1,98	0,63	781	2,00	0,63	269	2,03	0,60
Heroinkonsum	2140	2,14	0,78	757	2,34	0,71	261	2,36	0,72
Hausbesetzung	2174	1,76	0,68	769	1,83	0,71	266	1,84	0,72
Vergewaltigung	2201	2,91	0,27	780	2,91	0,27	268	2,93	0,23
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	2196	2,78	0,46	777	2,79	0,46	268	2,75	0,54
Handtaschenraub	2205	2,59	0,53	780	2,62	0,54	269	2,67	0,49
Autodiebstahl	2199	2,75	0,44	780	2,80	0,39	268	2,83	0,36
Verletzung mit Waffe	2197	2,91	0,28	778	2,92	0,26	268	2,93	0,23
Eigenes Kind zusammenschlagen	2189	2,76	0,51	777	2,77	0,50	269	2,79	0,48
Zweiter Einbruch mit TV-Diebst.	2199	2,79	0,41	780	2,81	0,40	269	2,85	0,37
Vergewaltigung in Ehe	2166	2,41	0,71	762	2,36	0,73	265	2,32	0,77

Schwangerschaftsabbruch	2070	1,34	0,68	729	1,42	0,74	250	1,48	0,78
Überfall auf Asylantenheim	2200	2,73	0,49	778	2,70	0,52	268	2,74	0,51

Fortsetzung Tabelle 3.6							
	Jena			Kahla			t-Test FR- Jena
	N	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	
Alkoholfahrt	1912	2,63	0,57	223	2,60	0,58	P<.001
Schwarzfahren	1940	2,20	0,73	228	2,15	0,70	P<.001
Diebstahl v. 500 DM	1938	2,45	0,58	226	2,41	0,62	P<.001
Widerst. geg. Polizei	1905	2,28	0,82	223	2,20	0,81	P<.001
Haschischkonsum	1839	2,22	0,85	218	2,38	0,81	P<.001
Wohnungseinbruch	1925	2,80	0,43	223	2,83	0,39	P<.001
Graffiti	1931	2,10	0,56	224	2,16	0,59	P<.001
jd. zusammenschlagen	1929	2,81	0,41	221	2,72	0,48	P<.001
Diebstahl von 90 DM	1918	2,11	0,66	221	2,08	0,67	p<.001
Heroinkonsum	1823	2,35	0,81	218	2,42	0,79	p<.001
Hausbesetzung	1883	1,67	0,73	218	1,69	0,75	p<.001
Vergewaltigung	1925	2,95	0,22	225	2,95	0,20	p<.001
jd. zu sex. Handlungen zwingen	1912	2,84	0,45	224	2,86	0,41	p<.001
Handtaschenraub	1922	2,71	0,51	224	2,66	0,57	p<.001
Autodiebstahl	1920	2,82	0,40	224	2,84	0,35	p<.001
Verletzung mit Waffe	1923	2,95	0,22	225	2,95	0,21	p<.001
Eigenes Kind zusammenschlagen	1917	2,84	0,46	225	2,84	0,43	p<.001
Zweiter Einbruch mit TV-Diebst.	1915	2,86	0,38	225	2,84	0,43	p<.001
Vergewaltigung in Ehe	1882	2,24	0,83	224	2,88	0,35	p<.001
Schwangerschaftsabbruch	1822	1,19	0,55	220	2,22	0,83	p<.001
Überfall auf Asylantenheim	1907	2,74	0,51	208	1,19	0,58	p<.001

Was die Unterschiede zwischen Jena und Kahla betrifft, bestätigen diese teilweise die oben gefundenen Resultate. So wird in der kleineren Gemeinde Kahla auf den Konsum illegaler Drogen (Haschisch, Heroin), aber auch auf Graffiti punitiver reagiert als im größeren Jena. Was den Handtaschenraub betrifft, reagieren jedoch die Jenaer sanktionsorientierter. Wie die Viktimisierungsbefragung zeigt, liegt der relative Anteil der Opfer von Raub in Jena zugleich höher als in Kahla (*Kury, Oberfell-Fuchs & Wür-*

ger 2000, S. 234). Zudem werden die westdeutschen Ergebnisse hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruches bestätigt. Auch hier reagieren die Bürger Kahlas deutlich punitiver. In die entgegengesetzte Richtung gehen die Resultate jedoch bei der Vergewaltigung in der Ehe. Im Gegensatz zu Westdeutschland sind hier die Einwohner der kleineren Gemeinde erheblich straforientierter. Schließlich sind die Jenaer im Vergleich zu den Bewohnern Kahlas für härtere Strafen bei einem Überfall auf ein Asylantenheim, was auf eine geringere Ablehnung von Ausländern in der Universitäts-Großstadt hinweist. Zu berücksichtigen ist bei diesen Ergebnissen, dass es sich bei Kahla – im Gegensatz zu Löffingen – nicht um eine Landgemeinde handelt, sondern dass Kahla in hohem Maße industriell geprägt ist.

Insgesamt bestätigen die Resultate die Ausgangshypothese einer steigenden Punitivität mit abnehmendem Urbanisierungsgrad (vgl. Hypothese 2) lediglich teilweise, da die Resultate nicht einheitlich sind. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Dimension Stadt-Land insbesondere in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend verwischt wird, als mit der größeren Mobilität der Bewohner die Bevölkerungsgruppen nicht mehr so deutlich nach Stadt und Land zu definieren sind. Vielfach arbeiten Personen, die auf dem Land aufgewachsen sind und nach wie vor dort wohnen, in (Groß)Städten, werden also am Arbeitsplatz mit anderen Einstellungen und Werthaltungen konfrontiert, zugleich ist eine „Stadtflucht“ zu beobachten. Hinzu kommt der Medieneinfluss, insbesondere durch das Fernsehen, der unabhängig vom Urbanisierungsgrad weitgehend gleich wirken dürfte und mit zur Egalisierung früherer Unterschiede beiträgt.

3.5 *Punitivität und Geschlecht*

Die Forschungsergebnisse zur Abhängigkeit der Strafeinstellungen vom Geschlecht haben sich in den verschiedenen, auch internationalen Untersuchungen als relativ stabil und einheitlich herausgestellt, wobei Frauen in der Regel weniger sanktionsorientiert sind als Männer. Das zeigt sich gerade auch bei US-amerikanischen Meinungsumfragen bzw. Surveys. Insofern gilt die geringere Punitivität der Frauen im Vergleich zu den Männern als relativ gesichertes Ergebnis der kriminologischen Forschung zu diesem Bereich. Wir gingen somit bei unserer Untersuchung von der Hypothese aus, dass Frauen weniger straforientiert sind als Männer (vgl. Hypothese 3).

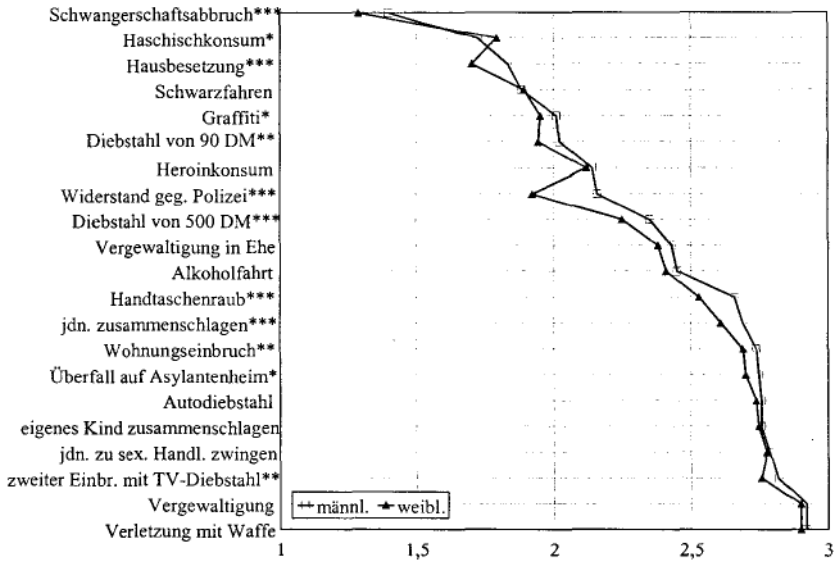
Wir fanden in unseren Ergebnissen in den westdeutschen und ostdeutschen Gemeinden das einhellige Resultat, dass Frauen auf Straftaten insgesamt we-

Tabelle 3.7: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Geschlecht – Freiburg
(1 weniger punitiv ... 3 sehr punitiv)

	Männlich			Weiblich			
	N	\bar{x}	s	n	\bar{x}	S	
Alkoholfahrt	1.050	2,45	0,61	1.137	2,41	0,60	t=1,85; df=2.169; p=.07
Schwarzfahren	1.057	1,88	0,72	1.145	1,89	0,70	t=-0,60; df=2.172; p=.55
Diebst. von 500 DM	1.056	2,35	0,59	1.144	2,25	0,58	t=4,07; df=2.177; p<.001
Widerstand gegen Polizei	1.048	2,16	0,78	1.125	1,92	0,77	t=7,43; df=2.157; p<.001
Haschischkonsum	1.046	1,72	0,78	1.135	1,79	0,78	t=-2,01; df=2.163; p<.05
Wohnungseinbruch	1.051	2,74	0,44	1.144	2,69	0,48	t=2,81; df=2.193; p<.01
Graffiti	1.057	2,01	0,58	1.144	1,95	0,60	t=2,09; df=2.193; p<.05
jdn. zusammen- schlagen	1.054	2,69	0,48	1.143	2,61	0,52	t=3,69; df=2.195; p<.001
Diebst. von 90 DM	1.057	2,02	0,63	1.142	1,94	0,62	t=2,80; df=2.174; p<.01
Heroinkonsum	1.029	2,14	0,78	1.105	2,12	0,77	t=0,63; df=2.120; p=.53
Hausbesetzung	1.049	1,83	0,70	1.119	1,70	0,66	t=4,44; df=2.166; p<.001
Vergewaltigung	1.056	2,92	0,25	1.139	2,90	0,29	t=1,71; df=2.193; p=.09
jdn. zu sex. Handl. zwingen	1.051	2,79	0,44	1.139	2,78	0,48	t=0,74; df=2.188; p=.46
Handtaschenraub	1.056	2,66	0,49	1.147	2,53	0,56	t=5,41; df=2.197; p<.001
Autodiebstahl	1.055	2,76	0,43	1.138	2,74	0,45	t=1,34; df=2.189; p=.18
Verletzung mit Waf- fe	1.049	2,92	0,26	1.142	2,90	0,29	t=1,48; df=2.189; p=.14
Eigenes Kind zu- sammenschlagen	1.048	2,76	0,51	1.135	2,75	0,51	t=0,07; df=2.170; p=.94
Zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	1.054	2,82	0,39	1.139	2,76	0,43	t=3,32; df=2.191; p<.01
Vergewaltigung in Ehe	1.029	2,43	0,70	1.131	2,38	0,72	t=1,48; df=2.149; p=.14
Schwangerschafts- abbruch	988	1,40	0,74	1.076	1,29	0,63	t=3,58; df=2.062; p<.001
Überfall auf Asy- lantenheim	1.053	2,75	0,48	1.141	2,70	0,50	t=2,18; df=2.190; p<.05

(1 = wenig punitiv ... 3 = sehr punitiv)

Abbildung 3.3: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Geschlecht – Freiburg (nach männlich sortiert)



* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

niger harte Kriminalstrafungen fordern als Männer. Hypothese 3 konnte somit bestätigt werden. So ergaben sich in Freiburg 12 (hoch)signifikante Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der Reaktionsvorschläge auf die 21 Straftaten, wobei sich die Männer mit einer Ausnahme (Haschischkonsum) als straforientierter darstellten (vgl. Tabelle 3.7 und Abbildung 3.3). So sprachen sich die Männer im Vergleich zu Frauen für härtere Sanktionen aus bei Diebstahl von 500.- DM bzw. von 90.- DM, Widerstand gegen die Polizei, Wohnungseinbruch, Graffiti, schwere Körperverletzung, Hausbesetzung, Handtaschenraub, zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl, Schwangerschaftsabbruch und Überfall auf ein Asylantenheim. Auch bei den anderen Delikten hatten die Männer, wie Abbildung 3.3 deutlich macht, meist einen höheren Mittelwert, wenngleich hier die Unterschiede nicht signifikant waren. Die weiblichen Befragten zeigten sich lediglich beim Haschischkonsum sanktionsorientierter als die männliche Gruppe. Haschischkonsum ist vor allem ein Delikt, dem Frauen, wie insgesamt dem Konsum von (illegalen) Drogen, ferner stehen dürften.

Dieses Ergebnis für Freiburg wird durch die Resultate aus den beiden anderen, kleineren westdeutschen Gemeinden Emmendingen und Löffingen im Wesentlichen bestätigt, wenngleich sich ein Einfluss des Urbanisierungsgrades insoweit andeutet, als mit abnehmender Ortsgröße die Geschlechtsunterschiede geringer werden. Zeigten sich in Freiburg 12 signifikante Differenzen zwischen den Geschlechtern, waren dies in Emmendingen noch 7 und in Löffingen 4 (vgl. Tabelle 3.8 und Tabelle 3.9). Das mag auch durch die abnehmende Stichprobengröße bedingt sein, allerdings zeigen sich in Emmendingen und Löffingen im Vergleich zu Freiburg vermehrt Mittelwertsunterschiede, bei denen die Frauen höhere Werte hatten. Diese Unterschiede wurden jedoch in keinem Fall statistisch signifikant. Wie in Freiburg zeigten sich die Männer in Emmendingen als straforientierter bei den Delikten Widerstand gegen die Polizei, Wohnungseinbruch, Graffiti-schmierereien, schwere Körperverletzung, Hausbesetzung, Handtaschenraub und zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl.

Es handelt sich hierbei vorwiegend um Straftaten der klassischen Kriminalität, wobei Taten aus dem sozialen Nahraum weitgehend keine Unterschiede zeigen. Das liegt jedoch zumindest teilweise daran, dass die Reaktionen beider Geschlechter hierauf so punitiv sind, dass Unterschiede aus rechnerischen Gründen kaum noch möglich sind. So haben beispielsweise die Frauen bei der Vergewaltigung den Wert 2,91 (Freiburg: 2,90), die Männer erreichen 2,90 (2,92). Der maximal mögliche Wert liegt jeweils bei 3,0. Ähnliche Werte zeigen sich auch bei dem Delikt „jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen“ oder „eigenes Kind zusammenschlagen“.

Tabelle 3.8: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Geschlecht – Emmendingen (1 wenig punitiv ... 3 sehr punitiv)

	männlich			weiblich			
	n	√	s	N	√	s	
Alkoholfahrt	385	2,39	0,59	387	2,37	0,58	t=0,48; df=770; p=.63
Schwarzfahren	386	1,86	0,69	387	1,85	0,65	t=0,10; df=768; p=.92
Diebst. von 500 DM	386	3,34	0,60	387	2,30	0,59	t=0,80; df=771; p=.42
Widerstand gegen Polizei	380	2,23	0,78	383	1,95	0,78	t=5,01; df=761; p<.001
Haschischkonsum	383	1,94	0,80	378	2,02	0,78	t=-1,20; df=759; p=.20

	männlich			weiblich			
	n	√	s	N	√	s	
Wohnungseinbruch	386	2,77	0,41	388	2,69	0,48	t=2,32; df=772; p<.05
Graffiti	385	2,11	0,58	388	2,03	0,57	t=1,83; df=771; p=.07
jd. zusammenschlagen	384	2,71	0,46	386	2,62	0,51	t=2,55; df=768; p<.05
Diebst. von 90 DM	386	2,02	0,66	388	1,98	0,59	t=0,89; df=772; p=.38
Heroinkonsum	382	2,32	0,70	368	2,39	0,71	t=-0,97; df=747; p=.33
Hausbesetzung	380	1,91	0,72	382	1,74	0,68	t=3,30; df=757; p<.01
Vergewaltigung	386	2,90	0,27	387	2,91	0,28	t=-0,14; df=768; p=.89
jd. zu sex. Handl. zwingen	382	2,79	0,44	388	2,78	0,48	t=0,21; df=763; p=.83
Handtaschenraub	386	2,66	0,50	387	2,57	0,57	t=2,36; df=771; p<.05
Autodiebstahl	385	2,81	0,38	388	2,78	0,41	t=1,09; df=766; p=.28
Verletzung mit Waffe	383	2,92	0,25	388	2,92	0,27	t=-0,06; df=767; p=.95
Eigenes Kind zusammenschlagen	385	2,77	0,49	385	2,77	0,50	t=-0,07; df=767; p=.94
Zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	386	2,84	0,35	387	2,78	0,43	t=2,12; df=771; p<.05
Vergewaltigung in Ehe	375	2,34	0,74	380	2,37	0,73	t=-0,63; df=752; p=.53
Schwangerschaftsabbruch	362	1,44	0,75	360	0,39	0,73	t=0,86; df=719; p=.39
Überfall auf Asylantenheim	385	2,70	0,52	386	2,69	0,51	t=0,26; df=768; p=.80

Tabelle 3.9: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Geschlecht – Löffingen
(1 wenig punitiv ... 3 sehr punitiv)

	männlich			Weiblich			
	n	√	s	N	√	S	
Alkoholfahrt	134	2,32	0,64	133	2,34	0,57	t=-0,24; df=262; p=.81
Schwarzfahren	134	1,92	0,74	134	1,90	0,65	t=-0,26; df=262; p=.79
Diebst. von 500 DM	134	2,38	0,62	134	2,26	0,53	t=1,59; df=252; p=.09

	männlich			Weiblich			
	n	$\sqrt{\quad}$	s	N	$\sqrt{\quad}$	S	
Widerstand gegen Polizei	134	2,07	0,82	133	2,00	0,71	t=0,76; df=260; p=.45
Haschischkonsum	133	2,13	0,79	132	2,09	0,76	t=0,39; df=263; p=.70
Wohnungseinbruch	133	2,81	0,38	134	2,71	0,46	t=2,0; df=265; p<.05
Graffiti	134	2,18	0,59	134	2,07	0,52	t=1,59; df=261; p=.11
jd. zusammenschlagen	134	2,72	0,49	133	2,60	0,54	t=1,99; df=262; p<.05
Diebst. von 90 DM	134	2,08	0,64	134	1,98	0,54	t=1,44; df=266; p=.15
Heroinkonsum	133	2,47	0,69	127	2,27	0,73	t=2,25; df=255; p<.05
Hausbesetzung	134	1,86	0,76	131	1,82	0,69	t=0,47; df=261; p=.64
Vergewaltigung	134	2,92	0,26	133	2,93	0,20	t=-0,50; df=265; p=.62
jd. zu sex. Handl. zwingen	134	2,75	0,53	133	2,74	0,56	t=0,25; df=264; p=.80
Handtaschenraub	134	2,75	0,42	134	2,59	0,54	t=2,77; df=266; p<.01
Autodiebstahl	134	2,87	0,33	133	2,80	0,39	t=1,55; df=265; p=.12
Verletzung mit Waffe	133	2,92	0,24	134	2,93	0,22	t=-0,28; df=262; p=.78
Eigenes Kind zusammenschlagen	134	2,75	0,53	134	2,82	0,43	t=-1,27; df=266; p=.21
Zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	134	2,89	0,28	134	2,81	0,41	t=1,89; df=266; p=.06
Vergewaltigung in Ehe	132	2,26	0,82	132	2,38	0,71	t=-1,24; df=257; p=.22
Schwangerschaftsabbruch	130	1,52	0,82	119	1,43	0,74	t=0,88; df=247; p=.38
Überfall auf Asylantenheim	134	2,72	0,55	133	2,74	0,46	t=-0,33; df=265; p=.74

In Löffingen ergeben sich nur vier statistisch signifikante Geschlechtsunterschiede, wobei die Männer jeweils höhere Werte haben, und zwar bei Wohnungseinbruch, schwerer Körperverletzung, Heroinkonsum und Handtaschenraub. Der Heroinkonsum taucht hier erstmalig auf. Offensichtlich wird das Delikt in der kleineren Gemeinde als schwerer eingeschätzt, entsprechend sind die Reaktionen härter. Das ist plausibel, berück-

sichtigt man, dass in kleineren Kommunen die Zahl der Heroinkonsumenten geringer sein dürfte; zumindest dürften diese weniger in der Öffentlichkeit sichtbar sein. Offene Drogenszenen beispielsweise bestehen so gut wie ausschließlich in Großstädten – wenn auch nicht in Freiburg. Damit ist der Umgang der Bürger mit diesem Problem reduziert, ihr Wissen hierüber dürften sie weitgehend aus den Medien beziehen. In Löffingen zeigt die Mehrheit der nicht signifikanten Mittelwertsunterschiede ebenfalls bei den Männern höhere Werte; allerdings haben in fünf Fällen auch die Frauen einen größeren Mittelwert. Das deutet darauf hin, dass sich auch hier die Geschlechtsunterschiede etwas verwischen, nach wie vor allerdings deutlich bestehen.

Tabelle 3.10: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Geschlecht – Jena
(1 wenig punitiv ... 3 sehr punitiv)

	männlich			weiblich			
	n	√	s	n	√	s	
Alkoholfahrt	862	2,64	0,57	1.040	2,62	0,57	t=1,05; df=1.833; p=.29
Schwarzfahren	876	2,17	0,75	1.054	2,23	0,71	t=-1,93; df=1.817; p=.05
Diebst. von 500 DM	875	2,46	0,59	1.053	2,44	0,58	t=0,95; df=1.926; p=.34
Widerstand gegen Polizei	860	2,42	0,77	1.035	2,16	0,84	t=6,77; df=1.893; p<.001
Haschischkonsum	839	2,25	0,84	991	2,18	0,85	t=1,70; df=1.783; p=.09
Wohnungseinbruch	871	2,83	0,39	1.044	2,77	0,45	t=3,21; df=1.913; p=.001
Graffiti	873	2,11	0,56	1.048	2,09	0,56	t=1,05; df=1.853; p=.29
jdn. zusammen- schlagen	870	2,83	0,37	1.049	2,78	0,44	t=2,74; df=1.917; p<.01
Diebst. von 90 DM	864	2,13	0,67	1.044	2,10	0,66	t=1,10; df=1.833 p=.27
Heroinkonsum	829	2,42	0,78	985	2,30	0,84	t=3,01; df=1.791; p<.01
Hausbesetzung	852	1,69	0,72	1.021	1,65	0,73	t=1,14; df=1.818; p=.25
Vergewaltigung	870	2,95	0,21	1.045	2,95	0,24	t=0,04; df=1.913; p=.97
jdn. zu sex. Handl. zwingen	865	2,86	0,42	1.038	2,83	0,47	t=1,68; df=1.901; p=.10

	männlich			weiblich			
	n	√	s	n	√	s	
Handtaschenraub	867	2,74	0,49	1.046	2,69	0,53	t=2,05; df=1.911; p<.05
Autodiebstahl	869	2,84	0,36	1.041	2,81	0,43	t=2,00; df=1.908; p<.05
Verletzung mit Waffe	867	2,94	0,24	1.046	2,96	0,21	t=-2,19; df=1.911; p<.05
eigenes Kind zusammenschlagen	866	2,85	0,45	1.041	2,84	0,47	t=0,45; df=1.876; p=.65
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	866	2,87	0,36	1.040	2,85	0,39	t=1,46; df=1.904; p=.14
Vergewaltigung in Ehe	850	2,31	0,81	1.023	2,18	0,84	t=3,34; df=1.833; p=.001
Schwangerschaftsabbruch	834	1,22	0,58	979	1,17	0,52	t=1,62; df=1.811; p=.11
Überfall auf Asylantenheim	862	2,77	0,47	1.036	2,72	0,53	t=2,28; df=1.896; p<.05

Die Resultate aus den beiden ostdeutschen Kommunen Jena und Kahla bestätigen die Ergebnisse im Wesentlichen (vgl. Tabelle 3.10 und Tabelle 3.11; Abbildung 3.4). In Jena zeigen sich bei den 21 Vergleichen insgesamt 10 signifikante Unterschiede, wobei lediglich in zwei Fällen die Frauen statistisch abgesichert höhere Werte haben, in den anderen acht Fällen liegen die Männer höher. Die Männer zeigen sich wiederum punitiver bei Widerstand gegen die Polizei, Wohnungseinbruch, schwerer Körperverletzung, Heroinkonsum, Handtaschenraub und Überfall auf ein Asylantenheim. Gleichzeitig sind sie jedoch – im Gegensatz zu den westdeutschen Gemeinden – punitiver als die Frauen bei Autodiebstahl und Vergewaltigung in der Ehe. Was den Autodiebstahl betrifft, erweisen sich die Befragten Jenas im Vergleich zu den Freiburger Befragten als punitiver, wobei beide Gruppen einen relativ hohen Wert haben. Der hohe Wert in Jena dürfte vor allem durch die hohe Viktimisierungsquote bei diesem Delikt bedingt sein, die relativ gesehen genauso hoch liegt wie in Freiburg (vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 141). Da die Ostdeutschen Autodiebstähle zu DDR-Zeiten so gut wie nicht kannten, dürfte sie das nach der Wende hohe Risiko, dass das Auto gestohlen wird, sehr beunruhigt haben. Der höhere Wert bei den Männern dürfte auch dadurch bedingt sein, dass diese – sozialisationsbedingt – oftmals eine „engere Bindung“ an Autos zeigen als Frauen.

Was die Vergewaltigung in der Ehe betrifft, fällt auf, dass die Befragten Jena, Männer und Frauen, niedrigere Punitivitätswerte haben als die Freiburger Stichprobe. Dasselbe gilt auch für die Befragten Kahlas im Vergleich zu den Emmendinger und Löffinger Bürgern. In Ostdeutschland wurde dieses Delikt zum Zeitpunkt der Befragung offensichtlich als weniger schlimm angesehen als in Westdeutschland, was mit der oben bereits erwähnten intensiven Diskussion dieses Straftatbestandes im Zusammenhang mit einer Strafverschärfung in Westdeutschland zu tun haben dürfte. Es zeigten sich auch in Freiburg, wenngleich nur tendenziell, höhere Punitivitätswerte bei den Männern als bei den Frauen. Tendenziell treten Männer bei diesem Delikt, dessen Opfer die Frauen sind, für härtere Strafen ein als die Opfer selbst. Möglicherweise spielt das Bedürfnis, sich gegen „Vergewaltiger“ abzugrenzen, eine gewisse Rolle und dient somit dem „Selbstschutz“, nicht in diese Gruppe zu gehören.

Abbildung 3.4: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Geschlecht – Jena (nach männlich sortiert)

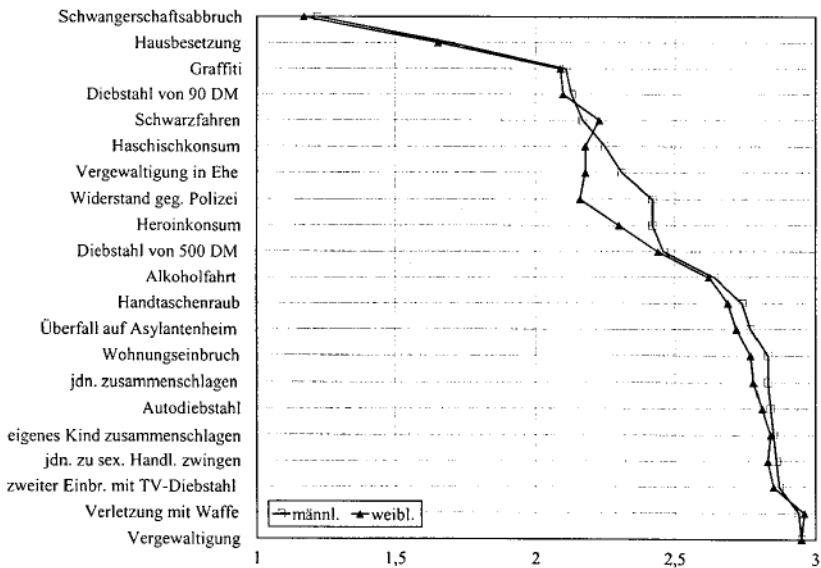


Tabelle 3.11: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Geschlecht – Kahla
(1 wenig punitiv ... 3 sehr punitiv)

	Männlich			Weiblich			
	n	√	s	n	√	s	
Alkoholfahrt	112	2,60	0,59	109	2,60	0,57	t=0,14; df=219; p=.89
Schwarzfahren	115	2,14	0,71	111	2,16	0,70	t=-0,24; df=224; p=.81
Diebst. von 500 DM	115	2,43	0,63	109	2,41	0,61	t=0,21; df=222; p=.83
Widerstand gegen Polizei	114	2,34	0,81	108	2,06	0,80	t=2,63; df=220; p<.01
Haschischkonsum	110	2,38	0,79	107	2,37	0,82	t=0,07; df=214; p=.94
Wohnungseinbruch	113	2,85	0,35	109	2,81	0,43	t=0,81; df=220; p=.42
Graffiti	113	2,24	0,56	110	2,08	0,61	t=2,12; df=218; p<.05
jdn. zusammen- schlagen	113	2,78	0,42	107	2,66	0,54	t=1,79; df=218; p=.08
Diebst. von 90 DM	112	2,07	0,65	108	2,09	0,68	t=-0,18; df=217; p=.86
Heroinkonsum	110	2,43	0,78	107	2,41	0,80	t=0,19; df=214; p=.85
Hausbesetzung	112	1,79	0,77	104	1,59	0,70	t=1,99; df=214; p<.05
Vergewaltigung	113	2,96	0,15	110	2,94	0,25	t=0,87; df=221; p=.39
jdn. zu sex. Handl. zwingen	112	2,86	0,41	110	2,85	0,42	t=0,13; df=219; p=.90
Handtaschenraub	113	2,72	0,50	109	2,60	0,63	t=1,64; df=220; p=.10
Autodiebstahl	113	2,86	0,28	109	2,83	0,41	t=0,79; df=220; p=.43
Verletzung mit Waffe	113	2,95	0,16	110	2,95	0,25	t=0,21; df=221; p=.83
eigenes Kind zu- sammenschlagen	113	2,80	0,47	110	2,88	0,39	t=-1,39; df=216; p=.17
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	113	2,91	0,24	109	2,84	0,42	t=1,46; df=220; p=.15
Vergewaltigung in Ehe	112	2,18	0,84	107	2,25	0,83	t=-0,61; df=217; p=.54
Schwangerschafts- abbruch	107	1,24	0,60	100	1,13	0,42	t=1,49; df=205; p=.14
Überfall auf Asy- lantenheim	110	2,66	0,62	111	2,71	0,54	t=-0,67; df=215; p=.50

Frauen haben in Jena statistisch signifikant höhere Punitivitätswerte bei den Delikten Schwarzfahren und Verletzung mit einer Waffe, also bei zwei Delikten völlig unterschiedlicher Tatschwere. Diese beiden Mittelwertsunterschiede lassen sich allerdings in Kahla nicht bestätigen. In Kahla zeigen sich lediglich drei signifikante Mittelwertsunterschiede, bei Widerstand gegen die Polizei, Graffiti und Hausbesetzung. Jeweils haben die Männer wiederum höhere Werte (vgl. Tabelle 3.11). Bei weiteren 11 Delikten zeigen die Männer tendenziell höhere Werte, bei den Frauen ist dies bei nur fünf Delikten der Fall.

Insgesamt können wir weitgehend die in der Literatur immer wieder berichteten höheren Punitivitätswerte bei Männern bestätigen, und zwar sowohl für die ost- als auch westdeutsche Stichprobe. Damit kann Hypothese 4 bestätigt werden. Beschränken wir uns auf die beiden größeren Städte Freiburg und Jena, sind hier die Resultate relativ eindeutig: In Freiburg haben die Männer bei 11 der 21 vorgegebenen Delikte statistisch signifikant höhere Punitivitätswerte, bei weiteren drei Delikten liegen sie tendenziell höher als die Frauen. In Jena haben die Männer bei acht Delikten statistisch bedeutsam höhere Werte, bei weiteren zehn liegen sie tendenziell höher. Die Frauen weisen dagegen in Freiburg nur bei einem Delikt einen signifikant höheren Wert (Jena: bei zwei Delikten) auf, bei keinem liegen sie tendenziell höher. Was die drei kleineren Gemeinden betrifft, zeigen sich dort weniger signifikante Unterschiede, was allerdings auch mit den kleineren Stichproben zusammenhängen dürfte. Soweit sich statistisch bedeutsame Unterschiede zeigen (in Emmendingen bei sieben Delikten, in Löffingen bei vier und in Kahla bei drei Delikten), bestätigen diese die höhere Punitivität bei Männern. Dasselbe gilt weitgehend für die gefundenen tendenziellen Unterschiede.

3.6 *Punitivität und Alter*

Was die Abhängigkeit der Strafeinstellungen vom Alter betrifft, zeigte sich beim Großteil der bisherigen Untersuchungen, dass mit steigendem Alter auch die Punitivität zunimmt, allerdings fanden sich auch Studien, die keinen wesentlichen oder überhaupt keinen Zusammenhang feststellten. Die höhere Punitivität älterer Menschen wird in der Regel mit deren meist konservativeren Einstellung und der Bindung an frühere Traditionen in Zusammenhang gebracht. Eine weitere Rolle dürfte spielen, dass ältere Leute zu einer Zeit aufgewachsen sind und damit sozialisiert wurden, als in der Gesellschaft insgesamt konservativere Werthaltungen vertreten wurden,

auch das Sanktionsverhalten der Gerichte noch punitiver war, was gerade hinsichtlich des raschen gesellschaftlichen Wandels in den letzten Jahrzehnten eine nicht geringe Rolle spielen dürfte. Hinzu kommt, dass ältere Leute vulnerabler sind, sich in aller Regel auch so erleben und in diesem Zusammenhang meist mehr Ängste äußern, z.B. auch mehr Furcht, Opfer einer Straftat zu werden, obwohl sich hierzu in den letzten Jahren auch gegenläufige Ergebnisse fanden (vgl. *Kury & Obergfell-Fuchs* 1998; *Kury u.a.* 1998). Auch das könnte eher zu einem Festhalten am Gewohnten und zu einer harscheren Strafeinstellung beitragen.

Unsere Ergebnisse hinsichtlich einer statistisch gesicherten Abhängigkeit der Punitivitätswerte vom Alter fallen in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich aus, wobei sich zumindest teilweise die gleichen Trends finden lassen.

Tabelle 3.12: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Alter – Freiburg

	14-25 J.			26-35 J.			36-45 J.		
	n	√	s	N	√	S	N	√	s
Alkoholfahrt	482	2,45	0,59	530	2,47	0,61	299	2,47	0,61
Schwarzfahren	486	1,83	0,75	533	1,81	0,73	303	1,87	0,68
Diebstahl von 500 DM	486	2,33	0,57	533	2,27	0,59	303	2,23	0,61
Widerstand geg. Polizei	480	1,97	0,78	523	1,91	0,80	297	1,95	0,80
Haschischkonsum	483	1,73	0,83	530	1,52	0,72	299	1,70	0,77
Wohnungseinbruch	486	2,74	0,43	532	2,71	0,48	303	2,69	0,49
Graffiti	486	1,85	0,61	532	1,86	0,61	303	1,92	0,56
jdn. zusammenschlagen	485	2,66	0,49	532	2,66	0,50	303	2,60	0,51
Diebstahl von 90 DM	486	1,98	0,64	533	1,94	0,64	302	1,92	0,65
Heroinkonsum	470	2,15	0,79	506	1,94	0,77	293	2,10	0,82
Hausbesetzung	475	1,69	0,69	525	1,65	0,65	301	1,66	0,67
Vergewaltigung	484	2,93	0,22	532	2,92	0,26	301	2,92	0,25
sex. Handlungen	485	2,88	0,33	530	2,84	0,40	303	2,80	0,44
Handtaschenraub	485	2,57	0,53	531	2,55	0,56	303	2,62	0,51
Autodiebstahl	486	2,75	0,44	533	2,71	0,47	302	2,80	0,37
Verletzung mit Waffe	486	2,91	0,26	529	2,93	0,25	301	2,92	0,25
eigenes Kind zusammenschlagen	483	2,86	0,39	528	2,81	0,47	298	2,72	0,52
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	485	2,80	0,40	529	2,76	0,46	301	2,78	0,42
Vergewaltigung i. Ehe	480	2,73	0,52	528	2,62	0,61	296	2,32	0,73
Schwangerschaftsabbruch	455	1,40	0,75	504	1,22	0,57	287	1,23	0,57
Überfall auf Asylantenheim	484	2,79	0,43	532	2,76	0,46	299	2,73	0,47

Fortsetzung Tabelle 3.12										
	46-55 J.			56-65 J.			Ab 66 J.			
	n	√	S	n	√	s	n	√	s	
Alkoholfahrt	283	2,39	0,63	222	2,38	0,63	308	2,39	0,58	$F_{(5,2086)} = 1,56$
Schwarzfahren	284	1,94	0,70	223	1,98	0,67	311	2,00	0,64	$F_{(5,2086)} = 4,99^{***}$
Diebstahl von 500 DM	283	2,29	0,61	223	2,33	0,59	309	2,31	0,56	$F_{(5,2086)} = 1,54$
Widerstand geg. Polizei	281	2,07	0,76	222	2,30	0,75	307	2,20	0,75	$F_{(5,2086)} = 12,1^{***}$
Haschischkon.	280	1,92	0,77	221	1,97	0,76	307	1,97	0,73	$F_{(5,2098)} = 21,22^{***}$
Wohnungseinbruch	284	2,72	0,47	220	2,75	0,43	310	2,67	0,47	$F_{(5,2098)} = 1,11$
Graffiti	284	2,11	0,55	223	2,18	0,51	311	2,18	0,50	$F_{(5,2098)} = 25,84^{***}$
jd. zusammenschlagen	284	2,66	0,49	221	2,67	0,48	309	2,61	0,55	$F_{(5,2098)} = 1,11$
Diebstahl von 90 DM	284	2,01	0,60	223	2,01	0,63	308	2,03	0,59	$F_{(5,2098)} = 1,77$
Heroinkonsum	277	2,24	0,73	216	2,33	0,71	310	2,22	0,74	$F_{(5,2019)} = 10,93^{***}$
Hausbesetzung	277	1,83	0,63	222	1,93	0,70	306	1,96	0,69	$F_{(5,2019)} = 14,65^{***}$
Vergewaltigung	283	2,92	0,23	222	2,84	0,40	310	2,84	0,40	$F_{(5,2019)} = 3,74^{**}$
jd. zu sex. Handlungen zwingen	282	2,74	0,52	222	2,73	0,52	305	2,61	0,60	$F_{(5,2019)} = 16,19^{***}$
Handtaschenraub	284	2,62	0,52	223	2,68	0,49	310	2,58	0,54	$F_{(5,2081)} = 2,40^*$
Autodiebstahl	283	2,77	0,41	221	2,77	0,43	305	2,75	0,43	$F_{(5,2081)} = 1,72$
Verletzung mit Waffe	283	2,91	0,27	221	2,92	0,27	308	2,87	0,36	$F_{(5,2081)} = 2,29^*$
eigenes Kind zusammenschlagen	283	2,77	0,48	222	2,72	0,53	306	2,58	0,67	$F_{(5,2081)} = 14,09^{***}$
zweiter Einbr. mit TV-Diebst.	283	2,83	0,36	223	2,83	0,34	309	2,79	0,43	$F_{(5,2081)} = 1,50$
Vergewaltigung in Ehe	279	2,17	0,72	219	2,14	0,77	300	2,03	0,73	$F_{(5,1970)} = 60,06^{***}$
Schwangerschaftsabbruch	270	1,28	0,63	211	1,52	0,81	279	1,52	0,76	$F_{(5,1970)} = 12,15^{***}$
Überfall auf Asylantenheim	284	2,68	0,51	222	2,71	0,49	310	2,62	0,58	$F_{(5,1970)} = 5,48^{***}$

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001.

Während sich in allen drei westdeutschen Gemeinden, vor allem in Freiburg (vgl. Tabelle 3.12), statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen den erfassten Strafeinstellungen und dem Alter der Befragten ergeben, ist das in den beiden ostdeutschen Kommunen nicht der Fall (vgl. zu Jena Tabelle 3.13). Zwar zeigen sich auch dort teilweise Tendenzen in dieselbe Richtung wie in Westdeutschland, allerdings erreichen diese nicht das Signifikanzniveau.

In Freiburg sind die Altersunterschiede bei den Punitivitätswerten in 14 der 21 Delikte statistisch (hoch)signifikant. Insgesamt zeigt sich somit eine deutliche Altersabhängigkeit der Strafeinstellungen in dieser westdeutschen Großstadt (vgl. Tabelle 3.12). Es ist allerdings nach unseren Ergebnissen keineswegs so, dass mit zunehmendem Alter durchgängig die Punitivität zunimmt. Die Abhängigkeit der Strafeinstellungen vom Alter wird offensichtlich deutlich durch die Art des Delikts moderiert. Teilt man die Delikte ein in die drei Gruppen

- „klassische“ Kriminalität (Alkoholfahrt, Diebstahl von 500.-DM bzw. 90.-DM, Wohnungseinbruch, schwere Körperverletzung, Handtaschenraub, Autodiebstahl, Verletzung mit einer Waffe, zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl und Schwangerschaftsabbruch),
- eher „jugendtypische“ Straftaten (Schwarzfahren, Widerstand gegen die Polizei, Haschisch- bzw. Heroinkonsum, Graffiti, Hausbesetzung und Überfall auf ein Asylantenheim), und
- Sexualstraftaten und Kindesmisshandlung (Vergewaltigung, Person zu sexuellen Handlungen zwingen, eigenes Kind zusammenschlagen und Vergewaltigung in der Ehe),

zeigen sich jeweils deutlich unterschiedliche Alterseinflüsse.

So konnten wir – jeweils nur bezogen auf Freiburg – für die Straftatengruppe der „klassischen“ Kriminalität im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen nur relativ wenige statistisch signifikante Zusammenhänge finden. Bei den hier eingruppierten 10 Straftaten ergaben sich lediglich in drei Fällen signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Das bedeutet, dass bei dieser „klassischen“ Kriminalität die punitiven Einstellungen relativ altersunabhängig sind, das Sanktionsbedürfnis ist bei allen Altersgruppen relativ ähnlich ausgeprägt. Da es sich größtenteils um eher schwere Straftaten handelt, die eine gewisse Besorgnis bzw. Furcht auslösen dürften, ist das Strafbedürfnis meist relativ hoch. Eine Ausnahme bildet der Diebstahl von 90,- DM, der deutlich geringere Sanktionswünsche auslöst. Erkennbar ist teilweise eine relativ hohe Punitivität bei der jüngsten Alters-

gruppe der 14- bis 25-Jährigen, ein Ergebnis, das allerdings weiterer Absicherung bedarf und das damit in Zusammenhang gesehen werden könnte, dass v.a. junge Menschen in dieser Deliktsgruppe eine hohe Viktimisierungsquote haben und gefährdet sind, selbst Opfer zu werden. Hinzu mag die Verunsicherung dieser Altersgruppe vor dem Hintergrund der enormen gesellschaftlichen Veränderungen kommen, wie relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit, Medieneinfluss u.ä.

Signifikante Altersunterschiede zeigen sich lediglich beim Handtaschenraub, der Verletzung mit einer Waffe und dem Schwangerschaftsabbruch. Beim Handtaschenraub ergibt sich mit steigendem Alter zugleich eine zunehmende Punitivität, wobei die Altersgruppe der 56- bis 65-Jährigen den höchsten Wert hat. Hier dürfte es sich auch um die Altersgruppe handeln, die sich von diesem Delikt am deutlichsten gefährdet sieht. Bei der Verletzung mit einer Waffe zeigen sich wenig einheitliche Altersabhängigkeiten. Die älteste Altersgruppe der über 65-Jährigen hat den niedrigsten Wert. Beim Schwangerschaftsabbruch fällt zunächst auf, dass im Vergleich zu allen anderen Delikten, die Punitivität am niedrigsten ist, Sanktionswünsche werden relativ selten geäußert (vgl. oben). Es zeigt sich darüber hinaus eine deutliche Altersabhängigkeit derart, dass mit zunehmendem Alter härtere Reaktionen vorgeschlagen werden, wobei allerdings die jüngste Altersgruppe wiederum einen deutlichen Anstieg verzeichnet. Die höhere Sanktionsorientierung bei den älteren Menschen dürfte durch deren konservativere Haltung bedingt sein, ferner durch den Einfluss der früheren, restriktiveren Regelung, unter der sie aufgewachsen sind. Es ist zu vermuten, dass hier der Einfluss der Kirche stärker ist als bei jüngeren Befragten. Was die punitivere Einstellung der jüngsten Altersgruppe betrifft (14- bis 25-Jährige) ist diese im Zusammenhang damit zu sehen, dass diese Altersgruppe insgesamt zu härteren Sanktionen neigt als z.B. die nächst höhere Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen. Bei nicht weniger als 17 der insgesamt 21 Delikte über alle Straftatengruppen hinweg haben die jüngsten Befragten höhere Werte als die nächste Altersgruppe, wobei allerdings die Unterschiede teilweise sehr gering sind. Das mag mit einem Erleben relativer Unsicherheit junger Menschen in diesem Lebensabschnitt zusammenhängen, bedingt durch Schwierigkeiten, den „eigenen Weg“ zu finden oder ganz konkret eine Arbeitsstelle, aber auch mit der oben erwähnten relativ hohen Viktimisierungsrate oder mit entwicklungspsychologischen Veränderungen. Die in den letzten Jahren vielfach intensiv geführte öffentliche Diskussion um die Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität hat si-

cherlich mit zu einer gewissen Verunsicherung dieser Altersgruppe und einem Anstieg der Punitivität beigetragen (vgl. Kury 1999).

Bei den anderen beiden Straftatengruppen zeigen sich dagegen deutlichere statistisch abgesicherte Alterszusammenhänge. Bei den von uns als „jugendtypisch“ charakterisierten 7 Straftaten ergeben sich durchweg statistisch signifikante Altersunterschiede. Mit Ausnahme des Überfalls auf ein Asylantenheim haben jeweils die älteren Befragten (56- bis 64-Jährige und über 65-Jährige) höhere Werte als die jüngeren, wobei allerdings auffällt, dass nahezu ausnahmslos die Punitivitätswerte bei der untersten Altersgruppe wiederum etwas nach oben gehen. So sind die älteren Befragten eher für härtere Reaktionen beim Schwarzfahren, dem Widerstand gegen die Polizei, dem Haschisch- bzw. Heroinkonsum, bei Graffiti und bei der Hausbesetzung. Zu diesen jugendtypischen Straftaten bzw. Verhaltensweisen dürften ältere Befragte eine größere Distanz haben, jüngere sich dagegen mit den meist ebenfalls jungen Tätern eher solidarisch fühlen. Die deutlich höheren Punitivitätswerte bei der jüngsten Altersgruppe im Vergleich zur nächst höheren bei Haschisch- und Heroinkonsum könnte durch Aufklärungskampagnen bedingt sein. Hinzu kommt, dass die Konsumenten solcher Drogen zu einem großen Teil in die Altersgruppe der 26-35-Jährigen fallen, wohingegen bei den ganz jungen Befragten eher Designerdrogen (Ecstasy u.a.) dominieren dürften.

Was den Überfall auf ein Asylantenheim betrifft, zeigen sich gegenläufige Strafeinstellungen, hier stellen sich die jüngeren Befragten deutlich punitiver dar als die älteren (vgl. zu Jena unten). Offensichtlich lehnen junge Menschen diese Tat, die in aller Regel ebenfalls von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wird, zumindest im Westen mehr ab als ältere. Das dürfte mit der größeren erlebten Distanz älterer Menschen zu Fremden zu tun haben und mit den durch diese ausgelösten Ängsten. Die Punitivitätswerte sind allerdings bei allen Altersgruppen verhältnismäßig hoch, d.h. über alle Altersklassen hinweg werden relativ harte Reaktionen vorgeschlagen.

Was schließlich die dritte der von uns gebildeten Deliktsgruppen, Sexualstraftaten und Kindesmisshandlung, betrifft, sind die Altersunterschiede bei allen vier hierunter fallenden Taten hochsignifikant. Ausnahmslos nimmt die Punitivität mit abnehmendem Alter zu, d.h. jüngere Befragte treten eher für eine härtere Sanktion ein als ältere. Besonders deutlich sind die Unterschiede bei der Vergewaltigung in der Ehe. Mit jeder zunehmenden Altersgruppe nimmt die Strafmoralität ab. Während der Mittelwert bei

den 14- bis 25-Jährigen bei $0 = 2,73$ liegt, was deutlich macht, dass in erheblichem Ausmaß Kriminalstrafmaßnahmen vorgeschlagen werden, liegt er bei den über 65-Jährigen bei $0 = 2,03$. Das heißt, hier wird vor allem eine Nichtreaktion bzw. eine alternative Sanktion vorgeschlagen. Aber auch bei der Vergewaltigung sind die jungen Befragten punitiver als die älteren (14- bis 25-Jährige: $0 = 2,93$; über 65-Jährige: $0 = 2,84$). Es ist jedoch zu beachten, dass bei diesem Delikt vor dem Hintergrund dessen Schwere und der Schädigung beim Opfer alle Altersgruppen für harte Sanktionen eintreten. Deutlichere Altersunterschiede zeigen sich wiederum bei der Straftat „Eine Person zu sexuellen Handlungen (keine Vergewaltigung) zwingen“. Die jüngsten Befragten zeigen sich erneut sehr sanktionsorientiert ($0 = 2,88$), die ältesten dagegen erheblich weniger ($0 = 2,61$).

Die hier feststellbaren Altersunterschiede bei den Sexualstraftaten dürften sozialisationsbedingt sein. Gerade die Einstellung zu Sexualität, auch der strafrechtliche Umgang mit „Abweichungen“ in diesem Bereich, hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Einstellung zu Sexualität in der Bevölkerung hat sich, auch unter dem Einfluss der Medien, erheblich liberalisiert. In diesem Zusammenhang wurden allerdings gleichzeitig, v.a. vorangetrieben durch die „Frauenbewegung“, Sexualstraftaten zunehmend problematisiert und deren harte bzw. härtere Strafverfolgung gefordert. Gerade von Gruppen der Frauenbewegung wurden teilweise auch wenig abgesicherte hohe Viktimisierungsquoten hinsichtlich sexueller Gewalt bei Frauen behauptet. Diese Problematisierung und vor allem die vielfach extrem schädigenden Auswirkungen von Sexualstraftaten auf das Opfer dürften die Strafeinstellungen vor allem der jüngeren Befragten beeinflusst haben. Die älteren sind im Vergleich dazu noch zu Zeiten aufgewachsen, als diese Straftaten weitgehend tabuisiert wurden bzw. ohnehin der Frau die (moralische) Schuld an der eigenen Viktimisierung zugeschrieben wurde. Noch vor 30 Jahren wurde auch in der kriminologischen Literatur weitgehend davon ausgegangen, dass Sexualstraftaten relativ seltene Delikte sind.

Was die erheblichen Altersunterschiede hinsichtlich der Strafeinstellung bei der Vergewaltigung in der Ehe betrifft, dürften wiederum Sozialisationsinflüsse eine erhebliche Rolle spielen. Die älteren Befragten sind eher noch in der von der Kirche geprägten Einstellung aufgewachsen, die Ehefrau habe dem Mann untertan zu sein und es gehöre zu ihren ehelichen Pflichten, diesem auch sexuell „zur Verfügung zu stehen“. Vor dem Hintergrund einer solchen Einstellung verwundert es nicht, wenn vor allem äl-

tere Männer dazu neigen, die Vorstellung zu entwickeln, dass sie ein Recht auf Sexualität mit der Ehefrau hätten und dieses auch „einfordern“ könnten. Der hier stattgefundenen Einstellungswandel hat sicherlich mit dazu beigetragen, die Schwere und Schädlichkeit dieser Straftat deutlicher zu machen. Hierbei darf allerdings nicht verkannt werden, dass es sich gerade bei Sexualstraftaten, vor allem, wenn diese im sozialen Nahbereich geschehen, was die Regel ist, meist um ein ausgesprochen komplexes Interaktionsgeschehen handelt, was die letztendliche Einschätzung der Schwere der Straftat, etwa auch hinsichtlich der Folgen für das Opfer, ausgesprochen schwierig gestaltet. Die wachsende Diskussion der Problematik in der Öffentlichkeit und die dadurch hervorgerufene größere Sensibilität dürften entscheidend dazu beigetragen haben, dass jüngere Befragte hier härtere Sanktionen vorschlagen. Hinzu kommt die vor wenigen Jahren geführte öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit einer Strafverschärfung der Vergewaltigung in der Ehe, die ebenfalls zu einer Sensibilisierung vor allem junger Menschen beigetragen haben dürfte.

Was letztlich die Kindesmisshandlung betrifft („Ein Kind in der Familie so schlagen, dass es in ärztliche Behandlung muss“), sind auch hier Einstellungsänderungen in der Gesellschaft, die vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklungen zu sehen sind, maßgeblich für die Altersunterschiede in den Punitivitätswerten. Ältere Befragte treten für weniger harte Sanktionen ein als jüngere. Die älteren Befragten sind in einer Zeit aufgewachsen, als es noch „üblich“ war, teilweise geradezu als erforderlich angesehen wurde, körperliche Strafen in der Kindererziehung einzusetzen, z.B. auch in der Schule. In der Zwischenzeit sind körperliche Strafen in der Schule verboten, ihr Einsatz in der elterlichen Erziehung wurde zu Recht immer wieder problematisiert und angeprangert. Auch hier wurde ein Verbot der körperlichen Züchtigung von Kindern durch ihre Eltern diskutiert, z.B. in Anlehnung an ausländische Modelle. Die Bevölkerung ist in diesem Zusammenhang gegenüber körperlichen Strafen an Kindern erheblich sensibler geworden. Diese Einstellungsänderung macht sich vor allem bei den jüngeren Befragten bemerkbar, was deren punitivere Haltung gegenüber entsprechenden Tätern bewirken dürfte. Es ist jedoch zu beachten, dass die Altersunterschiede zwar hochsignifikant sind, dass allerdings auch die höchste Altersgruppe noch für relativ harte Sanktionen eintritt ($0 = 2,58$; jüngste Altersgruppe: $0 = 2,86$).

Es deutet sich somit anhand der Freiburger Resultate keine einheitliche Altersabhängigkeit der Punitivität an, diese wird erheblich vom Delikt bzw.

der Deliktgruppe beeinflusst. Je nachdem, um welche Straftat es sich handelt, können einerseits die älteren oder andererseits die jüngeren Befragten mehr für härtere Kriminalstrafen eintreten als die jeweilige Vergleichsgruppe. Das weist darauf hin, dass die Deliktsschwere verschiedener Straftaten von unterschiedlichen Altersgruppen verschieden erlebt wird. Hier von hängen dann auch die Sanktionsvorschläge ab.

Dass es sich für die westdeutschen Gemeinden um ein relativ stabiles Resultat handelt, zeigen Übereinstimmungen mit den Ergebnissen aus Emmendingen und Löffingen. Teilweise bestätigen die Resultate die Freiburger Ergebnisse jedoch nicht, was mit dem unterschiedlichen Urbanisierungsgrad zusammenhängen dürfte. Die drei Zufallsstichproben wurden völlig unabhängig voneinander erhoben, vor diesem Hintergrund handelt es sich um drei einzelne Studien. Während – wie ausgeführt – in Freiburg bei 14 der 21 Delikte sich statistisch (hoch)signifikante altersabhängige Sanktionseinstufungen ergeben, war dies in Emmendingen bei nur 11 Delikten der Fall und in Löffingen lediglich bei 4. Das mag auch mit den in den einzelnen Altersgruppen teilweise niedrigen Stichprobengrößen zu tun haben. Soweit sich in diesen beiden Gemeinden statistisch signifikante Altersunterschiede in den Punitivitätswerten ergeben, stimmen diese weitgehend mit den Ergebnissen aus Freiburg überein, was die dort gefundenen Resultate bestätigt.

Was die von uns unter der Gruppe „klassische“ Kriminalität zusammengefassten Straftaten betrifft, zeigen sich in Emmendingen bei 4 der 10 Straftaten signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den 6 gebildeten Altersgruppen. So erweisen sich beim Wohnungseinbruch die jüngeren Befragten als punitiver als die älteren. In Freiburg ließ sich in dieser Hinsicht allenfalls eine Tendenz feststellen. Auch bei der Verletzung mit einer Waffe sind in Emmendingen die jüngeren Einwohner signifikant punitiver als die älteren. In Freiburg waren die Unterschiede ebenfalls signifikant, jedoch nicht so deutlich wie in Emmendingen altersspezifisch ausgeprägt, es deutete sich aber auch hier eine höhere Punitivität der jüngeren Altersgruppen an. Beim zweiten Einbruch mit TV-Diebstahl sind die Unterschiede in Emmendingen zwar statistisch signifikant, zeigen jedoch keine eindeutige Altersabhängigkeit. Beim Schwangerschaftsabbruch schließlich bestätigen die Emmendinger Ergebnisse die Resultate aus Freiburg vollkommen. Wiederum erweist sich die jüngste Altersgruppe als punitiver als die 26- bis 35-Jährigen, ab den 36- bis 45-Jährigen nehmen die Werte bis zur Gruppe der 56- bis 65-Jährigen zu, die sich kaum von der ältesten Gruppe unterscheidet.

In Löffingen zeigen sich bei der Deliktsgruppe „klassische“ Kriminalität keine statistisch abzusichernden Altersunterschiede. Die Tendenzen gehen zudem in unterschiedliche Richtung. So zeigen sich bei der Alkoholfahrt, der schweren Körperverletzung und dem Schwangerschaftsabbruch die ältesten Befragten als tendenziell relativ punitiv, beim Diebstahl von 500.-DM, dem Handtaschenraub, der Verletzung mit einer Waffe und dem zweiten Einbruch mit TV-Diebstahl sind es dagegen die jüngeren. Das heißt, ein einheitliches Bild ist nicht zu erkennen.

In der Gruppe der „jugendtypischen“ Delikte ergeben sich in Emmendingen bei drei der insgesamt 7 Straftaten signifikante Zusammenhänge, in Löffingen nur bei einer. So sind die Punitivitätswerte in Emmendingen tendenziell höher bei den älteren Befragten im Vergleich zu den jüngeren bei Schwarzfahren, Widerstand gegen die Polizei (signifikant), Graffiti und Hausbesetzung. Das bestätigt im Wesentlichen die Freiburger Resultate. Weniger eindeutig sind die Zusammenhänge in Emmendingen beim Hasisch- und Heroinkonsum. In beiden Fällen hat die jüngste Altersgruppe relativ hohe Punitivitätswerte. Beim Überfall auf ein Asylantenheim hatten bereits in Freiburg die jüngeren höhere Werte, das bestätigt sich in Emmendingen ebenso.

Auch in Löffingen zeigt sich weniger deutlich die höhere Punitivität Älterer, wie wir sie in Freiburg gefunden haben, allerdings gehen die Unterschiede in dieselbe Richtung beim Widerstand gegen die Polizei, dem Hasischkonsum, den Graffiti und der Hausbesetzung. Hier können die Freiburger Resultate zumindest tendenziell bestätigt werden. Keine Altersunterschiede lassen sich dagegen beim Schwarzfahren feststellen und beim Heroinkonsum. Hier sind die Punitivitätswerte durchgehend relativ hoch, auch bei den jungen Befragten. Beim Überfall auf ein Asylantenheim, bei welchem in Freiburg und Emmendingen die jüngsten Befragten im Vergleich zu den älteren deutlich punitiver waren, zeigen sich in Löffingen keine Altersunterschiede. Die Punitivitätswerte sind hier allerdings in dieser kleinsten erfassten Gemeinde relativ hoch.

Bezüglich der Sexualstraftaten und Kindesmisshandlung, bei denen sich in Freiburg die jüngeren Befragten als durchgehend punitiver erwiesen, kann dieses Resultat in Emmendingen uneingeschränkt bestätigt werden. Bei allen vier Einzeldelikten zeigen sich ebenfalls statistisch hochsignifikante Unterschiede, wobei die jüngeren stets deutlich sanktionsorientierter sind als die älteren. Das heißt, die jüngeren sind für härtere Bestrafung bei Vergewaltigung, bei der zwangsweisen Ausübung sexueller Handlungen oder bei der Vergewaltigung in der Ehe. Gerade beim letzten Delikt sind in

Emmendingen wie in Freiburg die Altersunterschiede besonders deutlich. So hat die jüngste Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen einen Mittelwert von $\bar{0} = 2,63$, die älteste der über 65-Jährigen dagegen einen solchen von nur $\bar{0} = 1,91$. Auch beim Schlagen des Kindes aus der eigenen Familie sprechen sich die Emmendinger jungen Befragten deutlicher für härtere Kriminalstrafmaßnahmen als die älteren.

Ein solches Resultat zeigt sich, was die Mittelwertsunterschiede angeht, mit derselben Deutlichkeit in Löffingen, hier sind die Unterschiede – mit Ausnahme der Kindesmisshandlung – statistisch hochsignifikant, allerdings haben in dieser kleinsten erfassten Gemeinde bei der Vergewaltigung und der gewaltsamen sexuellen Handlung nicht die Jüngsten die höchsten Punitivitätswerte, sondern die mittlere Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen. Ab hier bleiben dann bei den jüngeren die Werte relativ konstant, während sie bei den oberen Altersklassen wiederum deutlich abnehmen. Insofern bestätigt sich im Wesentlichen der Alterszusammenhang hinsichtlich der Strafeinstellung bei den Sexualstraftaten. Bei der Vergewaltigung in der Ehe zeigen sich dieselben Unterschiede wie in Freiburg und Emmendingen, auch in derselben Deutlichkeit. Während die jüngste Altersgruppe einen Mittelwert von $\bar{0} = 2,62$ hat, beträgt er in der ältesten Gruppe $\bar{0} = 1,94$. Was schließlich die Kindesmisshandlung angeht, zeigt sich in Löffingen kein statistisch abgesicherter Altersunterschied in der Strafeinstellung. Allerdings befürworten auch hier jüngere Befragte härtere Sanktionen für Täter als die älteren. Es stellt sich heraus, dass in Löffingen die jungen Befragten eine ähnlich punitive Einstellung gegenüber Tätern dieses Deliktes haben wie in den beiden anderen Orten (14- bis 25-Jährige: FR = 2,86; EM = 2,83; LÖ = 2,82), dass aber entgegen Freiburg und Emmendingen auch die älteren Befragten deutlich punitiver eingestellt sind (65-Jährige und ältere: FR = 2,58; EM = 2,60; LÖ = 2,74). Das bedeutet, dass die Löffinger Befragten insgesamt, relativ altersunabhängig, für eine strenge Bestrafung für Kindesmisshandlung eintreten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der durchschnittliche Bildungsstand der in Löffingen Befragten unterhalb demjenigen der Freiburger oder Emmendinger Probanden liegt (vgl. *Kury, Obergfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 101). Das heißt, dass dieser Unterschied nicht auf einen höheren Bildungsstand der Löffinger Befragten zurückgeführt werden kann. Offensichtlich ist in der ländlichen Gemeinde ein größeres Bewusstsein auch bei den älteren Bewohnern vorhanden, dass Personen, die ihre Kinder krankenhaushausreif schlagen, härter bestraft werden sollten.

Die geschilderten Resultate machen eine deutliche Abhängigkeit der Strafeinstellungen vom Delikt, auf das sich die Sanktion beziehen soll, offenkundig. Da bei Einstellungsuntersuchungen dieser Art jedoch oft nicht deliktsspezifisch gefragt wird, werden die in der Literatur vielfach berichteten uneinheitlichen Resultate eher verständlich. Die von anderen Autoren gefundenen Resultate, dass die allgemeine Abfrage von Sanktionseinstellungen, nicht bezogen auf konkrete Taten, wenig aussagekräftige Resultate bringt (vgl. zu Methodenproblemen oben), kann vor dem Hintergrund dieser Resultate bestätigt werden. Die Übereinstimmung der Ergebnisse zwischen den drei westdeutschen Orten in wesentlichen Punkten weist auf eine relativ große Stabilität der Resultate hin.

Was allerdings die Ergebnisse aus den zwei ostdeutschen Kommunen Jena und Kahla angeht, zeigen sich hier im Vergleich zu den westdeutschen teilweise deutliche Unterschiede. Dies ist nicht überraschend, wenn man berücksichtigt, dass oben bereits Unterschiede hinsichtlich der Punitivität zwischen Ost- und Westdeutschland berichtet wurden. Dennoch finden sich aussagekräftige Übereinstimmungen. Zunächst fällt auf, dass – wie erwähnt – sich für die ostdeutschen Gemeinden keine signifikanten Altersunterschiede finden lassen. Was die Gruppe der „klassischen“ Kriminalität betrifft, fanden wir, wie oben dargestellt, auch für Freiburg nur relativ wenige statistisch signifikante Alterseffekte. Tendenzielle Alterseffekte ergeben sich in Jena hinsichtlich einer größeren Punitivität der älteren Befragten lediglich beim Schwangerschaftsabbruch. Auch in Kahla sind die Älteren beim Schwangerschaftsabbruch etwas punitiver als die jungen, wobei die Mittelwerte allerdings jeweils relativ niedrig sind. Hinzu kommt in Kahla, dass sich jüngere Befragte sanktionsorientierter als ältere zeigen beim Wohnungseinbruch, bei einer Verletzung mit einer Waffe und beim zweiten Einbruch mit TV-Diebstahl. Andererseits sind sie weniger sanktionsorientiert bei der schweren Körperverletzung und beim Diebstahl von 90.-DM. Diese Ergebnisse sind wenig einheitlich.

In der Gruppe der „jugendtypischen“ Straftaten, bei denen sich in den westdeutschen Gemeinden die älteren Befragten als punitiver erwiesen als die jüngeren, konnte dieses Ergebnis auch für die beiden ostdeutschen Kommunen weitgehend bestätigt werden, wobei allerdings, wie oben bereits erwähnt, die Altersunterschiede nicht signifikant sind und lediglich als Tendenzen interpretiert werden können. Berücksichtigt man dies, sprechen sich auch in Jena und Kahla die älteren Bürger deutlicher für härtere Reaktionen aus als die jüngeren beim Schwarzfahren, beim Widerstand gegen

Tabelle 3.13: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Alter – Jena

	14-25 J.			26-35 J.			36-45 J.		
	n	$\sqrt{\quad}$	s	N	$\sqrt{\quad}$	s	N	$\sqrt{\quad}$	s
Alkoholfahrt	349	2,55	0,59	396	2,66	0,55	363	2,70	0,53
Schwarzfahren	354	2,06	0,79	398	2,17	0,73	370	2,27	0,71
Diebstahl von 500 DM	354	2,52	0,56	397	2,39	0,61	369	2,40	0,58
Widerstand geg. Polizei	349	2,13	0,84	390	2,25	0,84	364	2,24	0,84
Haschischkonsum	343	2,28	0,86	382	2,18	0,85	349	2,19	0,85
Wohnungseinbruch	353	2,81	0,40	392	2,78	0,43	368	2,80	0,42
Graffiti	355	1,96	0,65	393	2,09	0,55	369	2,12	0,50
jdn. zusammenschlagen	354	2,77	0,43	393	2,79	0,41	367	2,85	0,37
Diebstahl von 90 DM	349	2,16	0,69	394	2,02	0,65	364	2,13	0,66
Heroinkonsum	331	2,41	0,80	377	2,31	0,81	348	2,32	0,83
Hausbesetzung	347	1,59	0,73	387	1,61	0,70	359	1,67	0,72
Vergewaltigung	354	2,95	0,20	392	2,95	0,22	367	2,97	0,13
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	353	2,90	0,34	388	2,89	0,39	366	2,86	0,42
Handtaschenraub	351	2,74	0,47	391	2,68	0,55	366	2,73	0,49
Autodiebstahl	353	2,80	0,42	390	2,81	0,41	366	2,83	0,40
Verletzung mit Waffe	351	2,93	0,25	388	2,96	0,17	366	2,96	0,18
Eigenes Kind zusammenschlagen	349	2,86	0,41	390	2,88	0,40	364	2,87	0,42
Zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	352	2,86	0,39	389	2,87	0,37	363	2,86	0,39
Vergewaltigung in Ehe	348	2,68	0,63	391	2,41	0,79	355	2,17	0,85
Schwangerschaftsabbruch	338	1,23	0,60	372	1,12	0,45	354	1,11	0,42
Überfall auf Asylantenheim	350	2,72	0,54	392	2,74	0,52	363	2,77	0,48

Fortsetzung Tabelle 3.13

	46-55 J.			56-65 J.			ab 66 J.			
	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	
Alkoholfahrt	369	2,63	0,58	215	2,66	0,53	195	2,54	0,63	$F_{(5,58)} = 0,35$
Schwarzfahren	373	2,25	0,69	222	2,23	0,70	197	2,27	0,73	$F_{(5,58)} = 1,08$
Diebstahl von 500 DM	374	2,46	0,60	221	2,49	0,57	198	2,43	0,59	$F_{(5,58)} = 0,59$
Widerstand geg. Polizei	364	2,29	0,83	219	2,45	0,74	193	2,41	0,72	$F_{(5,58)} = 0,75$
Haschischkonsum	346	2,20	0,85	211	2,15	0,85	185	2,30	0,81	$F_{(5,58)} = 1,72$
Wohnungseinbruch	370	2,81	0,42	221	2,82	0,41	195	2,78	0,48	$F_{(5,33)} = 1,66$

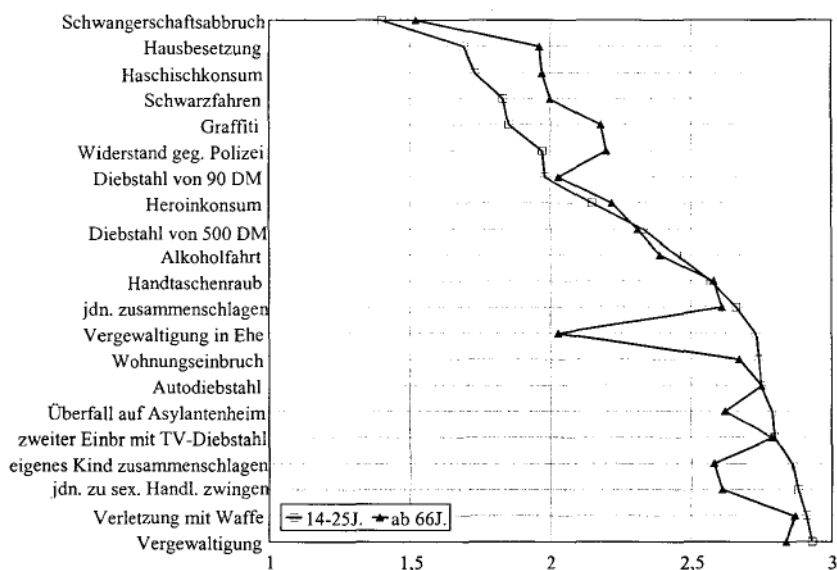
Fortsetzung Tabelle 3.13										
	46-55 J.			56-65 J.			ab 66 J.			
	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	
Graffiti	370	2,14	0,55	221	2,16	0,52	197	2,15	0,52	$F_{(5,33)} = 0,65$
jdn. zusammenschlagen	370	2,82	0,39	221	2,81	0,40	198	2,73	0,50	$F_{(5,33)} = 0,88$
Diebstahl von 90 DM	369	2,12	0,66	221	2,11	0,65	195	2,14	0,66	$F_{(5,33)} = 1,50$
Heroinkonsum	343	2,38	0,81	210	2,30	0,82	191	2,35	0,83	$F_{(5,33)} = 0,84$
Hausbesetzung	360	1,71	0,73	213	1,70	0,73	191	1,80	0,73	$F_{(5,26)} = 0,43$
Vergewaltigung	373	2,96	0,19	218	2,94	0,28	195	2,89	0,35	$F_{(5,26)} = 1,0$
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	368	2,80	0,52	216	2,80	0,50	195	2,75	0,55	$F_{(5,26)} = 0,51$
Handtaschenraub	372	2,71	0,53	218	2,76	0,45	198	2,67	0,57	$F_{(5,26)} = 0,89$
Autodiebstahl	373	2,82	0,39	219	2,86	0,37	193	2,83	0,40	$F_{(5,26)} = 0,44$
Verletzung mit Waffe	373	2,96	0,20	219	2,96	0,18	200	2,88	0,37	$F_{(5,13)} = 0,16$
Eigenes Kind zusammenschlagen	372	2,83	0,49	218	2,85	0,46	198	2,70	0,62	$F_{(5,13)} = 0,29$
Zweiter Einbr. mit TV-Diebst.	370	2,85	0,39	219	2,91	0,27	197	2,81	0,44	$F_{(5,13)} = 0,23$
Vergewaltigung i. Ehe	364	2,06	0,82	210	1,95	0,84	190	1,95	0,84	$F_{(5,13)} = 0,07$
Schwangerschaftsabbruch	348	1,21	0,57	208	1,25	0,63	180	1,32	0,67	$F_{(5,13)} = 0,75$
Überfall auf Asylantenheim	367	2,75	0,51	215	2,76	0,51	195	2,70	0,50	$F_{(5,210)} = 1,62$

die Polizei, bei Graffiti und bei der Hausbesetzung. Beim Haschisch- und Heroinkonsum zeigt sich ein entsprechender tendenzieller Alterseffekt nur in Kahla. Beim Überfall auf ein Asylantenheim erweisen sich die jüngsten und ältesten gleich punitiv, etwas punitiver sind die mittleren Altersgruppen.

Bei den Sexualstraftaten und der Kindesmisshandlung werden die Freiburger Resultate durch die tendenziell in dieselbe Richtung gehenden Altersunterschiede sowohl in Jena als auch in Kahla bestätigt. Erneut lehnen

in beiden Gemeinden die jüngeren Befragten eine Vergewaltigung, das Aufzwingen sexueller Handlungen und vor allem auch die Vergewaltigung in der Ehe deutlicher ab als die älteren und sprechen sich demnach für härtere Sanktionen aus. Dasselbe gilt für die Kindesmisshandlung.

Abbildung 3.5: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Alter (Extremgruppen) – Freiburg (nach 14 – 25 Jahre sortiert)

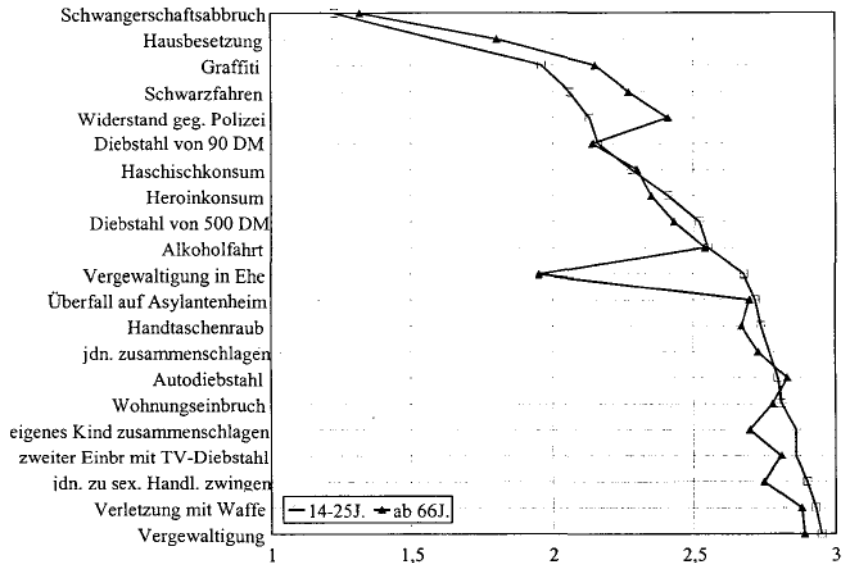


Ergänzend zur dargestellten Auswertung der Daten haben wir getrennt für die beiden großen Städte Freiburg und Jena eine Extremgruppenanalyse durchgeführt, bei welcher nur die niedrigste Altersgruppe (14- bis 25-Jährige) mit der höchsten (65-Jährige und ältere) verglichen wurde (vgl. Abbildung 3.5 für Freiburg und Abbildung 3.6 für Jena).

Beide Graphiken bestätigen im Wesentlichen das oben beschriebene Ergebnis. Bei den leichteren – jugendtypischen – Straftaten zeigten sich die jungen Befragten in beiden Städten weniger punitiv als die älteren, eine Ausnahme bildet in Jena der Haschischkonsum, auf den von beiden Altersgruppen gleich streng und deutlich punitiver als in Freiburg reagiert wird. Bei den sexuellen Straftaten und der Kindesmisshandlung sind die Sanktionsvorschläge der älteren Gruppe in Freiburg und Jena weniger streng. Der

größte Altersunterschied zeigt sich an beiden Orten bei der Vergewaltigung in der Ehe, wobei hier – wie oben beschrieben – die älteren Befragten deutlich weniger punitiv sind.

Abbildung 3.6: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Alter (Extremgruppen) – Jena (nach 14 – 25 Jahre sortiert)



Zusammenfassend zeigt sich hinsichtlich der Altersabhängigkeit der punitiven Einstellungen ein in wesentlichen Punkten relativ übereinstimmendes Bild zwischen den einzelnen Orten derart, dass die Punitivität zwar vom Alter der Befragten beeinflusst wird, jedoch deutlich in Abhängigkeit vom Delikt, auf das sich die Strafmoralität bezieht. Die Altersabhängigkeit geht je nach dem vorgegebenen Delikt teilweise in entgegengesetzte Richtung. Werden mehr klassische Straftaten vorgegeben, zeigt sich ein wenig klares Bild der Altersabhängigkeit der Strafeinstellungen. Das ändert sich erheblich, wenn „jugendtypische“ Straftatbestände vorgegeben werden, also Taten, die „typischerweise“ mehr von Jugendlichen als von Erwachsenen begangen werden, oder wenn nach der Strafmoralität bei Sexualstraftaten oder Kindesmisshandlung gefragt wird. Im ersten Fall zeigen sich die älteren Befragten als punitiver als die jüngeren, im zweiten Fall ist es genau

umgekehrt. Das hat offensichtlich etwas mit der Schwereinschätzung der Delikte zu tun. Ältere Menschen schätzen vermutlich die „jugendtypischen“ Delikte als schwerer ein als die Jugendlichen selbst, die z.B. Hahschischkonsum oder Graffiti eher als leichtere Verfehlungen erleben, wahrscheinlich auch vor dem Hintergrund dessen, dass sie in einer Welt aufgewachsen sind, zu der solche Erscheinungen eher gehören, als dies bei der älteren Generation der Fall war. Es mag hier insofern ein Aspekt des Generationenkonflikts sichtbar werden, als ältere Befragte die heutige Jugend als „schlimm“ erleben, z.B. auch festgemacht an deren „abweichendem“ Verhalten in diesen Bereichen und vor diesem Hintergrund das Bedürfnis verspüren, dass diesen „Anfängen“ Einhalt geboten werden müsse, z.B. mit deutlichen (staatlichen) Reaktionen. Die Jugendlichen selbst haben wahrscheinlich mehr „Verständnis“ für solche Straftaten. Hierbei dürften auch Solidaritätsgefühle mit den eigenen Altersgruppen eine Rolle spielen.

Bei den Sexualstraftaten ist es dagegen eher umgekehrt. In den letzten Jahren wurden viele dieser Straftaten besonders problematisiert und deutlich gemacht, wie sozialschädlich sie sind. Junge Menschen sind vor dem Hintergrund dieser Diskussionen aufgewachsen und konnten diese neuen Sichtweisen leichter übernehmen als die älteren, die in diesen Bereichen vor dem Hintergrund ihrer Sozialisation weniger sensibilisiert sein dürften. Hypothese 5 kann somit nur für einzelne Deliktgruppen bestätigt werden. Die Abhängigkeit der Punitivität vom Alter muss differenziert nach Art der Straftat gesehen werden.

3.7 Punitivität und Bildung

Zu den stabilsten Ergebnissen hinsichtlich des Einflusses demographischer Variablen auf die Ausprägung der Sanktionseinstellungen gehört, dass mit zunehmender Schulbildung das Ausmaß punitiver Einstellungen abnimmt. Das heißt, je besser die Schulbildung der Befragten ist, einen je höheren Schulabschluss sie haben, umso mehr Hintergrundwissen dürften sie über Kriminalität und Sanktionen und deren (Nicht)Wirkung haben, umso weniger sind sie im statistischen Mittel für harte Kriminalstrafaktionen für Straftäter. Personen mit besserer Schulbildung werden auch eher kritische und aufklärende Sendungen zum Bereich Kriminalität und Sanktionen sehen bzw. entsprechende Berichte lesen.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Punitivität und Bildung vielfach auf Ergebnissen zu

Sanktionseinstellungen beruhen, bei denen diese alleine mit dem Todesstrafe-Item gemessen wurden, d.h. es wurde eine ausgesprochen harte und brutale Sanktion vorgegeben. Differenzierte Untersuchungen, bei denen die Strafeinstellungen zu unterschiedlichen Delikten mit verschiedener Schwere gemessen wurden, liegen kaum vor. Daher ist die Verallgemeinerbarkeit dieses Befundes eingeschränkt. Eigentlich kann bisher im Wesentlichen nur gesagt werden, dass besser Gebildete extrem harte und brutale Sanktionen mehr ablehnen als weniger Gebildete.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen überrascht es nicht, dass die Ergebnisse unserer eigenen Untersuchung kein so eindeutiges Bild zeigen, wie es teilweise in der Literatur gezeichnet wird. In Freiburg sind bei 12 der 21 vorgegebenen Delikte die Mittelwertsunterschiede zwischen Probanden mit unterschiedlichem Bildungsstand (hoch)signifikant (vgl. Tabelle 3.14), in Emmendingen bei 7 und in Löffingen bei 3. Diese unterschiedliche Zahl signifikanter Ergebnisse kann auch durch die Unterschiede in der Stichprobengröße bedingt sein.

So sind in Freiburg die Befragten mit überdurchschnittlicher Schulbildung (Hochschule) statistisch signifikant weniger punitiv als die Restgruppe – wobei allerdings die Gruppe der noch in Ausbildung Befindlichen teilweise noch weniger punitiv eingestellt ist, so bei Widerstand gegen die Polizei, beim Haschischkonsum, bei Graffiti, beim Heroinkonsum, bei der Hausbesetzung, beim Handtaschenraub, beim Autodiebstahl und beim Schwangerschaftsabbruch. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Delikte, die wir oben unter der Gruppe der „jugendtypischen“ Verfehlungen eingruppiert haben. Vor allem besser Ausgebildete scheinen gegenüber solchen Verfehlungen Jugendlicher mehr Toleranz aufzubringen. Was den Haschischkonsum, die Graffiti, den Heroinkonsum und die Hausbesetzung betrifft, kann dieses Ergebnis durch die Resultate aus Emmendingen bestätigt werden: Auch dort haben die Befragten mit Hochschulabschluss bei diesen Straftaten niedrigere Mittelwerte. Dasselbe gilt für die Ergebnisse zum Heroinkonsum in Löffingen. Tendenziell bestätigen die Resultate aus Löffingen auch die niedrigeren Mittelwerte bei den Hochschulabsolventen beim Haschischkonsum und der Hausbesetzung. Diese Ergebnisse deuten auf eine Bestätigung des in der Literatur gefundenen Resultates hin, d.h. einer niedrigeren Punitivität der Personen mit besserer Schulausbildung.

Dieses Ergebnis wird zusätzlich dadurch gestützt, dass eine Reihe nicht-signifikanter Mittelwertsunterschiede in dieselbe Richtung einer geringeren

Tabelle 3.14: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Ausbildungsabschluss – Freiburg

	Noch in Ausb./ keine Ausb.			Lehre/Abschl.			Teil-Facharbeiter		
	N	√	s	n	√	s	n	√	s
Alkoholfahrt	516	2,41	0,60	546	2,42	0,62	135	2,35	0,57
Schwarzfahren	518	1,87	0,74	548	1,88	0,70	134	2,00	0,71
Diebst. von 500 DM	518	2,31	0,56	548	2,30	0,59	135	2,37	0,58
Widerst. geg. Polizei	514	1,98	0,79	539	2,07	0,79	134	2,22	0,72
Haschischkonsum	515	1,75	0,81	543	1,88	0,78	134	2,10	0,77
Wohnungseinbruch	517	2,69	0,47	545	2,72	0,48	134	2,73	0,42
Graffiti	518	1,88	0,63	547	2,08	0,58	135	2,15	0,58
jdn. zusammenschlagen	518	2,60	0,52	545	2,66	0,52	135	2,50	0,65
Diebst. von 90 DM	517	1,95	0,62	548	1,97	0,64	135	2,10	0,64
Heroinkonsum	500	2,09	0,79	539	2,24	0,75	133	2,37	0,68
Hausbesetzung	509	1,70	0,69	540	1,75	0,68	131	1,94	0,75
Vergewaltigung	517	2,90	0,28	546	2,92	0,26	134	2,87	0,33
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	516	2,80	0,44	544	2,81	0,46	135	2,77	0,44
Handtaschenraub	517	2,54	0,54	547	2,64	0,54	135	2,64	0,51
Autodiebstahl	516	2,68	0,49	547	2,80	0,41	134	2,76	0,40
Verletzung mit Waffe	517	2,89	0,30	545	2,93	0,25	135	2,85	0,36
eigenes Kind zusammenschlagen	516	2,78	0,47	547	2,79	0,49	131	2,70	0,55
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	518	2,77	0,43	548	2,83	0,38	135	2,80	0,37
Vergewaltigung in Ehe	508	2,54	0,67	538	2,44	0,69	132	2,31	0,75
Schwangerschaftsabbruch	476	1,37	0,70	513	1,35	0,69	125	1,47	0,78
Überfall auf Asylantenheim	516	2,71	0,49	548	2,72	0,52	134	2,70	0,51

Fortsetzung Tabelle 3.14

	Fachschule			Hochschule			
	n	√	s	n	√	s	
Alkoholfahrt	345	2,40	0,62	585	2,51	0,59	$F_{(4,2090)}=3,10^*$
Schwarzfahren	349	1,95	0,68	593	1,84	0,71	$F_{(4,2090)}=2,31$
Diebstahl von 500 DM	348	2,31	0,58	591	2,28	0,61	$F_{(4,2090)}=0,60$
Widerstand geg. Polizei	347	2,09	0,80	580	2,00	0,79	$F_{(4,2090)}=3,52^{**}$
Haschischkonsum	347	1,86	0,78	583	1,50	0,68	$F_{(4,2100)}=29,24^{***}$
Wohnungseinbruch	348	2,74	0,44	592	2,71	0,47	$F_{(4,2100)}=0,68$
Graffiti	349	2,05	0,53	592	1,90	0,58	$F_{(4,2100)}=14,47^{***}$

jdn. zusammenschlagen	347	2,67	0,48	593	2,65	0,49	$F_{(4,2100)}=1,63$
Diebstahl von 90 DM	348	2,02	0,60	592	1,96	0,63	$F_{(4,2100)}=1,84$
Heroinkonsum	342	2,18	0,75	561	1,97	0,79	$F_{(4,2020)}=12,50^{***}$
Hausbesetzung	345	1,82	0,68	584	1,75	0,66	$F_{(4,2020)}=4,30^{***}$
Vergewaltigung	349	2,91	0,28	590	2,93	0,22	$F_{(4,2020)}=1,94$
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	347	2,77	0,48	589	2,77	0,46	$F_{(4,2020)}=0,93$
Handtaschenraub	348	2,61	0,52	592	2,60	0,51	$F_{(4,2020)}=2,92^*$
Autodiebstahl	349	2,78	0,42	588	2,76	0,41	$F_{(4,2053)}=4,47^{**}$
Verletzung mit Waffe	348	2,92	0,26	588	2,93	0,22	$F_{(4,2053)}=3,14^*$
eigenes Kind zusammenschlagen	345	2,72	0,56	585	2,74	0,51	$F_{(4,2053)}=1,69$
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	346	2,82	0,41	586	2,77	0,43	$F_{(4,2053)}=2,05$
Vergewaltigung i. Ehe	344	2,24	0,76	580	2,39	0,70	$F_{(4,2053)}=10,31^{***}$
Schwangerschaftsabbruch	326	1,34	0,68	569	1,28	0,63	$F_{(4,1997)}=2,52^*$
Überfall auf Asylantenheim	347	2,70	0,54	589	2,79	0,40	$F_{(4,1997)}=2,74^*$

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Punitivität von Befragten mit höherer Schulausbildung deuten. Teilweise werden die Freiburger Resultate durch die Ergebnisse in Emmendingen und/oder Löffingen unterstützt, in diesem Falle wird in Klammern ein EM bzw. LÖ angegeben. So sind in Freiburg die Hochschulabsolventen tendenziell weniger punitiv bei den Delikten Schwarzfahren (ebenso EM), Diebstahl von 500.- DM, Diebstahl von 90.- DM (EM) und zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl (LÖ).

Die Freiburger Ergebnisse zeigen jedoch gleichzeitig eine signifikant harschere Strafeinstellung der Befragten mit Hochschulabschluss im Vergleich zu den (meisten) anderen Gruppen bei den Straftaten Alkoholfahrt, Verletzung mit einer Waffe, Vergewaltigung in der Ehe – wobei allerdings die Gruppe der noch in Ausbildung befindlichen/kein Abschluss einen noch höheren Mittelwert zeigt – und Überfall auf ein Asylantenheim. Auch diese Ergebnisse werden wiederum, zumindest teilweise, bestätigt durch die Resultate aus Emmendingen und Löffingen. Auch in Emmendingen sind die besser Gebildeten bei der Alkoholfahrt statistisch abgesichert für relativ harte Sanktionen, in Löffingen zeigt sich lediglich tendenziell ein höherer Wert bei den Hochschulabsolventen. Dasselbe gilt bei dem Delikt Verletzung mit einer Waffe: die Emmendinger Unterschiede sind signifikant, in

Löffingen zeigen sich keine Unterschiede. Bei der Vergewaltigung in der Ehe und dem Überfall auf ein Asylantenheim zeigen sich jeweils in Emmendingen und Löffingen tendenziell höhere Mittelwerte bei den Hochschulabsolventen.

Bei der Alkoholfahrt handelt es sich um ein Delikt, das von großen Teilen der Bevölkerung vielfach als „Kavaliersdelikt“ eingeschätzt wird. Gerade besser Gebildeten dürften hier unter Umständen die Gefahren für die Verkehrsteilnehmer und die durch Verkehrsunfälle alkoholisierter Fahrer verursachten Schäden eher präsent sein. Vergewaltigung in der Ehe wird von höher Gebildeten als gravierender angesehen, was mit deren differenzierterer Werthaltung und in diesem Zusammenhang deutlicheren Erkenntnis, welches Unrecht hier Frauen geschieht, zusammenhängen dürfte. Dasselbe dürfte auch für den Überfall auf ein Asylantenheim gelten.

Tendenzielle Mittelwertsunterschiede derart, dass die besser Gebildeten punitiver sind, zeigen sich lediglich in Löffingen. Berücksichtigt man sämtliche Mittelwertsunterschiede, unabhängig von deren statistischer Signifikanz, zeigt sich für Freiburg, dass die Hochschulabsolventen bei 13 der 21 Delikte insgesamt niedrigere Mittelwerte haben, in Emmendingen sind dies 8 und in Löffingen lediglich 4. Dagegen haben die Hochschulabsolventen in Freiburg bei 6 Delikten höhere Mittelwerte, in Emmendingen sind dies 13 und in Löffingen gar 14. Diese Ergebnisse sind allerdings aufgrund der teilweise nur geringen Mittelwertsunterschiede mit Zurückhaltung zu interpretieren. Hinzu kommt, dass die beiden Gruppen „noch in Ausbildung/keine Ausbildung“ und „Lehre/Abschluss“ teilweise noch niedrigere Punitivitätswerte zeigen als die Befragten mit der höchsten Schulbildung. Hier dürfte die Interaktion mit dem Alterseffekt eine Rolle spielen.

Es zeigt sich – vor allem in Freiburg – bei einem Großteil der Delikte eine U-förmige Mittelwertsverteilung derart, dass die Werte von der Gruppe „noch in Ausbildung/keine Ausbildung“, über „Lehre/Abschluss“ bis zu „Teil-Facharbeiter“ je nach Item zu- bzw. abnehmen und anschließend über die Gruppen „Fachschule“ bzw. „Hochschule“ entgegengesetzt wiederum ab- bzw. zunehmen. Die Teil-Facharbeiter erweisen sich somit bei einem relativ großen Teil der Delikte entweder als verhältnismäßig wenig oder stark straforientiert. Das trifft in Freiburg für die folgenden Delikte zu: Die Teil-Facharbeiter haben höhere Werte bei Schwarzfahren (auch in Emmendingen), Diebstahl von 500.- DM, Widerstand gegen die Polizei, Hasischkonsum, Wohnungseinbruch (neben Fachschülern; auch Löffingen),

Graffiti (auch EM), Diebstahl von 90.- DM (auch EM), Heroinkonsum (auch LÖ), Hausbesetzung (auch EM und LÖ), Handtaschenraub (neben der Gruppe „Lehre/Abschluss“) und Schwangerschaftsabbruch. Die Teil-Facharbeiter zeigen sich somit vor allem bei der Gruppe der „jugendtypischen“ Delikte als punitiver, aber auch bei Eigentumsstraftaten.

Als weniger punitiv stellen sie sich in der Freiburger Stichprobe dagegen dar bei den Delikten Alkoholfahrt (auch in EM und LÖ), schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Verletzung mit einer Waffe (auch in EM), eigenes Kind zusammenschlagen (auch in EM neben der Gruppe „noch in Ausbildung/kein Abschluss“), Vergewaltigung in der Ehe (neben der Gruppe „Fachschule“, dasselbe in EM) und Überfall auf ein Asylantenheim (neben der Gruppe „Fachschule“, ebenfalls in EM neben der Gruppe „noch in Ausbildung/kein Abschluss“; ebenso in LÖ neben der Gruppe „Fachschule“). Hierbei handelt es sich zum einen um Sexualstraftaten und Kindesmisshandlung sowie um Straftaten im Zusammenhang mit körperlichen Auseinandersetzungen oder Tendenzen von Ausländerfeindlichkeit. Das deutet auf eine deutlich konservativere Einstellung dieser Gruppe hin sowie auf eine geringere Sensibilität gegenüber weniger Privilegierten.

Was die Resultate aus Jena und Kahla betrifft, ergeben sich hier wiederum wesentlich weniger deutliche Unterschiede. In Kahla hat das auch damit zu tun, dass die Untergruppen aufgrund der relativ geringen Stichprobengröße zum Teil sehr klein werden und Unterschiede kaum noch berechnet werden können. In Jena (vgl. Tabelle 3.15) zeigen sich nur bei 3 der 21 Vergleiche statistisch signifikante Mittelwertsunterschiede. Die Ergebnisse aus Jena, teilweise auch aus Kahla, bestätigen die Freiburger Resultate weitgehend, allerdings nicht bei allen Delikten. So sind in Jena, was die statistisch signifikanten Mittelwertsunterschiede betrifft, bei der Vergewaltigung die sich noch in Ausbildung Befindlichen bzw. solche mit keinem Abschluss und die Facharbeiter wenig punitiv, die Hochschulabgänger liegen relativ gesehen im mittleren Bereich. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Mittelwerte bei diesem Delikt insgesamt mit am höchsten sind, d.h. alle Ausbildungsgruppen sprechen sich weitgehend für harte Kriminalstrafen aus. Beim sexuellen Missbrauch sind die Resultate vergleichbar, wobei die Gruppe „Lehre/Abschluss“ sich als am wenigsten straforientiert darstellt. Beim Autodiebstahl zeigen sich die Hochschulabgänger als am punitivsten. Dies dürfte mit der Anfang der 90er Jahre in den Neuen Bundesländern stark steigenden Zahl von Autodiebstählen zusammenhängen, ein Delikt, von dem diese Gruppe, die oftmals aufgrund

ihrer guten Ausbildung einen entsprechenden Verdienst hatte und sich teurere „Westwagen“ leisten konnte, deutlich mitbetroffen wurde. Die oben dargestellten Freiburger Resultate werden in Jena tendenziell bestätigt hinsichtlich einer höheren Punitivität der Hochschulabgänger bei den Delikten Alkoholfahrt, Verletzung mit einer Waffe, eigenes Kind zusammenschlagen, Vergewaltigung in der Ehe und Überfall auf ein Asylantenheim, ferner in Bezug auf einen niedrigeren Werte bei Haschischkonsum, Diebstahl von 90.- DM, Heroinkonsum, Hausbesetzung und Schwangerschaftsabbruch. Diese Übereinstimmungen weisen auf eine gewisse Stabilität und Zuverlässigkeit der von uns gefundenen Resultate hin.

Tabelle 3.15: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Ausbildungsabschluss – Jena

	Noch in Ausb./ keine Ausb.			Lehre/Abschl.			Teil-Facharbeiter		
	N	√	s	n	√	s	n	√	s
Alkoholfahrt	224	2,49	0,64	28	2,77	0,55	747	2,61	0,58
Schwarzfahren	226	2,16	0,79	28	2,36	0,72	753	2,19	0,73
Diebst. von 500 DM	226	2,55	0,55	28	2,64	0,61	750	2,45	0,59
Widerst. geg. Polizei	220	2,18	0,85	28	2,32	0,86	738	2,29	0,81
Haschischkonsum	219	2,34	0,84	28	2,30	0,90	713	2,28	0,84
Wohnungseinbruch	224	2,79	0,42	28	2,89	0,39	746	2,80	0,44
Graffiti	226	1,95	0,67	28	2,18	0,81	745	2,10	0,54
jdn. zusammenschlagen	225	2,70	0,50	28	2,68	0,53	744	2,80	0,41
Diebst. von 90 DM	224	2,21	0,70	28	2,23	0,69	740	2,10	0,67
Heroinkonsum	213	2,46	0,79	27	2,24	0,93	707	2,39	0,80
Hausbesetzung	220	1,58	0,76	28	2,09	0,84	730	1,70	0,74
Vergewaltigung	224	2,93	0,24	28	3,00	0,00	747	2,94	0,27
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	223	2,83	0,44	28	2,70	0,66	741	2,82	0,48
Handtaschenraub	223	2,72	0,50	28	2,77	0,54	745	2,70	0,52
Autodiebstahl	224	2,80	0,42	28	2,70	0,64	747	2,82	0,40
Verletzung mit Waffe	223	2,94	0,24	28	2,96	0,13	747	2,95	0,23
eigenes Kind zusammenschlagen	223	2,82	0,49	27	2,69	0,67	746	2,84	0,45
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	225	2,86	0,36	28	2,95	0,21	744	2,86	0,39
Vergewaltigung i. Ehe	219	2,53	0,75	27	2,15	0,86	726	2,19	0,85
Schwangerschaftsabbruch	210	1,34	0,69	26	1,67	0,95	701	1,20	0,56
Überfall auf Asylantenheim	220	2,73	0,53	26	2,71	0,51	738	2,69	0,56

Fortsetzung Tabelle 3.15

	Fachschule			Hochschule			
	n	$\sqrt{\quad}$	s	N	$\sqrt{\quad}$	s	
Alkoholfahrt	506	2,65	0,53	390	2,72	0,52	$F_{(3,59)}=1,23$
Schwarzfahren	517	2,19	0,71	400	2,26	0,70	$F_{(3,59)}=0,36$
Diebstahl von 500 DM	518	2,39	0,59	399	2,45	0,58	$F_{(3,59)}=2,41$
Widerstand geg. Polizei	513	2,26	0,82	390	2,33	0,81	$F_{(3,59)}=0,5$
Haschischkonsum	492	2,25	0,83	373	1,95	0,86	$F_{(3,59)}=0,79$
Wohnungseinbruch	516	2,81	0,41	394	2,79	0,41	$F_{(4,31)}=0,71$
Graffiti	517	2,16	0,53	397	2,10	0,53	$F_{(4,31)}=1,21$
jdn. zusammenschlagen	516	2,82	0,39	398	2,86	0,35	$F_{(4,31)}=0,97$
Diebstahl von 90 DM	513	2,10	0,66	396	2,07	0,65	$F_{(4,31)}=0,21$
Heroinkonsum	487	2,41	0,79	372	2,16	0,85	$F_{(4,31)}=2,60$
Hausbesetzung	506	1,66	0,72	384	1,63	0,67	$F_{(3,28)}=0,78$
Vergewaltigung	514	2,97	0,14	396	2,96	0,18	$F_{(3,28)}=4,79^{**}$
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	511	2,87	0,41	392	2,86	0,41	$F_{(3,28)}=7,29^{***}$
Handtaschenraub	515	2,71	0,52	395	2,75	0,48	$F_{(3,28)}=1,28$
Autodiebstahl	516	2,82	0,42	393	2,85	0,34	$F_{(3,28)}=3,55^*$
Verletzung mit Waffe	517	2,94	0,23	391	2,98	0,12	$F_{(3,15)}=0,96$
eigenes Kind zusammenschlagen	513	2,84	0,47	391	2,88	0,42	$F_{(3,15)}=0,60$
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	515	2,83	0,42	389	2,90	0,31	$F_{(3,15)}=1,39$
Vergewaltigung i. Ehe	505	2,19	0,84	388	2,25	0,81	$F_{(3,15)}=0,36$
Schwangerschaftsabbruch	489	1,15	0,50	380	1,11	0,42	$F_{(3,15)}=0,76$
Überfall auf Asylantenheim	514	2,77	0,47	391	283	0,41	$F_{(4,208)}=1,56$

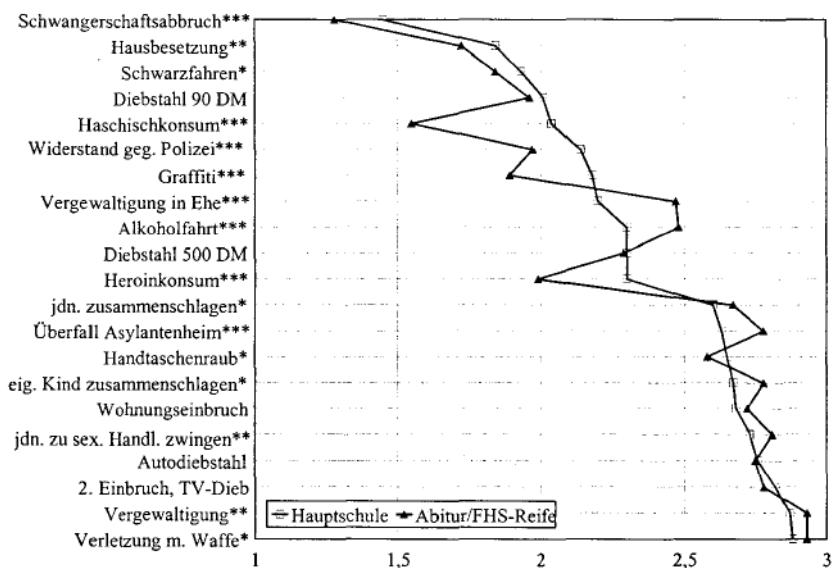
* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Wie zuvor beim Alter, wurden auch hier Extremgruppen in Freiburg und Jena hinsichtlich ihrer Punitivität bezogen auf die einzelnen erfassten Delikte verglichen. In Freiburg wurden dabei der Bildungsabschluss Hauptschule der allgemeinen (Fach-)Hochschulreife gegenübergestellt. Abbildung 3.7 zeigt, dass nahezu alle Mittelwertvergleiche signifikant sind.

Deutlich weniger punitiv als die geringer Gebildeten erweisen sich Befragte mit Hochschulreife bei den Delikten Schwangerschaftsabbruch, Hausbesetzung, Schwarzfahren, v.a. Haschischkonsum, Widerstand gegen die Polizei, Graffiti, Heroinkonsum und Handtaschenraub. Mit Ausnahme des letztgenannten Delikts handelt es sich um „jugendtypische“ Delikte. Diese werden von höher Gebildeten wohl mehr toleriert als von Personen mit niedrigerer Schulbildung. Punitiver erweisen sich die höher Gebildeten

dagegen bei Vergewaltigung in der Ehe, Alkoholfahrt, jemanden zusammenschlagen, Überfall auf ein Asylantenheim, eigenes Kind zusammenschlagen, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen, Vergewaltigung und Verletzung mit einer Waffe. Das zeigt, dass Befragte mit höherem Schulabschluss Sexualdelikte, aber auch fremdenfeindliche Delikte und allgemein Körperverletzungsdelikte als sanktionswürdiger einschätzen als Personen mit geringerer Bildung. Die Hintergründe hierfür wurden bereits oben erörtert.

Abbildung 3.7: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Bildungsniveau – Extremgruppenvergleich Hauptschule – Abitur/ FHS-Reife – Freiburg (sortiert nach Hauptschule)

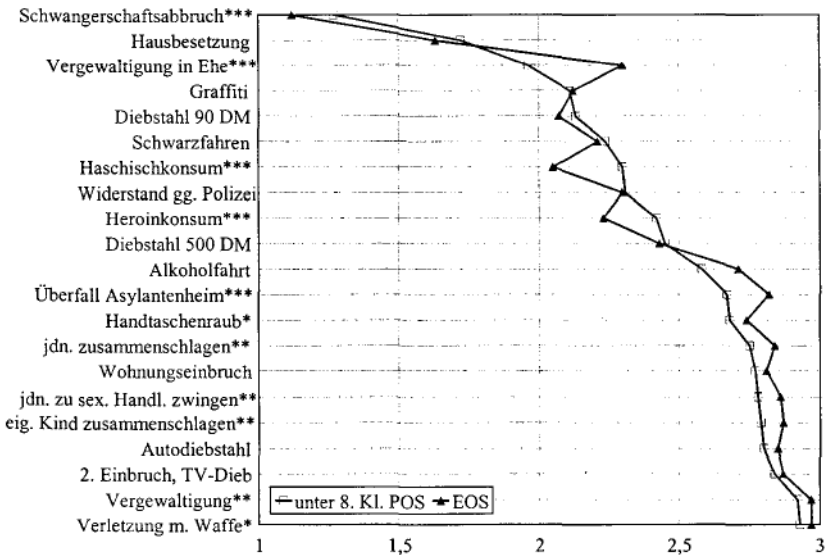


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

In Jena (Abbildung 3.8) wurden die beiden Extremgruppen „unter 8. Klasse POS“ und „EOS“ miteinander verglichen. Dabei fällt auf, dass wiederum deutlich weniger Mittelwertsunterschiede signifikant werden, wenngleich die Befunde tendenziell in eine ähnliche Richtung weisen. So sind Höhergebildete (EOS) signifikant weniger punitiv in Bezug auf die Delikte Schwangerschaftsabbruch, Haschischkonsum und Heroinkonsum. Dies

bestätigt partiell die Freiburger Resultate, legt aber ein besonders Gewicht auf Drogendelikte, welche Höhergebildete im Osten als weniger gravierend ansehen. Punitiver als die geringer Gebildeten erweisen sie sich in Bezug auf Vergewaltigung in der Ehe, Überfall auf Asylantenheim, Handtaschenraub, jemanden zusammenschlagen, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen, eigenes Kind zusammenschlagen, Vergewaltigung und Verletzung mit Waffe. Das zeigt erneut, dass höher Gebildete gegenüber Sexualdelikten und Gewaltstraftaten weniger tolerant sind als weniger Gebildete. Delikte, bei denen Opfer eine schwere körperliche oder psychische Schädigung davontragen, werden von ihnen als sanktionswürdiger erachtet. Das dürfte auch mit den eigenen Sozialisationserfahrungen zu tun haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass höher Gebildete in der Regel aus günstigeren familiären Verhältnissen kommen als weniger Gebildete, dass letztere etwa auch mehr eigene Erfahrungen mit körperlichen Strafen oder körperlichen Auseinandersetzungen gesammelt haben.

Abbildung 3.8: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit vom Bildungsniveau – Extremgruppenvergleich unter 8. Klasse POS – EOS – Jena (sortiert nach unter 8. Klasse POS)



* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Zusammenfassend machen die Ergebnisse deutlich, dass der Einfluss der Schulbildung auf die punitiven Einstellungen sehr differenziert gesehen werden muss, vor allem von der Art des Delikts abhängt, aber auch von der Ortsgröße und damit den Sozialisationserfahrungen. Straftaten und deren Sozialschädlichkeit als auch deren Gefahr und Schädlichkeit für das Opfer werden jedoch auch bildungsabhängig bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung wirkt sich dann auf die Strafeinstellung aus. So neigen höher Gebildete in Freiburg wie in Jena dazu, für Täter, welche das Opfer physisch oder psychisch schwer verletzt haben, harschere Sanktionen vorzuschlagen als Befragte mit niedrigerer Schulbildung.

Auffallend ist, dass die Strafmentalität der „Gebildeten“ deutlich von der Ortsgröße moderiert wird. Es deutet sich an, dass, je kleiner der Ort ist, umso punitiver die besser Gebildeten in Relation zu den übrigen Bevölkerungsgruppen eingestellt sind. Das dürfte auch durch die Stellung der besser Gebildeten in der Gemeinde mitbedingt sein. In Großstädten bilden sie aufgrund der größeren Zahl eher eigene Subgruppen und Zirkel, in denen entsprechende bildungsabhängige Einstellungen eher bestärkt werden. In kleineren Gemeinden ist diese Gruppe zwangsläufig mehr mit der „Normalbevölkerung“ verbunden und in gedanklichem Austausch, will sie sich hiervon nicht abkapseln. Das dürfte zu Angleichungsprozessen in den Einstellungen führen. Eine Rolle mag auch die „Auswahl“ der Hochschulabsolventen spielen. Wer von dieser Gruppe auf das Land zieht, hat unter Umständen von vornherein eine eher konservativere Einstellung als diejenigen, die ein Leben in einer Großstadt vorziehen. Diese Ergebnisse weisen somit auf die Komplexität der Abhängigkeit der Strafeinstellungen vom Bildungsgrad hin. Vor allem ist zu berücksichtigen, auf welches Delikt sich die Strafeinstellung bezieht. Hypothese 6 kann somit weitgehend bestätigt werden, allerdings mit Einschränkungen für besondere Gruppen.

3.8 Punitivität und eigene Viktimisierungserfahrung

Die Frage, wieweit eine eigene frühere Opferwerdung zu einer Verschärfung der Strafeinstellungen führt, wird kontrovers diskutiert. Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zeigen kein einheitliches Bild, was teilweise an den wenig differenzierten Untersuchungen liegt. Naheliegenderweise spielt die Schwere der eigenen Viktimisierung eine nicht unwichtige Rolle hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Strafeinstellungen, aber auch auf die Verbrechensfurcht, wo jedoch ebenfalls die Ergebnisse nicht

einheitlich sind (vgl. *Boers* 1991; *Kury* 1997; *Kury & Ferdinand* 1998; *Heinz & Spieß* 2001). Personen, die Opfer eines schweren Delikts geworden sind, entwickeln offensichtlich eher härtere Strafeinstellungen und eine höhere Verbrechensfurcht als solche, die Opfer weniger schwerer Straftaten wurden. Bei letzteren scheint eher das Gegenteil der Fall zu sein: Zumindest Opfer leichter bis mittelschwerer Straftaten scheinen eher weniger punitiv zu sein als Personen, die angeben, noch nie viktimisiert worden zu sein. Das ist insofern plausibel, als die Opfer leichterer Delikte durch den eigenen Kontakt mit Straftaten eher die Erfahrung gemacht haben, die Situation „gemeistert“ zu haben und damit „fertig geworden zu sein“. Eine Viktimisierung im leichteren Deliktsbereich dürfte mehr Ärger und Wut als Furcht auslösen. So dürfte eine relativ leichte Viktimisierung, wie z.B. Vandalismus am Fahrzeug oder Taschendiebstahl, beim Opfer eher Ärger über den Schaden auslösen, aber kaum Furcht vor dem Täter. Bei den leichten Straftaten, die in den Untersuchungen berücksichtigt wurden, handelt es sich vielfach um Sachbeschädigungen, z.B. am Auto, die zwar ärgerlich sind, das Opfer jedoch nicht wirklich in Mitleidenschaft ziehen und kaum eine weitere wesentliche psychische Beeinträchtigung bewirken dürften.

Wir haben die Gesamtstichprobe zur Überprüfung des Zusammenhanges zwischen Punitivität und Viktimisierungserfahrung zunächst eingeteilt in die beiden Gruppen:

- „Opfer insgesamt ja“ (Befragte, die angaben, innerhalb des Jahres vor der Datenerhebung in einem oder mehreren der erfassten Delikte mindestens einmal viktimisiert worden zu sein) und
- „Opfer insgesamt nein“ (solche, die in dem Jahreszeitraum keine Viktimisierungsangaben machten).

Insgesamt erklärten in Freiburg $n = 1.021$ Befragte, in diesem Sinne nicht viktimisiert worden zu sein, $n = 1.188$ wurden ein- oder mehrmals Opfer. In Jena waren dies $n = 982$ bzw. $n = 875$. Hierbei muss, wie z.B. *Sessar* (1990) betont, zusätzlich beachtet werden, dass es sich bei den Nichtopfern um „relative“ Nichtopfer handelt. So ist vor allem ungeklärt, wie weit diese Personen in einem anderen als den erfassten Delikten Opfer wurden oder zu einem Zeitraum, der über das Einjahresspektrum zurückreicht. Auch bei den Opfern ist ebenso ungeklärt, ob sie nicht in einem anderen Delikt oder zeitlich vor dem Erfassungszeitraum zusätzlich und eventuell schwer viktimisiert wurden. Die Einteilung in „Opfer“ und „Nichtopfer“ ist somit zwangsläufig eine relative, was die Unterschiede zwischen beiden Gruppen

eher verwischen dürfte. Es kann jedoch andererseits davon ausgegangen werden, dass das Deliktsspektrum wesentliche, die Persönlichkeit möglicherweise stark beeinträchtigende Viktimisierungen erfasst, dass ferner eine Viktimisierung, die nicht länger als ein Jahr zurückliegt, aufgrund der relativen Aktualität des Ereignisses noch einen großen Einfluss auf das Opfer ausüben dürfte.

Tabelle 3.16: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit von Opferwerdung - Freiburg

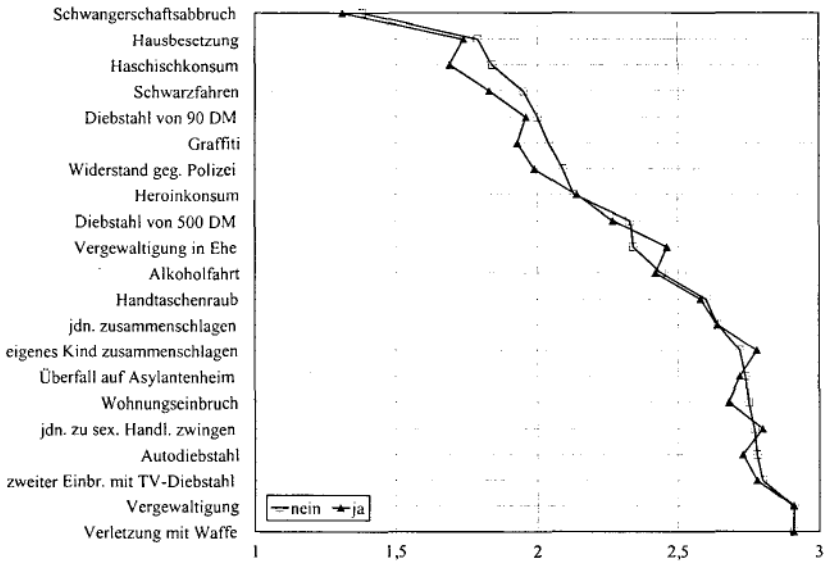
	Opfer insg. nein			Opfer insg. ja			
	n	√	s	n	√	s	
Alkoholfahrt	1.013	2,44	0,61	1.180	2,42	0,61	t=0,97; df=2.142; p=.33
Schwarzfahren	1.020	1,95	0,72	1.188	1,83	0,69	t=4,04; df=2.129; p<.001
Diebstahl von 500 DM	1.021	2,33	0,59	1.185	2,27	0,59	t=2,60; df=2.160; p<.01
Widerstand geg. Polizei	1.007	2,09	0,79	1.172	1,99	0,78	t=2,94; df=2.121; p<.01
Haschischkonsum	1.008	1,84	0,79	1.179	1,69	0,77	t=4,38; df=2.115; p<.001
Wohnungseinbruch	1.018	2,75	0,45	1.183	2,68	0,48	t=3,17; df=2.185; p<.01
Graffiti	1.020	2,04	0,58	1.187	1,93	0,60	t=4,16; df=2.175; p<.001
jdn. zusammenschlagen	1.017	2,64	0,51	1.186	2,64	0,50	t=0,03; df=2.133; p=.98
Diebstahl von 90 DM	1.018	2,00	0,63	1.187	1,96	0,63	t=1,80; df=2.152; p=.07
Heroinkonsum	1.004	2,13	0,78	1.136	2,14	0,77	t=-0,13; df=2.100; p=.90
Hausbesetzung	1.006	1,79	0,68	1.168	1,74	0,68	t=1,73; df=2.122; p=.08
Vergewaltigung	1.018	2,91	0,27	1.183	2,91	0,28	t=0,35; df=2.158; p=.72
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	1.014	2,77	0,48	1.182	2,80	0,45	t=-1,40; df=2.106; p=.16
Handtaschenraub	1.020	2,60	0,54	1.185	2,58	0,52	t=0,76; df=2.135; p=.45
Autodiebstahl	1.016	2,78	0,42	1.183	2,73	0,45	t=2,37; df=2.175; p<.05
Verletzung mit Waffe	1.011	2,91	0,29	1.186	2,91	0,27	t=-0,30; df=2.081; p=.77
Eigenes Kind zusammenschlagen	1.011	2,72	0,55	1.178	2,78	0,48	t=-2,72; df=2.027; p<.01
Zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	1.015	2,80	0,41	1.184	2,78	0,41	t=1,35; df=2.152; p=.18
Vergewaltigung in Ehe	995	2,34	0,74	1.171	2,46	0,68	T=-3,88; df=2.042; p<.001
Schwangerschaftsabbruch	957	1,38	0,72	1.113	1,31	0,65	t=2,50; df=1.954; p<.05
Überfall auf Asylantenheim	1.015	2,74	0,48	1.185	2,72	0,50	t=0,93; df=2.161; p=.35
Gesamt	1.021	49,52	5,71	1.188	48,85	5,43	t=2,79; df=2.122; p<.01

Tabelle 3.16 zeigt die Ergebnisse hinsichtlich des Vergleichs der Punitivitätswerte aus Variable V120 (vgl. Fragebogen im Anhang) für Opfer und Nichtopfer der Freiburger Stichprobe, Abbildung 3.9 stellt die Mittelwerte der beiden Gruppen graphisch dar. Von den 21 Mittelwertvergleichen wurden 10, also ca. die Hälfte, statistisch (hoch)signifikant. Hierbei haben die Nichtopfer bei acht Delikten höhere Punitivitätswerte als die Opfer, letztere weisen nur in zwei Fällen höhere Mittelwerte auf. So sprechen sich die Nichtopfer im Vergleich zu den Opfern statistisch signifikant für härtere Reaktionen aus bei Schwarzfahren, Diebstahl von 500.- DM, Widerstand gegen die Polizei, Haschischkonsum, Wohnungseinbruch, Graffiti, Autodiebstahl und Schwangerschaftsabbruch. Die Nichtopfer sind somit selbst bei relativ unterschiedlichen Delikten – deutlich unterschiedlicher Schwere – straforientierter als die Opfer.

Bei Straftaten, bei denen eher eine schwere Beeinträchtigung des Opfers zu erwarten ist, wie schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, jemanden zu einer sexuellen Handlung zwingen, Verletzung mit einer Waffe oder zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl, ergeben sich keine signifikanten Unterschiede. Die Opfer zeigen sich punitiver bei den Straftaten: eigenes Kind zusammenschlagen und Vergewaltigung in der Ehe, d.h. schweren, die Persönlichkeit des Opfers mit großer Wahrscheinlichkeit enorm und langfristig beeinträchtigenden Straftaten im familiären Kontext. Das deutet darauf hin, dass sich die Unterschiede in der Punitivität zwischen Opfern und Nichtopfern vor allem bei leichteren, den Einzelnen weniger direkt beeinträchtigenden Straftaten finden lassen, während bei (sehr) schweren Straftaten sich eher keine Unterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden Straftaten im familiären Kontext: Hier scheint Opfern stärker als Nichtopfern die Unversehrtheit dieses schützenden familiären Raumes wichtig zu sein, so dass Täter entsprechend härter bestraft werden sollen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass sich, bezogen auf die Freiburger Befragten, die Opfer insgesamt als meist weniger punitiv darstellen als die Nichtopfer. Bei 14 Mittelwertvergleichen haben die Nichtopfer höhere Mittelwerte, davon sind – wie oben ausgeführt – acht Unterschiede statistisch signifikant. Auch der Gesamtmittelwert bestätigt dieses Ergebnis; hier haben die Nichtopfer einen signifikant höheren Punitivitätswert als die Opfer ($M = 49,52$ im Vergleich zu $M = 48,85$; $p < .01$). Die Unterschiede sind allerdings nicht besonders groß. Die Opfer haben nur in vier Fällen einen höheren Mittelwert als die Nichtopfer, wobei nur in zwei Fällen die Unterschiede statistisch gesichert sind. In drei weiteren Fällen sind die Mittelwerte in etwa gleich (vgl. Tabelle 3.16; Abbildung 3.9).

Abbildung 3.9: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit von Opferwerdung – Freiburg (nach Nichtopfern sortiert)



Was die in Jena Befragten betrifft, zeigen sich zwischen Opfern und Nichtopfern kaum signifikante Unterschiede, die Mittelwerte beider Gruppen differieren noch weniger als in Freiburg (vgl. Tabelle 3.17; Abbildung 3.10). Lediglich bei einem der 21 Delikte sind die Punitivitätswerte statistisch gesichert unterschiedlich: Beim Wohnungseinbruch plädieren die Opfer für härtere Sanktionen als die Nichtopfer. Insgesamt zeigt sich in Jena tendenziell eine höhere Punitivität der Opfer. Bei den 21 Mittelwertvergleichen haben die Opfer in 13 Fällen einen höheren Mittelwert, nur in einem Fall allerdings – wie erwähnt – signifikant, teilweise sind die Unterschiede minimal (vgl. Abbildung 3.10). Die Nichtopfer haben lediglich in vier Fällen tendenziell einen höheren Mittelwert. Auch der Gesamtmittelwert ist daher bei den Opfern geringfügig höher.

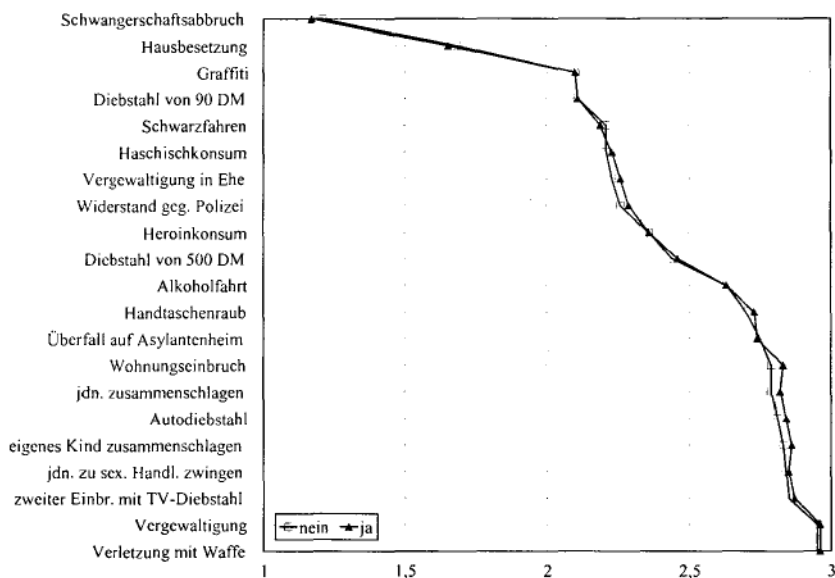
Während die Freiburger Ergebnisse darauf hindeuten, dass die Opfer insbesondere bei leichten Delikten weniger punitiv sind als Nichtopfer, können in Jena kaum Unterschiede gefunden werden, was bedeutet, dass im Vergleich zu Freiburg die Opfer relativ straforientierter sind: Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Befragung, kurz nach der Öffnung der Grenzen und dem Zusammenschluss der beiden deutschen Staa-

ten, die ost-deutschen Befragten aufgrund der geringeren Erfahrungen mit Kriminalität und der daraus resultierenden erlebten Bedrohung für den Einzelnen gegenüber kriminellen Viktimisierungen noch sensibler waren als die Westdeutschen. Das könnte dazu beigetragen haben, dass die Ostdeutschen zum damaligen Zeitpunkt Viktimisierungen als schlimmer erlebten

Tabelle 3.17: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit von Opferwerdung – Jena

	Opfer insg. nein			Opfer insg. ja			
	n	√	s	n	√	s	
Alkoholfahrt	966	2,63	0,57	866	2,63	0,56	t=-0,09; df=1.812; p=.93
Schwarzfahren	981	2,21	0,74	874	2,19	0,72	t=0,70; df=1.839; p=.49
Diebstahl von 500 DM	981	2,44	0,58	872	2,46	0,59	t=-0,59; df=1.815; p=.56
Widerstand geg. Polizei	975	2,26	0,83	870	2,29	0,81	t=-0,68; df=1.827; p=.50
Haschischkonsum	951	2,21	0,85	855	2,23	0,85	t=-0,55; df=1.785; p=.58
Wohnungseinbruch	980	2,79	0,45	873	2,83	0,38	t=-2,05; df=1.848; p<.05
Graffiti	982	2,10	0,56	873	2,10	0,56	t=0,05; df=1.824; p=.96
jdn. zusammenschlagen	980	2,79	0,42	874	2,82	0,40	t=-1,66; df=1.846; p=.10
Diebstahl von 90 DM	978	2,11	0,67	872	2,11	0,66	t=0,24; df=1.825; p=.81
Heroinkonsum	941	2,36	0,82	847	2,36	0,81	t=0,07; df=1.769; p=.95
Hausbesetzung	965	1,68	0,73	867	1,65	0,72	t=0,85; df=1.814; p=.40
Vergewaltigung	982	2,95	0,24	875	2,96	0,18	t=-1,67; df=1.819; p=.09
jdn. zu sex. Handl. zwingen	978	2,84	0,46	872	2,85	0,43	t=-0,48; df=1.840; p=.63
Handtaschenraub	981	2,70	0,52	873	2,73	0,50	t=-1,12; df=1.842; p=.26
Autodiebstahl	979	2,81	0,42	873	2,84	0,37	t=-1,49; df=1.850; p=.14
Verletzung mit Waffe	979	2,95	0,22	874	2,96	0,20	t=-0,89; df=1.850; p=.37
eigenes Kind zusammenschlagen	978	2,83	0,48	872	2,86	0,43	t=-1,54; df=1.848; p=.13
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	979	2,85	0,39	872	2,87	0,36	t=-0,82; df=1.848; p=.41
Vergewaltigung in Ehe	966	2,23	0,84	858	2,26	0,83	t=-0,72; df=1.800; p=.47
Schwangerschaftsabbruch	943	1,21	0,58	835	1,17	0,52	t=1,70; df=1.776; p=.09
Überfall auf Asylanheim	971	2,75	0,50	867	2,74	0,52	t=0,75; df=1.787; p=.45
Gesamt	982	51,28	5,20	875	51,52	5,07	t=-1.01; df=1.840; p=.31

Abbildung 3.10: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit von Opferwerdung – Jena (nach Nichtopfern sortiert)



als Westdeut- und vor diesem Hintergrund die Opfer punitiver reagierten. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass zum damaligen Zeitpunkt die Verbrechenfurcht in Ostdeutschland vor dem Hintergrund der dort im Vergleich zur Situation in der früheren DDR deutlich steigenden Kriminalitätsbelastung ebenfalls erheblich zunahm (vgl. *R+V Infocenter für Sicherheit und Vorsorge* 2000). Das kann zusätzlich zu einer besonderen Sensibilisierung der Opfer und einer steigenden Punitivität geführt haben.

Wir prüften weiterhin, wieweit unterschiedliche Schweregrade von Viktimisierungen Einfluss auf die Strafeinstellungen haben. Hierzu wurden die im Fragebogen erfassten Viktimisierungen drei Gruppen von Straftaten zugeordnet (vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 324ff):

- *Nichtkontaktdelikte* (Kraftfahrzeug (PKW)-Diebstahl; Moped/Motorrad-Diebstahl; Fahrraddiebstahl; Diebstahl aus dem Auto bzw. von Autoteilen; vorsätzliche Beschädigung an Kraftfahrzeugen; Diebstahl persönlichen Eigentums). Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Viktimisierungen rund um das Fahrzeug, bei denen in der Regel kein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfindet. Das Opfer stellt viel-

fach erst einige Zeit nach der Tat fest, dass eine Straftat zu seinen Lasten stattgefunden hat. Wir gehen davon aus, dass hier die (psychische) Schädigung und Verunsicherung des Opfers relativ gering ist. Es dürften weniger Verbrechensfurcht vor dem Täter als vielmehr Ärger und Wut über die Tat und den angerichteten Schaden auftreten.

- *Einbruchdelikte* (Einbruch in Wohnräume; versuchter Einbruch in Wohnräume). Hier ist ein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer möglich, in diesem Fall ist der (psychische) Schaden beim Opfer und dessen Verunsicherung in der Regel größer. Meist kommt es jedoch nicht zu einem solchen persönlichen Kontakt. Wir ließen uns von dem Gedanken leiten, dass bei dieser Deliktsgruppe insgesamt die (psychische) Belastung des Opfers größer ist, mit größerer Wahrscheinlichkeit auch Verbrechensfurcht entsteht.
- *Kontaktdelikte* (Raub; tätlicher Angriff ohne und mit Waffengewalt; sexuelle Belästigung; Vergewaltigung; versuchte Vergewaltigung). Hier findet ein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer statt. Das dürfte in der Regel – allerdings nicht zwangsläufig, da die Art dieses Kontakts zweifellos eine große Rolle spielt – zu einer größeren Verunsicherung und Schädigung beim Opfer führen. Die auftretende Verbrechensfurcht dürfte vor allem bei einem Waffeneinsatz durch einen fremden Täter größer sein.

Die Ergebnisse zeigen für Freiburg wiederum etwas deutlichere Unterschiede zwischen den drei Gruppen als für Jena, allerdings sind für beide Orte die Resultate wenig prägnant (vgl. Tabelle 3.18 und Tabelle 3.19). Von den 63 durchgeführten Mittelwertvergleichen zwischen den drei Gruppen pro Delikt sind in Freiburg 11 statistisch (hoch)signifikant, in Jena lediglich 4. Die jeweils drei Vergleiche für die Summenwerte sind in keiner der beiden Städte statistisch bedeutsam. In Freiburg zeigen sich tendenziell und in einigen Fällen signifikant höhere Mittelwerte der Punitivität bei Opfern von Kontaktdelikten, wie es aufgrund theoretischer Überlegungen zu erwarten war. So ist hier bei 15 der 21 Delikte der Mittelwert bezogen auf alle drei Deliktsgruppen am höchsten. Entsprechend ist auch der Gesamtmittelwert bei dieser Opfergruppe tendenziell am höchsten. Signifikant höher sind die Werte der Opfer von Kontaktdelikten bei: Heroinkonsum, jemanden zu einer sexuellen Handlung zwingen, eigenes Kind zusammenschlagen und Vergewaltigung in der Ehe. Diese Resultate deuten darauf hin, dass Opfer von schweren beeinträchtigenden Viktimisierungen deutlichere Straf wünsche äußern, die sie vermutlich aufgrund dieser Viktimisie-

rung(en) entwickelt haben, als Opfer weniger beeinträchtigender Straftaten. Vergleicht man allerdings die Mittelwerte der Opfer von Kontaktdelikten mit denen der Nichtopfer (vgl. Tabelle 3.16), zeigt sich, dass die schweren Opfer lediglich bei zwölf Delikten einen höheren Mittelwert haben, bei 8 zeigen auch sie sich weniger punitiv als Nichtopfer. Der Mittelwert der Kontaktopfer liegt allerdings höher als derjenige der Nichtopfer (0 = 50,28 im Vergleich zu 0 = 49,52).

Tabelle 3.18: *Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit verschiedener Opferkategorien – Freiburg*

	Nichtkontaktopfer insgesamt (1)			Einbruchopfer (2)			Kontaktopfer (3)		
	n	√	s	n	√	s	N	√	s
Alkoholfahrt	767	2,42	0,61	83	2,32	0,66	53	2,50	0,61
Schwarzfahren	774	1,86	0,69	83	1,80	0,69	53	1,83	0,75
Diebst. von 500 DM	772	2,27	0,59	83	2,26	0,53	53	2,28	0,64
Widerst. geg. Polizei	765	1,99	0,78	79	1,99	0,83	52	2,06	0,81
Haschischkonsum	767	1,70	0,77	83	1,77	0,75	53	1,79	0,84
Wohnungseinbruch	769	2,69	0,48	83	2,64	0,52	53	2,78	0,41
Graffiti	774	1,94	0,58	83	2,04	0,62	53	1,92	0,63
jdn. zusammenschlagen	772	2,65	0,49	83	2,63	0,51	53	2,70	0,49
Diebst. v. 90 DM	773	1,98	0,62	83	1,90	0,59	53	2,00	0,73
Heroinkonsum	736	2,13	0,77	82	2,29	0,71	50	2,39	0,80
Hausbesetzung	763	1,75	0,68	82	1,82	0,73	51	1,63	0,72
Vergewaltigung	771	2,92	0,27	82	2,90	0,26	53	2,95	0,18
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	772	2,80	0,47	81	2,75	0,51	53	2,93	0,22
Handtaschenraub	772	2,61	0,52	83	2,61	0,54	52	2,63	0,47
Autodiebstahl	769	2,75	0,42	83	2,80	0,41	53	2,75	0,43
Verletzung mit Waffe	772	2,92	0,25	83	2,90	0,30	53	2,94	0,21
eigenes Kind zusammenschlagen	767	2,79	0,48	82	2,68	0,60	53	2,95	0,18
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	772	2,78	0,42	83	2,87	0,32	53	2,78	0,43
Vergewaltigung in Ehe	764	2,46	0,69	83	2,26	0,72	53	2,72	0,49
Schwangerschaftsabbruch	726	1,29	0,64	75	1,51	0,77	51	1,27	0,63
Überfall auf Asylantenheim	772	2,72	0,48	83	2,69	0,57	53	2,79	0,46
Gesamt	774	48,98	5,32	83	48,99	5,83	53	50,28	5,26

Fortsetzung Tabelle 3.18

	t-Test Vergleich (1) vs. (2)	t-Test Vergleich (1) vs. (3)	t-Test Vergleich (2) vs. (3)
Alkoholfahrt	t=1,29; df=98; p=.20	t=-0,96; df=59; p=.34	t=-1,63; df=116; p=.11
Schwarzfahren	t=0,73; df=101; p=.47	t=0,27; df=58; p=.79	t=-0,23; df=103; p=.82
Diebstahl von 500 DM	t=0,17; df=106; p=.87	t=-0,15; df=58; p=.88	t=-0,23; df=95; p=.82
Widerstand geg. Polizei	t=0,01; df=93; p=.99	t=-0,60; df=58; p=.55	t=-0,48; df=111; p=.63
Haschischkonsum	t=-0,80; df=102; p=.43	t=-0,77; df=58; p=.44	t=-0,15; df=102; p=.88
Wohnungseinbruch	t=0,75; df=98; p=.45	t=-1,59; df=62; p=.12	t=-1,73; df=127; p=.09
Graffiti	t=-1,38; df=98; p=.17	t=0,15; df=58; p=.88	t=1,01; df=109; p=.31
jd. n. zusammenschlagen	t=0,24; df=99; p=.81	t=-0,74; df=59; p=.46	t=-0,75; df=113; p=.46
Diebstahl von 90 DM	t=1,04; df=103; p=.30	t=-0,24; df=57; p=.81	t=-0,81; df=95; p=.42
Heroinkonsum	t=-1,96; df=103; p=.05	t=-2,24; df=55; p<.05	t=-0,71; df=95; p=.48
Hausbesetzung	t=-0,92; df=97; p=.36	t=1,14; df=56; p=.26	t=1,52; df=107; p=.13
Vergewaltigung	t=0,75; df=100; p=.45	t=-1,30; df=69; p=.20	t=-1,51; df=132; p=.13
jd. n. zu sex. Handlungen zwingen	t=0,84; df=95; p=.41	t=-3,96; df=89; p<.001	t=-2,90; df=117; p<.01
Handtaschenraub	t=-0,05; df=99; p=.96	t=-0,43; df=60; p=.67	t=-0,30; df=120; p=.77
Autodiebstahl	t=-0,73; df=102; p=.47	t=0,16; df=59; p=.88	t=0,59; df=106; p=.56
Verletzung mit Waffe	t=0,72; df=95; p=.47	t=-0,69; df=62; p=.49	t=-1,04; df=133; p=.30
eigenes Kind zusammenschlagen	t=1,52; df=92; p=.13	t=-5,60; df=115; p<.001	t=-3,85; df=102; p<.001
Zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	t=-2,28; df=114; p<.05	t=-0,05; df=59; p=.96	t=1,22; df=88; p=.23
Vergewaltigung in Ehe	t=2,44; df=99; p<.05	t=-3,58; df=68; p<.01	t=-4,42; df=134; p<.001
Schwangerschaftsabbruch	t=-2,29; df=85; p<.05	t=0,22; df=58; p=.83	t=1,85; df=120; p=.07

Fortsetzung Tabelle 3.18			
Überfall auf Asylantenheim	$t=0,42; df=95; p=.68$	$t=-1,09; df=60; p=.28$	$t=-1,11; df=126;$ $p=.27$
Gesamt	$t=-0,03; df=97; p=.98$	$t=-1,75; df=60; p=.09$	$t=-1,34; df=119;$ $p=.18$

In Jena ergibt sich im Vergleich zu Freiburg wiederum ein etwas anderes Bild, allerdings sind hier noch weniger Unterschiede signifikant (vgl. Tabelle 3.19). Auffallenderweise zeigen sich in Jena die Opfer von Nichtkontaktdelikten tendenziell punitiver als die anderen beiden Opfergruppen. Vergleicht man die Mittelwerte pro Delikt, haben die Nichtkontaktopfer in 14 der 21 Delikte den höchsten Mittelwert, wobei die Unterschiede allerdings oftmals sehr klein sind. Ein signifikant höherer Mittelwert ergibt sich lediglich beim Wohnungseinbruch (im Vergleich zu Einbruchsofern) und beim Schwarzfahren (im Vergleich zu den Kontaktopfern). In beiden Fällen sind die Nichtkontaktopfer punitiver als die Opfer schwererer Viktimisierungen. Das bedeutet, dass unsere Ausgangshypothese, dass Opfer schwerer Delikte punitiver sind als diejenigen leichter Delikte, nicht bestätigt werden konnte. Auch der Gesamtmittelwert der Nichtkontaktopfer ist geringfügig höher als derjenige der Nichtopfer ($0 = 51,52$ im Vergleich zu $0 = 51,28$). Das deutet darauf hin, dass in Jena die Unterschiede in der Punitivität zwischen Opfern und Nichtopfern nur gering sind.

Die höheren Punitivitätswerte bei den Nichtkontaktopfern könnten daher rühren, dass die hierunter zusammengefassten Delikte in der Häufigkeit ihres Vorkommens nach der Wende für die Bewohner der Neuen Bundesländer eine weitgehend ungewohnte Erfahrung waren. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Delikte rund um das Fahrzeug. Nachdem es für die Bewohner der Neuen Bundesländer zu DDR-Zeiten enorm schwierig war, ein motorisiertes Fahrzeug, vor allem ein Auto zu kaufen, bestand nach der Grenzöffnung ein erheblicher Nachholbedarf, der weitgehend auch befriedigt wurde. Die neu erstandenen westlichen Kraftfahrzeuge hatten für die Besitzer vermutlich einen höheren „ideellen“ Wert, schließlich hatte man sich immer danach gesehnt und konnte sich den Wunsch lange nicht erfüllen. Die deutliche Zunahme der westlichen Kraftfahrzeuge in den Neuen Bundesländern führte zu wachsenden Verkehrsproblemen, einem Anstieg der Kfz-Diebstähle und des Vandalismus an den Fahrzeugen. Gerade diese Delikte waren in der früheren DDR relativ selten, die Bürger wurden nach der Grenzöffnung geradezu von solchen Straftaten

„überrollt“, was mit zu der damals steigenden Verbrechensfürcht beigetragen haben dürfte. Die entstehende Verunsicherung gegenüber dieser Art von „Massenkriminalität“ dürfte neben der besonderen emotionalen Beteiligung bei Opferwerdungen dieser Art (siehe oben) für die harschen Strafeinstellungen von Opfern mitverantwortlich sein.

Tabelle 3.19: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit verschiedener Opferkategorien – Jena

	Nichtkontaktopfer insgesamt (1)			Einbruchopfer (2)			Kontaktopfer (3)		
	n	√	s	n	√	s	n	√	s
Alkoholfahrt	660	2,64	0,57	35	2,54	0,70	37	2,57	0,56
Schwarzfahren	666	2,19	0,71	36	2,29	0,72	37	1,85	0,69
Diebst. von 500 DM	664	2,47	0,59	36	2,38	0,64	37	2,43	0,59
Widerst. geg. Polizei	662	2,28	0,82	36	2,33	0,80	37	2,27	0,80
Haschischkonsum	653	2,22	0,85	35	2,14	0,90	35	2,21	0,85
Wohnungseinbruch	665	2,84	0,36	36	2,65	0,56	37	2,72	0,57
Graffiti	666	2,11	0,54	35	2,00	0,65	37	2,00	0,67
jdn. zusammenschlagen	666	2,82	0,40	36	2,86	0,41	37	2,78	0,51
Diebst. von 90 DM	664	2,09	0,67	36	2,04	0,63	37	2,04	0,64
Heroinkonsum	644	2,35	0,81	35	2,37	0,82	35	2,26	0,83
Hausbesetzung	662	1,65	0,71	36	1,51	0,64	36	1,50	0,71
Vergewaltigung	667	2,97	0,16	36	2,90	0,29	37	2,93	0,34
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	665	2,85	0,44	36	2,81	0,45	37	2,86	0,48
Handtaschenraub	665	2,74	0,49	36	2,58	0,65	37	2,80	0,43
Autodiebstahl	666	2,85	0,36	36	2,76	0,47	37	2,80	0,42
Verletzung mit Waffe	666	2,96	0,18	36	2,93	0,21	37	2,93	0,34
eigenes Kind zusammenschlagen	665	2,85	0,45	36	2,83	0,43	37	2,92	0,34
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	665	2,88	0,34	35	2,84	0,34	37	2,82	0,49
Vergewaltigung in Ehe	652	2,23	0,84	36	2,04	0,87	37	2,46	0,81
Schwangerschaftsabbruch	636	1,16	0,51	35	1,23	0,60	35	1,21	0,53
Überfall auf Asylantenheim	660	2,75	0,50	36	2,64	0,59	37	2,74	0,51
Gesamt	667	51,52	5,05	36	50,33	5,41	37	50,77	6,65

Fortsetzung Tabelle 3.19			
	t-Test Vergleich (1) vs. (2)	t-Test Vergleich (1) vs. (3)	t-Test Vergleich (2) vs. (3)
Alkoholfahrt	t=0,81; df=36; p=.42	t=0,78; df=40; p=.44	t=-0,17; df=65; p=.87
Schwarzfahren	t=-0,79; df=39; p=.43	t=2,95; df=40; p<.01	t=2,67; df=71; p<.01
Diebstahl von 500 DM	t=0,88; df=38; p=.38	t=0,38; df=40; p=.70	t=-0,40; df=70 p=.69
Widerstand geg. Polizei	t=-0,41; df=39; p=.69	t=0,05 df=40; p=.96	t=0,34; df=71; p=.74
Haschischkon- sum	t=0,50; df=37; p=.62	t=0,04; df=38; p=.97	t=-0,34; df=68; p=.73
Wohnungsein- bruch	t=1,99; df=37; p=.05	t=1,30; df=38; p=.20	t=-0,48; df=71; p=.63
Graffiti	t=0,98; df=36; p=.34	t=0,98; df=39; p=.33	t=0,00; df=70; p= 1,00
jd. zusammen- schlagen	t=-0,60; df=39; p=.55	t=0,42; df=38; p=.68	t=0,72; df=69; p=.48
Diebstahl von 90 DM	t=0,50; df=40; p=.62	t=0,50; df=41; p=.62	t=0,01; df=71; p=.99
Heroinkonsum	t=-0,12; df=38; p=.90	t=0,68; df=38; p=.50	t=0,58; df=68; p=.56
Hausbesetzung	t=1,23; df=40; p=.22	t=1,24; df=39; p=.22	t=0,09; df=69; p=.93
Vergewaltigung	t= 1,42; df=36; p=.17	t=0,70; df=37; p=.49	t=-0,40; df=70; p=.69
jd. zu sex. Handlungen zwingen	t=0,63; df=39; p=.53	t=-0,13; df=39; p=.90	t=-0,54; df=71; p=.59
Handtaschen- raub	t=1,42; df=37; p=.17	t=-0,79; df=41; p=.43	t=-1,65; df=61; p=.10
Autodiebstahl	t=1,05; df=37; p=.30	t=0,72; df=39; p=.48	t=-0,32; df=69; p=.75
Verletzung mit Waffe	t=0,88; df=38; p=.38	t=0,54; df=37; p=.59	t=-0,03; df=61; p=.98
eigenes Kind zusammenschla- gen	t=0,29; df=39; p=.77	t=-1,08; df=43; p=.29	t=-0,94; df=67; p=.35
zweiter Ein- bruch mit TV- Diebstahl	t=0,59; df=38; p=.56	t=0,65; df=38; p=.52	t=0,19; df=64; p=.85
Vergewaltigung in Ehe	t=1,28; df=39; p=.21	t=-1,65; df=40; p=.11	t=-2,12; df=70; p<.05
Schwanger- schaftsabbruch	t=-0,65; df=37; p=.52	t=-0,57; df=38; p=.57	t=0,11; df=67; p=.92
Überfall auf Asylantenheim	t=1,08; df=38; p=.29	t=0,05; df=40; p=.96	t=-0,81; df=69; p=.42
Gesamt	t=1,29; df=38; p=.21	t=0,67; df=38; p=.50	t=-0,31; df=69; p=.76

Eine weitere Möglichkeit, den Einfluss der Schwere der Viktimisierung auf die Punitivität zu prüfen, besteht darin, die Anzahl der Viktimisierungen pro Person in Relation zu den Strafeinstellungen zu setzen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass, je öfters eine Person Opfer wurde, sie umso mehr geschädigt ist, und sie sich entsprechend umso deutlicher für härtere Reaktionen für Straftäter aussprechen wird. Die Tabellen 3.20 und 3.21 zeigen die gefundenen Ergebnisse (die Darstellung der umfangreichen Signifikanztesttabellen erfolgt im Anhang Tabelle A2 für Freiburg und Tabelle A3 für Jena). Sowohl für Freiburg als auch für Jena konnte die Annahme einer höheren Punitivität bei Mehrfachopfern bzw. schwererer Viktimisierung im Vergleich zu Nichtopfern oder leichter Viktimisierung nicht bestätigt werden. In Freiburg haben wiederum die Nichtopfer tendenziell höhere Mittelwerte als die einzelnen Opfergruppen. Das gilt für 12 Einzeldelikte. Auch der Gesamtmittelwert ist hier am höchsten ($0 = 49,52$). Tendenziell nimmt mit zunehmender Viktimisierungshäufigkeit die Punitivität ab. So zeigen sich zwischen der Opfergruppe mit den meisten Viktimisierungen (4 mal Opfer und mehr) und den Nichtopfern bei sechs der 21 Einzeldelikte (hoch)signifikante Mittelwertsunterschiede; die Opfergruppe ist jeweils weniger straforientiert. Das gilt für Schwarzfahren (Nichtopfer $0 = 1,95$; viermal Opfer und mehr $0 = 1,64$; $p < .001$), Widerstand gegen Polizei (2,09; 1,89; $p < .05$), Haschischkonsum (1,84; 1,64; $p < .05$), Graffiti (2,04; 1,84; $p < .01$), Hausbesetzung (1,79; 1,61; $p < .05$) und Schwangerschaftsabbruch (1,38; 1,19; $p < .01$). Ferner ist der Gesamtmittelwert nur zwischen diesen beiden Gruppen statistisch signifikant unterschiedlich, wiederum bei der Opfergruppe niedriger (49,52; 48,04; $p < .01$).

Tabelle 3.20: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Anzahl der Viktimisierungen – Freiburg

	kein Opfer (0)			1x Opfer (1)			2x Opfer (2)		
	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s
Alkoholfahrt	1.013	2,44	0,61	605	2,39	0,63	340	2,48	0,57
Schwarzfahren	1.020	1,95	0,72	609	1,86	0,70	342	1,85	0,71
Diebst. v0n 500 DM	1.021	2,33	0,59	607	2,26	0,59	341	2,27	0,63
Widerstand geg. Polizei	1.007	2,09	0,79	602	1,98	0,78	337	2,05	0,80
Haschischkonsum	1.008	1,84	0,79	604	1,71	0,77	339	1,70	0,79
Wohnungseinbruch	1.018	2,75	0,45	608	2,69	0,48	338	2,67	0,49
Graffiti	1.020	2,04	0,58	609	1,94	0,59	342	1,92	0,60
jdn. zusammenschlagen	1.017	2,64	0,51	608	2,62	0,50	341	2,68	0,49
Diebst. von 90 DM	1.018	2,00	0,63	609	1,96	0,64	341	1,98	0,62

	kein Opfer (0)			1x Opfer (1)			2x Opfer (2)		
	n	√	s	n	√	s	n	√	s
Heroinkonsum	1.004	2,13	0,78	583	2,15	0,77	322	2,14	0,79
Hausbesetzung	1.006	1,79	0,68	599	1,72	0,68	336	1,81	0,71
Vergewaltigung	1.018	2,91	0,27	606	2,92	0,27	340	2,90	0,28
jd. zu sex. Handlungen zwingen	1.014	2,77	0,48	606	2,80	0,47	339	2,78	0,46
Handtaschenraub	1.020	2,60	0,54	607	2,60	0,52	341	2,60	0,53
Autodiebstahl	1.016	2,78	0,42	606	2,75	0,43	340	2,72	0,46
Verletzung mit Waffe	1.011	2,91	0,29	607	2,92	0,25	342	2,92	0,26
eigenes Kind zusammenschlagen	1.011	2,72	0,55	604	2,78	0,49	338	2,79	0,47
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	1.015	2,80	0,41	609	2,78	0,42	340	2,78	0,41
Vergewaltigung in Ehe	995	2,34	0,74	603	2,45	0,69	336	2,46	0,68
Schwangerschaftsabbruch	957	1,38	0,72	566	1,33	0,67	326	1,30	0,66
Überfall auf Asylantenheim	1.015	2,74	0,48	608	2,75	0,46	341	2,66	0,55
Gesamt	1.021	49,52	5,71	609	48,98	5,42	342	48,96	5,75

Fortsetzung Tabelle 3.20

	3x Opfer (3)			4x Opfer und mehr (4)		
	n	√	S	n	√	s
Alkoholfahrt	141	2,39	0,56	94	2,40	0,60
Schwarzfahren	142	1,80	0,65	95	1,64	0,62
Diebst. von 500 DM	142	2,29	0,55	95	2,24	0,53
Widerstand geg. Polizei	140	1,96	0,78	93	1,89	0,73
Haschischkonsum	141	1,61	0,73	95	1,64	0,76
Wohnungseinbruch	142	2,64	0,46	95	2,74	0,44
Graffiti	141	1,98	0,58	95	1,84	0,62
jd. zusammenschlagen	142	2,62	0,49	95	2,68	0,52
Diebst. von 90 DM	142	1,94	0,58	95	1,87	0,63
Heroinkonsum	140	2,10	0,77	91	2,08	0,73
Hausbesetzung	138	1,72	0,64	95	1,61	0,65
Vergewaltigung	142	2,90	0,28	95	2,88	0,29
jd. zu sex. Handlungen zwingen	142	2,82	0,38	95	2,79	0,44
Handtaschenraub	142	2,51	0,52	95	2,54	0,55
Autodiebstahl	142	2,70	0,44	95	2,71	0,50
Verletzung mit Waffe	142	2,87	0,34	95	2,91	0,25
eigenes Kind zusammenschlagen	141	2,79	0,45	95	2,78	0,47
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	142	2,77	0,42	93	2,80	0,36

	3x Opfer (3)			4x Opfer und mehr (4)		
	n	√	S	n	√	s
Vergewaltigung in Ehe	141	2,53	0,64	91	2,43	0,71
Schwangerschaftsabbruch	130	1,31	0,66	91	1,19	0,52
Überfall auf Asylantenheim	141	2,67	0,53	95	2,74	0,46
Gesamt	142	48,61	5,21	95	48,04	4,61

Auch in Jena ergeben sich nur teilweise Hinweise, dass die mehrfach Viktimisierten straforientierter sind als diejenigen, die weniger intensiv oder nicht Opfer wurden (vgl. Tabelle 3.21). Allerdings lassen sich im Gegensatz zu Freiburg, wie schon oben ausgeführt, auch gegenteilige Resultate finden. Vergleicht man wiederum die Gruppe der Nichtopfer mit derjenigen der mindestens viermal Opfer gewordenen, hat letztere in 9 der 21 Einzeldelikte einen höheren Mittelwert, wobei 5 dieser Unterschiede statistisch signifikant sind. So zeigen sich die Vielfachopfer als signifikant punitiver als die Nichtopfer bei Haschischkonsum (2,21; 2,49; $p < .05$), Wohnungseinbruch (2,79; 2,92; $p < .01$), Autodiebstahl (2,81; 2,90; $p < .05$), eigenes Kind zusammenschlagen (2,83; 2,97; $p < .001$) und Vergewaltigung in der Ehe (2,23; 2,53; $p < .05$). Somit gilt für Jena, dass hier – im Gegensatz zu Freiburg – die Opfer bzw. Mehrfachopfer, wie Tab. 3.21 zeigt, tendenziell straforientierter sind als die Nichtopfer.

Tabelle 3.21: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Anzahl der Viktimisierungen – Jena

	kein Opfer (0)			1x Opfer (1)			2x Opfer (2)		
	n	√	s	n	√	s	n	√	s
Alkoholfahrt	966	2,63	0,57	522	2,62	0,59	225	2,65	0,53
Schwarzfahren	981	2,21	0,74	528	2,20	0,73	226	2,18	0,71
Diebst. von 500 DM	981	2,44	0,58	526	2,46	0,60	226	2,46	0,59
Widerstand geg. Polizei	975	2,26	0,83	525	2,28	0,83	226	2,36	0,77
Haschischkonsum	951	2,21	0,85	513	2,20	0,86	223	2,24	0,83
Wohnungseinbruch	980	2,79	0,45	527	2,82	0,40	226	2,83	0,38
Graffiti	982	2,10	0,56	528	2,07	0,56	225	2,16	0,54
jdn. zusammenschlagen	980	2,79	0,42	528	2,83	0,39	226	2,81	0,44
Diebst. von 90 DM	978	2,11	0,67	527	2,08	0,68	225	2,11	0,65
Heroinkonsum	941	2,36	0,82	506	2,34	0,83	223	2,38	0,78
Hausbesetzung	965	1,68	0,73	523	1,65	0,72	224	1,67	0,72
Vergewaltigung	982	2,95	0,24	529	2,97	0,16	226	2,96	0,20
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	978	2,84	0,46	527	2,85	0,44	226	2,87	0,40

	kein Opfer (0)			1x Opfer (1)			2x Opfer (2)		
	n	√	s	n	√	s	n	√	s
Handtaschenraub	981	2,70	0,52	527	2,73	0,51	226	2,75	0,49
Autodiebstahl	979	2,81	0,42	528	2,84	0,38	225	2,84	0,36
Verletzung mit Waffe	979	2,95	0,22	528	2,97	0,17	226	2,95	0,22
Eigenes Kind zusammenschlagen	978	2,83	0,48	528	2,85	0,45	225	2,88	0,37
Zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	979	2,85	0,39	528	2,89	0,34	224	2,83	0,40
Vergewaltigung in Ehe	966	2,23	0,84	521	2,24	0,85	222	2,27	0,81
Schwangerschaftsabbr.	943	1,21	0,58	506	1,17	0,52	219	1,19	0,54
Überfall auf Asylantenheim	971	2,75	0,50	524	2,73	0,53	224	2,72	0,53
Gesamt	982	51,28	5,20	529	51,35	5,04	226	51,85	5,20

Fortsetzung Tabelle 3.21

	3x Opfer (3)			4x Opfer und mehr (4)		
	n	√	s	n	√	s
Alkoholfahrt	80	2,66	0,48	39	2,63	0,48
Schwarzfahren	81	2,19	0,68	39	2,05	0,75
Diebst. von 500 DM	81	2,47	0,53	39	2,44	0,58
Widerstand geg. Polizei	81	2,20	0,81	38	2,26	0,82
Haschischkonsum	80	2,27	0,85	39	2,49	0,76
Wohnungseinbruch	81	2,80	0,34	39	2,92	0,22
Graffiti	81	2,14	0,60	39	2,12	0,63
jdn. zusammenschlagen	81	2,78	0,36	39	2,81	0,37
Diebst. von 90 DM	81	2,22	0,58	39	2,24	0,68
Heroinkonsum	80	2,33	0,83	38	2,55	0,72
Hausbesetzung	81	1,49	0,65	39	1,85	0,83
Vergewaltigung	81	2,93	0,23	39	2,94	0,21
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	80	2,82	0,44	39	2,81	0,51
Handtaschenraub	81	2,72	0,46	39	2,74	0,49
Autodiebstahl	81	2,81	0,39	39	2,90	0,24
Verletzung mit Waffe	81	2,93	0,22	39	2,90	0,26
eigenes Kind zusammenschlagen	80	2,80	0,51	39	2,97	0,16
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	81	2,86	0,36	39	2,82	0,35
Vergewaltigung in Ehe	76	2,22	0,81	39	2,53	0,74
Schwangerschaftsabbruch	74	1,10	0,40	36	1,19	0,53
Überfall auf Asylantenheim	80	2,75	0,52	39	2,85	0,42
Gesamt	81	51,04	4,80	39	52,78	5,03

Es zeigt sich bisher somit auch bei unseren Resultaten, dass offensichtlich eine Viktimisierung hinsichtlich der Strafeinstellungen einen wenig einheitlichen Einfluss hat, was die Ergebnisse aus der Literatur weitgehend bestätigt. Während in Freiburg die Opfer sich eher weniger punitiv als die Nichtopfer darstellen, ist es in Jena tendenziell eher umgekehrt. Da der Fragebogen mit Item 115 (vorgeschlagene Konsequenzen einer möglichen künftigen Opferwerdung) eine weitere Möglichkeit bietet, Strafeinstellungen zu erfassen, sollen die hier gefundenen Resultate ergänzend dargestellt werden. Die Ergebnisse zu diesem Item finden sich bereits in dem Bericht zu den Resultaten der ersten Opferstudie Freiburg – Jena (vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 577-606), allerdings sind in den dortigen Tabellen 14.3. bis 14.5. bzw. 15.3. bis 15.5. hinsichtlich der Darstellung der Resultate zur „Opferwerdung“, die Bezeichnungen der Zeilen „Opfer“ und „Nicht-O.“ versehentlich vertauscht worden. Dadurch kam es zu einer Fehlinterpretation dieser Ergebnisse. Das wird hier richtiggestellt.

Item 115 lautete: „Stellen Sie sich vor, Sie werden in Zukunft Opfer einer Straftat. Wie wichtig wären für Sie die folgenden Konsequenzen? Bitte nehmen Sie für jede Möglichkeit eine Einstufung vor“. Es folgten acht Antwortalternativen, die jeweils auf einer vierstufigen Skala von „unwichtig“ bis „wichtig“ beantwortet werden konnten (vgl. Anhang):

- dass der oder die Täter überhaupt ermittelt werden,
- dass der Täter angeklagt und verurteilt wird,
- dass der Täter auch streng bestraft wird,
- dass der Täter materielle Schäden wiedergutmacht,
- dass der Täter sich bei Ihnen entschuldigt,
- dass sich der Staat um das Opfer kümmert, z.B. materielle Schäden ausgleicht, wenn der Täter nicht dazu in der Lage ist,
- dass ich mit dem Täter die Folgen seiner Tat besprechen und ihn zur Wiedergutmachung veranlassen kann,
- dass sich Hilfsstellen auch um den Täter und seine Lebensumstände kümmern.

Diese 8 Items wurden einer Faktorenanalyse unterzogen, die drei Faktoren ergab (vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 580ff): Faktor I beinhaltet vor allem punitive Aspekte. Hohe Ladungen finden sich auf den Items, Ermittlung des Täters, Anklage und Verurteilung des Täters und strenge Bestrafung des Täters. Faktor II beinhaltet Aspekte einer psychi-

schen Schadenswiedergutmachung und einer Hilfe für den Täter, zeigt bedeutsame Ladungen auf den Items Entschuldigung des Täters, Wiedergutmachung durch den Täter und Hilfestellung für den Täter. Faktor III schließlich weist markante Ladungen der beiden Items materielle Schadenswiedergutmachung durch den Täter bzw., wenn dieser nicht dazu in der Lage ist, durch den Staat auf. Es geht hier somit um eine materielle Schadenswiedergutmachung. Für die vorliegende Fragestellung sind vor allem die ersten drei, die punitiven Aspekte erfassenden Items, von Bedeutung. Zur Ergänzung werden jedoch die Resultate aller acht Items dargestellt. Die Ergebnisse, getrennt für Freiburg und Jena, sowie Untergruppen der Viktimisierung finden sich in den Tabellen 3.22 und 3.23.

Tabelle 3.22: Konsequenzen angenommener Viktimisierung in Abhängigkeit von Opferkategorien – Freiburg

	Opferwerdung insg. nein			Opferwerdung insg. ja			Signifikanz
	N	√	s	n	√	s	
V115A	1.047	3,83	0,44	1.201	3,73	0,50	t=4,70; df=2.245; p<.001
V115B	1.046	3,66	0,63	1.190	3,47	0,74	t=6,41; df=2.233; p<.001
V115C	1.019	3,16	0,89	1.179	2,82	0,99	t=8,31; df=2.191; p<.001
V115D	1.037	3,56	0,67	1.194	3,48	0,69	t=2,84; df=2.202; p<.01
V115E	1.005	2,48	1,08	1.181	2,24	1,09	t=5,33; df=2.129; p<.001
V115F	1.032	3,42	0,77	1.189	3,12	0,89	t=8,43; df=2.219; p<.001
V115G	1.022	2,40	1,04	1.183	2,27	1,07	t=2,87; df=2.174; p<.01
V115H	1.031	3,26	0,86	1.195	3,16	0,91	t=2,86; df=2.204; p<.01
	Nichtkontaktopfer			Einbruchsoffer			Signifikanz
	n	√	s	n	√	S	
V115A	779	3,73	0,50	88	3,81	0,43	t=-1,62; df=116; p=.11
V115B	771	3,47	0,74	88	3,53	0,68	t=-0,87; df=112; p=.39
V115C	768	2,85	0,98	85	2,88	0,97	t=-0,30; df=104; p=.76
V115D	773	3,49	0,68	88	3,55	0,64	t=-0,71; df=111; p=.48
V115E	771	2,20	1,07	85	2,20	1,10	t=-0,02; df=102; p=.98
V115F	772	3,10	0,90	85	3,29	0,80	t=-2,07; df=109; p<.05
V115G	771	2,26	1,06	83	2,16	1,08	t=0,82; df=100; p=.42
V115H	776	3,15	0,89	86	3,26	0,87	t=-1,11; df=106; p=.27
	Nichtkontaktopfer			Kontaktopfer			Signifikanz
	n	√	s	n	√	S	
V115A	779	3,73	0,50	53	3,81	0,40	t=-1,46; df=64; p=.15
V115B	771	3,47	0,74	53	3,58	0,60	t=-1,36; df=63; p=.18
V115C	768	2,85	0,98	53	3,00	1,00	t=-1,06; df=59; p=.29
V115D	773	3,49	0,68	53	3,39	0,72	t=0,97; df=59; p=.34
V115E	771	2,20	1,07	53	2,36	1,11	t=-1,03; df=59; p=.31

V115F	772	3,10	0,90	54	3,50	0,69	t=-3,98; df=66; p<.001
V115G	771	2,26	1,06	53	2,32	1,03	t=-0,43; df=60; p=.67
V115H	776	3,15	0,89	54	3,22	0,97	t=-0,57; df=59; p=.57
	Einbruchsoffer			Kontaktopfer			Signifikanz
	n	√	s	n	√	s	
V115A	88	3,81	0,43	53	3,81	0,40	t=-0,06; df=116; p=.95
V115B	88	3,53	0,68	53	3,58	0,60	t=-0,46; df=120; p=.64
V115C	85	2,88	0,97	53	3,00	1,00	t=-0,68; df=108; p=.50
V115D	88	3,55	0,64	53	3,39	0,72	t=1,25; df=100; p=.22
V115E	85	2,20	1,10	53	2,36	1,11	t=-0,82; df=110; p=.42
V115F	85	3,29	0,80	54	3,50	0,69	t=-1,61; df=124; p=.11
V115G	83	2,16	1,08	53	2,32	1,03	t=-0,89; df=114; p=.38
V115H	86	3,26	0,87	54	3,22	0,97	t=0,21; df=104; p=.84
	Nichtkontaktopfer persönlich			Nichtkontaktopfer Haushalt			Signifikanz
	n	√	s	n	√	s	
V115A	334	3,71	0,51	198	3,78	0,47	t=-1,76; df=438; p=.08
V115B	329	3,40	0,78	194	3,61	0,63	t=-3,38; df=471; p<.01
V115C	327	2,80	0,99	198	3,03	0,92	t=-2,68; df=440; p<.01
V115D	329	3,49	0,71	198	3,49	0,64	t=-0,09; df=450; p=.93
V115E	328	2,03	0,96	199	2,31	1,11	t=-2,91; df=374; p<.01
V115F	328	2,99	0,97	199	3,19	0,84	t=-2,47; df=464; p<.05
V115G	330	2,15	1,05	196	2,42	1,09	t=-2,72; df=397; p<.01
V115H	329	3,08	0,94	200	3,21	0,85	t=-1,56; df=453; p=.12

Was Freiburg betrifft, zeigt der Vergleich zwischen Opfern und Nichtopfern bei allen 8 Items durchgehend statistisch hochsignifikante Unterschiede, wobei die Nichtopfer ausnahmslos deutlich höhere Werte haben. Das bedeutet zum einen, dass sich die Nichtopfer in Freiburg erneut als punitiver darstellen als die Opfer, d.h. sie sprechen sich deutlicher als die Opfer für eine Ermittlung des Täters, Anklage und strenge Verurteilung desselben aus. Gleichzeitig pochen sie mehr auf eine materielle Schadenswiedergutmachung durch den Täter oder den Staat, letztlich auch auf eine immaterielle Wiedergutmachung, Gespräche und Hilfe für den Täter. D.h., die Opfer sind weniger straforientiert als die Nichtopfer.

In Jena sind die Unterschiede wiederum weniger deutlich. Was die Punitivität betrifft, sind zwei der drei Items signifikant, wobei auch hier die Nichtopfer punitiver sind. Darüber hinaus sprechen sich die Nichtopfer stärker für eine staatliche Opferhilfe aus. Das oben gefundene Ergebnis, dass die Opfer weniger straforientiert sind als die Nichtopfer, wird somit im Wesentlichen betätigt.

Tabelle 3.23: Konsequenzen angenommener Viktimisierung in Abhängigkeit von Opferkategorien – Jena

	Opferwerdung insg.			Opferwerdung insg.			Signifikanz
	nein			ja			
	n	√	s	N	√	s	
V115A	1.025	3,89	0,37	892	3,88	0,40	t=0,42; df=1.830; p=.67
V115B	1.016	3,83	0,44	888	3,77	0,54	t=2,79; df=1.724; p<.01
V115C	1.002	3,56	0,71	881	3,45	0,79	t=3,18; df=1.781; p<.01
V115D	1.017	3,77	0,52	882	3,74	0,53	t=1,29; df=1.840; p=.20
V115E	997	2,42	1,12	871	2,41	1,14	t=0,23; df=1.826; p=.82
V115F	1.010	3,59	0,71	890	3,51	0,76	t=2,35; df=1.832; p<.05
V115G	1.000	2,17	1,06	877	2,21	1,04	t=-0,81; df=1.850; p=.42
V115H	1.008	3,12	0,95	882	3,13	0,95	t=-0,25; df=1.856; p=.81
	Nichtkontaktopfer			Einbruchsoffer			Signifikanz
	n	√	s	N	√	s	
V115A	684	3,89	0,37	37	3,97	0,16	t=-2,56; df=58; p<.05
V115B	681	3,80	0,50	37	3,86	0,35	t=-1,08; df=44; p=.29
V115C	675	3,47	0,77	36	3,39	0,84	t=0,56; df=38; p=.58
V115D	678	3,77	0,49	36	3,83	0,45	t=-0,84; df=40; p=.40
V115E	673	2,39	1,11	35	2,51	1,31	t=-0,56; df=37; p=.58
V115F	683	3,51	0,74	37	3,38	0,95	t=0,83; df=38; p=.41
V115G	676	2,17	1,02	36	2,25	1,18	t=-0,41; df=38; p=.68
V115H	679	3,12	0,96	37	3,22	0,98	t=-0,61; df=40; p=.55
	Nichtkontaktopfer			Kontaktopfer			Signifikanz
	n	√	s	N	√	s	
V115A	684	3,89	0,37	39	3,85	0,54	t=0,55; df=40; p=.58
V115B	681	3,80	0,50	39	3,77	0,63	t=0,30; df=41; p=.76
V115C	675	3,47	0,77	39	3,39	0,82	t=0,62; df=42; p=.54
V115D	678	3,77	0,49	39	3,49	0,76	t=2,29; df=40; p<.05
V115E	673	2,39	1,11	39	2,54	1,19	t=-0,77; df=42; p=.44
V115F	683	3,51	0,74	39	3,31	0,83	t=1,49; df=41; p=.14
V115G	676	2,17	1,02	39	2,54	1,10	t=-2,06; df=42; p<.05
V115H	679	3,12	0,96	39	3,10	0,91	t=0,09; df=43; p=.93
	Einbruchsoffer			Kontaktopfer			Signifikanz
	n	√	s	N	√	s	
V115A	37	3,97	0,16	39	3,85	0,54	t=1,40; df=45; p=.17
V115B	37	3,86	0,35	39	3,77	0,63	t=0,83; df=60; p=.41
V115C	36	3,39	0,84	39	3,39	0,82	t=0,02; df=72; p=.98
V115D	36	3,83	0,45	39	3,49	0,76	t=2,43; df=63; p<.05
V115E	35	2,51	1,31	39	2,54	1,19	t=-0,08; df=69; p=.93
V115F	37	3,38	0,95	39	3,31	0,83	t=0,34; df=71; p=.73
V115G	36	2,25	1,18	39	2,54	1,10	t=-1,09; df=71; p=.28
V115H	37	3,22	0,97	39	3,10	0,91	t=0,52; df=73; p=.60

	Nichtkontaktopfer persönlich			Nichtkontaktopfer Haushalt			Signifikanz
	n	$\sqrt{\quad}$	s	N	$\sqrt{\quad}$	s	
V115A	225	3,88	0,35	153	3,89	0,44	t=-0,11; df=276; p=.92
V115B	225	3,82	0,47	152	3,77	0,50	t=0,94; df=313; p=.35
V115C	223	3,47	0,76	151	3,46	0,79	t=0,11; df=315; p=.91
V115D	226	3,76	0,49	152	3,72	0,57	t=0,59; df=291; p=.56
V115E	222	2,38	1,11	151	2,60	1,05	t=-1,89; df=334; p=.06
V115F	226	3,51	0,74	153	3,48	0,74	t=0,47; df=329; p=.64
V115G	223	2,13	1,00	151	2,20	1,01	t=-0,69; df=319; p=.49
V115H	224	3,12	0,95	153	3,19	0,94	t=-0,70; df=330; p=.49

Weiterhin prüften wir, wieweit sich Unterschiede in Freiburg und Jena für die drei Untergruppen der Opfer (Nichtkontakt-, Einbruchs-, und Kontaktopfer) nachweisen lassen (vgl. Tabellen 3.22 und 3.23). Hierbei zeigten sich, vor allem was die drei Punitivitätsitems betrifft, kaum signifikante Mittelwertsdifferenzen zwischen den einzelnen Gruppen. Lediglich in Jena waren die Einbruchopfer mehr an einer Täterermittlung interessiert als die Nichtkontaktopfer. Das weist wiederum darauf hin, dass die Schwere der Viktimisierung offensichtlich keinen Einfluss auf die Strafeinstellungen hat.

Da bei den Verkehrsmitteldelikten (Nichtkontaktdelikte) erfasst wurde, ob der Befragte selbst Opfer wurde oder „lediglich“ der Haushalt (vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger 2000, S. 324*), unterteilten wir diese Deliktsgruppe nochmals, und zwar in „Nichtkontaktdelikte persönlich“ und „Nichtkontaktdelikte Haushalt“. Die Tabellen 3.22 und 3.23 zeigen ergänzend, wieweit sich für die beiden Städte Unterschiede zwischen diesen Gruppen ergaben. In Freiburg sind 5 der 8 Itemmittelwerte statistisch (hoch)signifikant unterschiedlich, wobei stets die Opfer von Nichtkontaktdelikten des Haushalts höhere Werte haben, sich also als punitiver darstellen und zugleich mehr Wert auf materielle und immaterielle Schadenswiedergutmachung und Hilfe für den Täter legen. In Jena zeigen sich keine statistisch absicherbaren Unterschiede.

Für Freiburg bedeutet dies, dass diejenigen Befragten, die angaben, dass der Haushalt Opfer wurde, mehr an Anklage und strenger Bestrafung des Täters, aber auch an Schadenswiedergutmachung beim Opfer, einem Gespräch mit und der Entschuldigung durch den Täter interessiert sind als persönlich viktimisierte Opfer. Da sich die Unterschiede lediglich auf Nichtkontaktdelikte beziehen, handelt es sich vor allem um Viktimisierungen im Zusammenhang mit Fahrzeugen. Offensichtlich erleben die Be-

fragten eine eigene Viktimisierung weniger schlimm als die Opferwerdung eines anderen Mitgliedes des Haushalts, bzw. sie erwarten für sich selbst weniger Unterstützung und Hilfe, fordern weniger harte Strafen für den sie schädigenden Täter, als wenn ein anderes Haushaltsmitglied betroffen wurde. Das kann damit in Zusammenhang gesehen werden, dass sich die Befragten für die anderen Haushaltsmitglieder und damit für deren „Sicherheit“ (mit)verantwortlich fühlen. Auch die fehlende Kontrollierbarkeit der Situation, was bei eigener Betroffenheit weniger zum Tragen kommt, dürfte eine erhebliche Rolle spielen.

Insgesamt sind die Ergebnisse der Untersuchung zum Zusammenhang zwischen eigener Opferwerdung und Strafeinstellungen wenig einheitlich, womit sie in das Gesamtbild bisheriger Forschungsergebnisse zu dieser Thematik passen. Unsere Ausgangshypothese 7, dass Opfer von (schweren) Straftaten punitiver sind als Nichtopfer, konnte nicht bestätigt werden, eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Bei der Freiburger Stichprobe erwiesen sich Opfer als weniger punitiv als Nichtopfer, in Jena ist es tendenziell umgekehrt. Das Ergebnis, dass Opfer weniger punitiv sind, zeigt sich – zumindest in Freiburg – auch bei Untergruppen von Viktimisierungen. Auch Opfer schwerer Straftaten stellen sich weniger sanktionsorientiert dar als die Restgruppen, dasselbe gilt für Mehrfachopfer. In Jena gehen die Resultate teilweise in die gegenteilige Richtung; weitgehend sind hier die Unterschiede allerdings gering.

3.9 Die Einstellung zur Todesstrafe

Ergänzend zu den oben beschriebenen Punitivitätsfragen enthielt das Erhebungsinstrument ebenfalls das Todesstrafe-Item, als „Standardfrage“ zur Erfassung der Strafeinstellung, allerdings in einer differenzierteren Form, bei welcher der Interviewte, falls er der Todesstrafe zustimmt, gleichzeitig danach gefragt wurde, für welche Straftaten die Todesstrafe empfohlen wird. Hierbei wurde eine Liste mit 8 Delikten vorgegeben, die ergänzt werden konnte (vgl. V121 im Anhang). Das Item war das letzte im Fragebogen und lautete: „Befürworten Sie die Todesstrafe für bestimmte Straftaten?“ Ergänzend wurde gefragt: „Wenn ja, für welche Straftaten (Mehrfachnennungen sind möglich): Mord; Vergewaltigung; bewaffneter Raub; Brandstiftung; Hochverrat; erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme; Terrorismus, organisierter Drogenhandel (Heroin); andere Straftaten. Welche?“

Von den Freiburger Befragten waren 33,6%, also ein Drittel, für die Todesstrafe, was weitgehend mit Meinungsumfragen zu diesem Thema Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts übereinstimmt. In Jena stimmten dagegen 57,6% für die Todesstrafe, also wesentlich mehr ($p < .001$; vgl. Tabelle 3.24). Dieser enorme Unterschied bestätigt die bereits oben festgestellte größere Punitivität in den Neuen Bundesländern, die vergleichbar ist mit der härteren Strafeinstellung in den übrigen Ländern des früheren sozialistisch-kommunistischen Ostblocks. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die DDR im Gegensatz zur BRD die Todesstrafe nach dem Zweiten Weltkrieg nicht abschaffte und lange Zeit noch praktizierte. Erst 1987, d.h. zwei Jahre vor der Grenzöffnung, wurde die Todesstrafe in der DDR abgeschafft, 1981 wurde letztmals ein Todesurteil wegen Spionage vollstreckt. Das heißt den Bürgern gegenüber wurde diese harte Sanktionsform von Seiten des Staates allein durch das Vorhandensein und die gelegentliche Praktizierung immer wieder als notwendig begründet, um die Kriminalität, insbesondere was Landesverrat und Spionage betraf, zu bekämpfen und im Zaum zu halten. Dadurch ist möglicherweise das Rache- und Strafbedürfnis der Bevölkerung gegenüber schweren Straftätern begründet und zusätzlich angestachelt worden. Die Bürger „lernten“ es als „natürlich“ zu empfinden, dass der Staat bei schweren Straftätern ein Exempel statuieren müsse, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und Schwerekriminalität zu bekämpfen. Die Schlussfolgerung, dass die Schwerekriminalität somit nur durch Androhung und Praktizierung der Todesstrafe unter Kontrolle gehalten werden kann, ist in diesem Kontext naheliegend. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die ehemaligen DDR-Bürger eine größere Unterstützung der Todesstrafe bekunden. Sie mussten erst noch mit der Erfahrung „vertraut“ werden, dass es auch ohne diese Sanktion geht und dass durch die Abschaffung der Todesstrafe die Innere Sicherheit sich keineswegs verschlechtern muss.

Tabelle 3.24: *Einstellung zur Todesstrafe*

Todesstrafe	ja		Nein	
	n	%	n	%
Freiburg	770	33,6	1523	66,4
Jena	1105	57,6	812	42,4
$\text{Chi}^2 = 244,72; \text{df} = 1; p < .001$				

Was die Abhängigkeit der Todesstrafeneinstellung von demographischen Variablen bzw. von der Art der Datenerhebung (schriftlich vs. mündlich)

betrifft, zeigt Tabelle 3.25 die wesentlichen Ergebnisse für Freiburg und Jena. Wie international immer wieder gefunden, erweisen sich die Männer im Vergleich zu den Frauen als punitiver, und zwar in beiden Städten. In Freiburg wird die Todesstrafe von 35,7% der Männer, aber nur von 31,1% der Frauen unterstützt ($p < .05$) in Jena von 62,3%, also nahezu zwei Drittel der Männer und immerhin auch von 55,0%, also mehr als der Hälfte der Frauen ($p < .01$). Was die Abhängigkeit vom Alter betrifft, ergibt sich in Freiburg eine deutlich zunehmende Unterstützung dieser Sanktion mit steigendem Alter der Befragten. Während nur 26,9% der 14- bis 25-Jährigen oder 25,7% der 26- bis 35-Jährigen die Todesstrafe für bestimmte Delikte befürworten, sind es bei den 56- bis 65-Jährigen bereits 43,6% und bei den über 65-Jährigen gar 52,3%, also über die Hälfte ($p < .001$). In Jena ist die Altersabhängigkeit gering und nicht signifikant ($p < .20$). Immerhin 52,0%, also mehr als die Hälfte der 14- bis 25-Jährigen, unterstützen diese Sanktion, die höchste Zustimmung erfährt sie bei den 56- bis 65-Jährigen mit 61,1%. Relativ unabhängig vom Alter stimmt somit jeweils mehr als die Hälfte dieser Sanktion zu. Diese geringen Altersunterschiede dürften mit den in der früheren DDR eher gleichartigen Sozialisationsinflüssen zu tun haben, auch die jüngsten Befragten hatten noch die Existenz dieser Sanktionsform erlebt. Der Einfluss staatlicherseits war über die Medien „gleichgerichtet“, die große, vielfach kontroverse Diskussion gesellschaftlicher Fragen, auch über Kriminalstrafungen, wie sie z.B. in den westlichen Medien vor dem Hintergrund politischer Diskussionen und Entscheidungen ausgetragen wurde, gab es in der DDR nicht bzw. bestenfalls ansatzweise. Dadurch wurden unterschiedliche, vor allem von offiziellen Verlautbarungen abweichende Meinungsbildungen weitgehend unterbunden, was im Interesse der Partei lag.

Tabelle 3.25: *Einstellungen zur Todesstrafe in Abhängigkeit von soziodemographischen Variablen*

	Freiburg				Jena			
	Todesstrafe ja		Todesstrafe nein		Todesstrafe ja		Todesstrafe nein	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Männlich	375	35,7	675	64,3	521	62,3	315	37,7
Weiblich	352	31,1	779	68,9	548	55,0	449	45,0
Chi ²	Chi ² =5,17; df=1; p<.05				Chi ² =10,12; df=1; p<.01			
14-25 Jahre	130	26,9	354	73,1	173	52,0	160	48,0
26-35 Jahre	136	25,7	393	74,3	223	58,5	158	41,5

36-45 Jahre	91	30,1	211	69,9	214	60,3	141	39,7
46-55 Jahre	95	33,9	185	66,1	213	60,0	142	40,0
56-65 Jahre	95	43,6	123	56,4	129	61,1	82	38,9
ab 66 Jahre	160	52,3	146	47,7	108	59,7	73	40,3
Chi ²	Chi ² =84,13; df=5; p<.001				Chi ² =7,36; df=5; p=.20			
Einkommen in DM								
<750	28	20,0	112	80,0	60	55,0	49	45,0
750 - <1.500	77	29,6	193	70,4	225	63,9	127	36,1
1.500- <2.500	166	39,2	258	60,8	395	62,1	241	37,9
2.500 - <4.000	243	40,5	357	59,5	306	53,5	266	46,5
4.000- <5.000	90	26,9	217	73,1	45	48,4	48	51,6
>5.000	96	26,7	264	73,3	17	53,1	15	46,9
Chi ²	Chi ² =45,90; df=5; p<.001				Chi ² =18,39; df=5; p<.01			
Noch in/keine Ausb.	155	30,0	362	70,0	105	50,2	104	49,8
Lehre	252	46,8	286	53,2	97	7,1	44	2,9
Teil-/Facharbeiter	82	61,2	52	38,8				
Meister-/Fachschule	125	36,0	222	64,0	288	57,7	211	42,3
Hochschule	89	15,1	500	84,9	178	46,8	202	53,2
Chi ²	Chi ² =183,37; df=4; p<.001				Chi ² =49,65; df=3; p<.001			
Schriftl. Befr.	Die Befragung in Freiburg erfolgte nur in schriftlicher Form				841	60,9	540	39,1
Mündl. Befr.					264	49,3	272	50,7
Chi ²					Chi ² =19,15; df=1; p<.001			

Was die Abhängigkeit der Todesstrafenbefürwortung vom Einkommen betrifft, zeigt sich in beiden Städten eine vergleichbare umgekehrte U-Verteilung derart, dass sich die mittleren Einkommensklassen als punitiver darstellen als die unteren und oberen. In Freiburg befürworten die Todesstrafe 20,0% derjenigen Probanden, die weniger als 750 DM monatliches Einkommen haben, 40,5 % der Befragten mit einem Einkommen von 2.500 bis <4.000 DM und 26,7% mit einem solchen von > 5.000 DM ($p < .001$). In Jena unterstützen 55,0% derjenigen, die weniger als 750 DM verdienen die Todesstrafe im Vergleich zu 63,9% bei der Einkommensklasse von 750 bis < 1.500 DM oder 48,4% von 4.000 bis < 5.000 DM. Bei der höchsten Einkommensklasse (> 5.000 DM) nimmt hier die Punitivität wieder zu (53,1%; $p < .01$). Aufgrund des deutlich niedrigeren Durchschnittseinkommens in den Neuen Bundesländern zur damaligen Zeit verwundert es nicht, dass hier das Maximum punitiver Unterstützung zu den unteren Einkommensklassen hin verschoben ist. Die mittleren Einkommensklassen erweisen sich offensichtlich unabhängig von der Variablen Ost- oder West-

deutschland als am sanktionsorientiertesten. Hierbei dürfte es sich vor allem um die Gruppe der Teil-Facharbeiter handeln, die – wie oben dargestellt – sich, was unterschiedliche Bildungsgrade betrifft, ebenfalls als relativ punitiv darstellte.

Dieses bei Variable V120 gefundene Ergebnis zum Einfluss des Bildungsabschlusses auf die Strafeinstellungen kann somit anhand des Todesstrafe-Items bestätigt werden. Vor allem in Freiburg sind die Unterschiede erheblich, weniger wiederum in Jena. So plädieren in Freiburg 30,0% derjenigen, die noch in Ausbildung sind bzw. keine haben, für die Todesstrafe, dagegen 61,2% der Teil-Facharbeiter, also ein doppelt so hoher Anteil, andererseits nur 36,0% derjenigen mit Meister-/Fachschule oder letztlich nur noch 15,1% der Befragten mit Hochschulausbildung ($p < .001$). Deutlicher könnte sich der Einfluss des Ausbildungsstandes auf die Strafeinstellungen wohl kaum zeigen. Das hängt allerdings auch mit der Vorgabe der brutalen Sanktion der Todesstrafe zusammen, die mit zunehmender Bildung in ihrer Problematik offensichtlich mehr erkannt und deshalb abgelehnt wird. Besser Gebildete zeigen somit eine deutlich humanere Einstellung, selbst gegenüber schweren Straftätern. So unterstützen die Teil-Facharbeiter zu einem viermal höheren Anteil die Todesstrafe als die Hochschulabsolventen.

Diese pointierteren Ergebnisse beim Todesstrafe-Item machen jedoch auch die oben diskutierte Methodenproblematik bei der Operationalisierung der Punitivität deutlich. Beim Todesstrafe-Item zeigen sich wesentlich „markantere“ Ergebnisse, die beispielsweise von der Presse leichter aufgegriffen werden, als die differenzierteren Resultate zu Item 120. Mit diesem Item stellt sich die Punitivität wesentlich weniger einheitlich dar und zeigt sich vor allem abhängig von der Art des vorgegebenen Delikts. Das wirft erneut und verstärkt die Frage auf, was eigentlich mit dem Todesstrafe-Item gemessen wird. Offensichtlich lediglich ausgewählte Aspekte der Sanktionseinstellungen der Bevölkerung gegenüber wenigen schweren, spektakulären Straftaten, keineswegs aber „die“ Sanktionseinstellung, die wesentlich differenzierter und facettenreicher ist. Verallgemeinerungen zur Sanktionseinstellung, die mit dem Todesstrafe-Item gewonnen wurden, etwa derart, die Bevölkerung wünsche generell härtere Sanktionen, sind unseriös.

In Jena zeigen sich dieselben, ebenfalls hochsignifikanten Unterschiede ($p < .001$), allerdings auf einem „höheren“ Niveau, ferner sind die Unterschiede weniger ausgeprägt. So stimmen hier 50,2% derjenigen für die Todesstrafe, die noch in Ausbildung sind bzw. keine haben, dagegen 67,1%

der Gruppe mit Lehrabschluss bzw. Teil-Facharbeiter (eine Differenzierung dieser beiden Gruppen war in Jena aufgrund in der DDR im Vergleich zu Westdeutschland unterschiedlicher Ausbildungsgänge nicht möglich) und schließlich 46,8% der Hochschulabsolventen. Überraschend ist die hohe Unterstützung der Todesstrafe selbst durch immerhin nahezu die Hälfte der Hochschulabsolventen. Hierbei handelt es sich jedoch vor allem um Personen, die zu DDR-Zeiten studiert haben. Von einer Selektion hinsichtlich des Hochschulzugangs für besonders staats- und parteitreue Bürger ist dabei auszugehen. Das dürfte diesen relativ hohen Wert mitbedingen.

Schließlich zeigt Tabelle 3.25 die Resultate für Jena, differenziert nach der Erhebungsart. Erwartungsgemäß stimmen die schriftlich Befragten mit 60,9% deutlich mehr der Todesstrafe zu als die mündlich Befragten (49,3%; $p < .001$). Die bereits oben festgestellte Beeinflussung der Ergebnisse zur Punitivität im Sinne der sozialen Erwünschtheit von der Erhebungsart kann somit bestätigt werden. Es ist damit davon auszugehen, dass Umfrageergebnisse zur Punitivität, die auf mündlichen Interviews beruhen, die Härte der Strafeinstellungen unterschätzen, da die Befragten ihre eigene Strafmentalität in dieser wenig anonym erlebten Situation als „liberaler“ darstellen, als sie in Wirklichkeit offensichtlich ist.

Weiterhin prüften wir, inwieweit sich Befragte, die der Todesstrafe zustimmen bzw. sie ablehnen, sich hinsichtlich der Sanktionsvorschläge bei Item V120 unterscheiden. Zu erwarten ist, dass die Befürworter der Todesstrafe für härtere Sanktionen bei den einzelnen Delikten von V120 plädieren. Tabelle 3.26 und Abbildung 3.11 zeigen die gefundenen Resultate für Freiburg und Tabelle 3.27 und Abbildung 3.12 für Jena. In Freiburg sind 16 der 21 Mittelwertsdifferenzen statistisch (hoch)signifikant, wobei hiervon in 14 Fällen die Todesstrafenbefürworter gleichzeitig für härtere Reaktionen bzw. Sanktionen bei den einzelnen Delikten votieren. Gleichzeitig ist der Gesamtmittelwert über alle 21 Delikte hinweg bei den Todesstrafenbefürwortern hochsignifikant größer als bei den Todesstrafengegnern ($0 = 50,77$ im Vergleich zu $0 = 48,39$; $p < .001$). Die Todesstrafenbefürworter sind weitgehend unabhängig von der Schwere des Delikts für härtere Sanktionen, eine Ausnahme bilden lediglich die Vergewaltigung in der Ehe sowie der Überfall auf ein Asylantenheim. In beiden Fällen zeigen sich die Todesstrafenbefürworter als weniger punitiv als die Todesstrafengegner. Berücksichtigt man, dass – wie oben berichtet (vgl. Tabelle 3.25) – die Todesstrafenbefürwortung mit steigendem Alter zunimmt, dass ferner Befragte mit mittlerem Einkommen und mittlerer Ausbildung (Teil-

Facharbeiter) die Todesstrafe mehr unterstützen, werden diese Unterschiede erklärbar. Die Todesstrafenbefürworter zeigen offensichtlich traditionellere Sichtweisen und Einstellungen, sehen vor diesem Hintergrund – wie das bis vor wenigen Jahren auch von Seiten der gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich noch der Fall war – eine Vergewaltigung in der Ehe weniger als (schwere) Straftat an. In dieses Bild passt auch die geringere Punitivität hinsichtlich des Überfalls auf ein Asylantenheim. Im Zusammenhang mit einer konservativeren Haltung werden Ausländer eher abgelehnt, damit der Überfall als gerechtfertigt und weniger schlimm erlebt.

Tabelle 3.26: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Einstellung zur Todesstrafe – Freiburg

	Todesstrafe ja			Todesstrafe nein			
	n	0	S	n	0	s	
Alkoholfahrt	726	2,40	0,62	1.445	2,45	0,60	t=1,79; df=1422; p=.07
Schwarzfahren	731	1,99	0,69	1.455	1,83	0,71	t=5,01; df=1499; p<=.001
Diebstahl von 500 DM	730	2,37	0,56	1.454	2,26	0,60	t=4,31; df=1537; p<.001
Widerstand geg. Polizei	721	2,22	0,76	1.436	1,94	0,78	t=7,90; df=1482; p<.001
Haschischkonsum	726	2,11	0,79	1.439	1,58	0,71	t=15,20; df=1335; p<.001
Wohnungseinbruch	728	2,76	0,43	1.451	2,69	0,48	t=3,36; df=1612; p<.01
Graffiti	731	2,15	0,58	1.454	1,89	0,58	t=9,88; df=1460; p<.001
Jdn. zusammenschlagen	728	2,69	0,49	1.453	2,63	0,51	t=-2,76; df=1514; p<.01
Diebstahl von 90 DM	728	2,07	0,64	1.455	1,93	0,62	t=5,02; df=1413; p<.001
Heroinkonsum	721	2,42	0,70	1.397	1,99	0,77	t=12,97; df=1593; p<.001
Hausbesetzung	723	1,91	0,72	1.430	1,69	0,65	t=7,04; df=1320; p<.001
Vergewaltigung	729	2,91	0,28	1.452	2,91	0,27	t=-0,35; df=1379; p=.73
Jdn. zu sex. Handl. Zwingen	728	2,79	0,47	1.447	2,79	0,45	t=0,30; df=1401; p=.98

	Todesstrafe ja			Todesstrafe nein			
	n	0	S	n	0	s	
Handtaschenraub	730	2,67	0,50	1.453	2,56	0,54	t=4,90; df=1563; p<.001
Autodiebstahl	728	2,80	0,38	1.449	2,73	0,46	t=4,13; df=1699; p<.001
Verletzung mit Waffe	725	2,91	0,27	1.451	2,91	0,28	t=0,41; df=1470; p=.68
eigenes Kind zusammenschlagen	722	2,75	0,52	1.445	2,76	0,50	t=-0,33; df=1408; p=.74
zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	729	2,85	0,34	1.448	2,76	0,44	t=5,47; df=1815; p<.001
Vergewaltigung in Ehe	714	2,35	0,74	1.432	2,44	0,69	t=-2,63; df=1346; p<.01
Schwangerschaftsabbruch	690	1,39	0,72	1.361	1,32	0,66	t=2,25; df=1290; p<.05
Überfall auf Asylantenheim	728	2,65	0,57	1.450	2,77	0,43	t=-5,03; df=1154; p<.001
Gesamt	731	50,77	5,41	1.456	48,39	5,46	t=9,72; df=1474; p<.001

Offensichtlich handelt es sich bei den Todesstrafenbefürwortern um konservativ eingestellte Befragte, die sich einen gewissen Lebensstandard aufgebaut haben und diesen auch erhalten wollen. Vor diesem Hintergrund empfinden sie die Vergewaltigung in der Ehe als ein weniger „schlimmes“ Delikt, sie sehen hierin möglicherweise eine „neumodische“, durch Feministinnen angestachelte Diskussion, die mit ihren traditionellen Einstellungen und Rollenbildern nicht vereinbar ist. Vermutlich erleben sie Asylanten eher als eine Bedrohung und Belastung als Todesstrafengegner, sie sehen in ihnen eher „Sozialschmarotzer“, welche ihren eigenen aufgebauten Lebensstandard als in Not geratene Menschen anderer Kulturkreise „bedrohen“. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass beide Gruppen insgesamt bei beiden Delikten für relativ harte Strafen eintreten (vgl. Tabelle 3.26).

Für Jena zeigen sich vergleichbare, aber wiederum weniger deutlich ausgeprägte Unterschiede, es sind lediglich 9 Mittelwertsunterschiede statistisch (hoch)signifikant sind. Die Vorschläge der Sanktionen in Item V120 liegen hier zwischen Todesstrafenbefürwortern und -gegnern nicht so weit auseinander wie in Freiburg. Das bestätigt die oben festgestellten „gleichgerichteteren“ Einstellungen bei der ostdeutschen Stichprobe. Mit Ausnahme des Überfalls auf ein Asylantenheim zeigen sich allerdings auch hier die Todesstrafenbefürworter als sanktionsorientierter. Bei diesem Delikt sind –

wie in Freiburg – die Todesstrafengegner punitiver. Auch bei der Vergewaltigung in der Ehe ergeben sich tendenziell dieselben Unterschiede wie in Freiburg, was die dort gefundenen Resultate stützt. Auch der Gesamtmittelwert über alle Einzeldelikte hinweg liegt bei den Todesstrafenbefürwortern wiederum deutlich höher ($\bar{x} = 51,84$ im Vergleich zu $\bar{x} = 50,81$; $p < .001$).

Abbildung 3.11: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit zur Einstellung zur Todesstrafe – Freiburg (sortiert nach Todesstrafe ja)

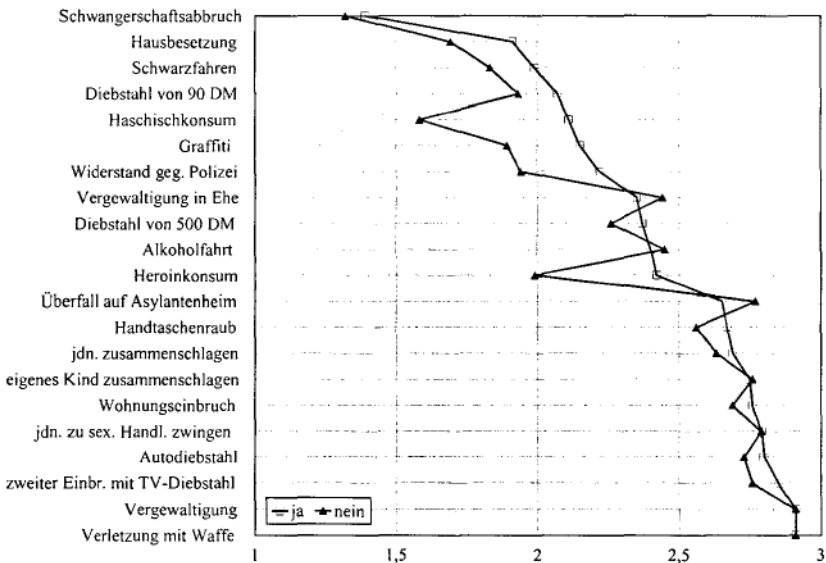


Tabelle 3.27: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit von der Einstellung zur Todesstrafe – Jena

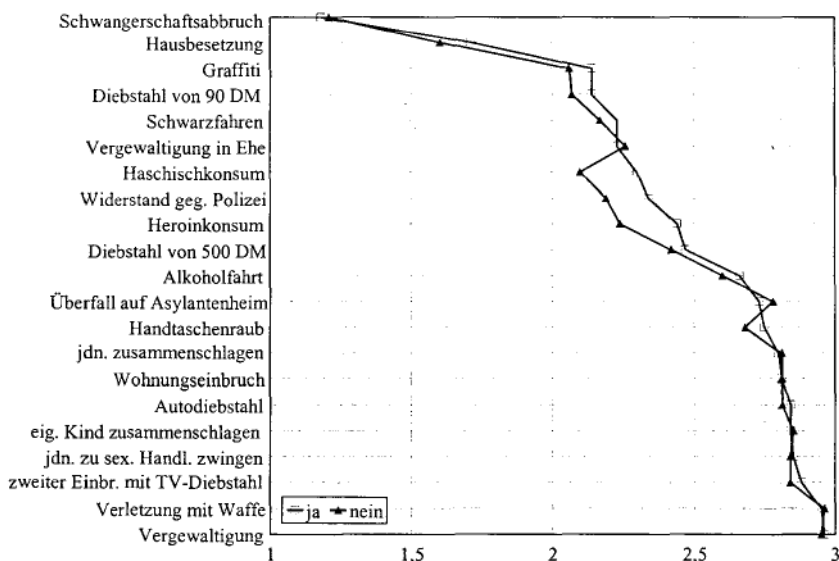
	Todesstrafe ja			Todesstrafe nein			
	n	\bar{x}	s	n	\bar{x}	S	
Alkoholfahrt	1060	2,66	0,55	757	2,60	0,59	$t=2,01$; $df=1553$; $p<.05$
Schwarzfahren	1073	2,23	0,72	767	2,17	0,75	$t=1,54$; $df=1609$; $p=.12$

	Todesstrafe ja			Todesstrafe nein			
	n	√	s	n	√	S	
Diebstahl von 500 DM	1071	2,47	0,57	767	2,42	0,60	t=1,75; df=1601; p=.08
Widerstand geg. Polizei	1070	2,34	0,80	760	2,19	0,84	t=3,98; df=1581; p<.001
Haschischkonsum	1052	2,30	0,82	739	2,10	0,87	t=4,90; df=1535; p<.001
Wohnungseinbruch	1075	2,81	0,42	763	2,81	0,41	t=0,07; df=1664; p=.94
Graffiti	1074	2,14	0,56	766	2,06	0,55	t=2,75; df=1664; p<.01
jd. zusammenschlagen	1073	2,80	0,41	766	2,81	0,41	t=-0,49; df=1657; p=.62
Diebstahl von 90 DM	1072	2,14	0,66	763	2,07	0,67	t=2,33; df=1623; p<.05
Heroinkonsum	1044	2,44	0,78	729	2,24	0,85	t=5,12; df=1474; p<.001
Hausbesetzung	1059	1,71	0,74	758	1,60	0,70	t=3,24; df=1679; p<.01
Vergewaltigung	1075	2,96	0,21	767	2,95	0,21	t=0,48; df=1656; p=.63
jd. zu sex. Handl. zwingen	1073	2,85	0,44	762	2,84	0,45	t=0,38; df=1615; p=.70
Handtaschenraub	1073	2,75	0,48	766	2,68	0,54	t=3,02; df=1540; p<.01
Autodiebstahl	1072	2,84	0,39	765	2,81	0,41	t=1,83; df=1595; p=.07
Verletzung mit Waffe	1073	2,95	0,21	765	2,96	0,21	t=-0,34; df=1617; p=.74
eigenes Kind zusammenschlagen	1071	2,84	0,46	764	2,85	0,45	t=-0,78; df=1665; p=.44
zweiter Einbruch mit TV-Diebstahl	1071	2,88	0,35	765	2,84	0,40	t=1,82; df=1532; p=.07
Vergewaltigung in Ehe	1053	2,23	0,84	756	2,26	0,82	t=-0,83; df=1649; p=.41
Schwangerschaftsabbruch	1028	1,18	0,54	736	1,21	0,57	t=-0,86; df=1526; p=.39
Überfall auf Asylantenheim	1062	2,73	0,52	764	2,78	0,48	t=-2,26; df=1725; p<.05
Gesamt	1075	51,84	4,93	767	50,81	5,34	t=4,22; df=1568; p<.001

Die – vor allem in Freiburg – gefundenen deutlichen Unterschiede zwischen Todesstrafenbefürwortern und -gegnern hinsichtlich der Sanktions-

vorschläge auf die Straftatbestände des Items V120 (vgl. Abb. 3.11) machen deutlich, dass mit beiden Operationalisierungen unterschiedliche Aspekte der Dimension Punitivität erfasst werden. Die relativ differenzierten

Abbildung 3.12: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit von der Einstellung zur Todesstrafe – Jena (sortiert nach Todesstrafe ja)



Ergebnisse, wie sie mit Item V120 hinsichtlich des Strafwanfes der Bevölkerung erfasst werden, bleiben bei dem Todesstrafe-Item unberücksichtigt. Todesstrafenbefürworter sind im Vergleich zu -gegnern hinsichtlich der Sanktionsvorstellungen auf einzelne Straftaten nicht generell und in gleichem Ausmaß punitiver – was allerdings meist unterstellt wird – sondern bei manchen Delikten sogar weniger straforientiert. Auch dies weist auf die Notwendigkeit einer differenzierteren Operationalisierung der Sanktionswünsche in der Bevölkerung hin, als dies mit dem Todesstrafe-Item möglich ist. Berücksichtigt man die kriminalpolitische Bedeutung solcher Umfrageergebnisse, sind hier dringend genauere und vor allem auch differenziertere Messungen zur Sanktionseinstellung erforderlich.

Abschließend gingen wir der Frage nach, wieweit sich hinsichtlich der Sanktionsvorschläge bei den 21 Delikten des Items V120 eine Zunahme der Punitivität feststellen lässt, für je mehr Delikte die Todesstrafe befürwortet wird. Tabelle 3.28 und Abbildung 3.13 zeigen die Resultate für Freiburg und Tabelle 3.29 und Abbildung 3.14 für Jena. Vergleicht man lediglich die beiden Extremgruppen derjenigen, welche die Todesstrafe für maximal zwei Delikte vorschlagen, mit denjenigen, die sie für mindestens 5 Straftaten befürworteten, zeigen sich in Freiburg acht und in Jena sechs statistisch (hoch)signifikante Mittelwertsunterschiede, wobei mit der Ausnahme der Alkoholfahrt in Freiburg diejenigen, die die Todesstrafe für mehr Delikte vorschlugen, sich auch bei den Sanktionen hinsichtlich der bei V120 vorgegebenen 21 Delikten als straforientierter erweisen. Bei der Alkoholfahrt in Freiburg sind, wie oben gezeigt (vgl. Tabelle 3.26), die Todesstrafengegner tendenziell punitiver als die Befürworter und nach Tabelle 3.28 diejenigen, die die Todesstrafe für mehr Delikte vorschlugen, weniger straforientiert als diejenigen, die die Todesstrafe nur für 2 Delikte empfehlen. Eine Alkoholfahrt wird, vor allem von Befragten, die gleichzeitig umfassend die Todesstrafe befürworten, wohl eher entschuldigt und als weniger schlimm angesehen. Insgesamt kann jedoch unsere Erwartung, dass mit zunehmender Befürwortung der Todesstrafe auch die Sanktionsvorschläge auf die einzelnen vorgegebenen Delikte strenger werden, bestätigt werden. Das zeigt sich auch an den Unterschieden in den Gesamtmittelwerten über alle 21 Delikte hinweg, die jeweils bei den Todesstrafenbefürwortern für fünf und mehr Delikte statistisch signifikant höher liegen (Freiburg: 49,88 im Vergleich zu 51,78; $p < .05$; Jena: 51,33 im Vergleich zu 53,51; $p < .001$).

Tabelle 3.28: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Zustimmung zur Todesstrafe zur Anzahl verschiedener Delikte – Freiburg

	Todesstrafe für max. 2 Delikte (1)			Todesstrafe für 3-4 Delikte (2)			Todesstrafe für 5-8 Delikte (3)		
	N	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s	n	$\sqrt{\quad}$	s
Alkoholfahrt	341	2,43	0,62	288	2,40	0,61	81	2,28	0,59
Schwarzfahren	344	1,94	0,70	289	2,04	0,69	82	2,07	0,65
Diebstahl von 500 DM	343	2,33	0,58	289	2,44	0,53	82	2,32	0,60
Widerstand geg. Polizei	338	2,14	0,78	288	2,28	0,75	80	2,33	0,64
Haschischkonsum	339	2,02	0,79	289	2,13	0,80	82	2,43	0,64
Wohnungseinbruch	342	2,74	0,46	289	2,81	0,36	81	2,67	0,43

Graffiti	344	2,08	0,60	289	2,17	0,56	82	2,38	0,54
jdn. zusammenschlagen	342	2,66	0,51	288	2,72	0,47	82	2,69	0,46
Diebstahl von 90 DM	342	1,99	0,65	288	2,15	0,60	82	2,22	0,64
Heroinkonsum	336	2,33	0,75	287	2,49	0,66	82	2,56	0,58
Hausbesetzung	340	1,80	0,70	286	1,95	0,72	81	2,30	0,68
Vergewaltigung	343	2,91	0,27	288	2,92	0,30	82	2,87	0,29
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	342	2,76	0,50	288	2,82	0,44	82	2,75	0,47
Handtaschenraub	344	2,64	0,52	289	2,69	0,50	82	2,77	0,38
Autodiebstahl	343	2,78	0,42	287	2,83	0,35	82	2,80	0,37
Verletzung mit Waffe	339	2,91	0,28	288	2,93	0,23	82	2,86	0,36
eigenes Kind zusammenschlagen	340	2,74	0,55	286	2,77	0,48	80	2,73	0,54
zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	343	2,84	0,36	288	2,87	0,33	82	2,83	0,34
Vergewaltigung in Ehe	336	2,31	0,74	283	2,43	0,71	80	2,23	0,83
Schwangerschaftsabbruch	328	1,32	0,66	270	1,46	0,76	77	1,49	0,79
Überfall auf Asylantenheim	344	2,64	0,58	287	2,65	0,57	81	2,62	0,57
Gesamt	344	49,88	5,44	289	51,59	5,02	82	51,78	6,01

Fortsetzung Tabelle 3.28

	t-Test Vergleich (1) vs. (2)	t-Test Vergleich (1) vs. (3)	t-Test Vergleich (2) vs. (3)
Alkoholfahrt	t=0,56; df=612; p=.57	t=2,00; df=125; p<.05	t=1,60; df=132; p=.11
Schwarzfahren	t=-1,72; df=617; p=.09	t=-1,53; df=130; p=.13	t=-0,35; df=137; p=.72
Diebstahl von 500 DM	t=-2,57; df=625; p<.05	t=0,15; df=120; p=.88	t=1,70; df=120; p=.09
Widerstand geg. Polizei	t=-2,25; df=615; p<.05	t=-2,25; df=140; p<.05	t=-0,59; df=145; p=.55
Haschischkonsum	t=-1,72; df=607; p=.09	t=-4,97; df=147; p<.001	t=-3,54; df=161; p<.01
Wohnungseinbruch	t=-2,04; df=626; p<.05	t=1,39; df=128; p=.17	t=2,72; df=114; p<.01
Graffiti	t=-1,89; df=624; p=.06	t=-4,48; df=133; p<.001	t=-3,18; df=135; p<.01
jdn. zusammenschlagen	t=-1,44; df=624; p=.15	t=-0,51; df=133; p=.61	t=0,45; df=131; p=.65
Diebstahl von 90 DM	t=-3,05; df=622; p<.01	t=-2,86; df=124; p<.01	t=-0,93; df=125; p=.35

Heroinkonsum	t=-2,78; df=620; p<.01	t=-2,91; df=153; p<.01	t=-0,87; df=145; p=.39
Hausbesetzung	t=-2,72; df=601; p<.01	t=-5,92; df=124; p<.001	t=-3,99; df=135; p<.001
Vergewaltigung	t=-0,50; df=590; p=.62	t=1,10; df=117; p=.27	t=-1,37; df=132; p=.17
judn. zu sex. Handlungen zwingen	t=-1,42; df=627; p=.16	t=0,25; df=128; p=.80	t=1,16; df=123; p=.25
Handtaschenraub	t=-1,16; df=621; p=.25	t=-2,58; df=163; p<.05	t=-1,63; df=169; p=.11
Autodiebstahl	t=-1,37; df=628; p=.17	t=-0,31; df=136; p=.76	t=0,59; df=125; p=.55
Verletzung mit Waffe	t=-0,85; df=624; p=.40	t=1,21; df=106; p=.23	t=1,63; df=100; p=.11
eigenes Kind zusammenschlagen	t=-0,87; df=622; p=.39	t=0,15; df=120; p=.88	t=0,69; df=117; p=.49
zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	t=-0,99; df=623; p=.32	t=0,32; df=129; p=.75	t=0,97; df=129; p=.34
Vergewaltigung in Ehe	t=-1,99; df=608; p<.05	t=0,78; df=111; p=.44	t=1,92; df=114; p=.06
Schwangerschaftsabbruch	t=-2,41; df=538; p<.05	t=-1,77; df=103; p=.08	t=-0,29; df=119; p=.77
Überfall auf Asylantenheim	t=-0,15; df=612; p=.88	t=0,33; df=122; p=.74	t=0,43; df=128; p=.67
Gesamt	t=-4,13; df=626; p<.001	t=-2,63; df=115; p<.05	t=-0,26; df=115; p=.80

Tabelle 3.29: Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Zustimmung zur Todesstrafe zur Anzahl verschiedener Delikte – Jena

	Todesstrafe für max. 2 Delikte (1)			Todesstrafe für 3-4 Delikte (2)			Todesstrafe für 5-8 Delikte (3)		
	n	√	s	n	√	S	n	√	s
Alkoholfahrt	546	2,65	0,55	397	2,65	0,55	97	2,74	0,44
Schwarzfahren	552	2,22	0,74	401	2,23	0,71	98	2,20	0,62
Diebstahl von 500 DM	551	2,47	0,57	400	2,48	0,59	98	2,46	0,51
Widerstand geg. Polizei	552	2,29	0,81	398	2,36	0,78	98	2,60	0,63
Haschischkonsum	543	2,22	0,84	391	2,36	0,82	97	2,56	0,66
Wohnungseinbruch	554	2,80	0,42	401	2,84	0,40	98	2,80	0,40
Graffiti	554	2,08	0,59	400	2,18	0,54	98	2,30	0,46
judn. zusammenschlagen	553	2,78	0,45	400	2,82	0,36	98	2,81	0,36
Diebstahl von 90 DM	553	2,13	0,66	399	2,16	0,68	98	2,20	0,59

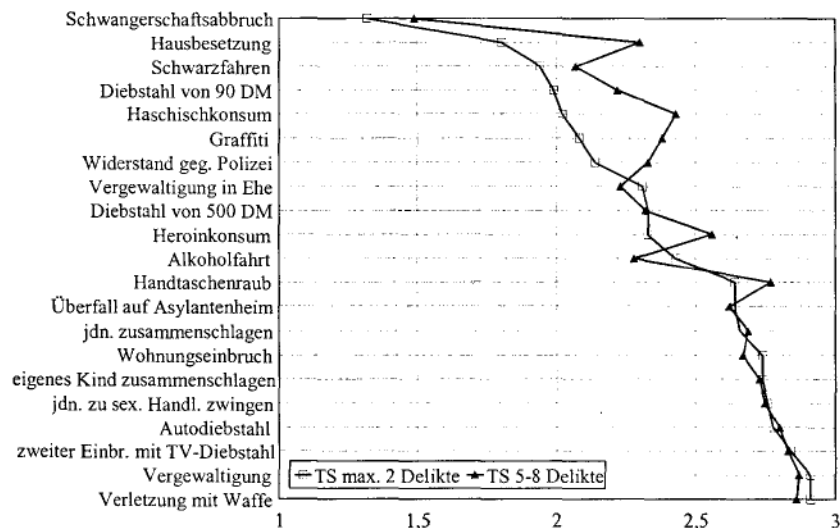
Heroinkonsum	542	2,33	0,82	384	2,54	0,73	97	2,63	0,61
Hausbesetzung	551	1,66	0,72	390	1,73	0,74	96	2,03	0,76
Vergewaltigung	554	2,96	0,23	401	2,95	0,21	98	2,97	0,16
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	553	2,83	0,49	399	2,87	0,40	98	2,85	0,40
Handtaschenraub	554	2,74	0,48	399	2,76	0,49	98	2,78	0,43
Autodiebstahl	552	2,85	0,38	400	2,83	0,39	98	2,85	0,34
Verletzung mit Waffe	553	2,96	0,18	401	2,95	0,22	97	2,91	0,31
eigenes Kind zusammenschlagen	550	2,79	0,54	401	2,89	0,37	98	2,87	0,37
zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	552	2,87	0,37	399	2,91	0,31	98	2,87	0,29
Vergewaltigung in Ehe	543	2,16	0,84	393	2,31	0,84	97	2,33	0,81
Schwangerschaftsabbruch	529	1,18	0,55	384	1,16	0,48	93	1,33	0,71
Überfall auf Asylantenheim	547	2,72	0,53	396	2,75	0,48	97	2,70	0,56
Gesamt	554	51,33	4,86	401	52,25	4,97	98	53,51	4,81

Fortsetzung Tabelle 3.29

	t-Test Vergleich (1) vs. (2)	t-Test Vergleich (1) vs. (3)	t-Test Vergleich (2) vs. (3)
Alkoholfahrt	t=0,21; df=857; p=.83	t=-1,65; df=155; p=.10	t=-1,74; df=177; p=.08
Schwarzfahren	t=-0,15; df=879; p=.88	t=0,32; df=151; p=.75	t=0,41; df=166; p=.68
Diebstahl von 500 DM	t=-0,21; df=845; p=.84	t=0,21; df=144; p=.84	t=0,33; df=167; p=.74
Widerstand geg. Polizei	t=-1,21; df=874; p=.23	t=-4,25; df=161; p<.001	t=-3,26; df=179; p<.01
Haschischkonsum	t=-2,60; df=852; p<.05	t=-4,53; df=157; p<.001	t=-2,56; df=177; p<.05
Wohnungseinbruch	t=-1,42; df=892; p=.16	t=0,06; df=139; p=.95	t=0,91; df=148; p=.37
Graffiti	t=-2,54; df=900; p<.05	t=-4,12; df=159; p<.001	t=-2,31; df=168; p<.05
jdn. zusammenschlagen	t=-1,66; df=938; p=.10	t=-0,75; df=154; p=.45	t=0,31; df=148; p=.76
Diebstahl von 90 DM	t=-0,79; df=842; p=.43	t=-1,12; df=144; p=.27	t=-0,57; df=166; p=.57
Heroinkonsum	t=-4,11; df=874; p<.001	t=-4,24; df=165; p<.001	t=-1,25; df=174; p=.21
Hausbesetzung	t=-1,37; df=826; p=.17	t=-4,41; df=127; p<.001	t=-3,50; df=143; p<.01

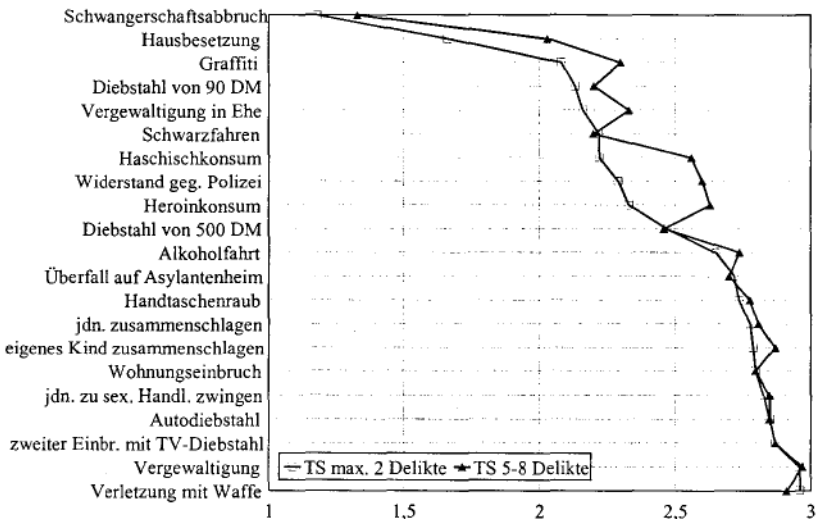
Vergewaltigung	t=0,22; df=903; p=.83	t=-0,73; df=179; p=.47	t=-0,88; df=191; p=.38
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	t=-1,37; df=936; p=.17	t=-0,40; df=154; p=.69	t=0,48; df=148; p=.63
Handtaschenraub	t=-0,56; df=848; p=.57	t=-0,85; df=145; p=.40	t=-0,45; df=167; p=.65
Autodiebstahl	t=0,83; df=848; p=.41	t=0,17; df=143; p=.87	t=-0,37; df=164; p=.72
Verletzung mit Waffe	t=0,96; df=735; p=.34	t=1,61; df=107; p=.11	t=1,18; df=122; p=.24
eigenes Kind zusammenschlagen	t=-3,45; df=944; p<.01	t=-1,88; df=181; p=.06	t=0,46; df=147; p=.65
zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	t=-1,72; df=933; p=.09	t=-0,17; df=160; p=.87	t=0,98; df=155; p=.33
Vergewaltigung in Ehe	t=-2,85; df=849; p<.01	t=-1,95; df=136; p=.05	t=-0,18; df=150; p=.86
Schwangerschaftsabbruch	t=0,75; df=880; p=.45	t=-1,91; df=112; p=.06	t=-2,23; df=113; p<.05
Überfall auf Asylantenheim	t=-0,88; df=898; p=.38	t=0,43; df=129; p=.67	t=0,90; df=133; p=.37
Gesamt	t=-2,84; df=850; p<.01	t=-4,12; df=134; p<.001	t=-2,31; df=152; p<.05

Abbildung 3.13: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Zustimmung zur Todesstrafe zur Anzahl verschiedener Delikte – Freiburg (sortiert nach max. 2 Delikten)



Dieser Vergleich macht wiederum die höhere Punitivität in den Neuen Bundesländern deutlich. Das Auseinanderklaffen der beiden Kurven in Abbildungen 3.13 und 3.14 zeigt, dass auch die mehr oder weniger breite Zustimmung zur Todesstrafe sich unterschiedlich auf die Sanktionsvorstellungen bei einzelnen konkreten Straftatbeständen auswirkt (vgl. oben). Das bedeutet, dass es auch bei den Todesstrafenbefürwortern naheliegenderweise noch Unterschiede im Ausmaß der Punitivität gibt. Ein Teil der Befragten tritt zwar für die Todesstrafe ein, aber nur für wenige Delikte, andere wollen diese breiter angewendet haben, zeigen sich damit auch bei den übrigen Items als sanktionsorientierter.

Abbildung 3.14: Mittelwerte der Sanktionsvorschläge in Abhängigkeit der Zustimmung zur Todesstrafe zur Anzahl verschiedener Delikte – Jena (sortiert nach max. 2 Delikte)



Insgesamt ergänzen die Ergebnisse zur Einstellung bzw. Befürwortung der Todesstrafe die oben beschriebenen Resultate zur Punitivität sehr gut, machen jedoch gleichzeitig deutlich, dass mit diesem Item weitgehend nur wenig differenzierte Informationen zur Strafeinstellung in der Bevölkerung gewonnen werden können. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Todesstrafe in Deutschland abgeschafft ist und eine Wiedereinführung nicht ernsthaft diskutiert wird. Während in Freiburg insgesamt ein Drittel

(33,6%) für die Todesstrafe bei bestimmten Straftaten plädiert, sind es in Jena nicht weniger als 57,6 %, also mehr als die Hälfte. Das oben gefundene Ergebnis, dass die Ostdeutschen vor dem Hintergrund ihrer Sozialisation in der früheren DDR, in der die Todesstrafe noch lange, nachdem sie in Westdeutschland bereits abgeschafft war, praktiziert wurde, erheblich sanktionsorientierter auf Straftaten reagieren, kann somit in aller Deutlichkeit bestätigt werden. Auch was den Einfluss soziodemographischer Variablen betrifft, werden die bisherigen Zusammenhänge weitgehend bekräftigt: Männer sind in beiden Städten punitiver als Frauen, was das Alter betrifft, nimmt die Punitivität in Freiburg mit zunehmendem Alter ebenfalls zu, in Jena ist die Altersabhängigkeit zwar tendenziell auch vorhanden, dagegen deutlich geringer und statistisch nicht signifikant. Was den Einfluss des Einkommens betrifft, zeigt sich in beiden Städten eine ähnliche umgekehrte U-Verteilung derart, dass die mittleren Einkommensklassen punitiver sind als die niedrigen und höchsten. Auch was den Einfluss des Ausbildungsabschlusses betrifft, ergeben sich in beiden Städten signifikante Unterschiede. Hierbei ist auch zu beachten, dass Einkommen und Bildung nicht unabhängig voneinander sind. Besonders in Freiburg tritt auch hier die umgekehrte U-Verteilung mit den höchsten Werten bei den Teil-Facharbeitern und einer jeweils niedrigeren Ausprägung bei den sich noch in Ausbildung Befindlichen bzw. den Hochschulabsolventen auf. Letztere Gruppe unterstützt mit 15,1 % die Todesstrafe deutlich am wenigsten. In Jena zeigen sich dieselben hochsignifikanten Unterschiede, allerdings mit jeweils erheblich größerer Unterstützung der Todesstrafe bei den vergleichbaren Gruppen. Auffallend ist, dass hier selbst 46,8 % der Hochschulabsolventen für diese schwerste Sanktion plädieren. Was letztlich den Einfluss der Erhebungsart betrifft, zeigen sich bei schriftlicher Befragung aufgrund der hier gegebenen größeren Anonymität deutlich höhere Werte für eine Befürwortung der Todesstrafe als bei mündlichen Interviews.

Befragte, die mehr für die Todesstrafe plädieren, erweisen sich auch hinsichtlich der Sanktionsvorschläge auf die in Item V120 vorgegebenen Delikte als deutlich punitiver. Die Todesstrafenbefürworter sind weitgehend unabhängig von der Schwere des Delikts für härtere Sanktionen, mit Ausnahme bei der Vergewaltigung in der Ehe und dem Überfall auf ein Asylantenheim: hier sind sie weniger punitiv. Für Jena zeigen sich vergleichbare, allerdings nicht so deutliche Unterschiede. Auch hier sind bei der Vergewaltigung in der Ehe und dem Überfall auf ein Asylantenheim die Todesstrafenbefürworter (tendenziell) weniger punitiv. Unterteilt man die To-

desstrafenbefürworter in solche, die dieser Sanktion nur für wenige schwere Straftaten zustimmen, im Vergleich zu der Gruppe derjenigen, die diese auf relativ viele Straftaten angewandt sehen wollen, also entsprechend extrem strahorientiert sind, zeigt sich auch hier ein Einfluss auf die Sanktionsvorschläge bei den in V120 vorgegebenen 21 Delikten: Die Extremgruppe der Punitiven plädiert sowohl in Freiburg als auch Jena für härtere Sanktionen als die im Vergleich dazu weniger Punitiven, die aber ebenso grundsätzliche Befürworter der Todesstrafe sind.

Kapitel 4

Punitivität und Einstellungsvariablen

4.1 Einleitung

Es kann davon ausgegangen werden, dass neben demographischen Variablen auch Einstellungsvariablen die Punitivität moderieren. So ist es plausibel anzunehmen, dass z.B. die Befürwortung harter Strafen auf der Grundlage allgemeiner gesellschaftsbezogener Einstellungsmuster erfolgt, sei es, dass man der Auffassung ist, bereits kleinen Abweichungen möglichst hart entgegen zu müssen, so dass der Betreffende „lernt“, dass sein Verhalten falsch ist, oder aber, dass harte Reaktionen auf Abweichungen in einer sonst wenig durchschaubaren Welt einen stabilisierenden Pol darstellen.

Um zu prüfen, inwieweit solche Einstellungen mit Punitivität verbunden sind, wurde eine Reihe sozial relevanter Variablen ausgewählt, welche Anomieerleben, Toleranz gegenüber kleineren Abweichungen sowie Zukunftszuversicht erfassen. Es handelt sich dabei um die Items:

- In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert;
- Die Dinge sind heute so schwierig geworden, dass man nicht mehr weiß, was los ist;
- Die meisten Menschen kümmern sich in Wirklichkeit gar nicht darum, was mit ihren Mitmenschen passiert;
- Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr;
- Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiß, woran man sich halten soll;
- Wenn die wirtschaftliche Situation Menschen in eine Notlage gebracht hat, sollte man schon einmal ein Auge zudrücken, wenn sie etwas stehen;
- Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein;
- Heute ist jeder so mit sich selbst beschäftigt, dass er nicht an morgen denken kann.

Von diesen 4-stufig skalierten Items (vgl. ausführlich *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger* 2000) wurden nur die Befragten mit Extremwerten, also „lehne ab“ bzw. „stimme zu“, herausgenommen und jeweils die Mittel-

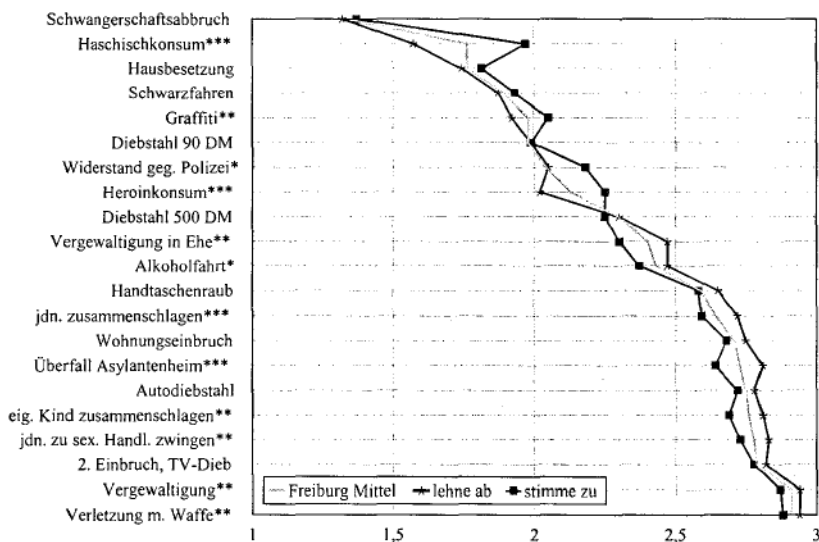
werte der insgesamt 21 von den Befragten nach Sanktionsschwere bewerteten Beispieldelikte für Freiburg und Jena dargestellt. Nachfolgend werden diese Einstellungswerte getrennt nach den genannten drei Bereichen berichtet.

4.2 Anomie

In einem ersten Abschnitt sollen solche Variablen betrachtet werden, die einen Bezug zum Anomiekonzept aufweisen, d.h. das Erleben einer wenig durchschaubaren gesellschaftlichen Situation abbilden, die durch Normunsicherheit geprägt ist und in der soziale Bezüge einen Umbruch erfahren.

An erster Stelle steht dabei die Aussage: „In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert“.

Abbildung 4.1: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit zu der Frage „In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert“ – Freiburg



* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Abbildung 4.1 zeigt die Mittelwertsdarstellung der Sanktionsvorschläge für die Stadt Freiburg (signifikante Mittelwertsunterschiede sind dabei jeweils mit Stern markiert; * $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$). Wie bereits bei den

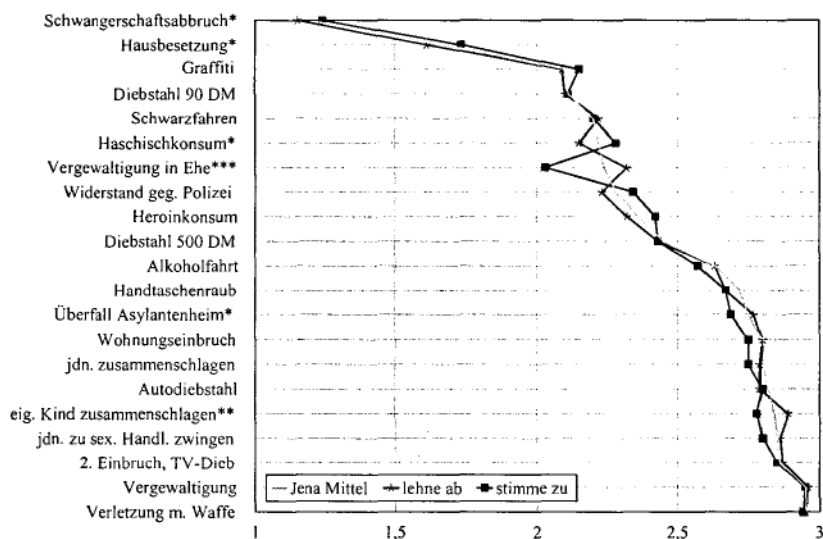
demographischen Variablen zuvor sind auch hier die Delikte nach aufsteigender Schwere anhand des allgemeinen – grau dargestellten – Mittelwertes geordnet. Es zeigt sich, dass Befragte, die der genannten Aussage zustimmen, bei den Delikten, die generell geringere Sanktionsvorschläge erhielten, zu härteren Strafen tendieren. Dies trifft v.a. auf den Haschischkonsum, Graffiti, Widerstand gegen die Polizei und Heroinkonsum zu; hier sind die Mittelwertsunterschiede statistisch signifikant. Ab Diebstahl 500 DM ändert sich das Bild grundlegend; nun sind es durchweg diejenigen Befragten, die nicht der Auffassung sind, dass man heute nicht mehr durchschaut, die härtere Sanktionen vorschlagen. Dies gilt signifikant für die Vergewaltigung in der Ehe, die Alkoholfahrt, jemanden zusammenschlagen, den Überfall auf das Asylantenheim, das eigene Kind zusammenschlagen, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen, Vergewaltigung und Verletzung mit einer Waffe.

Es scheint, als würde die Zustimmung zu diesem generelle Unsicherheit messenden Item in Freiburg in Zusammenhang damit stehen, dass insbesondere leichtere Delikte, v.a. solche, die mit Verwarlosungserscheinungen verknüpft sind, als sanktionswürdiger wahrgenommen werden. Dies kann das bereits eingangs angesprochene Bedürfnis nach Stabilität widerspiegeln. Bei der vergleichsweise geringeren Sanktionsbewertung der schwereren Delikte fällt auf, dass signifikante Unterschiede v.a. bei den Delikten auftreten, die erst in den vergangenen Jahren in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses oder allgemeiner Missbilligung gerückt sind, so z.B. Vergewaltigung in der Ehe. Weshalb jedoch verunsicherte, Anomie-Merkmale erlebende Personen bei schwereren Delikten weniger punitiv sind, ist letztlich nur schwer zu beantworten. Insgesamt lässt sich bei den verunsicherten Personen eine gewisse Nivellierung im Sanktionsverhalten feststellen, die Differenzierung zwischen leichten und schweren Straftaten ist weit weniger ausgeprägt als bei Befragten, die nicht der Ansicht sind, dass man heute nicht mehr durchschaut. Möglicherweise hat das Erleben von Anomie zur Folge, dass die differentielle Wertigkeit verschiedener Formen abweichenden Verhaltens reduziert wird und daher auch Sanktionen stärker an einem allgemeinen Mittel ausgerichtet werden. Die weiteren Analysen werden jedoch zeigen, inwieweit die Annahme zu halten ist.

In Jena dagegen (siehe Abbildung 4.2) ergeben sich weit weniger deutliche und einheitliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Zwar ist gerade im Bereich der schwereren Delikte ebenfalls eine Tendenz derjenigen, die angeben, in der heutigen Zeit nicht mehr durchzuschauen, gege-

ben, mildere Sanktionen vorzuschlagen, signifikant ist jedoch nur der Überfall auf ein Asylantenheim, der Wohnungseinbruch sowie der zweite Einbruch mit Diebstahl eines TV-Geräts. Im Bereich der geringer sanktionierten Delikte sind die Unterschiede weniger deutlich, wenngleich sowohl beim Schwangerschaftsabbruch, der Hausbesetzung als auch beim Haschischkonsum Anomie erlebende Personen härtere Sanktionen vorschlagen. Auffallend ist auch das Delikt Vergewaltigung in der Ehe: dieses wird zwar im Gegensatz zu Freiburg generell geringer sanktioniert, die Unterschiede gehen jedoch wiederum in die Richtung, dass Befragte, die sich verunsichert fühlen, zu mildereren Sanktionen neigen. Dies bestätigt die in Freiburg gefundenen Ergebnisse, wenn auch nicht mit derselben Deutlichkeit.

Abbildung 4.2: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert“ – Jena

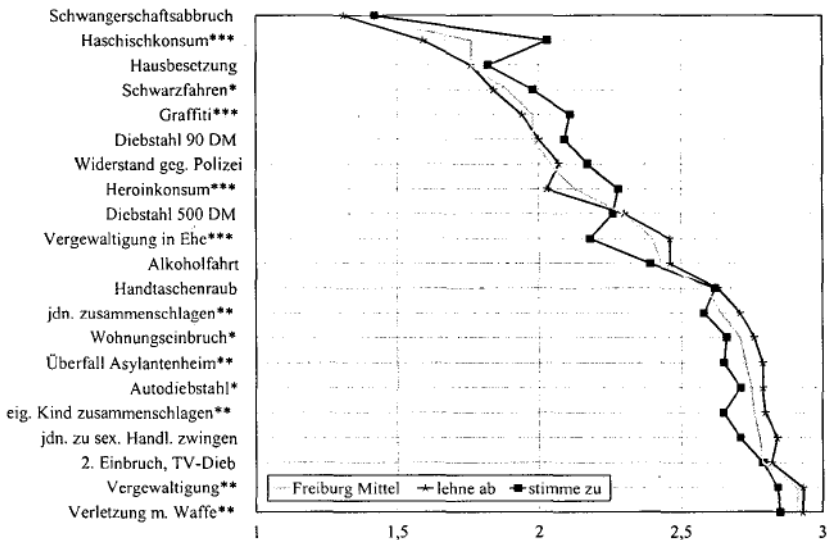


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Das zweite, ebenfalls den Aspekt Anomie erfassende Item „Die Dinge sind heute so schwierig geworden, dass man nicht mehr weiß, was los ist“, zeigt, wie man anhand der Abbildung 4.3 erkennen kann, in Freiburg eine weitgehend ähnliche Struktur. Erneut tendieren Personen, die die heutigen

Dinge als schwierig einschätzen, dazu, bei leichter sanktionierten Delikten selbst härtere Strafen vorzuschlagen. Dies wird besonders deutlich beim Haschischkonsum, beim Schwarzfahren, bei Graffiti sowie beim Heroinkonsum. Wendepunkt ist wiederum das Delikt Diebstahl 500 DM. Danach ändert sich die Struktur, und die sich als orientierungslos erlebenden Befragten neigen wiederum zu wesentlich geringerer Sanktionshärte. Besonders deutlich wird dies anhand der Vergewaltigung in der Ehe, aber auch die Variablen jemanden zusammenschlagen, Wohnungseinbruch, Überfall auf ein Asylantenheim, Autodiebstahl, eigenes Kind zusammenschlagen, Vergewaltigung und Verletzung mit Waffe zeigen signifikante Unterschiede in der genannten Richtung.

Abbildung 4.3: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Die Dinge sind heute so schwierig geworden, dass man nicht mehr weiß, was los ist“ – Freiburg

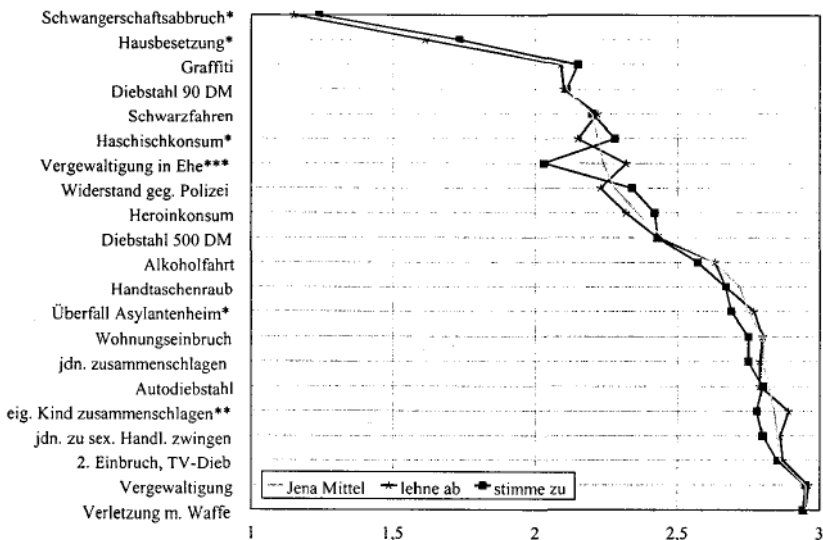


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Auch in Jena kann man, wie Abbildung 4.4 zeigt, ein weitgehend identisches Bild gegenüber dem vorangegangenen Item feststellen. Wiederum sind die Unterschiede nicht so klar wie in Freiburg, erneut neigen aber diejenigen Befragten, die angeben, dass die Dinge heute schwierig seien, beim

Schwangerschaftsabbruch, der Hausbesetzung und dem Heroinkonsum eher zu härteren Sanktionen. Dagegen urteilen sie beim Überfall auf ein Asylantenheim und beim Zusammenschlagen des eigenen Kindes milder. Besonders deutlich ist dies – wie schon zuvor – bei der Vergewaltigung in der Ehe. Dass dieses Delikt bereits zum zweiten Mal in erheblich abweichender Form auch vom Mittel aller Jenaer beurteilt wird, deutet darauf hin, dass Jenaer Bürger, die verstärkt Anomie erleben, eine solche Straftat für weniger strafwürdig halten. Während man in Freiburg die Vielzahl der deutlichen und signifikanten Unterschiede in Richtung einer „Tendenz zur Mitte“ interpretieren kann, scheinen anomische Personen in Jena bei den erst in den letzten Jahren in die öffentliche Diskussion gekommenen Straftaten eher eine konservative Sichtweise einzunehmen.

Abbildung 4.4: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Die Dinge sind heute so schwierig geworden, dass man nicht mehr weiß, was los ist“ – Jena

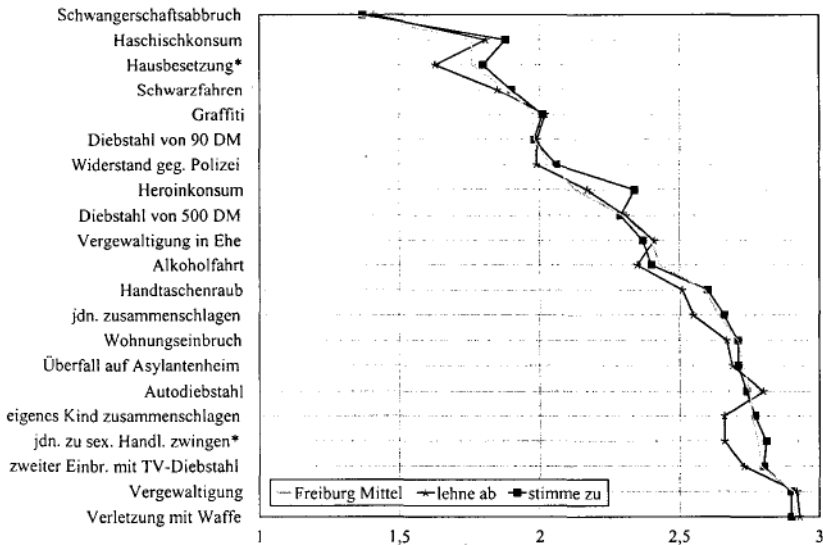


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Beim dritten, den Aspekt Anomie erfassenden Item „Die meisten Menschen kümmern sich in Wirklichkeit gar nicht darum, was mit ihren Mitmenschen passiert“ sind in Freiburg die Unterschiede zwischen den Befragten, die dem Item zustimmen bzw. es ablehnen, weit weniger ausge-

prägt als bei den beiden Variablen zuvor; auch die Struktur ist anders; Personen, die der Aussage zustimmen, neigen fast durchweg zu härteren Sanktionen (siehe Abbildung 4.5). Signifikant sind dabei nur die beiden Items Hausbesetzung und jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen. Dies mag daran liegen, dass, während die ersten beiden Items allgemein gesellschaftliche Verunsicherung messen, die vorliegende Frage Probleme im sozialen Umgang erfasst. Für Freiburg deutet dies darauf hin, dass eher Anomieerleben bezogen auf den ersten Aspekt Einfluss auf Sanktionseinstellungen hat, wohingegen soziale Prozesse weniger relevant sind.

Abbildung 4.5: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Die meisten Menschen kümmern sich in Wirklichkeit gar nicht darum, was mit ihren Mitmenschen passiert“ – Freiburg

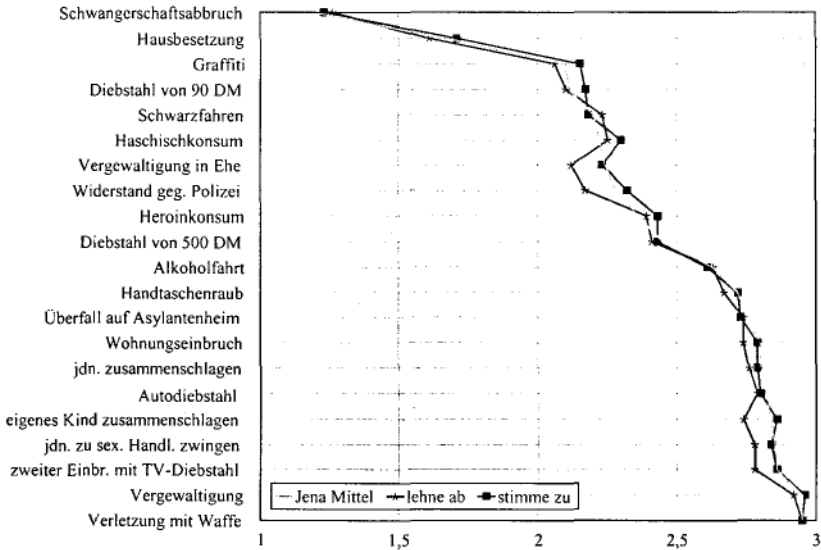


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Auch in Jena weisen die Ergebnisse bezüglich dieser Aussage kaum Variation auf (vgl. Abbildung 4.6). Wie in Freiburg schlagen Befragte, die der Aussage zustimmen, fast durchweg bei allen erfassten Delikten härtere

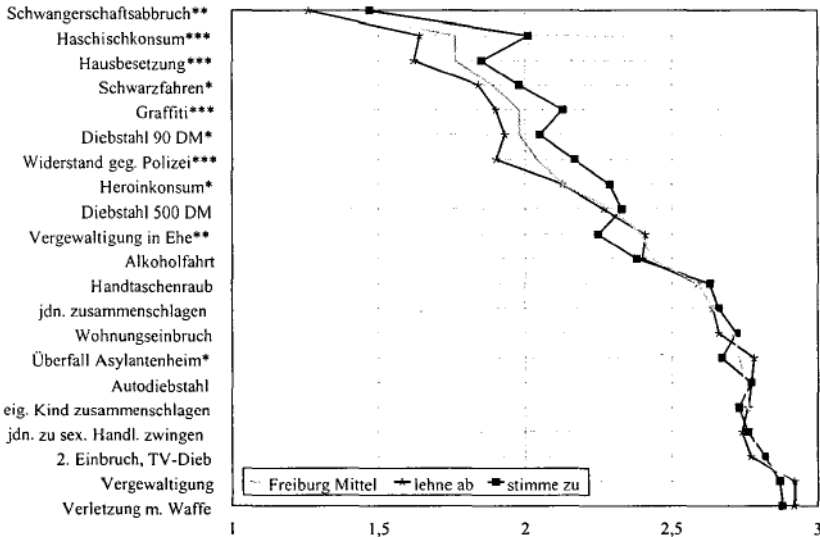
Sanktionen vor. Allerdings ist keiner der Mittelwertsunterschiede statistisch signifikant.

Abbildung 4.6: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Die meisten Menschen kümmern sich in Wirklichkeit gar nicht darum, was mit ihren Mitmenschen passiert“ – Jena



Betrachtet man die Ergebnisse zur nächsten Aussage aus dem Anomiebereich „Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr“, so kann man anhand Abbildung 4.7 eine deutliche Struktur der Antworten erkennen, die zum Teil wiederum mit den Ergebnissen der ersten beiden Anomie-Items übereinstimmt. Es fällt auf, dass Befragte, die dieser Aussage zustimmen, d.h. erhöhte Anomiewerte aufweisen, bei den generell geringer sanktionierten Delikten deutlich stärker in Richtung härterer Sanktionen tendieren. Dies gilt signifikant für die Delikte Schwangerschaftsabbruch, Haschischkonsum, Hausbesetzung, Schwarzfahren, Graffiti, Diebstahl 90,- DM, Widerstand gegen die Polizei und Heroinkonsum. Damit zeigt sich erneut, dass v.a. Verwahrlosungserscheinungen von Befragten mit hohen Anomiewerten hart sanktioniert werden.

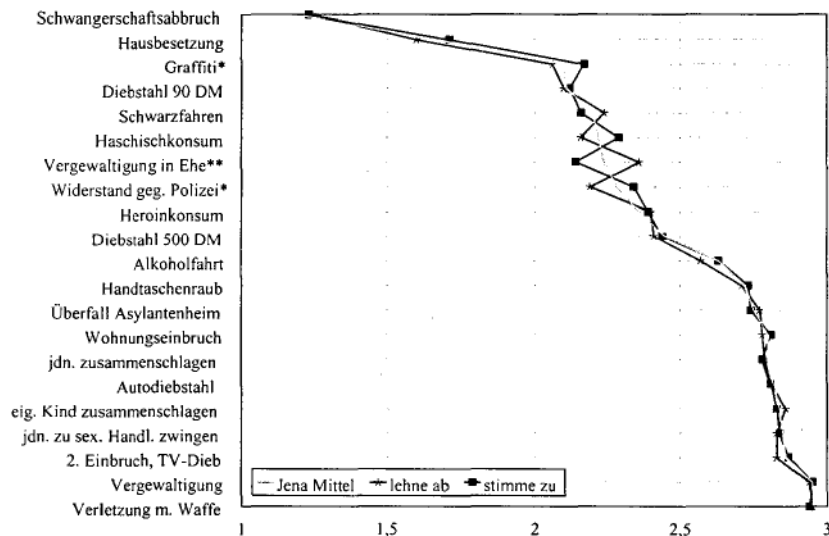
Abbildung 4.7: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr“ – Freiburg



* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Im Gegensatz zu den Abbildungen 4.1 und 4.3 stellt jedoch diesmal die Bewertung des Delikts Diebstahl 500 DM keine deutliche Grenze dar; zwar geben Befragte, die der genannten Aussage zustimmen, deutlich mildere Sanktionen für das nachfolgende Delikt Vergewaltigung in der Ehe an, als diejenigen, welche die Aussage ablehnen – dies gilt im übrigen auch für den Überfall auf das Asylantenheim –, generell kann man jedoch bei den schwerer sanktionierten Delikten keine einheitliche Struktur feststellen. Dass gerade die beiden Delikte Vergewaltigung in der Ehe und Überfall auf ein Asylantenheim von „anomischen“ Personen milder eingeschätzt werden, dürfte, wie dies schon anhand der Jenaer Resultate zu begründen versucht wurde, auf politisch eher konservativen Einstellungsmustern beruhen, welche die Relevanz dieser beiden Straftaten als weniger gravierend einschätzen lassen. Betrachtet man die in Abbildung 4.8 dargestellten Mittelwertverteilungen für Jena, so sind hier die Ergebnisse weniger einheitlich als in Freiburg.

Abbildung 4.8: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr“ – Jena

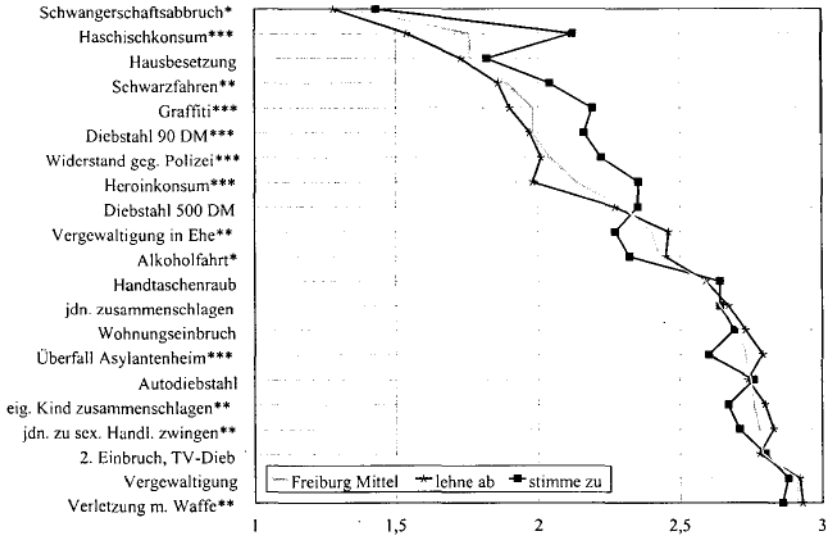


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Zwar schlagen, wie dies schon in den bisherigen Auswertungen weitgehend der Fall war, Befragte, die der Aussage zustimmen, härtere Sanktionen bei Graffiti sowie beim Widerstand gegen die Polizei vor und neigen bei der Vergewaltigung in der Ehe eher zu milderen Sanktionsformen, einheitliche Unterschiede bezüglich Zustimmung oder Ablehnung des Anomie-Items sind allerdings kaum festzustellen.

Das letzte Item des Bereichs Anomie erfasst Verunsicherung angesichts raschen gesellschaftlichen Wandels („Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiß, woran man sich halten soll“). Wie Abbildung 4.9 für Freiburg zeigt, kann man erneut das bekannte Muster feststellen: Befragte, die dem Item zustimmen, weichen bei den allgemein leichter sanktionierten Delikten im vorgeschlagenen Strafmaß nach oben ab; dies gilt signifikant für den Schwangerschaftsabbruch, ist extrem deutlich beim Haschischkonsum und gilt ebenso für die weiteren Delikte Schwarzfahren, Graffiti, Diebstahl 90,- DM, Widerstand gegen die Polizei und Heroinkonsum.

Abbildung 4.9: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiß, woran man sich halten soll“ – Freiburg



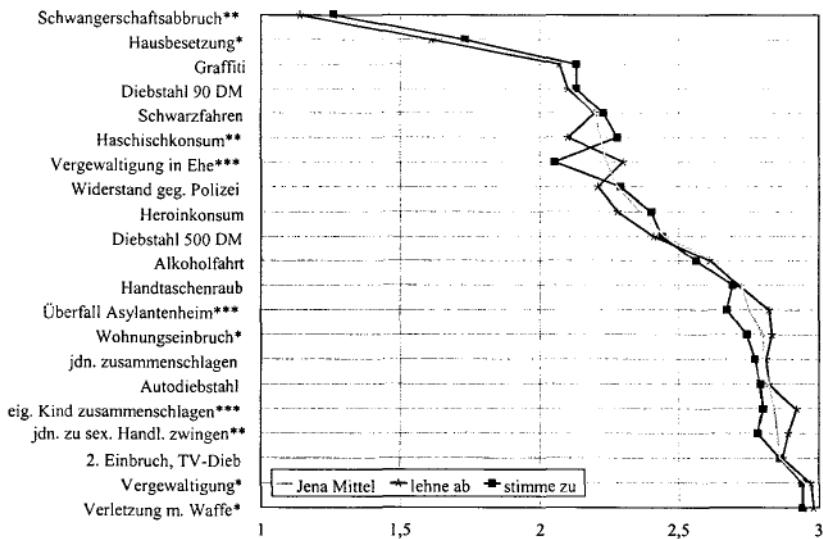
* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Wie schon zuvor, stellt das Delikt Diebstahl 500 DM in Freiburg die Grenze dar; danach schlagen diejenigen, die im Sinne des Items verunsichert sind – mit wenigen Ausnahmen –, härtere Sanktionen vor, als Befragte, die das Item ablehnen. Dies gilt v.a. für die Vergewaltigung in der Ehe, das Fahren unter Alkohol, den Überfall auf ein Asylantenheim, das eigene Kind schlagen, dass es zum Arzt muss, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen sowie die Verletzung einer Person mit einer Waffe. Damit handelt es sich mit Ausnahme des letzten Delikts um Straftaten, die oftmals in wertkonservativen Kreisen als weniger gravierend eingestuft werden.

In Jena dagegen sind die Verhältnisse, wie Abbildung 4.10 zeigt, wiederum moderater. Zwar tendieren auch hier die Befragten, die der Aussage zustimmen, bei den allgemein geringer sanktionierten Delikten zu härteren Strafen, statistisch signifikant trifft dies auf den Schwangerschaftsabbruch, die Hausbesetzung und den Haschischkonsum zu. Ein deutlicher Unterschied in der anderen Richtung ist – wie schon bei den Auswertungen zuvor – bei der Vergewaltigung in der Ehe zu beobachten. Jenaer, die der Aussage, dass sich heute alles so schnell ändert, dass man nicht weiß, wor-

an man sich halten soll, zustimmen, schlagen eine weit geringere Sanktionshärte vor, als diejenigen, die sie ablehnen. Auch bei den allgemein härter sanktionierten Handlungen neigen sie – wie in Freiburg – zu mildereren Sanktionen. Dies trifft auf den Überfall auf ein Asylantenheim, den Wohnungseinbruch, das Schlagen des eigenen Kindes, so dass es zum Arzt muss, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen, die Vergewaltigung sowie die Verletzung einer Person mit einer Waffe zu. Dies zeigt auch für die Jenaer Stichprobe eine gewisse Tendenz der Anomie erlebenden Personen zu einer Nivellierung der Sanktionsschwere zwischen leichten und schweren Delikten.

Abbildung 4.10: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiß, woran man sich halten soll“ – Jena



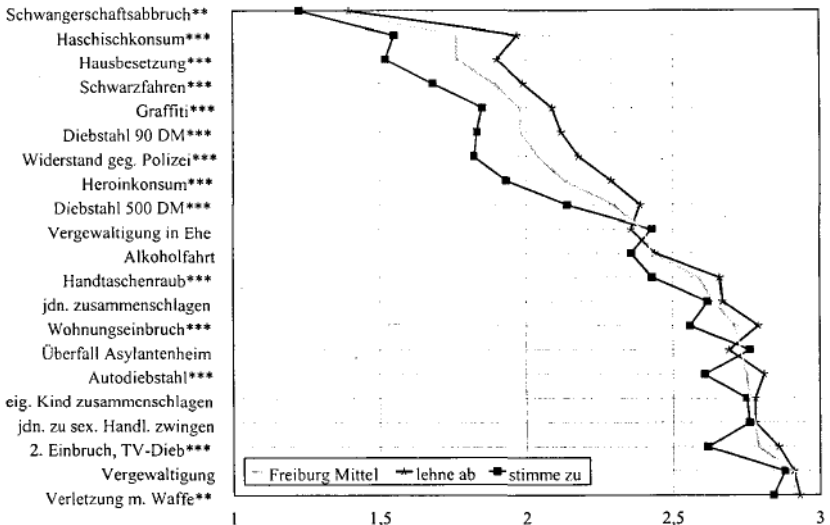
* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

4.3. Toleranz gegenüber Abweichungen

Um zu prüfen, inwieweit diejenigen, die bereit sind, kleinere strafrechtlich relevante Abweichungen aus einer Notlage heraus zu entschuldigen, auch generell zu mildereren Sanktionen tendieren, wurden die Sanktionsmittelwerte der Zustimmung bzw. Ablehnung zum Item „Wenn die wirtschaftli-

che Situation Menschen in eine Notlage gebracht hat, sollte man schon einmal ein Auge zudrücken, wenn sie etwas stehlen“ bei den einzelnen erfassten Delikten erhoben.

Abbildung 4.11: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Wenn die wirtschaftliche Situation Menschen in eine Notlage gebracht hat, sollte man schon einmal ein Auge zudrücken, wenn sie etwas stehlen?“ – Freiburg

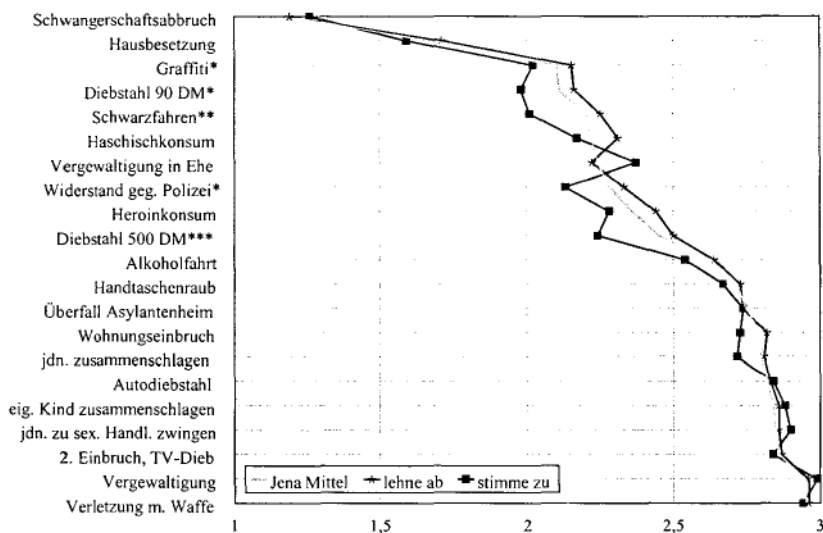


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Abbildung 4.11 zeigt die Mittelwertsunterschiede für Freiburg. Wie man erkennen kann, sind die Unterschiede zwischen denen, die der Aussage zustimmen, und denjenigen, die sie ablehnen, beträchtlich. Nahezu durchweg favorisieren die Befragten, die angeben, dass man bei Diebstahl aufgrund einer Notlage ein Auge zudrücken sollte, auch generell mildere Sanktionen. Dies gilt in besonderem Maße für die allgemein nur gering sanktionierten Straftaten von Schwangerschaftsabbruch bis Diebstahl 500 DM. Aber auch bei den schwereren Delikten sind sie zumeist eher der Auffassung, dass mildere Strafen angemessen sind. Eine Ausnahme bilden diejenigen Delikte, die erst in neuerer Zeit, nicht zuletzt durch die Frauen- oder Bürgerrechtsbewegung, in das allgemeine Interesse gerückt sind und teils durch konservative Kreise eher bagatellisiert werden. So kann man bei der Ver-

gewaltigung in der Ehe, dem Fahren unter Alkoholeinfluss, dem Überfall auf ein Asylantenheim, dem Schlagen des eigenen Kindes, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen sowie bei der Vergewaltigung keine signifikanten Mittelwertsunterschiede feststellen.

Abbildung 4.12: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Wenn die wirtschaftliche Situation Menschen in eine Notlage gebracht hat, sollte man schon einmal ein Auge zudrücken, wenn sie etwas stehlen?“ – Jena



* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Dieses Bild ist in Jena, wie Abbildung 4.12 zeigt, weit weniger deutlich. Zwar ist auch hier eine Tendenz dahingehend erkennbar, dass Befragte, die der Aussage zustimmen, generell mildere Sanktionen für die einzelnen erfassten Delikte vorschlagen, erheblich und statistisch bedeutsam ist dies jedoch nur in Bezug auf Graffiti, den Diebstahl von 90,- DM, das Schwarzfahren, den Widerstand gegen die Polizei und den Diebstahl von 500 DM. Gegenläufig, d.h. härtere Sanktionen, befürworten diese Befragten bei der Vergewaltigung in der Ehe, allerdings sind die Unterschiede hier nicht statistisch bedeutsam. Bei den generell härter sanktionierten Delikten unterscheiden sich die beiden Gruppen kaum noch. Für Jena bedeutet dies, dass es sich nicht durchgehend wie in Freiburg um eine Bevorzugung milderer

Sanktionen und damit geringere Punitivität handelt, sondern dass dies auf einige allgemein als weniger schwer eingestufte Straftaten bezogen ist. Bei den als schwerer und sanktionswürdiger empfundenen Delikten geben auch die gegenüber kleineren Abweichungen toleranter Personen „harte“ Strafen an. Dies mag nicht zuletzt an der besonderen Situation der relativ kurz nach der Wende durchgeführten Befragung liegen. Angesichts der in Ostdeutschland massiv ansteigenden Kriminalitätsrate in jenen Jahren und der zahlreichen Berichte hierüber hat sich offensichtlich vermehrt die Ansicht verstärkt, vor allem auf schwerere Straftaten hart reagieren zu müssen, um das Problem in den Griff zu bekommen.

4.4. *Zukunftszuversicht*

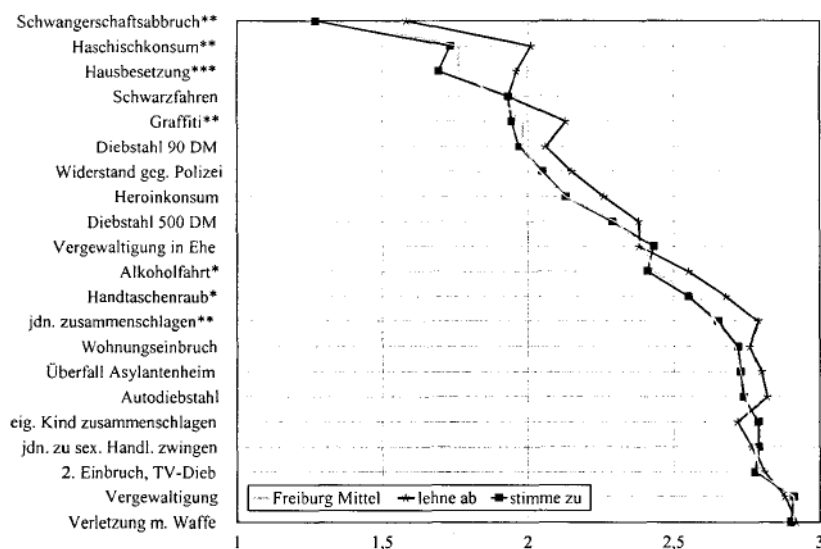
Der folgende letzte Abschnitt zum Zusammenhang zwischen Punitivität und Einstellungsvariablen befasst sich mit der Bedeutung der Zukunftszuversicht. So kann man annehmen, dass Personen, die eine negative Sichtweise der zukünftigen Entwicklung haben, also eher pessimistisch eingestellt sind, auch zu harten Sanktionen neigen, da diese eher dem Aspekt der Bestrafung begangenen Unrechts im Hier und Jetzt gerecht werden, als Möglichkeiten und Chancen für die Zukunft zu eröffnen, wie dies bei restitutiven Sanktionsformen, z.B. dem Täter-Opfer-Ausgleich, der Fall ist.

Das erste erhobene Item zum Aspekt Zukunftszuversicht „Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein?“ bestätigt diese Annahme für Freiburg deutlich. Wie man anhand Abbildung 4.13 erkennen kann, schlagen Befragte, die der Aussage zustimmen, nahezu durchweg mildere Sanktionen vor. Statistisch signifikant sind die Mittelwertsunterschiede zwischen den beiden Gruppen in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch, den Haschischkonsum, die Hausbesetzung, Graffiti, Fahren unter Alkohol und jemanden zusammenschlagen. Es fällt auf, dass die Unterschiede zwischen Zustimmung und Ablehnung bei den geringer sanktionierten Delikten etwas größer sind und bei den nahezu durchweg hart sanktionierten Straftaten nahezu verschwinden. Dies spricht dafür, dass besonders im Bereich von Bagatellen und leichten Delikten Befragte mit hoher Zukunftszuversicht mehr bereit sind, Tätern eine Chance einzuräumen.

In Jena sind die Unterschiede zwischen denjenigen, die der Aussage zustimmen, und denen, die sie ablehnen, weit geringer (vgl. Abbildung 4.14). Signifikante Unterschiede in der angenommenen Richtung kann man le-

diglich beim Schwangerschaftsabbruch und beim Schwarzfahren feststellen, bezüglich des Fahrens unter Alkohol ist sogar eine gegenläufige Antworttendenz zu beobachten. Das mag mit der deutlicher schwankenden Zukunftszuversicht in Ostdeutschland ca. zwei Jahre nach der Wende zusammenhängen, die erheblich von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst wurde.

Abbildung 4.13: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein?“ – Freiburg

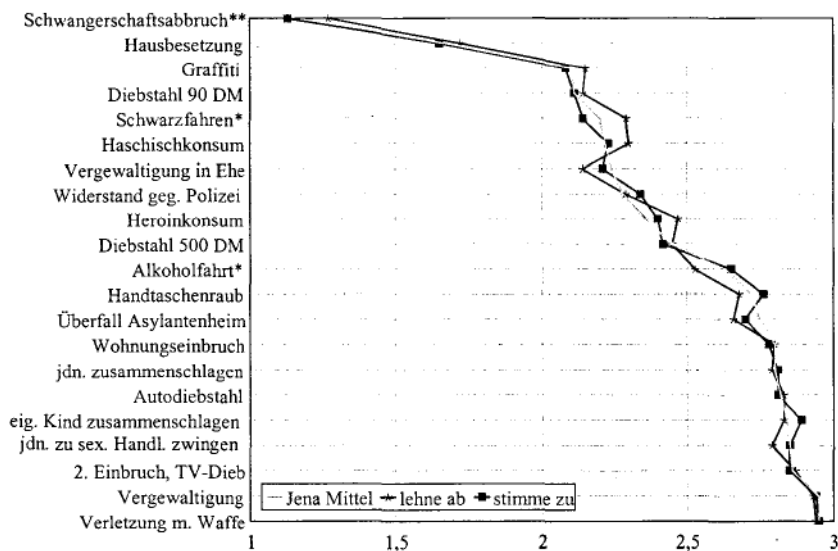


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Das letzte Item schließlich befasst sich mit einem weiteren Aspekt der Zukunftszuversicht und betont dabei eine stärker egozentrische Verankerung in der Gegenwart, welche die Perspektiven für die Zukunft verstellt. Die Aussage lautete: „Heute ist jeder so mit sich selbst beschäftigt, dass er nicht an morgen denken kann“. Auch hier kann man, wie Abbildung 4.15 zeigt, für Freiburg erwartungsgemäß feststellen, dass Befragte, die der Aussage zustimmen, insbesondere im Bereich der generell leichter sanktionierten Delikte eher härteren Strafen den Vorzug geben. Das trifft v.a. auf den Haschischkonsum, Graffiti, und den Heroinkonsum zu, alles Delikte, die man

als jugendtypische Verfehlungen bzw. auch als Verwahrlosungserscheinungen bezeichnen kann. Dagegen gibt dieselbe Gruppe in Bezug auf die Vergewaltigung in der Ehe und den Überfall auf das Asylantenheim eher mildere Sanktionsformen an, ein Bild, das bereits im Zusammenhang mit den Anomie-Items zu beobachten war. Ebenfalls den Anomie-Items ähnlich ist der Verlauf der Kurven: So bedeutet die Zustimmung zur Aussage im Bereich der leichteren Delikte eine höhere Punitivität, wohingegen bei den als härter zu sanktionieren eingestuften Delikten eher eine Tendenz in Richtung milderer Sanktionen zu beobachten ist. Insofern scheint dieses Item – zumindest für Freiburg – eine Mischung von Zukunftsperspektive und Anomie abzubilden.

Abbildung 4.14: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein?“ – Jena

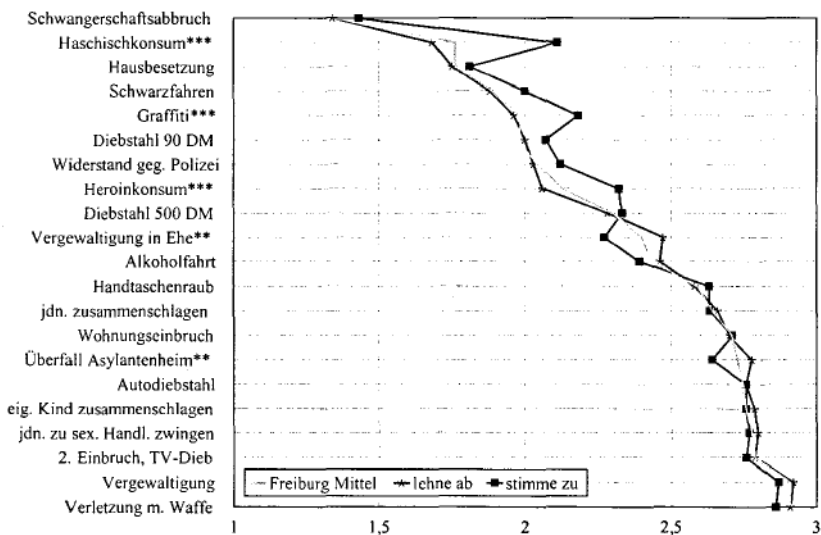


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

In Jena kann man von der Tendenz her ähnliche Verläufe feststellen, wenngleich es dort einige „Ausreißer“ gibt und zudem die Unterschiede zwischen den Mittelwerten moderater sind. Wie Abbildung 4.16 zeigt, neigen auch in der ostdeutschen Kommune Befragte, die der Aussage zustimmen,

bei geringer sanktionierten Delikten eher zu härteren Strafen; dies trifft insbesondere auf Schwangerschaftsabbruch, Haschischkonsum und Heroinkonsum zu. Eine Ausnahme bildet – wie schon in den Analysen zuvor – die Vergewaltigung in der Ehe; hier schlagen diejenigen, die dem Item zustimmen, eine signifikant mildere Sanktion vor. Im Bereich der als schwerer eingestuften Delikte ändert sich das Bild; nun geht die Zustimmung zur genannten Aussage mit dem Vorschlag geringerer Sanktionshärte einher. Signifikant ist dies beim Fahren unter Alkohol, beim Überfall auf ein Asylantenheim, beim Wohnungseinbruch, jemanden zusammenschlagen, das eigene Kind schlagen, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen sowie beim zweiten Einbruch und Diebstahl eines Fernsehgeräts. Diese Ergebnisse entsprechen weitgehend den Befunden zur Anomie und deuten darauf hin, dass dieses Item in Jena sehr eng mit diesem Konzept verknüpft ist.

Abbildung 4.15: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Heute ist jeder so mit sich selbst beschäftigt, dass er nicht an morgen denken kann“ – Freiburg

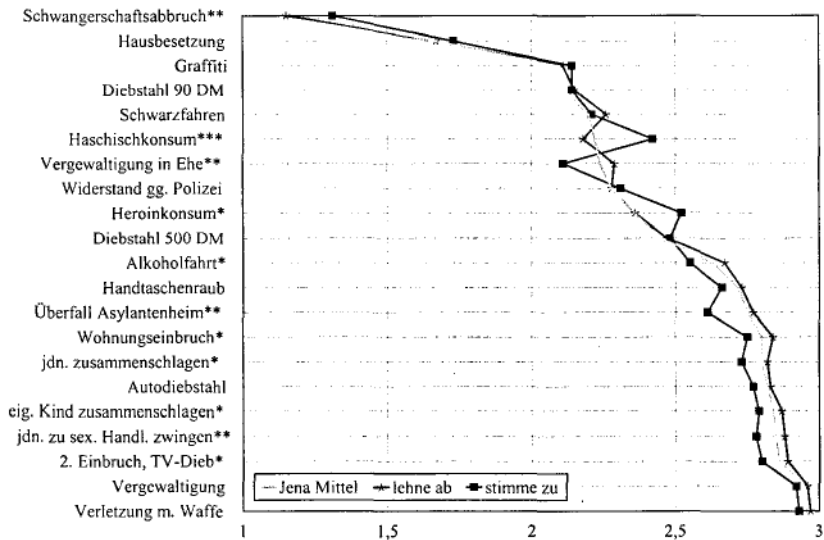


* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich insbesondere in Freiburg eine Reihe deutlicher und auch gut interpretierbarer Mittelwertsunterschiede zwischen den verglichenen Gruppen anhand der durchgeführten Analy-

sen ergaben. So neigen Personen mit höheren Anomiewerten bei allgemein geringer sanktionierten Delikten eher zu härteren Strafen, wohingegen sie bei den schwereren Delikten milder urteilten. Dies trifft v.a. auf solche Anomieaspekte zu, die stärker gesellschaftliche und moralische Bedingungen in den Vordergrund stellen und weniger auf soziale Beziehungen ausgerichtet sind. Es wurde vermutet, dass dies mit einer gewissen Nivellierung in den Sanktionseinstellungen verbunden ist, d.h. durch die mit dem Erleben von Anomie verbundenen Verunsicherungen und Orientierungsprobleme werden Bagatellen und Verwahrlosungserscheinungen in besonderer Weise als sanktionswürdig empfunden – nicht zuletzt auch, um subjektive Sicherheit zu schaffen –, dagegen wird jedoch die besondere Schwere der Normabweichung bei gravierenderen Delikten weniger wahrgenommen. Hinzu kam, dass Straftaten, die erst in neuerer Zeit aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Bewegungen in den Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit und Missbilligung geraten sind (z.B. Vergewaltigung in der Ehe), von Personen mit verstärktem Anomieerleben als relativ wenig sanktionswürdig eingestuft wurden. Dies weist zudem auf eine gewisse traditionalis-

Abbildung 4.16: Sanktionseinstellungen in Abhängigkeit von der Frage „Heute ist jeder so mit sich selbst beschäftigt, dass er nicht an morgen denken kann“ – Jena



* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

tisch-konservative Sichtweise hin, aber auch darauf, dass diese Delikte offensichtlich als weniger beunruhigend eingestuft werden.

In Jena waren die Ergebnisse weniger deutlich ausgeprägt, wenngleich in der Tendenz ebenfalls zu beobachten. Hier fiel besonders auf, dass die bereits genannten in neuerer Zeit intensiv diskutierten Straftaten von Befragten mit erhöhtem Anomieerleben vergleichsweise wenig hart sanktioniert wurden, hinsichtlich der Interpretation dürfte dabei das gleiche gelten wie für Freiburg (s.o.).

Was die Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten aus einer Notlage heraus betrifft, so gaben diejenigen in Freiburg, die bereit waren, eine solche Toleranz aufzubringen, erwartungsgemäß nahezu durchweg mildere Sanktionen an, eine Ausnahme bildeten die bereits genannten „neueren“ Straftaten. Dieses Bild war in Jena wiederum weniger deutlich, insbesondere bei schwereren Straftaten war die Toleranz der Befragten gering, dies dürfte nicht zuletzt mit der noch deutlich spürbaren Umbruchsituation 1991/92 zu tun haben. Vermutlich kann eine solche Toleranz nur aus einer gesellschaftlich gesicherten Position heraus entstehen, wie sie zwar in Freiburg, (noch) nicht aber in Jena zu diesem Zeitpunkt gegeben war.

Es wurde abschließend der Einfluss von Zukunftszuversicht auf Strafeinstellungen betrachtet, dabei zeigte sich in Freiburg – in der Tendenz auch in Jena –, dass die positive Bewertung der Zukunft mit mildereren Sanktionsvorstellungen einhergeht. Dabei ergaben sich allerdings teilweise gewisse Überschneidungen zum Anomiekonzept (das ebenfalls Zukunftsaspekte beinhaltet).

Insgesamt kann man sagen, dass Befragte, die geringe Anomie zeigen, d.h. die sich von makrosozialen Veränderungen nicht überrollt fühlen und einen festen Platz in der Gesellschaft einnehmen, die tolerant gegenüber kleineren Abweichungen sind und zudem positiv in die Zukunft blicken deutlich weniger punitiv sind – zumindest im Bereich leichterer Delikte – als solche, auf die das Gegenteil zutrifft. Dies belegt, dass Punitivität in erheblichem Maße auch vom Erleben gesellschaftlicher Zustände abhängig ist.

Kapitel 5

Multivariate Zusammenhangsanalyse der Sanktionseinstellungen

5.1 Einleitung

In den bisherigen Kapiteln waren v.a. bivariate Zusammenhänge des Konstrukts Sanktionseinstellungen zu verschiedenen sozio-demographischen Variablen dargestellt worden. Bei diesen Zusammenhangsanalysen bleiben jedoch die Fragen offen, welchen tatsächlichen Erklärungswert diese Variablen am Gesamtkonstrukt haben und ob nicht bestimmte korrelative Beziehungen durch andere Variablen moderiert werden.

Um solche Variableninterdependenzen darzustellen, bietet sich als Methode die Multiple Regressionsanalyse an, die nicht nur ein Maß der Erklärung der Gesamtvarianz durch das gewählte Prädiktorenmodell liefert, sondern auch jeweilige Interkorrelationen berücksichtigt. Zwar verlangt die Multiple Regression intervallskalierte Variablen, allerdings erweist sich das Verfahren – insbesondere bei großen Fallzahlen, wie dies hier der Fall ist – als vergleichsweise robust gegenüber dieser Voraussetzungsverletzung.

Eine Problem in der Durchführung der Regressionsanalysen ist die Bestimmung eines geeigneten, theoretisch begründbaren Prädiktorenpools. Einerseits können in eine Regressionsanalyse nicht zu viele Variablen aufgenommen werden, andererseits sollten jene erscheinen, von denen angenommen werden kann, dass sie relevante Informationen zum Konstrukt Sanktionseinstellungen beitragen.

In die nachfolgenden Regressionsanalysen wurden daher folgende Prädiktoren eingeführt:

- **Geschlecht:** Geschlechtsunterschiede lassen sich in nahezu allen kriminologischen Variablenzusammenhängen beobachten. Dies ist einerseits durch differentielle Risiken bedingt – so spielen z.B. Sexualdelikte eine entscheidende Rolle in der Kriminalitätsbewertung von Frauen –, andererseits v.a. durch Unterschiede in der Sozialisation, die auch heute noch bei den meisten durch traditionelle Rollenbilder geprägt sein dürften.
- **Alter:** Auch das Alter dürfte für die Einstellung zu Sanktionen eine erhebliche Rolle spielen. So ist neben erhöhter Vulnerabilität gegenüber zahlreichen Delikten im Alter ebenfalls die Sozialisation entscheidend. Ältere Menschen dürften generell weniger bereit sein, oftmals jugendty-

pische Verfehlungen zu tolerieren, insbesondere weil restitutive Reaktionsformen sich erst in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben.

- **Einkommen:** Man kann ebenfalls begründet annehmen, dass das Einkommen Einfluss auf Strafeinstellungen hat. So dürften Personen mit hohem Einkommen eher geneigt sein, sich für härtere Strafen, insbesondere bei Eigentumsdelikten, auszusprechen, v.a. da ihr Risiko, Opfer zu werden, besonders hoch ist. Allerdings zeigten die bisherigen Befunde nur wenig Einheitlichkeit, gerade auch mittlere Einkommensgruppen erwiesen sich als recht punitiv.
- **Ausbildungsabschluss:** Auch die Höhe des Ausbildungsabschlusses spielt im Rahmen der Sanktionseinstellungen eine wichtige Rolle; je höher der Abschluss, desto eher dürften die Betroffenen in der Lage sein, differenziert zu Kriminalität und Strafen Stellung zu nehmen, und bei komplizierten Sachverhalten einfachen Lösungen gegenüber eine gewisse Skepsis aufweisen (z.B. Vergehen – Strafe).
- **Zufriedenheit mit Nachbarn:** Die Variable zur Erfassung der Zufriedenheit mit der Nachbarschaft wurde deshalb in die Gruppe der Prädiktoren aufgenommen, weil sie einen Gradmesser sozialer Kohäsion darstellt. So basieren die in den vergangenen Jahren stärker in den Mittelpunkt gerückten Interventionsformen des Community Policing, aber auch des Community Sanctioning – einer Sonderform der Restorative Justice – auf Prinzipien einer funktionierenden kohäsiven Nachbarschaft.
- **Sicherheit nachts auf der Straße:** Es kann davon ausgegangen werden, dass Kriminalitätsfurcht einen erheblichen Einfluss auf Sanktionseinstellungen hat. So ist anzunehmen, dass Personen, die sich in hohem Maße fürchten, auch zu harten Sanktionen neigen, da sie sich hiervon ein Stück Stabilität in der als unsicher erlebten Welt versprechen.
- **Opferwerdung:** Eine weitere relevante Prädiktorvariable ist die persönliche Opferwerdung; so wurde ursprünglich angenommen, dass Opfer aufgrund ihres Viktimisierungserlebnisses weniger als Nichtopfer mildere Sanktionen zustimmen; die bisherigen Befunde deuteten jedoch teilweise in die gegenteilige Richtung.

Neben diesen unabhängigen Variablen im engeren Sinne war eine Reihe von Skalen als mögliche Prädiktoren in die Regressionsgleichung aufgenommen worden (zur Skalenbildung vgl. *Kury, Oberfell-Fuchs & Würger 2000*). Es handelt sich dabei um:

- Anomie: Erhebliche Verunsicherung, gerade durch gesellschaftlichen Wandel, dürfte wesentlichen Einfluss auf Sanktionseinstellungen haben. So sollte für Personen, die sich in den gesellschaftlichen Bezügen nicht mehr zurechtfinden und entsprechend verunsichert sind, ein hartes Sanktionssystem stabilisierende Wirkung haben, da so – zumindest vordergründig – zwischen Recht und Unrecht unterschieden wird.
- Interesse an politischer Mitwirkung: Es ist davon auszugehen, dass Bürger, die bereit sind, sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren, weniger harte Sanktionen befürworten, da sie eher in der Lage sein dürften, politische Zusammenhänge zu durchschauen und daher die Kurzfristigkeit und Scheinlösungen schaffende Wirkungen harter Sanktionen besser beurteilen können.
- Ausländerfeindlichkeit: Ausländerfeindlichkeit ist in der Regel dem rechtskonservativen bzw. rechtsextremen Lager zuzuordnen, so dass begründet angenommen werden kann, dass Personen, die hohe Werte im Bereich der Ausländerfeindlichkeit zeigen, auch zu extrem harten Strafen neigen; man kann über diese Variable insofern Extrempositionen identifizieren.
- Gesellschaftliche Probleme als Ursache der Kriminalitätszunahme: Wer die Ursachen der Kriminalitätszunahme (vorwiegend) in gesellschaftlichen Problemen sieht, wird Sanktionen zur Lösung von Straffälligkeit als weniger effizient einschätzen. Hier dürften sich auch Überschneidungen mit dem Anomieaspekt ergeben, wenngleich dieser weniger auf Kriminalität focussiert ist.
- Nachgiebigkeit von Polizei und Gerichten als Ursache der Kriminalitätszunahme: Es ist einsichtig, dass die Einschätzung, die Organe der Rechtspflege gingen zu nachgiebig mit Kriminalität um, Einfluss auf das Ausmaß der Strafeinstellungen der Befragten hat.
- Wirtschaftliche Probleme als Ursache der Kriminalitätszunahme: Die Annahme, dass v.a. wirtschaftliche Probleme die Zunahme der Kriminalität begünstigen, dürfte mit milden Sanktionseinstellungen einhergehen, so kann in der schlechten ökonomischen Situation, die Menschen zu Kriminellen werden lässt, ein wichtiger Entschuldigungsgrund für das abweichende Verhalten gesehen werden.
- Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei: Die Sichtweise, die Polizei primär als Ordnungs- und Sicherungsorgan zu sehen, dürfte auch mit Strafeinstellungen derart einhergehen, dass die Bürger von der Not-

wendigkeit eines harten Sanktionssystems überzeugt sind. Recht und Ordnung spielen in der Einschätzung dieser Personen eine große Rolle.

- Soziale Aufgaben der Polizei: Den Gegenpol bildet die Sichtweise, dass die Polizei v.a. auch soziale Aufgaben wahrnehmen sollte. Dieser Standpunkt ist gerade in den vergangenen Jahren im Zuge einer verstärkten Bürgernähe der Polizei diskutiert worden. Dieser Trend wird v.a. durch die Polizei selbst getragen; dabei soll der Satz „Die Polizei – Dein Freund und Helfer“ verstärkt zur Geltung kommen.

Diese 15 Prädiktoren werden im Folgenden zusammen mit den Variablen der Sanktionseinstellung unter Berücksichtigung des Befragungsortes (Freiburg bzw. Jena) in die Regressionsanalysen eingehen.

5.2 *Multiple Regression – Sanktionseinstellungen insgesamt*

In einem ersten Schritt wird eine Multiple Regressionsanalyse auf die Kriteriumsvariable Sanktionseinstellungen generell durchgeführt. Diese Variable war als Mittelwert über die insgesamt 21 Beispiele für abweichendes Verhalten und der Frage nach der angemessenen staatlichen Reaktion hierauf konstruiert worden und kann Werte zwischen 1 (geringe Sanktionshärte) und 3 (hohe Sanktionshärte annehmen; vgl. oben).

Tabelle 5.1 zeigt die Ergebnisse der Regressionsanalyse für Freiburg. Als Vorgehensweise wurde eine schrittweise Multiple Regression gewählt, um v.a. dem heuristischen Charakter der Analyse gerecht zu werden. Insgesamt 10 der 15 Prädiktoren erweisen sich dabei als statistisch signifikant. Der höchste Erklärungswert kommt dabei nicht demographischen Variablen sondern zwei Einstellungsskalen zu: Härtere Sanktionen befürworten Personen, die auf Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei besonderen Wert legen sowie in der Nachgiebigkeit von Polizei und Gerichten einen wichtigen Faktor der Kriminalitätszunahme sehen. Erst danach kommen die beiden demographischen Variablen Alter und Geschlecht. Dabei sind es nicht wie erwartet ältere Menschen, die härtere Sanktionen befürworten, sondern vielmehr junge Befragte. Beim Geschlecht ist das Ergebnis wie erwartet: Männer befürworten eher als Frauen härtere Sanktionen. Weitere signifikante Prädiktoren sind die Einstellungsskalen Soziale Aufgaben der Polizei, wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Probleme als Ursache der Kriminalitätszunahme. Das heißt, die Ablehnung sozialer Aufgaben polizeilicher Arbeit, die Annahme, dass weniger wirtschaftliche als vielmehr soziale Probleme den Kriminalitätsanstieg begünstigen, gehen mit

härteren Sanktionseinstellungen einher. Schließlich sind auch noch das Einkommen, die Opferwerdung sowie das Interesse an politischer Mitwirkung signifikante Prädiktoren, wenngleich die β -Gewichte bereits deutlich unter .10 liegen. Erwartungsgemäß geht höheres Einkommen mit der Befürwortung härterer Sanktionen einher, ebenso sind es eher Nichtopfer sowie Personen die wenig Interesse an politischer Mitwirkung haben, die sich für härtere Strafen aussprechen. Insgesamt bedeutet dies, dass jüngere, männliche, gut verdienende Freiburger Befragte, die allgemein auf Sicherheit und Ordnung bedacht sind, wenig Interesse an Politik haben, gesellschaftliche Probleme als Kriminalitätsursachen ansehen und vergleichsweise auch selten Opfer sind, härtere Strafen befürworten.

Tabelle 5.1: Multiple Regressionsanalyse Freiburg- Sanktionseinstellungen insgesamt

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.24	7,99	< .001
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.18	6,99	< .001
Alter	-.13	-4,89	< .001
Geschlecht	-.08	-3,37	< .001
Soziale Aufgaben der Polizei	-.08	-2,81	< .01
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.07	-2,97	< .01
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.07	2,83	< .01
Einkommen	.06	2,28	< .05
Opferwerdung	-.05	-2,28	< .05
Interesse an politischer Mitwirkung	-.05	-2,07	< .05
Ausländerfeindlichkeit	-.04	-1,27	.12
Anomie	-.03	-1,35	.18
Zufriedenheit mit Nachbarn	-.02	-0,83	.41
Sicherheitsgefühl	.01	0,19	.85
Ausbildungsabschluss	-.00	-0,03	.98
$R = .35; R^2 = .12; F_{(10, 1665)} = 22,66^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Das Regressionsmodell ist mit einem Multiplen R von .35 und einer damit verbundenen Varianzaufklärung von 12% sicherlich nicht völlig zufriedenstellend, bewegt sich aber im Rahmen vieler vergleichbarer sozialwissenschaftlicher Analysen.

Betrachtet man die Ergebnisse der Regressionsanalyse der Jenaer Daten auf die Kriteriumsvariable Sanktionseinstellungen generell (Summenvariable), zeigt Tabelle 5.2, dass von den insgesamt 15 Variablen fünf das Sig-

nifikanzniveau erreichen, somit deutlich weniger – nämlich die Hälfte – als in Freiburg. Damit können die sich bereits bei den univariaten Analysen abzeichnenden geringeren Zusammenhänge in Jena auch hier bestätigt werden. Der höchste Erklärungswert kommt dabei – wie in Freiburg – der Variablen Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei zu, d.h. harte Sanktionseinstellungen scheinen mit einer generellen Befürwortung von Sicherheit und Ordnung einherzugehen, was naheliegt. An zweiter Stelle steht das Geschlecht; erwartungsgemäß befürworten auch hier eher Männer harte Sanktionen. Nur diese beiden Prädiktoren weisen ein β -Gewicht $> .10$ auf und sind somit als substantiell anzusehen. Alle weiteren Prädiktoren liegen teils deutlich unterhalb dieser kritischen Marke.

Tabelle 5.2: *Multiple Regressionsanalyse Jena- Sanktionseinstellungen insgesamt*

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.13	5,24	< .001
Geschlecht	-.12	-4,59	< .001
Sicherheitsgefühl	.08	2,98	< .01
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.08	-2,80	< .01
Einkommen	.06	2,65	< .01
Alter	-.04	-1,70	.09
Ausbildungsabschluss	-.04	-1,55	.12
Soziale Aufgaben der Polizei	.04	1,37	.17
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.04	1,46	.14
Interesse an politischer Mitwirkung	-.03	-1,28	.20
Zufriedenheit mit Nachbarn	-.03	-1,03	.30
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.02	0,72	.47
Ausländerfeindlichkeit	.01	0,56	.57
Anomie	.01	0,53	.60
Opferwerdung	-.01	-1,03	.30
$R = .20; R^2 = .04; F_{(5, 1684)} = 13,43^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Einen ebenfalls signifikanten Prädiktor stellt das Sicherheitsgefühl, erfasst über das „Standarditem“ der Kriminalitätsfurcht dar, d.h. ein erhöhtes Sicherheitsgefühl geht mit der Befürwortung härterer Sanktionen einher – ein Ergebnis in dieser Richtung war nicht erwartet. Ebenfalls und hier wie erwartet ist die Wahrnehmung wirtschaftlicher Probleme als Ursache der Kriminalitätszunahme mit der Befürwortung milderer Sanktionen verbunden, wohingegen höheres Einkommen selbst mit der Präferenz härterer

Sanktionen einhergeht. Alle weiteren in die Regressionsanalyse aufgenommenen Variablen zeigen keine signifikanten T-Werte, und auch die β -Gewichte liegen unter .05.

Betrachtet man die Modellanpassung, so muss man allerdings feststellen, dass diese weitaus schlechter ist als in Freiburg. Das Multiple R beträgt lediglich .20, entsprechend liegt das R^2 bei nur .04, was eine Varianzaufklärung von lediglich 4% durch die signifikanten fünf Variablen bedeutet. Damit ist das Modell nicht zufriedenstellend und deutet darauf hin, dass entweder möglicherweise andere, nicht erfasste Merkmale einen großen Teil des Konstrukts erklären oder aber dass das Konstrukt selbst wenig reliabel ist. Diese Diskussion soll im nächsten Abschnitt nochmals aufgegriffen und erörtert werden.

5.3 *Multiple Regression – Sanktionseinstellungen nach Schweregraden der Delikte*

Angesichts der v.a. in Jena unbefriedigenden Ergebnisse der Regressionsanalyse und angesichts der Tatsache, dass das Kriterium „Sanktionseinstellungen“ selbst eine weitgehend heterogene Variable darstellt, in welcher bestimmte Delikte generell sehr milde, andere wiederum aber hart sanktioniert werden, wurde eine Differenzierung der gesamten Summenvariablen nach drei verschiedenen Schweregraden getroffen. Ziel dabei war es, durch eine Homogenisierung des Kriteriums besser Unterschiede in den eigentlichen Sanktionsvorstellungen der Befragten herausarbeiten und erklären zu können. In die erste Gruppe fielen Delikte, für die besonders milde Reaktionsformen gefordert wurden; dabei handelt es sich um den „Schwangerschaftsabbruch“ und die „Hausbesetzung“. Gruppe 2 setzte sich aus den Delikten „Wände und Mauern mit Farbe besprühen“, „Diebstahl 90.- DM“, „Widerstand gegen die Polizei“, „Heroinkonsum“, „Diebstahl 500.- DM“, „Vergewaltigung in der Ehe“, „unter Alkoholeinfluss fahren“ zusammen und umfasst diejenigen Delikte, auf die mit mittleren Sanktionsschweren reagiert wurde. Harte Sanktionsvorschläge kamen von den Befragten dagegen für „Handtaschenraub“, „Autodiebstahl“, „Verletzung einer Person mit Waffe“, „eigenes Kind schlagen, dass es zum Arzt muss“, „zweiter Einbruch und Diebstahl TV-Gerät“, „Wohnungseinbruch“, „jemanden zusammenschlagen, dass er zum Arzt muss“, „Vergewaltigung“, „jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen“ und „Überfall auf Asylantenheim“. Diese Delikte wurden in der dritten Gruppe zusammengefasst. Da es das Ziel war,

für Freiburg und für Jena vergleichbare Skalen zu konstruieren, wurden die beiden Delikte Haschischkonsum und Schwarzfahren ausgeschlossen, da sie vom übrigen Bild einer vergleichbaren Deliktsschwere in beiden Städten deutlich abwichen (siehe oben).

Es wurden erneut mit den bereits oben genannten Prädiktoren Multiple Regressionsanalysen getrennt nach den Orten Freiburg und Jena durchgeführt. Dabei galt zunächst das Augenmerk der Gruppe der mit leichteren Sanktionen bedachten Delikte (Sanktionsgruppe 1).

Tabelle 5.3 zeigt, dass für Freiburg insgesamt sieben der 15 Prädiktoren signifikante T-Werte hatten. Am erklärungs mächtigsten mit einem β -Gewicht von .15 erweist sich dabei die Einschätzung, dass die Kriminalität zunehme, da Polizei und Gerichte zu nachgiebig seien. Bürger, die dieser Meinung sind, tendieren bei den Delikten, die am geringsten sanktioniert werden, zu vergleichsweise härteren Strafen. Weitere bedeutsame Prädiktoren sind (im Sinne der Befürwortung härterer Sanktionen) wiederum die Betonung von Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei und die Auffassung, dass gesellschaftliche Probleme bei der Zunahme von Kriminalität eine Rolle spielen. Erst an vierter Stelle der Prädiktorvariablen steht die demographische Variable Geschlecht, wie erwartet tendieren auch hier Männer eher zu härteren Sanktionen. Signifikante Prädiktoren (im Sinne härterer Sanktionsvorschläge), wenngleich die β -Gewichte nun deutlich unter der kritischen Grenze von .10 liegen, sind die Einschätzung, dass wirtschaftliche Probleme geringe Relevanz für die Kriminalitätszunahme haben, im Gegensatz zur allgemeinen Analyse (s.o.) zunehmendes Alter sowie Unzufriedenheit mit der Nachbarschaft. Diese Regressionsanalyse zeigt, dass im Bereich der leichteren Delikte insbesondere Einstellungsvariablen für die geforderte Sanktionsschwere relevant sind.

Tabelle 5.3: Multiple Regressionsanalyse Freiburg – Sanktionsgruppe 1 (leichte Delikte)

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.15	5,62	< .001
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.09	3,44	< .001
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.09	3,46	< .001
Geschlecht	-.09	-3,64	< .001
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.07	-2,83	< .01
Alter	.07	2,48	< .05
Zufriedenheit mit Nachbarn	-.05	-2,16	< .05
Interesse an politischer Mitwirkung	-.04	-1,48	.14

Ausbildungsabschluss	.04	1,45	.15
Einkommen	.03	1,39	.17
Opferwerdung	-.03	-1,38	.17
Soziale Aufgaben der Polizei	-.03	-0,98	.33
Anomie	-.03	-1,02	.31
Sicherheitsgefühl	.01	0,54	.59
Ausländerfeindlichkeit	-.01	-0,04	.97
$R = .29; R^2 = .08; F_{(7, 1663)} = 21,94^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Fasst man die ersten drei Variablen sowie den fünften Prädiktor zusammen, so sind es Einstellungen aus dem Bereich eines allgemeinen „law-and-order“-Denkens, die hier die Sanktionseinstellungen moderieren. Diese scheinen, nicht zuletzt bedingt durch Sozialisationseffekte, eher bei Männern sowie bei älteren Menschen anzutreffen zu sein, Verunsicherungen spielen – entgegen oft geäußerter Annahmen – hier keine sonderliche Rolle. Die Modellanpassung beträgt $R = .29$, d.h. es werden in etwa 8% der Varianz aufgeklärt. Dieser Wert ist trotz der Homogenisierung des Kriteriums etwas schlechter als bei der zuvor betrachteten generellen Sanktionseinstellung und damit wenig zufriedenstellend.

Tabelle 5.4: Multiple Regressionsanalyse Jena – Sanktionsgruppe 1 (leichte Delikte)

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Alter	.07	2,91	< .01
Soziale Aufgaben der Polizei	.07	2,87	< .01
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.07	-2,69	< .01
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.07	2,55	< .05
Ausbildungsabschluss	-.06	-2,55	< .05
Geschlecht	-.05	-2,19	< .05
Ausländerfeindlichkeit	.03	1,25	.21
Interesse an politischer Mitwirkung	-.03	-1,26	.21
Anomie	.03	1,20	.23
Opferwerdung	-.03	-1,15	.25
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	-.03	-1,10	.27
Sicherheitsgefühl	.02	0,66	.51
Zufriedenheit mit Nachbarn	.01	0,58	.56
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.01	0,39	.70
Einkommen	.00	0,02	.99
$R = .16; R^2 = .03; F_{(6, 1682)} = 7,77^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Betrachtet man die mit denselben Variablen durchgeführte Regressionsanalyse in Jena, zeigt Tabelle 5.4 etwas andere Ergebnisse: Es fällt auf, dass im Gegensatz zu Freiburg die β -Gewichte der signifikanten Prädiktoren deutlich niedriger sind, das Niveau von .10 wird bei keiner der Variablen erreicht. Dies spricht für eine wesentlich schlechtere Modellanpassung, was auch anhand des Multiplen $R = .16$ bestätigt wird. Nur etwa 3% der Gesamtvarianz können durch die signifikanten Prädiktoren aufgeklärt werden. Somit ist das Ergebnis weniger aussagekräftig als bei der zuvor durchgeführten allgemeinen Sanktionseinstellung, bestätigt aber die durchgängig gefundenen geringeren Zusammenhänge in Jena.

Auch inhaltlich sind andere Prädiktoren bedeutsam. So steht an erster Stelle das Alter, gefolgt von der Einschätzung sozialer Aufgaben der Polizei, der Sichtweise wirtschaftlicher Probleme sowie gesellschaftlicher Probleme als Ursache der Kriminalitätszunahme. Es folgen als knapp bedeutsame Prädiktoren die demographischen Variablen Ausbildungsabschluss und Geschlecht. Geht man von der Befürwortung relativ härterer Sanktionen in dieser generell milden Sanktionsgruppe 1 aus, so sind es in Jena folgende Gruppen, die sich als relativ punitiv erweisen: ältere Befragte, überraschenderweise Personen, die der Polizei eher soziale Aufgaben zuschreiben, solche, die wirtschaftliche Probleme als weniger relevant für die Kriminalitätszunahme ansehen, dagegen aber gesellschaftlichen Problemen den Vorrang geben, Personen mit niedrigem Ausbildungsabschluss sowie – wie schon in Freiburg – Männer. Ein einheitliches Bild, wie dies in Freiburg möglich war zu identifizieren, gelingt hier kaum; eine weitergehende Interpretation verbietet auch das sehr niedrige Multiple R .

Weitergehend wurden Regressionsanalysen mit den Sanktionseinstellungen zu den Delikten der mittleren Sanktionshäufigkeit (Sanktionsgruppe 2) durchgeführt. Erneut wurde nach Freiburg und Jena unterschieden.

Wie Tabelle 5.5 zeigt, konnten in Freiburg erneut neun signifikante Prädiktoren ermittelt werden: Es handelt sich dabei um die Einschätzung der Bedeutsamkeit von Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei, um die Nachgiebigkeit von Polizei und Justiz als Ursache der Kriminalitätszunahme, das Alter und das Geschlecht, die Einschätzung sozialer Aufgaben der Polizei, um die Einschätzung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen als Ursachen der Kriminalitätszunahme, um eigene Opferwerdung sowie das Interesse an politischer Mitwirkung. Von diesen neun Variablen hatten sich bereits in Bezug auf die Kriteriumsvariable Sanktionsgruppe 1 sechs als ebenfalls signifikante Prädiktoren erwiesen; allerdings weist das Alter nun wiederum umgekehrte Vorzeichen auf, d.h. jüngere

stellen sich als sanktionsorientierter dar. Während die Zufriedenheit mit den Nachbarn in Sanktionsgruppe 2 keine Rolle spielt, kommen die Variablen soziale Aufgaben der Polizei, Opferwerdung und Interesse an politischer Mitwirkung neu hinzu.

Interpretiert man die Ergebnisse dieser Freiburger Regressionsanalyse wiederum in Richtung härterer Sanktionsvorschläge in dieser mittleren Gruppe, so handelt es sich um Befragte, die Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei betonen, die die Nachgiebigkeit von Polizei und Gerichten als Ursache der Kriminalitätszunahme wahrnehmen, sowie um Männer. Erneut sind es eher jüngere Personen die in Richtung härterer Sanktionen tendieren. Weiterhin schätzen die Sanktionsorientierten soziale Aufgaben der Polizei als wenig wichtig ein, betonen gesellschaftliche Probleme als Ursache der Kriminalitätszunahme unter Ablehnung wirtschaftlicher Probleme. Es handelt sich eher um Nichtopfer, und das Interesse an politischer Mitwirkung ist eher gering ausgeprägt. Der in der Sanktionsgruppe 1 postulierte „law-and-order“-Typ wird hier erweitert durch geringe eigene Kriminalitätserfahrung sowie ein gewisses Desinteresse an politischen Themen. Das Regressionsmodell ist von seinen Gütekriterien ähnlich wie das erste allgemeine Modell, d.h. akzeptabel – wenngleich nicht zufriedenstellend. Das Multiple R beträgt .33, entsprechend liegt die Varianzaufklärung bei 11%.

Tabelle 5.5: Multiple Regressionsanalyse Freiburg – Sanktionsgruppe 2 (mittelschwere Delikte)

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.24	7,82	< .001
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.17	6,40	< .001
Alter	-.12	-4,60	< .001
Geschlecht	-.10	-4,34	< .001
Soziale Aufgaben der Polizei	-.08	-2,75	< .01
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.08	2,96	< .01
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.06	-2,33	< .05
Opferwerdung	-.05	-2,13	< .05
Interesse an politischer Mitwirkung	-.05	-2,07	< .05
Ausländerfeindlichkeit	-.04	-1,54	.12
Einkommen	.03	1,39	.16
Zufriedenheit mit Nachbarn	-.03	-1,07	.28
Sicherheitsgefühl	.02	0,88	.38
Anomie	-.02	-0,82	.41
Ausbildungsabschluss	.00	0,17	.86
$R = .33; R^2 = .11; F_{(9, 1666)} = 23,12^{***}$			

Führt man mit denselben Kriteriumsvariablen die Regressionsanalyse in Jena durch, so sind hier erneut die Resultate weit weniger aussagekräftig. Wiederum sind nur fünf Prädiktoren signifikant, das Multiple R mit .20 und die aufgeklärte Varianz von 4% sind zwar etwas besser als in Bezug auf die Sanktionsgruppe 1 und entsprechen dem allgemeinen Modell, sind aber bei weitem nicht zufriedenstellend.

Auch die Strukturen zwischen der Sanktionsgruppe 1 und der Gruppe 2 unterscheiden sich im Vergleich zu Freiburg erheblich. So sind die beiden Variablen Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei sowie Geschlecht signifikante und bedeutsame Prädiktoren der mittleren Sanktionsgruppe. Drei weitere Prädiktoren erweisen sich ebenfalls als signifikant, und zwar das Alter, die Einschätzung wirtschaftlicher Probleme für die Kriminalitätszunahme sowie erstmals das Sicherheitsgefühl. Während die ersten beiden Prädiktoren aus den bisherigen Analysen bereits bekannt sind und auch die Einschätzung härter Sanktionierender, dass wirtschaftliche Probleme nur eine geringe Rolle für die Kriminalitätszunahme spielen, keine neue Erkenntnis darstellt, fällt auf, dass – wie in Freiburg – in dieser mittleren Sanktionsgruppe wiederum eher jüngere Befragte zu härteren Sank-

Tabelle 5.6: *Multiple Regressionsanalyse Jena – Sanktionsgruppe 2 (mittelschwere Delikte)*

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.14	5,56	< .001
Geschlecht	-.14	-5,37	< .001
Alter	-.07	-2,99	< .01
Sicherheitsgefühl	.07	2,76	< .01
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.07	-2,79	< .01
Soziale Aufgaben der Polizei	.05	1,90	.06
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.04	1,64	.10
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.04	1,61	.11
Zufriedenheit mit Nachbarn	-.04	-1,50	.13
Interesse an politischer Mitwirkung	-.04	-1,45	.15
Einkommen	.03	1,30	.20
Ausländerfeindlichkeit	.03	1,15	.25
Anomie	.02	0,97	.33
Ausbildungsabschluss	-.02	-0,97	.33
Opferwerdung	-.01	-0,35	.72
$R = .20; R^2 = .04; F_{(5, 1684)} = 13,70^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

tionen tendieren, und auch, dass sich sicher fühlende Probanden ebenfalls härtere Sanktionen vorschlagen. Die Struktur der Delikte welche diese mittlere Sanktionskategorie bilden, lässt ebenfalls keine befriedigende Interpretation dieser Werte zu.

Abschließend sollen noch die Ergebnisse der Sanktionsgruppe 3, d.h. der Straftaten, für welche die härtesten Sanktionen vorgeschlagen wurden, betrachtet werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier die Gefahr von „ceiling-Effekten“ besteht, da die Mittelwerte der Summenvariablen nahe an der oberen Grenze der Skalenwerte liegen. Nimmt man zunächst erneut die Freiburger Regressionsanalyse, so zeigt bereits das Multiple R von .21, dass die Modellanpassung deutlich schlechter ist als in der vorher betrachteten; die aufgeklärte Varianz beträgt entsprechend lediglich ca. 5%.

Wie Tabelle 5.7 zeigt, ist gegenüber der vorangegangenen Analyse der Sanktionsgruppe 2 die Zahl der Prädiktoren geringer, zudem lassen sich einige Unterschiede feststellen. Die drei bedeutsamsten Prädiktoren sind – wie schon zuvor – das Alter, die Betonung von Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei sowie die Einschätzung der Nachgiebigkeit von Polizei und Gerichten bei der Kriminalitätszunahme. Neu dagegen sind die Prädiktoren Anomie und Einkommen. Als ebenfalls signifikant erweisen sich die Betonung sozialer Aufgaben der Polizei sowie die Opferwerdung.

Geht man auch hier wiederum von der Befürwortung härterer Sanktionsformen in dieser Gruppe aus, so sind es v.a. jüngere Befragte, die sich für harsche Strafen aussprechen. Dies kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass verschiedene Delikte dieser dritten Sanktionsgruppe erst in den vergangenen Jahren in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt wurden und besonders junge Menschen sich für eine Ächtung einsetzten. Dabei handelt es sich um den Überfall auf ein Asylantenheim, das Verprügeln des eigenen Kindes, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen sowie die Vergewaltigung. Ebenfalls härtere Sanktionen befürworteten Personen, die Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei für wichtig halten und in der Nachgiebigkeit von Polizei und Gerichten einen Grund für die Kriminalitätszunahme sehen. In diese Gruppe fallen auch Personen mit geringem Anomieerleben und höherem Einkommen, solche, die soziale Aufgaben der Polizei ablehnen, sowie Nichtopfer. Damit unterscheidet sich die Struktur des Regressionsmodells von den bisherigen und belegt zudem die relative Unsicherheit des Konstrukts.

Tabelle 5.7: *Multiple Regressionsanalyse Freiburg – Sanktionsgruppe 3 (schwere Delikte)*

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Alter	-.17	-6,19	< .001
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.16	5,07	< .001
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.10	3,88	< .001
Anomie	-.08	-2,97	< .01
Einkommen	.07	2,84	< .01
Soziale Aufgaben der Polizei	-.07	-2,31	< .05
Opferwerdung	-.05	-1,97	< .05
Geschlecht	-.05	-1,89	.06
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.03	-1,35	.18
Sicherheitsgefühl	.02	0,89	.37
Ausländerfeindlichkeit	-.02	-0,75	.45
Interesse an politischer Mitwirkung	.01	0,53	.60
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.00	0,16	.87
Zufriedenheit mit Nachbarn	.00	0,06	.95
Ausbildungsabschluss	.00	0,04	.97
$R = .21; R^2 = .05; F_{(7, 1668)} = 11,27^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

In Jena, das bislang in Bezug auf die Regressionsmodelle allenfalls bescheidene Ergebnisse aufwies, wird diese Feststellung anhand der Regression auf die Kriteriumsvariable Sanktionsgruppe 3 nochmals bestätigt. Das in Tabelle 5.8 dargestellte Modell weist nur drei signifikante Prädiktoren auf, angesichts des Multiplen R von .15 und einer Varianzaufklärung von 2% ist es nicht brauchbar. Als signifikant erweisen sich nur die Prädiktoren Einkommen, Betonung von Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei sowie das Geschlecht. Eine weitergehende Interpretation der Daten ist allerdings kaum möglich.

Damit erweist sich die eingangs zu diesem Abschnitt getroffene Überlegung, dass durch Homogenisierung des Konstrukts eine bessere Varianzaufklärung durch die Prädiktoren möglich sein müsste, als nicht gelungen. Es konnte gegenüber dem allgemeinen Regressionsmodell kein Zuwachs an Information erzielt werden, durch die Konzentration auf jeweils gering, mittel und hart sanktionierte Delikte ist es nicht gelungen, das Maß der aufgeklärten Varianz zu steigern. Während in Freiburg die Resultate in etwa akzeptabel sind und darauf hindeuten, dass weniger demographische Variablen als vielmehr weitere kriminalitätsbezogene Einstellungen die Punitivität moderieren, ist das Ergebnis in Jena enttäuschend. Zwar stehen

auch hier ähnliche Variablen im Vordergrund, der Erklärungswert des Modells ist jedoch gering.

Tabelle 5.8: Multiple Regressionsanalyse Jena – Sanktionsgruppe 3 (schwere Delikte)

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Einkommen	.12	5,00	< .001
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.07	2,89	< .01
Geschlecht	-.06	-2,29	< .05
Ausländerfeindlichkeit	-.05	-1,86	.06
Anomie	-.04	-1,59	.11
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	-.04	-1,57	.12
Sicherheitsgefühl	.04	1,42	.16
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.03	-1,33	.18
Ausbildungsabschluss	.03	1,26	.21
Alter	-.03	-1,20	.23
Soziale Aufgaben der Polizei	-.03	-0,98	.33
Interesse an politischer Mitwirkung	.03	1,08	.28
Zufriedenheit mit Nachbarn	-.02	-0,95	.34
Opferwerdung	.02	0,65	.51
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.01	0,32	.75
$R = .15; R^2 = .02; F_{(3, 1686)} = 12,69^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Es war in Jena weiterhin versucht worden, Sanktionseinstellungen mit Hilfe der Skalen des Freiburger Persönlichkeitsinventars zu erklären (dieses war nur in Jena eingesetzt worden), allerdings erbrachten die Skalen des FPI-R keine bedeutsame Erklärung des Konstrukts; entsprechend soll auf eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle verzichtet werden.

5.4 Multiple Regression – Todesstrafe

Ergänzend zu obigen Darstellungen sollen noch Regressionsanalysen auf das zweite Konstrukt der Punitivität – die Einstellung zur Todesstrafe – durchgeführt werden. Tabelle 5.9 zeigt die Ergebnisse für Freiburg im Überblick. Auffallend dabei ist die sehr gute Modellanpassung, so erreicht das Multiple R einen Wert von .51; dies entspricht einer Varianzaufklärung von 26% und liegt damit weit höher als bei irgendeiner anderen Kriteriumsvariablen zur Sanktionseinstellung.

Tabelle 5.9: Multiple Regressionsanalyse Freiburg – Todesstrafe

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.23	9,62	< .001
Interesse an politischer Mitwirkung	-.18	-8,39	< .001
Ausländerfeindlichkeit	.17	7,50	< .001
Anomie	.12	5,01	< .001
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.10	4,18	< .001
Ausbildungsabschluss	-.09	-4,33	< .001
Geschlecht	-.09	-3,78	< .001
Sicherheitsgefühl	-.06	-2,62	< .01
Einkommen	.03	1,51	.13
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.02	-1,08	.28
Alter	.02	0,76	.45
Opferwerdung	.01	0,61	.54
Soziale Aufgaben der Polizei	-.01	-0,42	.68
Zufriedenheit mit Nachbarn	.00	0,22	.83
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.00	0,19	.85
$R = .51; R^2 = .26; F_{(8, 1656)} = 74,50^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Allerdings weicht das Bild auch deutlich von den bisherigen Analysen ab: So stellt zwar die bereits bekannte Variable Nachgiebigkeit von Polizei und Gerichten als Ursache der Kriminalitätszunahme den bedeutendsten Prädiktor dar, Befragte, die eher dieser Meinung sind, favorisieren auch stärker die Todesstrafe, es folgt dann aber eine Reihe von Variablen, die bislang nur wenig Einfluss zeigten. So geht die Befürwortung der Todesstrafe einher mit geringem Interesse an politischer Mitwirkung, erhöhter Ausländerfeindlichkeit und Anomieerleben sowie der Befürwortung von Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei. Weiterhin befürworten die Todesstrafe vor allem Personen mit einem eher niedrigen Ausbildungsabschluss, v.a. Männer sowie solche mit vermehrtem Unsicherheitserleben.

Diese Resultate legen den offensichtlichen Schluss nahe, dass die Befürwortung der Todesstrafe auf einem anderen Konzept basiert als generelle Sanktionseinstellungen. So wird die Todesstrafe eher von solchen Personen befürwortet, die von ihren Einstellungen her einem eher rechten politischen Spektrum zugeordnet werden können, dies aber weniger aus politischer Überzeugung sondern vielmehr aus gesellschaftlicher wie persönlicher Verunsicherung heraus. Dies erinnert an die Ergebnisse der im Zuge der durch die Wiedervereinigung und entsprechende Vorfälle ausgelösten Rechtsextremismusforschung der frühen 90er Jahre, als der Begriff der

„Modernisierungsverlierer“ zur Erklärung rechter Phänomene herangezogen wurde (vgl. *Heitmeyer u.a.* 1992; kritisch *Butterwegge* 1997).

Tabelle 5.10: Multiple Regressionsanalyse Jena – Todesstrafe

Variable	β -Gewicht	T-Wert	P
Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei	.13	5,50	< .001
Geschlecht	-.12	-4,59	< .001
Sicherheitsgefühl	.08	2,98	< .01
Wirtschaftliche Probleme Kriminalitätszunahme	-.07	-2,76	< .01
Einkommen	.06	2,65	< .01
Alter	-.04	-1,70	.09
Ausbildungsabschluss	-.04	-1,55	.12
Gesellschaftl. Probleme Kriminalitätszunahme	.04	1,46	.14
Soziale Aufgaben der Polizei	.04	1,37	.17
Interesse an politischer Mitwirkung	-.03	-1,28	.20
Zufriedenheit mit Nachbarn	-.03	-1,03	.30
Nachgiebigkeit Polizei Kriminalitätszunahme	.02	0,72	.47
Ausländerfeindlichkeit	.01	0,56	.57
Anomie	.01	0,53	.60
Opferwerdung	-.01	-0,22	.83
$R = .20; R^2 = .04; F(5, 1684) = 13,43^{***}$			

* $p < .05$, ** $p < .01$, *** $p < .001$.

Da das Konzept der Modernisierungsverlierer insbesondere auf die Situation im Osten Deutschlands nach der Wende angewandt wurde, ist es interessant zu beobachten, ob sich in der Jenaer Regressionsanalyse ein vergleichbares Bild feststellen lässt. Wie Tabelle 5.10 zeigt, ist dies aber nicht der Fall. Weder erreicht das Multiple R (.20; Varianzaufklärung 4%) den Freiburger Wert, noch ist die Struktur der signifikanten Prädiktoren vergleichbar. Es zeigt sich vielmehr, dass die bislang in den Jenaer Analysen relevanten Prädiktoren auch hier das meiste zur Erklärung des Kriteriums beitragen. An erster Stelle steht dabei die Betonung von Ordnungs- und Sicherungsaufgaben der Polizei, dies ist v.a. bei jenen der Fall, die die Todesstrafe befürworten. Es folgt das Geschlecht, Todesstrafenbefürworter sind v.a. Männer, das Sicherheitserleben, d.h. niedriges Sicherheitserleben geht mit stärkerer Befürwortung der Todesstrafe einher, wie auch die Sichtweise, dass es nicht wirtschaftliche Probleme sind, welche die Kriminalitätszunahme begünstigen sowie ein höheres Einkommen.

Zusammenfassend zeigen die Resultate, dass die multivariate Auswertung wesentliche, die bisherigen Ergebnisse ergänzende Erkenntnisse

brachte. Anhand von Multiplen Regressionsanalysen wurde versucht, ein Erklärungsmodell der Sanktionseinstellungen zu erstellen. Dabei diente die Summenvariable als Kriterium der Sanktionseinstellungen über alle erfassten Delikte hinweg. In Freiburg zeigte sich, dass es weniger demographische Variablen als vielmehr kriminalitätsbezogene Einstellungsskalen sind, welche zur Erklärung des Kriteriums beitragen. So geben Personen, die zwar generell für Sicherheit und Ordnung plädieren, allerdings wenig Interesse z.B. an Politik haben – meist jüngere Männer –, härtere Sanktionseinstellungen an. Allerdings erwies sich in Freiburg das Modell aufgrund seiner statistischen Kriterien als allenfalls bedingt brauchbar, was jedoch in Jena überhaupt nicht der Fall war. Dort spielen zwar auch Einstellungsskalen eine wichtige Rolle in der Erklärung des Konstrukts, stärker jedoch als in Freiburg nehmen z.B. das Geschlecht oder auch das subjektive Sicherheitsempfinden Raum ein. Allerdings war die Varianzaufklärung so gering, dass eine umfassende vergleichende Interpretation nur schwer möglich ist.

Da angenommen wurde, dass möglicherweise die Heterogenität des Kriteriums selbst – hier wurden allgemein gering und hart sanktionierte Delikte zusammengefasst – für die wenig zufriedenstellenden Ergebnisse verantwortlich ist, wurden drei Delikts-Schweregruppen unterschieden: gering, mittel und hart sanktionierte Delikte. Allerdings ergaben die Regressionsanalysen zum Teil deutlich schlechtere Ergebnisse als bei der generellen Sanktionseinstellung. Dies war v.a. in Jena der Fall.

Abschließend wurde die Kriteriumsvariable Befürwortung der Todesstrafe betrachtet. In Freiburg konnte ein zufriedenstellendes Regressionsmodell berechnet werden, das sich allerdings in der Struktur von den bisherigen Ergebnissen deutlich unterschied. Die Gruppe der Todesstrafenbefürworter ähnelte stark dem Konstrukt der „Modernisierungsverlierer“, und deutete auf eine Gruppe zwar politisch Desinteressierter, jedoch auch rechter Einstellungen hin. Dagegen war in Jena erneut das Modell unbefriedigend und zeichnete sich nicht durch solche auffallenden Kriterien aus. Das mag daran liegen, dass im Westen (Freiburg) die Todesstrafe seit mehr als 50 Jahren keine zulässige Sanktionsform mehr ist, so dass die Befürwortung dieser Strafe sich meist auf populistische Äußerungen oder aber auf „Stammtisch-Diskussionen“ beschränkt. Weiterhin sind es oft extrem rechts-konservative Kreise, die einer Wiedereinführung der Todesstrafe das Wort reden. Im Osten dagegen war die Todesstrafe noch bis 1987 eine formell zulässige Sanktionsform – allerdings seit 1981 nicht mehr ver-

hängt –, so dass 1991/92 relativ kurz nach der Wende in dieser Frage eher die Bewertung einer Sanktionsform als eine allgemeine strafpolitische Phrase, wie dies wohl eher in Freiburg der Fall war, verstanden wurde.

Weshalb jedoch generell in Jena die Regressionsmodelle so wenig zufriedenstellende Ergebnisse zeigten, darüber kann allenfalls spekuliert werden. Möglicherweise spielen die Itemformulierungen eine Rolle, die zwar zusammen mit Experten der Universität Jena konstruiert wurden, unter Umständen jedoch nicht dem Sprachgebrauch der Bürger im Osten entsprachen, so dass sie missinterpretiert wurden. Eine andere Möglichkeit ist sicherlich eine durch die Wendesituation und den damit verbundenen rechtlichen Änderungen gegebene Verunsicherung bei so heiklen Fragen wie der vorgeschlagenen Sanktionsform. Eine Rolle dürfte auch spielen, dass – wie schon die univariaten Auswertungen zeigten – die Bürger der früheren DDR offensichtlich gerade auch hinsichtlich Sanktionseinstellungen eine eher „gleichgerichtete“ Meinung haben, was auf die uniformere Beeinflussung in diesem Staat vor der Wende hinweist. Die Massenmedien waren kontrolliert, was der Bürger über politische Fragen zu denken hatte, wurde mehr oder weniger zentral vorgegeben. Dadurch fand naheliegenderweise auch eine Beeinflussung der Meinungen und Einstellungen zu Kriminalität und deren Reduzierung statt, die selbstverständlich über die DDR-Zeit hinaus fortwirkt.

Kapitel 6

Zusammenfassung der Ergebnisse

Nationale und internationale Resultate von Umfragen der letzten Jahre deuten darauf hin, dass einerseits die Strafmoralität in der Bevölkerung härter geworden ist und dass andererseits gleichzeitig die Punitivität auf der Ebene der Strafverfolgungsorgane zugenommen hat. Beide Entwicklungen sind nicht unabhängig voneinander, und beide treffen auch für Deutschland zu. So wurde hier, um zwei Beispiele zu nennen, die Strafverfolgung durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ vom Januar 1998 vor allem bei Sexualstraftätern bundesweit verschärft. Der Landtag Baden-Württembergs hat am 20. Februar 2001 das am 14. März 2001 in Kraft getretene „Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter – Straftäter-Unterbringungsgesetz (StrUBG)“ beschlossen, nach welchem die Anordnung einer Sicherungsverwahrung auch noch nach Rechtskraft des Urteils vor allem während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe angeordnet werden kann. In der Begründung des *Landtag von Baden-Württemberg* (2001, S. 1) wird ausgeführt, das Gesetz schließe eine Lücke im „Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern, die zu zeitiger Freiheitsstrafe verurteilt sind, die formellen Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung erfüllen, sich im Vollzug der Freiheitsstrafe als besonders rückfallgefährdet erweisen und im Fall der Haftentlassung elementare Rechtsgüter anderer erheblich gefährden. Diese Lücke besteht, weil die Sicherungsverwahrung nach § 66 des Strafgesetzbuches nur im Erkenntnisverfahren und nicht nachträglich angeordnet werden kann“. Letzteres wurde nun mit dem Gesetz geändert. In der Zwischenzeit haben auch Bayern und Hessen entsprechende gesetzliche Regelungen erlassen.

Solche Gesetzesänderungen werden vielfach – und auch hier – mit dem Schutz der Allgemeinheit begründet und gehen oftmals darauf zurück, dass Meinungsumfragen signalisieren, dass die Bevölkerung eine härtere Gangart gegenüber Straftätern, oftmals einer bestimmten Gruppe unter ihnen, wie z.B. in den letzten Jahren gegenüber Sexualstraftätern, wünscht. Daneben kommt hier insbesondere den Medien eine zentrale Rolle zu. So schafft oftmals erst die mit stark emotional gefärbten Inhalten arbeitende Berichterstattung über spektakuläre Einzelfälle sowie eine Verallgemeine-

nung über Tätercharakteristika öffentlichen Druck in Richtung eines un-nachgiebigeren Umgangs mit Straftätern, v.a. Sexualstraftätern. Vor diesem Hintergrund bekommen Umfrage- bzw. Forschungsergebnisse zur Strafeinstellung der Bevölkerung eine nicht geringe politische Bedeutung. Methodenstudien, die vor allem in den USA, aber auch Kanada oder Deutschland durchgeführt wurden, zeigen dagegen deutlich, dass die – vielfach mit dem „Standarditem“ der Befürwortung der Todesstrafe für schwere Straftaten – gewonnenen Resultate zur Strafeinstellung der Befragten in ihrer Aussagekraft mehr oder weniger eingeschränkt sind. Die Befragten haben oft ein weitgehend verzerrtes Bild über die Kriminalitätsbelastung in ihrem Land bzw. ihrer Region, ebenso sind sie, wenn überhaupt, meist nur einseitig über die Strafzumessung der Gerichte informiert. Auch forschungsmethodische Einflüsse können die Resultate erheblich verzerren. Die Informationen, welche die Bürger über die Kriminalität und das Sanktionsverhalten der Strafverfolgungsorgane haben, stammen nahezu ausschließlich aus den Medien, diese berichten aber – wie bereits erwähnt – vor dem Hintergrund eigener ökonomischer Interessen selektiv vor allem über spektakuläre Fälle.

So haben wir in unserer Untersuchung gefunden – und konnten damit bereits früher festgestellte Ergebnisse bestätigen –, dass allein die Art der Datenerhebung sich erheblich auf die Ergebnisse zur Strafeinstellung der Bevölkerung auswirkt. Bei schriftlicher Befragung ergeben sich statistisch bedeutsam höhere Punitivitätswerte als bei mündlicher Datenerhebung, was insofern plausibel ist, als bei ersterer die Anonymität als größer erlebt wird als bei mündlichen Interviews, bei welchen, selbst bei Zusicherung der Anonymität, diese durch den Interviewer aufgelöst werden könnte. Bei anonymer Befragung schlagen Effekte der sozialen Erwünschtheit nicht in dem Maße zu Buche, die gegebenen Antworten sind „ehrlicher“.

Weiterhin konnten wir zeigen, dass die Ergebnisse zur Punitivität, anders als bei der Messung mit dem Todesstrafe-Item, bei spezifischer Abfrage mittels einer differenzierteren Frage und bezogen auf einzelne Straftatbestände (Frage 120 unseres Inventars) unterschiedlicher Schwere deutlich differieren. Das Todesstrafe-Item erfasst einen sehr abstrakten Aspekt der Punitivität, wobei unklar ist, welcher dies letztlich ist und der, wie die Resultate der multivariaten Analysen zeigten, in ganz erheblichem Maße durch allgemeine gesellschaftliche und politische Einstellungen moderiert wird. Je nachdem, auf welche konkreten Straftaten diese Punitivität bezogen wird, erweisen sich teilweise auch die Todesstrafen-Gegner als sankti-

onsorientierter. Das weist einerseits auf die Komplexität des Konstrukts Punitivität hin und andererseits auf die Notwendigkeit einer differenzierteren Operationalisierung, vor allem wenn man die oben angesprochene politische Bedeutung der gewonnenen Ergebnisse berücksichtigt.

Sanktionseinstellungen variieren regional, von Land zu Land, aber auch im zeitlichen Längsschnitt erheblich, was beispielsweise die Ergebnisse der International Crime and Victimization Survey belegen (vgl. *van Kesteren u.a.* 2000). Das macht deutlich, dass die gemessene Punitivität der Bevölkerung von den gesellschaftlichen Bedingungen in einem Land, der Lebenssituation der Bürger, aber auch von der Kriminalitätsentwicklung bzw. dem von dieser vor allem von den Medien und von politischer Seite in der Öffentlichkeit gezeichneten Bild abhängen. Die Strafeinstellungen in der Bevölkerung stimmen nicht selten mit der Strafverfolgungspraxis in einem Land insofern überein, als eine größere Punitivität der Bürger mit einer harscheren Sanktionspolitik des Staates parallel geht. Auf der einen Seite richten sich die politischen Entscheidungsinstanzen, vor allem in demokratischen Gesellschaften, in gewisser Weise nach dem „Volkswillen“ bzw. dem, was sie für diesen halten, auf der anderen Seite werden die Bewohner eines Staates von dessen Strafrechtspolitik insofern ihrerseits wiederum beeinflusst, als ihnen diese – z.B. über die Medien – als die optimale und nötige – oder aber auch nicht ausreichende – Reaktion auf Straffälligkeit präsentiert wird. Das zeigt sich beispielsweise im Vergleich zu den USA, wo einerseits die Sanktionspolitik deutlich härter ist als etwa in Deutschland und wo andererseits auch die Einstellung der Bevölkerung gegenüber Rechtsbrechern erheblich punitiver ist.

Hierbei ist zu beachten, dass die Bürger in Umfragen stets der Ansicht sind, dass die Kriminalität zunimmt, dass die Gerichte zu mild seien und dass härtere Sanktionen die Kriminalitätsbelastung reduzieren würden. Es handelt sich hier sozusagen um ein „kollektives Allgemeinwissen“ das auf der falschen Überzeugung beruht, dass Strafen ein wirksames Mittel seien – wenn nicht gar das wirksamste –, um Verhalten zu ändern (vgl. *Kerner* 1997).

So hat beispielsweise *Sigurdardottir* (1994) in ihrer Opferstudie in Island, einer im Vergleich zu den kontinentaleuropäischen Industrieländern unter weitgehend anderen gesellschaftlichen Bedingungen lebenden Gesellschaft, gefunden, dass 70,2% der Befragten meinten, dass es bei härterer Bestrafung weniger Verbrechen im Land geben würde, gleichzeitig äußerten 75,4% die Überzeugung, dass die isländischen Gerichte zu milde mit

den Angeklagten verfahren würden. Dass dies andererseits nicht unbedingt viel über die Punitivität der Bürger bzw. einzelne Aspekte derselben aussagen muss, zeigt, dass gleichzeitig 78,7% der Befragten die Einführung der Todesstrafe für schwere Verbrechen ablehnen.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingtheit der Sanktionseinstellungen ist zu erwarten, dass die Punitivität bei den Bürgern der früheren DDR größer ist als bei den Westdeutschen. Wie schon frühere Vergleichsuntersuchungen zwischen Ost- und Westdeutschland nach der Wende zeigen konnten, ist dies tatsächlich deutlich der Fall (vgl. z.B. *Boers u.a.* 1997; *Kreuzer u.a.* 1993; *Sessar* 1997). Wir selbst haben in der ersten Deutsch-Deutschen Vergleichsuntersuchung direkt nach der Wende noch weniger Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen hinsichtlich des Ausmaßes der Punitivität gefunden (*Kury u.a.* 1996, S. 309ff). So hatten einerseits 26,9% der Ostdeutschen, aber 32,7% der Westdeutschen in dem vorgegebenen Fall eines 21-jährigen Mannes, der zum zweiten Mal wegen Einbruchs und Diebstahl eines Fernsehers erwischt wurde, eine Gefängnisstrafe vorgeschlagen. Die Ostdeutschen schilderten sich somit weniger an harten Sanktionen orientiert als die Westdeutschen (*Kury u.a.* 1996, S. 310). Andererseits hielten gleichzeitig 30,3% der Ost- im Vergleich zu 24,9% der Westdeutschen eine Bestrafung von Rechtsbrechern generell als ein „sinnvolles Mittel um Kriminalität zu bekämpfen“ (S. 319). Hier stellen sie sich somit als straforientierter dar.

Zum Zeitpunkt dieser Umfrage direkt nach der Wende waren die positiven Zukunftserwartungen in beiden Landesteilen, vor allem aber in den Neuen Bundesländern, noch sehr ausgeprägt und vielfach von politischer Seite geschürt. Man glaubte noch (eher) daran, dass das eigene Land sich bald in „blühende Gärten“ verwandeln und es aufwärts gehen würde. Die in den Folgejahren rasch eintretende Ernüchterung – wiederum auf beiden Seiten, vor allem aber in Ostdeutschland, aufgrund der dort wachsenden Probleme im Zusammenhang mit der Transformation von einem Staatssystem zum anderen –, bewirkte auf seiten der früheren DDR-Bürger eine gewisse Enttäuschung und Ernüchterung. Die Wende brachte hier nicht nur Vorteile, sondern gleichzeitig eine deutlich steigende Kriminalitätsbelastung, aber insbesondere eine wachsende Arbeitslosigkeit und eine damit verbundene soziale Segregation in reichere und ärmere Schichten, in diesem Zusammenhang eine Verschlechterung des sozialen Klimas und eine relativ hohe Abwanderungswelle, vielfach auch finanzielle Probleme, um nur wenige Punkte zu nennen. Gleichzeitig fühlen sich bis heute die Bewohner der Neuen Bundesländer zu einem großen Teil als „Bürger zweiter

Klasse“, deren Einkommen nach wie vor niedriger ist und die vielfach von Führungspersonen aus dem Westen, den „Besserwessies“, „bevormundet“ werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ernüchterung, vor allem der gestiegenen Kriminalitätsbelastung und deren Präsentation in den Medien, verhärtete sich offensichtlich auch die Sanktionseinstellung der Bürger. So stellten sich bei der von uns 1991/92 durchgeführten weiteren Opferstudie in Jena und Freiburg sowie umliegenden kleineren Gemeinden die Ostdeutschen wesentlich punitiver dar als die Westdeutschen (vgl. auch *Kury, Obergfell-Fuchs & Würger* 2000, S. 513ff). Auch die Ergebnisse von Meinungsumfragen, z.B. durchgeführt vom Institut für Demoskopie in Allensbach bestätigten diese zunehmende Härte gegenüber Straftätern, allerdings nicht nur in Ost-, sondern ebenso in Westdeutschland.

Sanktionseinstellungen hängen auch von demographischen Variablen, wie Geschlecht, Alter oder vor allem Bildungsstand, ab. Allerdings sind die Ergebnisse bisheriger Forschung hierzu vielfach widersprüchlich und wenig eindeutig. Wir haben in unserer Untersuchung die Abhängigkeit der Strafmentalität zunächst univariat von den Variablen Urbanisierungsgrad, Geschlecht, Alter, Bildung und eigener Viktimisierungserfahrung geprüft. Zusätzlich wurden multivariate Analysen (Regressionsanalysen) durchgeführt. Auch bei dieser Studie stellten sich die Zusammenhänge teilweise als geringfügig bzw. wenig eindeutig heraus. Insofern können die internationalen Forschungsergebnisse im großen und ganzen bestätigt werden.

Die Erwartung, dass die Punitivität mit abnehmendem Urbanisierungsgrad steigt, konnte teilweise zwar bestätigt werden, allerdings waren die Resultate nicht einheitlich. Klarer waren die Ergebnisse hinsichtlich des Geschlechtseinflusses. Sowohl in Ost- als auch Westdeutschland stellten sich Männer sanktionsorientierter dar als Frauen. Was den Einfluss des Alters betrifft, zeigen unsere Resultate vor allem, dass dieser von der Art des Delikts abhängt. Das kann auch eine Erklärung dafür sein, dass der Alterseinfluss in der Literatur vielfach als wenig deutlich und einheitlich dargestellt wird. In der Regel wird hier die Punitivität in Abhängigkeit vom Alter auf Kriminalität allgemein bezogen, ohne zu differenzieren. Das ist aber nach unseren Resultaten erforderlich. Kriminalität ist kein einheitlich erlebtes Geschehen, einzelne Straftaten werden deutlich unterschiedlich bewertet. Bei manchen Delikten erwiesen sich (erwartungsgemäß) die älteren Befragten als sanktionsorientierter, bei anderen die jüngeren. Bei von uns als „jugendtypische“ Straftaten charakterisierten Delikten (wie Schwarzfahren, Haschisch- bzw. Heroinkonsum bzw. Graffiti) zeigten sich

die älteren Befragten punitiver, bei Sexualstraftaten und Kindesmisshandlung dagegen die jüngeren. Die Schwereeinschätzung und Sichtweise der Delikte ist offensichtlich altersspezifisch. Auch der unterschiedliche Sozialisationshintergrund sowie der jeweilige Informationsstand dürften einen Einfluss haben.

Auch was den Einfluss des Bildungsstandes betrifft, ist eine differenzierte Sichtweise erforderlich. Auch hier spielt das Delikt, auf das sich die Sanktionsvorstellungen beziehen, eine zentrale Rolle. Straftaten werden offensichtlich hinsichtlich ihrer Sozialschädlichkeit, aber auch des beim Opfer angerichteten Schadens bildungsabhängig bewertet. Dies wirkt sich wiederum auf die punitiven Einstellungen aus. Es zeigte sich auch ein Einfluss der Ortsgröße auf die Punitivität der Befragten mit besserer Schulbildung, wobei dieser allerdings durch zusätzliche Untersuchungen abgesichert werden muss. Was den Einfluss einer eigenen Viktimisierungserfahrung auf die Strafmoralität betrifft, sind die bisherigen Forschungsergebnisse uneinheitlich. Wir haben versucht, mögliche Zusammenhänge nicht nur hinsichtlich einer Viktimisierung insgesamt herauszuarbeiten, sondern auch bezüglich der Schwere bzw. Häufigkeit einer Opferwerdung. Allerdings waren die Resultate erneut relativ uneinheitlich. Die Ausgangsüberlegung, dass Opfer früherer Straftaten sanktionsorientierter sind, konnte nicht bestätigt werden, eher das Gegenteil zeichnete sich ab. Bei der Freiburger Stichprobe stellten sich die Opfer als weniger punitiv dar, in Jena war es tendenziell umgekehrt. Selbst Opfer schwerer Straftaten schilderten sich als weniger punitiv als die Restgruppe. Dasselbe galt für Mehrfachopfer. Die höheren Punitivitätswerte für die Opfer in Jena konnten allenfalls als Tendenzen interpretiert werden.

Die Strafeinstellungen wurden in unserer Untersuchung nicht nur durch das relativ differenzierte Item V120 operationalisiert, sondern ergänzend durch das „Standarditem“, d.h. der Befürwortung der Todesstrafe für schwere Straftaten. Gerade hier zeigten sich die in Jena Befragten erheblich sanktionsorientierter als die Freiburger Befragten. Was die Zusammenhänge der Ergebnisse des Todesstrafe-Item mit demographischen Variablen betrifft, konnten die beschriebenen Ergebnisse weitgehend bestätigt werden. Ein Vergleich beider Item ergab jedoch, dass diese unterschiedliche Aspekte der Dimension Punitivität erfassen und dass das Todesstrafe-Item lediglich ein grober und einseitiger Indikator für die Strafmoralität der Bevölkerung ist.

Ergänzend wurde der Frage nachgegangen, inwieweit Einstellungsvariablen wie Anomie, Toleranz gegenüber Abweichungen oder auch Zu-

kunftszuversicht Einfluss auf Sanktionseinstellungen haben. Dabei zeigte sich in Freiburg, dass Befragte mit höherer Anomieausprägung bei allgemein niedrig sanktionierten Delikten zu härteren Strafen neigten, dagegen jedoch bei schwereren Strafen relativ mildere Sanktionen vorschlugen. Befragte, die sich als tolerant gegenüber abweichendem Verhalten zeigten, neigten generell zu milderer Sanktionen; eine Ausnahme bildeten Sexualstraftaten oder auch der Überfall auf ein Asylantenheim, Delikte, die erst in den letzten Jahren in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses gerückt sind und die erheblich moralisch besetzt sind. Ähnliches galt für den Variablenkomplex Zukunftszuversicht. In Jena waren diese Zusammenhänge generell geringer ausgeprägt, in ihrer Tendenz jedoch ebenfalls vorhanden. Die Resultate zeigten, dass Punitivität in ganz erheblichem Maße vom subjektiven Erleben gesellschaftlicher Zustände abhängig ist.

Um die Variablenzusammenhänge und den differentiellen Einfluss der Prädiktoren auf die Sanktionseinstellung zu prüfen, wurden Multiple Regressionsanalysen getrennt für Freiburg und Jena durchgeführt. In diese gingen neben demographischen Variablen auch verschiedene Einstellungsskalen (z.B. Anomie) ein. Es wurde zunächst eine Regressionsanalyse über die Summenvariable V120 (alle 21 Delikte) durchgeführt, welche für Freiburg ein bedingt brauchbares Modell ergab und die besondere Bedeutung der Einstellungsvariablen zeigte. So waren in Freiburg v.a. Personen, die Sicherheit und Ordnung als relevant ansahen, die wenig Interesse an Politik haben, die jung und männlich sind, eher punitiv orientiert. In Jena spielten Geschlecht und subjektives Sicherheitsempfinden eine wichtigere Rolle, allerdings war hier die Güte des Modells nicht zufriedenstellend. Um das Kriterium zu homogenisieren, wurden allgemein gering und hart sanktionierte Delikte jeweils zu einer neuen Kriteriumsvariablen zusammengefasst; allerdings erwiesen sich die dann gerechneten Modelle als durchweg schlechter.

Abschließend wurden für Freiburg und Jena getrennte Regressionsanalysen auf die Kriteriumsvariable Befürwortung der Todesstrafe durchgeführt. Während in Jena die Modellanpassung wiederum unbefriedigend war, ähnelten die Freiburger Todesstrafen-Befürworter in ihrem Profil dem Konstrukt der „Modernisierungsverlierer“, d.h. sie zeigten deutliche rechtskonservative Tendenzen und waren politisch desinteressiert.

Insgesamt erwiesen sich die Regressionsmodelle als wenig zufriedenstellend, eine hohe Varianzaufklärung war nicht festzustellen. Hier mag die bereits auf univariater Ebene gefundene Uneinheitlichkeit der Einflussfak-

toren eine wichtige Rolle spielen. So scheint Sanktionseinstellung oder Punitivität ein nur wenig stabiles Konstrukt zu sein, das in besonderem Maße – wie auch immer wieder betont – von situativen Einflussfaktoren (z.B. Medienkampagnen) abhängig ist.

Die Ergebnisse machen die Komplexität des Konstrukts Punitivität deutlich und damit auch die Problematik einer Operationalisierung mit dem Todesstrafe-Item oder ähnlich reduzierten Messverfahren. In Anbetracht der politischen Bedeutung der Ergebnisse zu den Strafeinstellungen in der Bevölkerung ist eine genauere Erfassung derselben dringend geboten. Generell zeigten die Ergebnisse, dass – wie auch anders nicht zu erwarten – es „die Sanktionseinstellung“ der Bevölkerung nicht gibt. Das Konstrukt Punitivität wird sowohl durch demographische Variablen, insbesondere aber durch weitere subjektive Einstellungsmuster, auch im Zusammenhang mit der Wahrnehmung sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen, moderiert. Nimmt man die besondere Bedeutung aktueller Medienkampagnen hinzu, welche ebenfalls in ganz erheblicher Weise Alltagsvorstellungen zu Kriminalität und Strafe beeinflussen, und berücksichtigt zudem die Abhängigkeit der Umfrageergebnisse von der eingesetzten Methodik, so wird rasch deutlich, dass – wie in neuerer Zeit oftmals geschehen – die Begründung kriminalpolitischer Entscheidungen durch einen angenommenen allgemeinen Bürgerwillen auf keiner reliablen und validen Basis beruhen kann.

Literatur

- Albrecht, G.* (2001). Einleitung: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. In: G. Albrecht, O. Backes, & W. Kühnel (Hrsg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität* (S. 9-70). Frankfurt.
- Ajzen, I. & Fishbein, M.* (1977). Attitude-behavior relations: A theoretical analysis and review of empirical research. *Psychological Bulletin*, 84, 888-918.
- Boers, K.* (1991). *Kriminalitätsfurcht*. Pfaffenweiler.
- Boers, K., Gutsche, G., & Sessar, K.* (Hrsg.) (1997). *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen.
- Borg, I. & Staufenbiel, T.* (1993). Facet theory and design for attitude measurement and its application. In: D. Krebs & P. Schmidt (Hrsg.), *New directions in attitude measurement* (S. 206-237). Berlin, New York.
- Breckler, S. J.* (1984). Empirical validation of affect, behavior, and cognition as distinct components of attitude. *Journal of Personality and Social Psychology*, 47, 1191-1205.
- Butterwegge, C.* (1997). Entwicklung, gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Rechtsextremismusforschung. In: C. Butterwegge, B. Griese, C. Krüger, L. Meier & G. Niermann (Hg.), *Rechtsextremisten in Parlamenten* (S. 9-53). Opladen.
- Coleman, J.S.* (1990). *Foundations of social theory*. Cambridge, MA.
- Cook, K. J.* (1994). Punitiveness and public opinion on abortion and capital punishment in the United States. *Ann Arbor*.
- Cronbach, L.J.* (1946). Response sets and test validity. *Educ. Psychol. Measurement* 6, 475-494.
- Cronbach, L.J.* (1950). Further evidence on response sets and test design. *Educ. Psychol. Measurement* 10, 3-31.
- Cronbach, L.J.* (1960). *Essentials of psychological testing* (2. Aufl.). New York.
- Edwards, A.L.* (1953). The relationship between the judged desirability of a trait and the probability that the trait will be endorsed. *Journal of applied Psychology* 37, 90-93.
- Edwards, A.L.* (1957). *The social desirability variable in personality research*. New York.
- Fahrenberg, J., Hampel, R., & Selg, H.* (1984). *Das Freiburger Persönlichkeitsinventar. FPI-R. 4 revidierte Auflage*. Göttingen.
- Fishbein, M. & Ajzen, I.* (1974). Attitudes towards objects as predictors of single and multiple behavioral criteria. *Psychologica Review*, 81, 59-74.
- Flammer, A.* (1988). *Entwicklungstheorien*. Bern et al.
- Friedrichsen, G.* (2002). Unheilige Allianzen und die Macht der Bilder – Einige Bemerkungen zur zunehmenden Emotionalisierung der Kriminalberichterstattung. In:

- M. Walter, H.-J. Albrecht & H. Kania (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität (forschung aktuell – research in brief/11*, S. 11-12). Freiburg.
- Garland, D. (2001). *The culture of control*. Oxford.
- Guilford, J.P. (1954). *Psychometric methods* (2. Aufl.). New York.
- Hanley, C. (1956). Social desirability and responses to items from three MMPI scales: D, Sc, and K. *Journal of applied Psychology* 40, 324-328.
- Heinz, W. & Spieß, G. (2001). Kriminalitätsfurcht – Befunde aus neueren Repräsentativbefragungen. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Raum und Kriminalität* (S. 147-191). Mönchengladbach.
- Heinz, W. & Storz, R. (1994). *Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland* (3. Aufl.). Bonn.
- Heitmeyer, W. (1997). Einleitung: Auf dem Weg in eine desintegrierte Gesellschaft. In: W. Heitmeyer (Hrsg.), *Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*. Bd. 1 (S. 9-26). Frankfurt a.M.
- Heitmeyer, W., Buhse, H., Liebe-Freund, J., Möller, K., Müller, J., Ritz, H., Siller, G., & Vossen, J. (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie*. Weinheim, München.
- Jackson, D.N. & Messick, S.J. (1958). Content and style in personality assessment. *Psychological Bulletin* 55, 243-252.
- Kerner, H.-J. (1997). Kriminologische Forschung im sozialen Umbruch. Ein Zwischenresümee nach sechs Jahren deutsch-deutscher Kooperation. In: K. Boers, G. Gutsche, & K. Sessar, K. (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland* (S. 331-372). Opladen.
- Kohlberg, L. (1973). Moral stages and moralization. In R. Lickona (Hrsg.), *Moral development and behavior* (S. 31-53). New York.
- Kohlberg, L. (1978). Revisions in the theory and practice of moral development. In W. Damon (Hrsg.), *New directions for child development*. Vol. 2: *Moral development* (S. 83-187). San Francisco.
- Koss, M. P. (1990). Rape incidence: A review and assessment of the data. Unpublished paper.
- Kräupl, G. & Ludwig, H. (1993). Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen. Freiburg.
- Kräupl, G. & Ludwig, H. (2000). Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Freiburg.
- Kreuzer, A., Görden, Th., Krüger, R., Münch, V. & Schneider, H. (1993). *Jugenddelinquenz in Ost und West*. Bonn.
- Kury, H. (1983). Zur Verfälschbarkeit von Persönlichkeitsfragebögen bei jungen Strafgefangenen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 32, 323-333.
- Kury, H. (1994). The influence of the specific formulation of questions on the results of victim studies. *European Journal on Criminal Policy and Research* 2, 48-68.

- Kury, H.* (1994a). Zum Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 77, 22-33.
- Kury, H.* (1995). Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? Zum Einfluß der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 78, 84-98.
- Kury, H.* (1997) The Victim's Experience and Fear of Crime. A Contribution to the Victimization Perspective. In: S. Redondo, V. Garrido, J. Pérez, & R. Barberet (Eds.), *Advances in Psychology and Law. International Contributions* (S. 107-126). Berlin, New York.
- Kury, H.* (1999). Zur Entwicklung der Strafmentalität (Punitivität) in Deutschland. In: L. Boguni (Hrsg.), *Księga Pamiątkowa Ku Czci Profesora Józefa J. Wąsika* (S. 167-191). Wrocław.
- Kury, H. & Ferdinand, T.* (1998). The victim's experience and fear of crime. *International Review of Victimology* 5, 93-140.
- Kury, H. & Lerchenmüller, H.* (Hrsg.) (1981). *Diversion – Alternativen zu klassischen Sanktionsformen* (2 Bände). Bochum.
- Kury, H. & Oberfell-Fuchs, J.* (1998). Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeit des Phänomens vom Alter. *Kriminalistik*, 52, 26-36.
- Kury, H., Oberfell-Fuchs, J., & Ferdinand, T.* (1998). Aging and The Fear of Crime: Results from East and West Germany. In: *The Institute of Comparative Law in Japan* (Ed.), *Toward Comparative Law in the 21st Century. The 50th anniversary of The Institute of Comparative Law in Japan*, Chuo University (S. 851-917). Tokyo.
- Kury, H., Oberfell-Fuchs, J., & Ferdinand, T.* (2001). Aging and the fear of crime: Recent results from East and West Germany. *International Review of Victimology*, 8, 75-112.
- Kury, H., Oberfell-Fuchs, J., & Würger, M.* (2000). *Kriminalität und Einstellung. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland*. Freiburg.
- Kury, H., Dörmann, U., Richter, H., & Würger, M.* (1996). *Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland* (2. Aufl.). Wiesbaden.
- Kury, H., Oberfell-Fuchs, J., Wössner G., & Würger, M.* (2002, in print). Fear of crime and victimization. In: P. Nieuwebeerta (Ed.), *ICVS 1989 – 2000*. Deventer.
- Landtag von Baden-Württemberg* (2001). *Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG)*. Stuttgart, Drucksache 12/5911 vom 17.1.2001.
- LaPiere, R.* (1934). Attitudes versus actions. *Social Forces*, 13, 230-237.
- Michel, L.* (1964). Allgemeine Grundlagen psychometrischer Tests. In: R. Heiss (Hrsg.), *Psychologische Diagnostik. Handbuch der Psychologie in 12 Bänden*, Bd. 6. (S. 19-70). Göttingen.

- Montada, L.* (1988). Schuld und Sühne in strafrechtlicher und psychologischer Beurteilung. In Universität Trier, Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral". Trier: Universität Trier. Fachbereich I – Psychologie.
- Noelle-Neumann, E. & Köcher, R.* (1997). Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1993-1997. München u.a. & Allensbach.
- R+V-Infocenter für Sicherheit und Vorsorge* (2000). Die Ängste der Deutschen 2000. Frankfurt.
- Rosenberg, M. J. & Hovland, C. I.* (1960). Cognitive, affective, and behavioral components of attitudes. In: M. J. Rosenberg, C. I. Hovland, W. J. McGuire, R. P. Abelson & J. W. Brehm (Hrsg.), *Attitude organization and change* (S. 1-14). New Haven, CT.
- Russell, D. E. H.* (1984). Sexual exploitation: Rape, child sexual abuse and workplace harassment. Beverly Hills, CA.
- Saris, W. E.* (1993). Attitude measurement: Is there still hope? In: D. Krebs & P. Schmidt (Hrsg.), *New directions in attitude measurement* (S. 187-205). Berlin, New York.
- Sessar, K.* (1990). The forgotten nonvictim. *International Review of Victimology* 1, 113-132.
- Sessar, K.* (1992) Wiedergutmachen oder strafen. Pfaffenweiler.
- Sessar, K.* (1997). Strafeinstellungen zum Umbruch. In: K. Boers, G. Gutsche & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland* (S. 255-292). Opladen.
- Sessar, K.* (2001). Soziale Konstruktion und Bedeutung von Strafeinstellungen. Hamburg. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Sigurdardottir, S.* (1994). Eine Übersicht über das isländische Strafvollzugssystem und der Vergleich einer Untersuchung der Einstellung zur Kriminalität in Reykjavik, Island mit Freiburg, Deutschland. Freiburg: Diplomarbeit Psychologisches Institut der Universität.
- Sprott, J. B.* (1999). Views of the punishment of youth: The dimensions of punitiveness. Ann Arbor.
- Stroebe, W., Jonas, K. & Hewstone, M.* (2002). *Sozialpsychologie* (4. Aufl.). Berlin u.a.
- van Kesteren, J. van, Mayhew, P., & Nieuwbeerta, P.* (2000). Criminal victimisation in seventeen industrialised countries. Key findings from the 2000 International Crime Victims Survey. The Hague.
- Walster, E., Berscheid, E., & Walster, G. W.* (1973). New directions in equity research. *Journal of Personality and Social Psychology*, 25, 151-176.
- Wright, J.P., Cullen, F.T., & Miller, J.T.* (2001). Family social capital and delinquent involvement. *Journal of Criminal Justice* 29, 1-10.

Freiburg						Jena						
Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende		Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende		
Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%	Nen- nun- gen	%	Nen- nun- gen	%	n	%	
missings=43 Nen.=3.415						missings=24 Nen.=2.876						
1	79	3,4	61	8,0	18	1,2	41	2,1	29	4,3	12	1,0
2	355	15,4	240	31,6	115	7,5	272	14,0	190	28,0	82	6,5
3	406	17,6	263	34,7	143	9,3	331	17,1	211	31,1	120	9,5
4	623	27,1	284	37,4	339	22,0	346	17,9	156	23,0	190	15,1
5	643	27,9	389	51,3	254	16,5	408	21,1	290	42,8	118	9,4
6	776	33,7	374	49,3	402	26,1	940	48,5	464	68,4	476	37,8
7	432	18,8	212	27,9	220	14,3	452	23,3	239	35,3	213	16,9
8	101	4,4	50	6,6	51	3,3	86	4,4	37	5,5	49	3,9
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=79,24$; $df=7$; $p < .001$												
Widerstand gegen die Polizei												
n=2.257=100 %						n=1.905=100 %						
missings=87 Nen.=3.008		n=490=100% Nen.=1.241		n=1.767=100 %		missings=57 Nen.=2.519		n=403=100% Nen.=1.017		n=1.502=100 %		
1	75	3,3	36	7,3	39	2,2	25	1,3	12	3,0	13	0,9
2	826	36,6	230	46,9	596	33,7	599	31,4	165	40,9	433	28,8
3	123	5,4	72	14,7	51	2,9	41	2,2	29	7,2	12	0,8
4	365	16,2	143	29,2	222	12,6	157	8,2	59	14,6	98	6,5
5	457	20,2	237	48,4	220	12,5	292	15,3	173	42,9	119	7,9
6	477	21,1	242	49,4	235	13,3	446	23,4	227	56,3	219	14,6
7	483	21,4	198	40,4	285	16,1	595	31,2	218	54,1	377	25,1
8	202	8,9	83	16,9	119	6,7	365	19,2	134	33,3	231	15,4
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=169,93$; $df=7$; $p < .001$												
Haschischkonsum												
n=2.254=100 %						n=1.839=100 %						
missings=90 Nen.=2.818		n=364=100% Nen.=928		n=1.890=100 %		missings=123 Nen.=2.316		n=332=100% Nen.=809		n=1.507=100 %		
1	629	27,9	36	9,9	593	31,4	183	9,9	14	4,2	169	11,2
2	581	25,8	175	48,1	406	21,5	450	24,5	118	35,5	332	22,0
3	46	2,0	32	8,8	14	0,7	28	1,5	15	4,5	13	0,9
4	190	8,4	84	23,1	106	5,6	93	5,1	31	9,3	62	4,1
5	579	25,7	225	61,8	354	18,7	305	16,6	138	41,6	167	11,1

	Freiburg						Jena					
	Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende		Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende	
	Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%	Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%
6	188	8,3	140	38,5	48	2,5	280	15,2	186	56,0	94	6,2
7	308	13,7	148	40,7	160	8,5	379	20,6	153	46,1	226	15,0
8	297	13,2	88	24,3	209	11,1	598	32,5	154	46,4	444	29,5
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=394,62$; $df=7$; $p < .001$												
Wohnungseinbruch												
	n=2.287=100 %		n=623=100% Nen.=1.681		n=1.664=100 %		n=1.925=100 %		n=503=100% Nen.=1.268		n=1.422=100 %	
1	20	0,9	17	2,7	3	0,2	11	0,6	7	1,4	4	0,3
2	163	7,1	138	22,2	25	1,5	103	5,4	69	13,7	34	2,4
3	218	9,5	170	27,3	48	2,9	164	8,5	123	24,5	41	2,9
4	334	14,6	180	28,9	154	9,3	138	7,2	74	14,7	64	4,5
5	329	14,4	270	43,3	59	3,5	130	6,8	106	21,1	24	1,7
6	423	18,5	312	50,1	111	6,7	408	21,2	336	66,8	72	5,1
7	837	36,6	337	54,1	500	30,0	599	31,1	273	54,3	326	22,9
8	1.021	44,6	257	41,3	764	45,9	1.138	59,1	280	55,7	858	60,3
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=85,67$; $df=7$; $p < .001$												
Wände, Mauern mit Farbe besprühen												
	n=2.307=100 %		n=649=100% Nen.=1.652		n=1.658=100 %		n=1.931=100 %		n=649=100% Nen.=1.557		n=1.282=100 %	
1	248	10,7	61	9,4	187	11,3	86	4,5	21	3,2	65	5,1
2	452	19,6	244	37,6	208	12,5	335	17,3	180	27,7	155	12,1
3	564	24,4	255	39,3	309	18,6	211	10,9	129	19,9	82	6,4
4	439	19,0	189	29,1	250	15,1	152	7,9	98	15,1	54	4,2
5	853	37,0	434	66,9	419	25,3	1.221	63,2	548	84,4	673	52,5
6	515	22,3	320	49,3	195	11,8	652	33,8	454	70,0	198	15,4
7	142	6,2	103	15,9	39	2,4	122	6,3	95	14,6	27	2,1
8	97	4,2	46	7,1	51	3,1	61	3,2	32	4,9	29	2,3
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=350,25$; $df=7$; $p < .001$												
eine erwachsene Person so schlagen, daß sie zum Arzt muß												
	n=2.297=100 %		n=649=100% Nen.=1.695		n=1.648=100 %		n=1.929=100 %		n=503=100% Nen.=1.238		n=1.426=100 %	
	missings=47						missings=33					

Freiburg							Jena								
Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende		Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende					
Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%	Nen- nun- gen	%	Nen- nun- gen	%	n	%				
Nen.=3.343						Nen.=2.664									
1	23	1,0	19	2,9	4	0,2	8	0,4	7	1,4	1	0,1			
2	180	7,8	137	21,1	43	2,6	111	5,8	86	17,1	25	1,8			
3	123	5,4	101	15,6	22	1,3	88	4,6	72	14,3	16	1,1			
4	510	22,2	224	34,5	286	17,4	210	10,9	103	20,5	107	7,5			
5	333	14,5	257	39,6	76	4,6	113	5,9	98	19,5	15	1,1			
6	526	22,9	367	56,5	159	9,6	433	22,4	334	66,4	99	6,9			
7	904	39,4	365	56,2	539	32,7	793	41,1	311	61,8	482	33,8			
8	744	32,4	225	34,7	519	31,5	908	47,0	327	45,1	681	47,8			
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\text{Chi}^2=153,71$; $\text{df}=7$; $p < .001$															
Laden-/Warenhausdiebstahl (90 DM)															
n=2.293=100 %		missings=51 Nen.=3.154		n=592=100% Nenn.=1.453		n=1.701=100 %		n=1.918=100 %		missings=44 Nen.=2.576		n=522=100% Nen.=1.180		n=1.396=100 %	
1	164	7,2	79	13,3	85	5,0	72	3,8	37	7,1	35	2,5			
2	593	25,9	268	45,3	325	19,1	485	25,3	241	46,2	244	17,5			
3	559	24,4	263	44,4	296	17,4	443	23,1	207	39,7	236	16,9			
4	626	27,3	241	40,7	385	22,6	443	23,1	149	28,5	294	21,1			
5	517	22,5	277	46,8	240	14,1	318	16,6	206	39,5	112	8,0			
6	500	21,8	211	35,6	289	17,0	643	33,5	249	47,7	394	28,2			
7	162	7,1	96	16,2	66	3,9	145	7,6	74	14,2	71	5,1			
8	33	1,4	18	3,0	15	0,9	27	1,4	17	3,3	10	0,7			
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\text{Chi}^2=85,99$; $\text{df}=7$; $p < .001$															
Heroinkonsum															
n=2.199=100 %		missings=145 Nen.=2.898		n=441=100% Nen.=1.140		n=1.758=100 %		n=1.823=100 %		missings=139 Nen.=2.290		n=325=100% Nen.=792		n=1.498=100 %	
1	252	11,5	26	5,9	226	12,9	124	6,8	7	2,2	117	7,8			
2	458	20,8	168	38,1	290	16,5	383	21,1	105	32,3	278	18,6			
3	71	3,2	47	10,7	24	1,4	24	1,4	12	3,7	12	0,8			
4	252	11,5	98	22,2	154	8,8	114	6,3	37	11,4	77	5,1			
5	624	28,4	270	61,2	354	20,1	250	13,7	123	37,8	127	8,5			
6	239	10,9	185	42,0	54	3,1	274	15,0	201	61,8	73	4,9			

Freiburg							Jena					
Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende			Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende	
Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%		Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%
7	479	21,8	207	46,9	272	15,5	430	23,6	157	48,3	273	18,2
8	523	23,8	139	31,5	384	21,8	691	37,9	150	46,2	541	36,1
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=181,58$; $df=7$; $p < .001$												
Hausbesetzung												
n=2.245=100 %				n=1.884=100 %			n=1.883=100 %		n=257=100% Nen.=602		n=1.626=100 %	
missings=99 Nen.=2.802		n=361=100% Nen.=918					missings=79 Nen.=2.228					
1	363	16,2	40	11,1	323	17,1	308	16,4	25	9,7	283	17,4
2	686	30,6	198	54,8	488	25,9	743	39,5	140	54,5	603	37,1
3	272	12,1	103	28,5	169	9,0	127	6,7	53	20,6	74	4,6
4	534	23,8	138	38,2	396	21,0	290	15,4	58	22,6	232	14,3
5	406	18,1	179	49,6	227	12,0	302	16,0	121	47,1	181	11,1
6	209	9,3	121	33,5	88	4,7	229	12,2	111	43,2	118	7,3
7	256	11,4	109	30,2	147	7,8	170	9,0	74	28,8	96	5,9
8	76	3,4	30	8,3	46	2,4	59	3,1	20	7,8	39	2,4
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=97,13$; $df=7$; $p < .001$												
Vergewaltigung												
n=2.288=100 %				n=1.924=100 %			n=1.925=100 %		n=198=100% Nen.=478		n=1.727=100 %	
missings=56 Nen.=2.874		n=364=100% Nen.=950					missings=37 Nen.=2.205					
1	19	0,8	17	4,7	2	0,1	8	0,4	7	3,5	1	0,1
2	58	2,5	51	14,0	7	0,4	31	1,6	23	11,6	8	0,5
3	32	1,4	29	8,0	3	0,2	27	1,4	26	13,1	1	0,1
4	131	5,7	96	26,4	35	1,8	41	2,1	24	12,1	17	1,0
5	136	5,9	128	35,2	8	0,4	30	1,6	29	14,6	1	0,1
6	187	8,2	178	48,9	9	0,5	123	6,4	117	59,1	6	0,3
7	279	12,2	160	44,0	119	6,2	161	8,4	77	38,9	84	4,9
8	2.032	88,8	291	79,9	1.741	90,5	1.784	92,7	175	88,4	1.609	93,2
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=14,32$; $df=7$; $p < .05$												
eine Person zu sexuellen Handlungen zwingen (keine Vergewaltigung)												
n=2.282=100 %				n=1.868=100 %			n=1.912=100 %		n=245=100% Nen.=582		n=1.667=100 %	
missings=62 Nen.=2.908		n=414=100% Nen.=1.040					missings=50 Nen.=2.249					

	Freiburg						Jena					
	Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende		Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende	
	Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%	Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%
1	18	0,8	13	3,1	5	0,3	9	0,5	4	1,6	5	0,3
2	152	6,7	91	22,0	61	3,3	115	6,1	50	20,4	65	3,9
3	31	1,4	26	6,3	5	0,3	22	1,1	16	6,5	6	0,4
4	241	10,6	108	26,1	133	7,1	90	4,7	31	12,7	59	3,5
5	193	8,5	152	36,7	41	2,2	57	3,0	47	19,2	10	0,6
6	275	12,1	211	51,0	64	3,4	189	9,9	149	60,8	40	2,4
7	742	32,5	242	58,5	500	26,8	617	32,2	145	59,2	472	28,3
8	1.256	55,0	197	47,6	1.059	56,7	1.150	60,1	140	57,1	1.010	60,6

Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=43,80$; $df=7$; $p < .001$

Handtaschenraub

	n=2.303=100 %		n=591=100%		n=1.712=100 %		n=1.922=100 %		n=485=100%		n=1.437=100 %	
	missings=41 Nen.=3.241		Nen.=1.529				missings=40 Nen.=2.590		Nen.=1.153			
1	16	0,7	15	2,5	1	0,1	11	0,6	7	1,4	4	0,3
2	184	8,0	123	20,8	61	3,6	170	8,9	108	22,3	62	4,3
3	190	8,3	130	22,0	60	3,5	140	7,3	94	19,4	46	3,2
4	460	20,0	189	32,0	271	15,8	200	10,4	83	17,1	117	8,1
5	440	19,1	295	49,9	145	8,5	156	8,1	127	26,2	29	2,0
6	625	27,1	355	60,1	270	15,8	655	34,1	348	71,8	307	21,4
7	787	34,2	287	48,6	500	29,2	768	39,9	279	57,5	489	34,0
8	539	23,4	135	22,8	404	23,6	490	25,5	107	22,1	383	26,7

Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=122,09$; $df=7$; $p < .001$

Autodiebstahl

	n=2.278=100 %		n=564=100%		n=1.714=100 %		n=1.920=100 %		n=487=100%		n=1.433=100 %	
	missings=66 Nen.=3.131		Nen.=1.417				missings=42 Nen.=2.596		Nen.=1.163			
1	16	0,5	14	2,5	2	0,1	7	0,4	5	1,0	2	0,1
2	108	3,4	85	15,1	23	1,3	98	5,1	71	14,6	27	1,9
3	204	6,5	135	23,9	69	4,0	129	6,7	91	18,7	38	2,7
4	274	8,8	135	23,9	139	8,1	130	6,9	59	12,1	71	5,0
5	243	7,8	190	33,7	53	3,1	85	4,4	76	15,6	9	0,6
6	632	20,2	355	62,9	277	16,2	606	31,5	372	76,4	234	16,3
7	868	27,7	317	56,2	551	32,1	746	38,8	291	59,8	455	31,8

	Freiburg						Jena									
	Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende		Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende					
	Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%	Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%				
8	786	25,1	186	33,0	600	35,0	795	41,4	198	40,7	597	41,7				
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=50,65$; $df=7$; $p < .001$																
eine Person mit einem Messer oder einem Revolver verletzen																
	n=2.283=100 %		missings=61 Nen.=2.857		n=373=100% Nen.=947		n=1.910=100 %		n=1.923=100 %		missings=39 Nen.=2.296		n=250=100% Nen.=623		n=1.673=100 %	
1	12	0,5	12	3,2	0	0	7	0,4	5	2,0	2	0,1				
2	59	2,6	48	12,9	11	0,6	39	2,0	33	13,2	6	0,4				
3	40	1,8	35	9,4	5	0,3	36	1,9	35	14,0	1	0,1				
4	114	5,0	73	19,6	41	2,1	30	1,6	18	7,2	12	0,7				
5	122	5,3	111	29,8	11	0,6	48	2,5	46	18,4	2	0,1				
6	199	8,7	187	50,1	12	0,6	176	9,2	167	66,8	9	0,5				
7	446	19,5	203	54,4	243	12,7	256	13,3	111	44,4	145	8,7				
8	1.865	81,7	278	74,5	1.587	83,1	1.704	88,6	208	83,2	1.496	89,4				
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=40,60$; $df=7$; $p < .001$																
ein Kind in der Familie so schlagen, daß es in ärztliche Behandlung muß																
	n=2.264=100 %		missings=80 Nen.=2.864		n=410=100% Nen.=1.010		n=1.854=100 %		n=1.917=100 %		missings=45 Nen.=2.298		n=277=100% Nen.=658		n=1.640=100 %	
1	17	0,8	15	3,7	2	0,1	8	0,4	5	1,8	3	0,2				
2	198	8,7	103	25,1	95	5,1	147	7,7	71	25,6	76	4,6				
3	30	1,3	27	6,6	3	0,2	17	0,9	13	4,7	4	0,2				
4	213	9,4	97	23,7	116	6,3	71	3,7	41	14,8	30	1,8				
5	176	7,8	135	32,9	41	2,2	48	2,5	43	15,5	5	0,3				
6	194	8,6	158	38,5	36	1,9	153	8,0	132	47,7	21	1,3				
7	825	36,4	261	63,7	564	30,4	618	32,2	184	66,4	434	26,5				
8	1.211	53,5	214	52,2	997	53,8	1.236	64,4	169	61,0	1.067	65,1				
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=91,78$; $df=7$; $p < .001$																
zum zweiten Mal einen Einbruch begehen und dabei einen Fernseher stehlen																
	n=2.285=100 %		missings=59 Nen.=3.006		n=475=100% Nen.=1.196		n=1.810=100 %		n=1.915=100 %		missings=47 Nen.=2.440		n=386=100% Nen.=911		n=1.529=100 %	
1	18	0,8	14	2,9	4	0,2	14	0,7	8	2,1	6	0,4				

	Freiburg						Jena					
	Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende		Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende	
	Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%	Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%
2	84	3,7	60	12,6	24	1,3	83	4,3	59	15,3	24	1,6
3	137	6,0	104	21,9	33	1,8	93	4,9	72	18,7	21	1,4
4	205	9,0	109	22,9	96	5,3	85	4,4	38	9,8	47	3,1
5	264	11,6	192	40,4	72	4,0	79	4,1	67	17,4	12	0,8
6	437	19,1	282	59,4	155	8,6	422	22,0	281	72,8	141	9,2
7	726	31,8	261	54,9	465	25,7	554	28,9	206	53,4	348	22,8
8	1.135	49,7	174	36,6	961	53,1	1.110	57,9	180	46,6	930	60,8
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=57,48$; $df=7$; $p < .001$												
Vergewaltigung in der Ehe												
	n=2.231=100 %		n=342=100% %		n=1.889=100 %		n=1.882=100 %		n=212=100% %		n=1.670=100 %	
	missings=113 Nen.=2.710		Nen.=821				missings=80 Nen.=2.148		Nen.=478			
1	160	7,2	33	9,6	127	6,7	256	13,6	27	12,7	229	13,7
2	273	12,2	110	32,2	163	8,6	305	16,2	68	32,1	237	14,2
3	33	1,5	22	6,4	11	0,6	28	1,5	15	7,1	13	0,8
4	630	28,2	157	45,9	473	25,0	400	21,3	71	33,5	329	19,7
5	121	5,4	84	24,6	37	2,0	39	2,1	28	13,2	11	0,7
6	145	6,5	106	31,0	39	2,1	89	4,7	59	27,8	30	1,8
7	660	29,6	194	56,7	466	24,7	536	28,4	125	59,0	411	24,6
8	688	30,8	115	33,6	573	30,3	495	26,3	85	40,1	410	24,6
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=101,58$; $df=7$; $p < .001$												
Schwangerschaftsabbruch												
	n=2.124=100 %		n=99=100% %		n=2.025=100 %		n=1.822=100 %		n=44=100% %		n=1.778=100 %	
	missings=220 Nen.=2.267		Nen.=242				missings=140 Nen.=1.874		Nen.=96			
1	1.533	72,2	29	29,3	1.504	74,3	1.508	82,7	12	27,3	1.496	84,1
2	170	8,0	35	35,4	135	6,7	121	6,7	13	29,5	108	6,1
3	15	0,7	6	6,1	9	0,4	7	0,4	3	6,8	4	0,2
4	143	6,7	33	33,3	110	5,4	50	2,8	6	13,6	44	2,5
5	63	3,0	29	29,3	34	1,7	15	0,8	9	20,5	6	0,3
6	88	4,1	39	39,4	49	2,4	64	3,5	20	45,5	44	2,5
7	167	7,9	45	45,5	122	6,0	71	3,9	21	47,7	50	2,8
8	88	4,1	26	26,3	62	3,1	38	2,1	12	27,3	26	1,5

Freiburg							Jena					
Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende			Gesamt		nur mehrfach Antwortende		einfach Antwortende	
Nen- nungen	%	Nen- nungen	%	n	%		Nen- nun- gen	%	Nen- nun- gen	%	n	%
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=82,27$; $df=7$; $p < .001$												
ein Asylantenheim überfallen												
n=2.283=100 %				n=1.771=100 %			n=1.907=100 %				n=1.492=100 %	
missings=61 Nen.=3.216		n=512=100% Nen.=1.355					missings=55 Nen.=2.562		n=415=100% Nen.=1.070			
1	26	1,1	10	2,0	16	0,9	20	1,0	5	1,2	15	1,0
2	148	6,5	93	18,2	55	3,1	144	7,6	80	19,3	64	4,3
3	80	3,5	67	13,1	13	0,7	71	3,8	51	12,3	20	1,3
4	265	11,6	160	31,3	105	5,9	130	6,8	68	16,4	62	4,2
5	388	17,0	276	53,9	112	6,3	243	12,7	191	46,0	52	3,5
6	258	11,3	223	43,6	35	2,0	236	12,4	204	49,2	32	2,1
7	591	25,9	267	52,1	324	18,3	541	28,3	228	54,9	313	21,0
8	1.370	60,0	259	50,6	1.111	62,7	1.177	61,6	243	58,6	934	62,6
Signifikanz zwischen einfach Antwortenden: $\chi^2=27,21$; $df=7$; $p < .001$												

- 1 = keine Reaktion
 2 = Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 3 = Täter soll Schaden begleichen
 4 = Täter-Opfer-Ausgleich

- 5 = gemeinnützige, soziale Arbeit
 6 = Geldstrafe
 7 = Freiheitsstrafe mit Bewährung
 8 = Gefängnisstrafe

Anhang A2

Anhang A2: Signifikanztests der Sanktionsvorstellungen in Abhängigkeit der Anzahl der Opferverwendungen – Freiburg

	t-Test Vergleich (0) vs. (1)	t-Test Vergleich (0) vs. (2)	t-Test Vergleich (0) vs. (3)	t-Test Vergleich (0) vs. (4)	t-Test Vergleich (1) vs. (2)
Alkoholfahrt	t=1,60; df=1.224; p=.11	t=-1,02; df=612; p=.31	t=0,99; df=189; p=.33	t=0,69; df=111; p=.49	t=-2,19; df=764; p<.05
Schwarzfahren	t=2,66; df=1.305; p<.01	t=2,27; df=594; p<.05	t=2,65; df=193; p<.01	t=4,58; df=119; p<.001	t=0,10; df=700; p=.92
Diebstahl von 500 DM	t=2,33; df=1.269; p<.05	t=1,50; df=553; p=.13	t=0,92; df=189; p=.36	t=1,54; df=116; p=.13	t=-0,30; df=670; p=.76
Widerstand geg. Polizei	t=2,74; df=1.281; p<.01	t=0,76; df=570; p=.45	t=1,85; df=181; p=.07	t=2,55; df=113; p<.05	t=-1,34; df=678; p=.18
Haschischkonsum	t=3,07; df=1.294; p<.01	t=2,84; df=582; p<.01	t=3,48; df=189; p<.01	t=2,39; df=114; p<.05	t=0,34; df=686; p=.73
Wohnungseinbruch	t=2,36; df=1.201; p<.05	t=2,39; df=534; p<.05	t=2,44; df=179; p<.05	t=0,18; df=113; p=.86	t=0,46; df=685; p=.65
Graffiti	t=3,06; df=1.250; p<.01	t=3,17; df=566; p<.01	t=1,18; df=181; p=.24	t=2,92; df=110; p<.01	t=0,64; df=698; p=.52
jdn. zusammenschlagen	t=0,94; df=1.291; p=.35	t=-1,29; df=610; p=.20	t=0,46; df=186; p=.65	t=-0,64; df=112; p=.52	t=-1,92; df=726; p=.06
Diebstahl von 90 DM	df=1.262; p=.18	t=0,69; df=586; p=.49	t=1,20; df=189; p=.23	t=1,92; df=112; p=.06	t=-0,40; df=716; p=.69
Heroinkonsum	t=-0,50; df=1.226; p=.62	t=-0,14; df=539; p=.89	t=0,42; df=181; p=.68	t=0,69; df=109; p=.49	t=0,24; df=652; p=.81
Hausbesetzung	t=1,87; df=1.263;	t=-0,44; df=560;	t=1,16; df=183;	t=2,55; df=115;	t=-1,79; df=672;

	t-Test Vergleich (0) vs. (1)	t-Test Vergleich (0) vs. (2)	t-Test Vergleich (0) vs. (3)	t-Test Vergleich (0) vs. (4)	t-Test Vergleich (1) vs. (2)
Vergewaltigung	p=06 t=-0,49; df=1,286;p=.63	p=66 t=0,66; df=564; p=.51	p=.25 t=0,54; df=180; p=.59	p<05 t=1,06; df=110; p=.29	p=.07 t=0,97; df=673;p=.33
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	t=-1,44; df=1,297;p=.15	t=-0,31; df=596; p=.76	t=-1,38; df=209; p=.17	t=-0,45; df=116; p=.66	t=0,81; df=704;p=.42
Handtaschenraub	t=0,02; df=1,314; p=.98	t=0,07; df=596; p=.95	t=1,94; df=185; p=.05	t=1,11; df=112; p=.27	t=0,05; df=696; p=.96
Autodiebstahl	t=1,32; df=1,247; p=.19	t=1,89; df=548; p=.06	t=1,81; df=180; p=.07	t=1,22; df=107; p=.22	t=0,78; df=673; p=.43
Verletzung mit Waffe	t=-0,80; df=1,402;p=.43	t=-0,55; df=649; p=.58	t=1,37; df=170; p=.17	t=-0,11; df=118; p=.91	t= 0,10; df=697; p=.92
eigenes Kind zusammen schlagen	t=-2,03; df=1,374;p<.05	t=-2,21; df=658; p<.05	t=-1,64; df=202; p=.10	t=-1,21; df=120; p=.23	t=-0,46; df=718; p=.65
zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	t=1,06; df=1,256; p=.29	t=0,99; df=577; p=.32	t=0,89; df=180; p=.37	t=0,23; df=115; p=.82	t=0,11; df=710; p=.92
Vergewaltigung in Ehe	t=-2,98; df=1,338;p<.01	t=-2,63; df=627; p<.01	t=-3,28; df=198; p<.01	t=-1,20; df=109; p=.23	t=-0,13; df=706; p=.90
Schwangerschaftsabbruch	t=1,36; df=1,249; p=.17	t=2,02; df=607; p<.05	t=1,24; df=173; p=.22	t=3,37; df=126; p<.01	t=0,81; df=688; p=.42
Überfall auf Asylantenheim	t=-0,81; df=1,335;p=.42	t=2,35; df=527; p<.05	t=1,31; df=174; p=.19	t=-0,14; df=115; p=.89	t=-2,80; df=603; p<.01
Gesamt	t=1,90; df=1,331; p=.06	t=1,57; df=582; p=.12	t=1,93; df=191; p=.06	t=2,93; df=123; p<.01	t=0,07; df=672; p=.95

Fortsetzung Anhang A2

	t-Test Vergleich (1) vs. (3)	t-Test Vergleich (1) vs. (4)	t-Test Vergleich (2) vs. (3)	t-Test Vergleich (2) vs. (4)	t-Test Vergleich (3) vs. (4)
Alkoholfahrt	t=-0,02; df=231; p=.98	t=-0,10; df=128; p=.92	t=1,55; df=267; p=.12	t=1,19; df=144; p=.24	t=-0,07; df=190; p=.95
Schwarzfahrten	t=0,97; df=224; p=.33	t=3,06; df=134; p<.01	t=0,83; df=286; p=.41	t=2,81; df=168; p<.01	t=1,83; df=208; p=.07
Diebstahl von 500 DM	t=-0,48; df=224; p=.63	t=0,31; df=133; p=.76	t=-0,22; df=299; p=.83	t=0,48; df=174; p=.63	t=0,61; df=206; p=.55
Widerstand geg. Polizei	t=0,28; df=208; p=.78	t=1,14; df=126; p=.26	t=1,17; df=266; p=.24	t=1,90; df=158; p=.06	t=0,73; df=206; p=.47
Haschischkonsum	t=1,57; df=219; p=.12	t=0,86; df=126; p=.39	t=1,20; df=281; p=.23	t=0,61; df=156; p=.54	t=-0,36; df=197; p=.72
Wohnungseinbruch	t=1,01; df=218; p=.31	t=0,99; df=132; p=.32	t=0,61; df=279; p=.54	t=-1,22; df=167; p=.22	t=1,56; df=210; p=.12
Graffiti	t=-0,57; df=214; p=.57	t=1,49; df=122; p=.14	t=-0,97; df=271; p=.33	t=1,06; df=146; p=.22	t=1,65; df=191; p=.10
jdn. zusammenschlagen	t=-0,09; df=216; p=.93	t=1,05; df=124; p=.29	t=1,23; df=261; p=.22	t=0,07; df=144; p=.94	t=-0,83; df=195; p=.41
Diebstahl von 90 DM	t=0,36; df=226; p=.72	t=1,23; df=126; p=.22	t=0,61; df=281; p=.54	t=1,41; df=149; p=.16	t=0,82; df=190; p=.41
Heroinkonsum	t=0,68; df=211; p=.50	t=0,91; df=123; p=.37	t=0,46; df=270; p=.65	t=0,71; df=153; p=.48	t=0,26; df=199; p=.79
Hausbesetzung	t=0,03; df=214; p=.98	t=1,56; df=129; p=.12	t=1,31; df=280; p=.19	t=2,57; df=162; p<.05	t=1,28; df=200; p=.20
Vergewaltigung	t=0,78; df=205; p=.44	t=1,25; df=121; p=.22	t=0,07; df=264; p=.94	t=0,63; df=148; p=.53	t=0,50; df=199; p=.62
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	t=-0,38; df=251; p=.70	t=0,27; df=129; p=.79	t=-0,98; df=319; p=.33	t=-0,24; df=156; p=.81	t=0,50; df=180; p=.62

Fortsetzung Anhang A2

	t-Test Vergleich (1) vs. (3)	t-Test Vergleich (1) vs. (4)	t-Test Vergleich (2) vs. (3)	t-Test Vergleich (2) vs. (4)	t-Test Vergleich (3) vs. (4)
Handtaschenraub	t=1,86; df=210; p=.06	t=1,08; df=122; p=.28	t=1,70; df=264; p=.09	t=1,00; df=146; p=.32	t=-0,37; df=196; p=.71
Autodiebstahl	t=1,02; df=211; p=.31	t=0,65; df=117; p=.51	t=0,40; df=274; p=.69	t=0,20; df=141; p=.84	t=-0,10; df=184; p=.92
Verletzung mit Waffe	t=1,71; df=179; p=.09	t=0,28; df=126; p=.78	t=1,58; df=211; p=.12	t=0,21; df=153; p=.84	t=-1,15; df=233; p=.25
eigenes Kind zusam- menschlagen	t=-0,33; df=225; p=.74	t=-0,15; df=129; p=.88	t=0,01; df=276; p=.99	t=0,13; df=153; p=.89	t=0,11; df=197; p=.91
zweiter Einbr. mit TV- Diebstahl	t=0,29; df=210; p=.78	t=-0,32; df=133; p=.75	t=0,20; df=258; p=.84	t=-0,37; df=163; p=.71	t=-0,47; df=217; p=.64
Vergewaltigung in Ehe	t=-1,36; df=224; p=.17	t=0,19; df=117; p=.85	t=-1,18; df=278; p=.24	t=0,26; df=137; p=.80	t=1,07; df=176; p=.29
Schwangerschaftsab- bruch	t=0,42; df=195; p=.67	t=2,43; df=144; p<.05	t=-0,15; df=238; p=.88	t=1,70; df=180; p=.09	t=1,53; df=216; p=.13
Überfall auf Asylan- tenheim	t=1,69; df=191; p=.09	t=0,26; df=125; p=.80	t=-0,32; df=271; p=.75	t=-1,54; df=178; p=.13	t=-1,06; df=220; p=.29
Gesamt	t=0,77; df=218; p=.44	t=1,81; df=138; p=.07	t=0,65; df=289; p=.51	t=1,63; df=183; p=.11	t=0,88; df=217; p=.38

Anhang A3

Anhang A3: Signifikanztests der Sanktionsvorstellungen in Abhängigkeit der Anzahl der Opferverwendungen – Jena

	t-Test Vergleich (0) vs. (1)	t-Test Vergleich (0) vs. (2)	t-Test Vergleich (0) vs. (3)	t-Test Vergleich (0) vs. (4)	t-Test Vergleich (1) vs. (2)
Alkoholfahrt	t=0,32; df=1.031; p=.75	t=-0,58; df=352; p=.56	t=-0,46; df=98; p=.64	t=0,02; df=42; p=.98	t=-0,76; df=468; p=.45
Schwarzfahren	t=0,23; df=1.094; p=.82	t=0,61; df=348; p=.54	t=0,36; df=96; p=.72	t=1,33; df=41; p=.19	t=0,41; df=437; p=.68
Diebstahl von 500 DM	t=-0,56; df=1.034;p=.58	t=-0,27; df=332; p=.79	t=-0,41; df=97; p=.68	t=0,09; df=41; p=.93	t=0,13; df=436; p=.90
Widerstand geg. Polizei	t=0,27; df=1.073;p=.79	t=1,65; df=354; p=.10	t=0,70; df=94; p=.49	t=0,00; df=40; p=1,00	t=-1,33; df=454; p=.19
Haschischkonsum	t=0,18; df=1.039; p=.86	t=-0,55; df=340; p=.58	t=-0,59; df=93; p=.56	t=-2,23; df=42; p<.05	t=-0,64; df=437; p=.53
Wohnungseinbruch	t=-1,51; df=1.179;p=.13	t=1,53; df=387; p=.13	t=0,41; df=104; p=.68	t=-3,67; df=52; p<.01	t=-0,33; df=454; p=.75
Graffiti	t=1,13; df=1.080; p=.26	t=-1,50; df=341; p=.13	t=-0,46; df=92; p=.65	t=-0,11; df=40; p=.91	t=-2,17; df=433; p<.05
jdn. zusammenschlagen	t=1,87; df=1.160;p=.06	t=-0,81; df=329; p=.42	t=0,10; df=99; p=.92	t=-0,43; df=42; p=.75	t=0,43; df=384; p=.67
Diebstahl von 90 DM	t=0,98; df=1.058;p=.33	t=0,10; df=339; p=.92	t=-1,52; df=99; p=.13	t=-1,18; df=41; p=.25	t=-0,59; df=438; p=.56
Heroinkonsum	t=0,40; df=1.024; p=.69	t=-0,18; df=347; p=.86	t=0,35; df=92; p=.72	t=-1,61; df=41; p=.12	t=-0,45; df=447; p=.65
Hausbesetzung	t=0,70; df=1.084;	t=0,14; df=337;	t=2,53; df=98;	t=-1,24; df=40;	t=-0,35; df=420;

	t-Test Vergleich (0) vs. (1)	t-Test Vergleich (0) vs. (2)	t-Test Vergleich (0) vs. (3)	t-Test Vergleich (0) vs. (4)	t-Test Vergleich (1) vs. (2)
Vergewaltigung	$t=2,55$; $df=1,421$; $p<0,05$ $p=,49$	$t=0,70$; $df=379$; $p=,48$	$t=0,81$; $df=95$; $p=,42$	$t=0,33$; $df=42$; $p=,74$	$t=1,02$; $df=354$; $p=,31$ $p=,73$
jd.n. zu sex. Handlungen zwingen	$t=0,49$; $df=1,102$; $p=,62$	$t=0,84$; $df=377$; $p=,40$	$t=0,46$; $df=94$; $p=,65$	$t=0,42$; $df=40$; $p=,68$	$t=0,41$; $df=476$; $p=,68$
Handtaschenraub	$t=0,76$; $df=1,097$; $p=,45$	$t=1,17$; $df=351$; $p=,24$	$t=0,21$; $df=98$; $p=,84$	$t=0,49$; $df=42$; $p=,63$	$t=0,56$; $df=440$; $p=,58$
Autodiebstahl	$t=1,13$; $df=1,171$; $p=,26$	$t=1,21$; $df=378$; $p=,23$	$t=0,08$; $df=96$; $p=,93$	$t=2,17$; $df=48$; $p<0,05$	$t=0,32$; $df=447$; $p=,75$
Verletzung mit Waffe	$t=1,78$; $df=1,325$; $p=,08$	$t=0,32$; $df=341$; $p=,75$	$t=0,64$; $df=94$; $p=,52$	$t=1,20$; $df=40$; $p=,24$	$t=0,81$; $df=350$; $p=,42$
eigenes Kind zusammen schlagen	$t=0,98$; $df=1,134$; $p=,33$	$t=1,83$; $df=414$; $p=,07$	$t=0,49$; $df=91$; $p=,63$	$t=4,87$; $df=70$; $p<0,001$	$t=0,91$; $df=509$; $p=,36$
zweiter Einbr. mit TV-Diebstahl	$t=1,94$; $df=1,232$; $p=,05$	$t=0,96$; $df=330$; $p=,34$	$t=0,10$; $df=97$; $p=,92$	$t=0,58$; $df=42$; $p=,57$	$t=2,15$; $df=363$; $p<0,05$
Vergewaltigung in Ehe	$t=0,21$; $df=1,057$; $p=,83$	$t=0,60$; $df=338$; $p=,55$	$t=0,06$; $df=88$; $p=,95$	$t=2,43$; $df=42$; $p<0,05$	$t=0,41$; $df=433$; $p=,69$
Schwangerschaftsabbruch	$t=1,49$; $df=1,130$; $p=,14$	$t=0,59$; $df=347$; $p=,56$	$t=2,25$; $df=100$; $p<0,05$	$t=0,21$; $df=38$; $p=,83$	$t=0,48$; $df=405$; $p=,63$
Überfall auf Asylantenheim	$t=0,81$; $df=1,019$; $p=,42$	$t=0,80$; $df=318$; $p=,43$	$t=0,07$; $df=91$; $p=,94$	$t=1,34$; $df=42$; $p=,19$	$t=0,20$; $df=416$; $p=,84$
Gesamt	$t=0,28$; $df=1,110$; $p=,78$	$t=1,50$; $df=336$; $p=,13$	$t=0,42$; $df=96$; $p=,68$	$t=1,83$; $df=41$; $p=,07$	$t=1,22$; $df=413$; $p=,23$

Fortsetzung Anhang A3

	t-Test Vergleich (1) vs. (3)	t-Test Vergleich (1) vs. (4)	t-Test Vergleich (2) vs. (3)	t-Test Vergleich (2) vs. (4)	t-Test Vergleich (3) vs. (4)
Alkoholfahrt	$t=-0,61$; $df=119$; $p=.54$	$t=-0,10$; $df=47$; $p=.92$	$t=-0,05$; $df=153$; $p=.96$	$t=-0,30$; $df=55$; $p=.77$	$t=0,30$; $df=75$; $p=.77$
Schwarzfahrten	$t=0,24$; $df=110$; $p=.81$	$t=1,23$; $df=43$; $p=.22$	$t=-0,04$; $df=147$; $p=.97$	$t=1,01$; $df=50$; $p=.32$	$t=0,94$; $df=69$; $p=.35$
Diebstahl von 500 DM	$t=-0,11$; $df=115$; $p=.91$	$t=0,27$; $df=44$; $p=.79$	$t=-0,19$; $df=157$; $p=.85$	$t=-0,20$; $df=53$; $p=.84$	$t=0,30$; $df=69$; $p=.76$
Widerstand geg. Polizei	$t=0,80$; $df=107$; $p=.42$	$t=0,09$; $df=43$; $p=.93$	$t=1,55$; $df=136$; $p=.12$	$t=-0,67$; $df=49$; $p=.51$	$t=-0,41$; $df=72$; $p=.68$
Haschischkonsum	$t=-0,66$; $df=106$; $p=.51$	$t=-2,25$; $df=46$; $p<.05$	$t=-0,22$; $df=136$; $p=.83$	$t=-1,82$; $df=55$; $p=.07$	$t=-1,42$; $df=84$; $p=.16$
Wohnungseinbruch	$t=0,41$; $df=117$; $p=.68$	$t=-2,67$; $df=60$; $p<.05$	$t=0,60$; $df=154$; $p=.55$	$t=-2,19$; $df=84$; $p<.05$	$t=-2,35$; $df=109$; $p<.05$
Graffiti	$t=-0,92$; $df=102$; $p=.36$	$t=-0,43$; $df=42$; $p=.67$	$t=-0,38$; $df=130$; $p=.71$	$t=0,46$; $df=48$; $p=.65$	$t=0,17$; $df=72$; $p=.87$
jdn. zusammenschlagen	$t=1,02$; $df=110$; $p=.31$	$t=0,34$; $df=44$; $p=.74$	$t=0,61$; $df=169$; $p=.54$	$t=0,10$; $df=57$; $p=.92$	$t=-0,33$; $df=73$; $p=.74$
Diebstahl von 90 DM	$t=-1,96$; $df=117$; $p=.05$	$t=-1,47$; $df=44$; $p=.15$	$t=-1,39$; $df=159$; $p=.17$	$t=-1,15$; $df=51$; $p=.26$	$t=-0,22$; $df=65$; $p=.83$
Heroinkonsum	$t=0,16$; $df=105$; $p=.87$	$t=-1,72$; $df=45$; $p=.09$	$t=0,42$; $df=132$; $p=.67$	$t=-1,42$; $df=53$; $p=.16$	$t=-1,52$; $df=83$; $p=.13$
Hausbesetzung	$t=2,10$; $df=113$; $p<.05$	$t=-1,42$; $df=42$; $p=.16$	$t=2,13$; $df=156$; $p<.05$	$t=-1,24$; $df=49$; $p=.22$	$t=-2,38$; $df=61$; $p<.05$
Vergewaltigung	$t=1,83$; $df=93$; $p=.07$	$t=1,12$; $df=42$; $p=.27$	$t=1,13$; $df=130$; $p=.26$	$t=0,62$; $df=52$; $p=.54$	$t=-0,24$; $df=82$; $p=.81$
jdn. zu sex. Handlungen zwingen	$t=0,67$; $df=105$; $p=.51$	$t=0,55$; $df=42$; $p=.58$	$t=0,87$; $df=127$; $p=.38$	$t=0,70$; $df=46$; $p=.49$	$t=-0,12$; $df=66$; $p=.91$

Fortsetzung Anhang A3

	t-Test Vergleich (1) vs. (3)	t-Test Vergleich (1) vs. (4)	t-Test Vergleich (2) vs. (3)	t-Test Vergleich (2) vs. (4)	t-Test Vergleich (3) vs. (4)
Handtaschenraub	t=0,18; df=112; p=.86	t=-0,22; df=44; p=.83	t=0,52; df=149; p=.60	t=0,05; df=52; p=.96	t=-0,30; df=72; p=.77
Autodiebstahl	t=0,44; df=105; p=.66	t=1,51; df=54; p=.14	t=0,60; df=132; p=.55	t=-1,19; df=73; p=.24	t=-1,44; df=112; p=.15
Verletzung mit Waffe	t=1,36; df=96; p=.18	t=1,63; df=40; p=.11	t=0,75; df=140; p=.45	t=1,27; df=48; p=.21	t=-0,72; df=65; p=.48
eigenes Kind zusammen- menschlagen	t=0,89; df=99; p=.38	t=3,74; df=94; p<.001	t=1,33; df=111; p=.19	t=2,58; df=124; p<.05	t=2,80; df=105; p<.01
zweiter Einbr. mit TV- Diebstahl	t=0,79; df=103; p=.43	t=1,21; df=43; p=.23	t=0,67; df=157; p=.50	t=0,09; df=56; p=.93	t=-0,54; df=76; p=.59
Vergewaltigung in Ehe	t=0,15; df=100; p=.88	t=2,30; df=46; p<.05	t=0,39; df=130; p=.70	t=-1,99; df=55; p=.05	t=2,00; df=83; p<.05
Schwangerschaftsab- bruch	t=1,31; df=114; p=.19	t=-0,28; df=40; p=.78	t=1,50; df=170; p=.14	t=-0,05; df=48; p=.96	t=-0,94; df=55; p=.35
Überfall auf Asylan- tenheim	t=-0,29; df=106; p=.77	t=-1,62; df=47; p=.11	t=-0,40; df=143; p=.69	t=-1,63; df=62; p=.11	t=-1,09; df=92; p=.28
Gesamt	t=0,54; df=109; p=.59	t=-1,71; df=44; p=.09	t=1,27; df=152; p=.21	t=-1,06; df=53; p=.29	t=-1,80; df=72; p=.08

Anhang A4

Der vollständige Fragebogen ist abgedruckt in Kury, Obergfell-Fuchs & Würger: Gemeinde und Kriminalität. Eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland. Freiburg i. Br. 2000, 649 ff.

115. Stellen Sie sich vor, Sie werden in Zukunft Opfer einer Straftat. Wie wichtig wären für Sie die folgenden Konsequenzen?

Bitte nehmen Sie für jede Möglichkeit eine Einstufung vor.

	unwichtig	eher unwichtig	eher wichtig	wichtig
daß der oder die Täter überhaupt ermittelt werden.....	○	○	○	○
daß der Täter angeklagt und verurteilt wird.....	○	○	○	○
daß der Täter auch streng bestraft wird.....	○	○	○	○
daß der Täter materielle Schäden wiedergutmacht.....	○	○	○	○
daß der Täter sich bei Ihnen entschuldigt.....	○	○	○	○
daß sich der Staat um das Opfer kümmert, z.B. materielle Schäden ausgleicht, wenn der Täter nicht dazu in der Lage ist.....	○	○	○	○
daß ich mit dem Täter die Folgen seiner Tat besprechen und ihn zur Wiedergutmachung veranlassen kann.....	○	○	○	○
daß sich Hilfsstellen auch um den Täter und seine Lebensumstände kümmern.....	○	○	○	○

120. Im folgenden werden verschiedene Verhaltensweisen genannt. Bitte kreuzen Sie aus den möglichen staatlichen Reaktionen diejenige an, die Sie für angemessen halten.

UNTER ERHEBLICHEM ALKOHOLEINFLUSS EIN FAHRZEUG FAHREN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren.....
- Verwarnung mit Androhung einer Strafe.....
- der Täter soll nur den Schaden begleichen.....
- der Täter soll mit dem Opfer die Tat und ihre Wiedergutmachung besprechen, dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden (Täter-Opfer-Ausgleich)
- gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt).....
- Geldstrafe.....
- eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe.....
- Gefängnisstrafe.....

OHNE FAHRKARTE EIN ÖFFENTLICHES VERKEHRSMITTEL BENUTZEN (SCHWARZFAHREN)

- darauf braucht der Staat nicht reagieren.....
- Verwarnung mit Androhung einer Strafe.....
- der Täter soll nur den Schaden begleichen.....
- der Täter soll mit dem Opfer die Tat und ihre Wiedergutmachung besprechen, dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden (Täter-Opfer-Ausgleich)
- gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt).....
- Geldstrafe.....
- eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe.....
- Gefängnisstrafe.....

EINEN LADEN-/WARENHAUSDIEBSTAHL VON 500.- DM BEGEHEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

DER POLIZEI WIDERSTAND LEISTEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

HASCHISCH KONSUMIEREN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

ZUM STEHLEN IN EINE WOHNUNG EINBRECHEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

WÄNDE, MAUERN MIT FARBE BESPRÜHEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EINE ERWACHSENE PERSON SO SCHLAGEN, DASS SIE ZUM ARZT MUSS

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EINEN LADEN-/WARENHAUSDIEBSTAHL VON 90.- DM BEGEHEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

HEROIN KONSUMIEREN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EIN LEERSTEHENDES HAUS BESETZEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EINE VERGEWALTIGUNG BEGEHEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EINE PERSON ZU SEXUELLEN HANDLUNGEN (KEINE VERGEWALTIGUNG)
ZWINGEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EINER PERSON MIT GEWALT EINE HANDTASCHE ENTREISSEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EIN AUTO STEHLEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EINE PERSON MIT EINEM MESSER ODER EINEM REVOLVER VERLETZEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

EIN KIND IN DER FAMILIE SO SCHLAGEN, DASS ES IN
ÄRZTLICHE BEHANDLUNG MUSS

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
 Verwarnung mit Androhung einer Strafe
 der Täter soll nur den Schaden begleichen
 der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
 ihre Wiedergutmachung besprechen,
 dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
 (Täter-Opfer-Ausgleich)
 gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
 Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
 Geldstrafe
 eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
 Gefängnisstrafe

ZUM ZWEITEN MAL EINEN EINBRUCH BEGEHEN UND DABEI EINEN
FERNSEHER STEHLEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
- Verwarnung mit Androhung einer Strafe
- der Täter soll nur den Schaden begleichen
- der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
ihre Wiedergutmachung besprechen,
dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
(Täter-Opfer-Ausgleich)
- gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
- Geldstrafe
- eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
- Gefängnisstrafe

SEINE EHEFRAU ZUM GESCHLECHTSVERKEHR ZWINGEN
(VERGEWALTIGUNG IN DER EHE)

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
- Verwarnung mit Androhung einer Strafe
- der Täter soll nur den Schaden begleichen
- der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
ihre Wiedergutmachung besprechen,
dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
(Täter-Opfer-Ausgleich)
- gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
- Geldstrafe
- eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
- Gefängnisstrafe

EINE UNGEWOLLTE SCHWANGERSCHAFT ABBRECHEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
- Verwarnung mit Androhung einer Strafe
- der Täter soll nur den Schaden begleichen
- der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
ihre Wiedergutmachung besprechen,
dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
(Täter-Opfer-Ausgleich)
- gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
- Geldstrafe
- eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
- Gefängnisstrafe

EIN ASYLANTENHEIM ÜBERFALLEN

- darauf braucht der Staat nicht reagieren
- Verwarnung mit Androhung einer Strafe
- der Täter soll nur den Schaden begleichen
- der Täter soll mit dem Opfer die Tat und
ihre Wiedergutmachung besprechen,
dann soll kein Gerichtsverfahren stattfinden
(Täter-Opfer-Ausgleich)
- gemeinnützige, soziale Arbeit (z.B. kostenlose
Arbeitsleistung zur Sauberhaltung der Stadt)
- Geldstrafe
- eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe
- Gefängnisstrafe

121. Befürworten Sie die Todesstrafe für bestimmte Straftaten?

- ja
- nein

wenn ja, für welche Straftaten

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Mord
- Vergewaltigung
- Bewaffneter Raub
- Brandstiftung
- Hochverrat
- erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme
- Terrorismus
- organisierter Drogenhandel (Heroin)
- andere Straftaten. Welche?

.....

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser

Band 87

Lutz Gollan

Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft

Freiburg 1999, 280 Seiten. ISBN 3-86113-031-9

21,- €

Band 88

Jack Derks, Anton van Kalmthout, Hans-Jörg Albrecht (Eds.)

Current and Future Drug Policy Studies in Europe

Problems, Prospects and Research Methods

Freiburg 1999, 320 Seiten. ISBN 3-86113-032-7

21,- €

Band 89

Rüdiger Ortmann

Abweichendes Verhalten und Anomie

Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens im Kontext
der Anomietheorien von Durkheim und Merton

Freiburg 2000, 768 Seiten. ISBN 3-86113-033-5

31,- €

Band 90

Ulrich Baumann

Das Verbrechenopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse

Eine empirische Untersuchung der Printmedien

Freiburg 2000, 242 Seiten. ISBN 3-86113-034-3

21,- €

Band 91

Günther Kräupl, Heike Ludwig

**Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext
gesellschaftlicher Transformation**

Theoretische Reflexion und Ergebnisse von Kriminalitäts-
befragungen in Thüringen

Freiburg 2000, 350 Seiten. ISBN 3-86113-036-X

21,- €

Band 93

Letizia Paoli

Illegal Drug Trade in Russia

A Research Project Commissioned by the United Nations Office
for Drug Control and Crime Prevention

Freiburg 2001, 166 Seiten. ISBN 3-86113-038-6

16,- €

Band 94

Heidrun Kiessl

**Die Regelwerke der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht
in Theorie und Praxis**

Eine empirische Untersuchung über ihre Anwendung hin-
sichtlich der freiheitsentziehenden Maßnahmen bei delinquenten
Kindern und Jugendlichen in Südafrika

Freiburg 2001, 632 Seiten. ISBN 3-86113-039-4

31,- €

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser

Band 95

Joachim Obergfell-Fuchs

Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention

Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in
Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau

Freiburg 2001, 650 Seiten. ISBN 3-86113-040-8 31,- €

Band 96

Monika Becker

Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft im Königreich Württemberg

Ein Beitrag zur Historischen Kriminologie unter Berücksichtigung von
Normen- und Sozialgeschichte in Württemberg von 1830 bis 1848

Freiburg 2000, 245 Seiten. ISBN 86113-041-6 21,- €

Band 97

Hans-Jörg Albrecht, Afroditi Koukoutsaki, Telemach Serassis

Images of Crime

Representations of Crime and the Criminal in Science, the Arts
and the Media

Freiburg 2001, 310 pages. ISBN 3-86113-042-4 21,- €

Band 98

Oliver Kipper

Schutz kindlicher Opferzeugen im Strafverfahren

Freiburg 2001, 330 Seiten. ISBN 3-86113-043-2 26,- €

Band 99

Michael Kilchling

Die Praxis der Gewinnabschöpfung in Europa

Eine vergleichende Evaluationsstudie zur Gewinnabschöpfung
in Fällen von Geldwäsche und anderen Formen Organisierter Kriminalität

Freiburg 2002, 490 Seiten. ISBN 3-86113-044-0 31,- €

Band 101

Hans-Jörg Albrecht, Anton van Kalmthout

Community Sanctions and Measures in Europe and North America

Freiburg 2002, 600 Seiten. ISBN 3-86113-046-7 31,- €

Band 103

Rüdiger Ortman

Sozialtherapie im Strafvollzug

Freiburg 2002, 694 Seiten. ISBN 3-86113-048-3 35,- €

Band 108

Hans-Jörg Albrecht, Cyrille Fijnaut

The Containment of Transnational Organized Crime

Comments on the UN Convention of December 2000

Freiburg 2002, 278 Seiten. ISBN 3-86113-053-X 26,- €